

# **Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden**

Schlussbericht

Im Auftrag  
des Departements für Volkswirtschaft und Soziales des Kantons Graubünden

Heidi Stutz, Caroline Heusser  
Bern, Februar 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	I
<b>Dank IV</b>	
<b>Zusammenfassung</b>	V
<b>Teil I: Ausgangslage, Ziele und methodisches Vorgehen</b>	1
<b>1 Ausgangslage und Fragestellung</b>	1
<b>2 Methodisches Vorgehen</b>	2
2.1 Durchführung der Befragung	2
2.1.1 Befragung der Gemeinden, Schulträgerschaften, Fachstellen und Fachorganisationen	2
2.1.2 Befragung der Kinderkrippen und Spielgruppen	3
2.2 Rücklauf	5
<b>Teil II: Ergebnisse</b>	9
<b>3 Kinder im Vorschulalter und ihre Familien</b>	9
3.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene	10
3.2 Verbreitung der wichtigsten Förderangebote	11
3.3 Kinderkrippen	12
3.4 Tagesfamilien und Notfallbetreuung	19
3.5 Spielgruppen	20
3.6 Umgang von Kinderkrippen und Spielgruppen mit Problemen bei Kindern oder in Familien	28
3.7 Förderung beim Übergang in die Volksschule	30
3.8 Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung)	32
3.9 Familienzentren und Eltern-Kind-Angebote	33
3.10 Übergreifende Einschätzungen zum Frühbereich	34
<b>4 Kinder und Jugendliche im Volksschulalter</b>	36
4.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene	36
4.2 Befragungsresultate zum Bestand	36
4.3 Befragungsresultate zum Bedarf	39
4.4 Übergreifende Einschätzungen	40
<b>5 Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung</b>	40
5.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene	41
5.2 Unterstützung für Jugendliche ohne Anschlusslösung	41

5.3	Zwischenlösungen und Brückenangebote	42
5.4	Jugendliche mit Behinderungen	43
5.5	Unterstützung von nach der obligatorischen Schulzeit aus dem Ausland zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	44
5.6	Übergreifende Einschätzungen	45
<b>6</b>	<b>Kultur- und Freizeitangebote</b>	<b>46</b>
6.1	Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene	46
6.2	Überblick	47
6.3	Angebote der Offenen Jugendarbeit und nicht-kommerzielle Jugendtreffs	48
6.4	Angebote im Bereich Sport	48
6.5	Angebote im Bereich Kultur und Bildung	49
6.6	Angebote im Bereich Pfadi, Natur und Umwelt	49
6.7	Spezifische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	50
6.8	Kultur- und Freizeitangebot für junge Erwachsene	50
6.9	Übergreifende Einschätzungen	50
<b>7</b>	<b>Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld</b>	<b>52</b>
7.1	Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene	52
7.2	Projekte, welche Austausch und Gemeinschaft über soziale Gruppen von Jugendlichen oder über Generationen hinweg fördern	52
7.3	Mitwirkungsgremien auf Kantons- und Gemeindeebene	53
7.4	Übergreifende Einschätzungen	54
<b>8</b>	<b>Beratung und Gesundheit</b>	<b>55</b>
8.1	Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene	55
8.2	Überblick über die Erreichbarkeit der Beratungsangebote	56
8.3	Familienberatung	56
8.4	Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche	57
8.5	Gesundheitsförderung	58
8.6	Kinder und Jugendliche in Familien mit psychischen Problematiken	58
8.7	Kinder und Jugendliche in Familien mit Suchtproblemen	59
8.8	Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	59
8.9	Übergreifende Einschätzungen	59
<b>9</b>	<b>Aufsuchende Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen</b>	<b>60</b>
9.1	Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene	61
9.2	Sozialpädagogische Familienbegleitung	61
9.3	Sonstige aufsuchende Unterstützungsangebote	62

9.4	Pflegekinderwesen	63
9.5	Kinder- und Jugendheime sowie Institutionen der Sonderschulung	63
9.6	Übergreifende Einschätzungen	65
<b>10</b>	<b>Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren</b>	<b>66</b>
10.1	Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene	66
10.2	Kinder und Jugendliche in Familien mit Gewaltthematiken	67
10.3	Kinderschutz und Beistandschaften	68
10.4	Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren	70
10.5	Übergreifende Einschätzungen	71
<b>11</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzungen der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden</b>	<b>72</b>
<b>12</b>	<b>Teil III: Synthese und Schlussfolgerungen</b>	<b>77</b>
12.1	Übergreifende Herausforderungen	77
12.2	Kinder im Vorschulalter und ihre Familien	79
12.3	Kinder und Jugendliche im Volksschulalter	81
12.4	Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung	82
12.5	Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	83
12.6	Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld	83
12.7	Beratung und Gesundheit	84
12.8	Aufsuchende Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen	85
12.9	Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren, die sie betreffen	85
12.10	Übersicht über die Empfehlungen	86
<b>Anhang</b>		<b>87</b>
<b>A-1</b>	<b>Befragungsraster</b>	<b>87</b>
<b>A-2</b>	<b>Codierung Akteursgruppen</b>	<b>92</b>

**Dank**

*Dieser Bericht ist durch die Mitwirkung sehr vieler Personen und Institutionen im Kanton Graubünden entstanden, die sich an den Erhebungen beteiligt haben oder sich in einer verwaltungsinternen Vernehmlassung zu provisorischen Fassungen äusserten. Ihnen allen möchten wir herzlich danken, dass sie sich trotz allen Corona-bedingten Mehrbelastungen die Zeit dazu genommen haben.*

Von Seiten des Kantons Graubünden waren Susanna Gadient, Leiterin des kantonalen Sozialamtes (SOA), Simon Bott, Departementssekretär des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartments (EKUD), Marcus Hassler, Departementssekretär des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS), Beat Hatz, Abteilungsleiter Familie, Kinder und Jugendliche im SOA sowie Nicola Kull und Hans Peter Risch, Departementssekretäre des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) durch den Einsatz in der Steuergruppe des Programms der Kinder- und Jugendpolitik involviert.

Das Projekt wurde begleitet von einem Team, dem Susanna Gadient, Beat Hatz, Denise Rudin, Abteilungsleiterin Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsamt Graubünden, Valeria Ciocco, Programmleiterin Psychische Gesundheit im Gesundheitsamt und Georges Steffen, Leiter des Schulpsychologischen Diensts im Amt für Volksschule und Sport, angehörten. Dieses Team hat sich zu drei Sitzungen getroffen und darüber hinaus schriftlich Inputs und Feedbacks gegeben. Die Studie hat sehr stark vom Fachwissen dieser Personen profitiert. Ihnen allen gebührt unser Dank.

Besonders eng haben wir mit Stefanie Mahrer, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sozialamt, zusammengearbeitet. Sie hat uns stets aktiv unterstützt und die Abschnitte zu den wichtigsten Leistungen des Kantons in den verschiedenen Kapiteln selber verfasst. Ihr Engagement sei hier ganz besonders verdankt.

## **Zusammenfassung**

Die vorliegende Studie dient als Grundlage für die Umsetzung des 2019 verabschiedeten Programms «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden». Dieses Programm setzt strategische Ziele in den drei **Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation**. Auf der Basis einer breiten Perspektive der Kinder- und Jugendpolitik und eines Regelstrukturansatzes wurden acht inhaltliche Themenfelder untersucht:

- Kinder im Vorschulalter und ihre Familien
- Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter und ihre Familien
- Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung
- Kultur- und Freizeitangebote
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld
- Beratung und Gesundheit
- Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen
- Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren

Zu diesen Themenfeldern wurde in einer **Befragung der wichtigsten Akteursgruppen** erhoben, welche Angebote bestehen, ob es Zugangshürden für bestimmte soziale Gruppen oder geografische Gebiete gibt, ob ein ungedeckter Bedarf besteht sowie welche Verbesserungsmöglichkeiten existieren. Befragt wurden Gemeinden; Schulträgerschaften der Volksschule in den Gemeinden; übrige Schulen sowie Fachstellen, Institutionen und Fachorganisationen, Parteien und Regionen. Den Befragten wurden jeweils Fragen zu den Themen gestellt, die in ihrem Fachgebiet liegen. Die Gemeinden, Volksschulen, Regionen und Sozialdienste ermöglichen in vielem eine «Aussensicht». Da der Frühbereich in der zukünftigen Kinder- und Jugendpolitik des Kantons eine wichtige Rolle spielen soll, wurden zudem **Kinderkrippen und Spielgruppen** in einer separaten **Online-Vollerhebung** befragt.

Die Befragung war Mitte Mai bis Mitte Juni 2020 im Feld, die Resultate geben die Situation zu diesem Zeitpunkt wieder. Der Rücklauf war in beiden Befragungen gut. Es werden alle Regionen und alle Gemeindegrößen abgedeckt.

Zu den Ergebnissen lässt sich vorauszuschicken, dass bei allen Angeboten die **Qualität** der bestehenden Arbeit generell als gut erachtet wird. Hier besteht also der kleinste Handlungsbedarf. Im folgenden Text werden die Informationsquellen jeweils *kursiv* ausgezeichnet. Zu den einzelnen Themenfeldern:

### **Kinder im Vorschulalter und ihre Familien**

Der Kanton engagiert sich vornehmlich im Bereich der Beratung von Familien mit kleinen Kindern. Er ist Melde-, Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für Betreuungs- und Pflegeverhältnisse trägt auch an die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung bei. Bei Bedarf fördert der Heilpädagogische Dienst auch Kinder im Vorschulalter. Und die Fachstelle Integration unterstützt Gemeinden oder Spielgruppen, welche sich für die frühe Sprachförderung einsetzen.

Zehn Bündner Gemeinden verfügen nach eigenen Angaben über irgendeine Form von **Konzepten oder Strategien der frühen Förderung**. In neun Gemeinden gibt es teils informelle **Netzwerke im Frühbereich**, in denen sich die verschiedenen Akteure austauschen. Jeweils ungefähr ein Drittel der Kinderkrippen und Spielgruppen gibt an, in ein solches Netzwerk integriert zu sein. In **87%** der antwortenden Gemeinden besteht ein gut oder eher gut erreichbares Angebot für eine erwerbskompatible **Kinderbetreuung** in der Form von Kinderkrippen oder Tagesfamilien. Die am weitesten verbreiteten Angebote sind aber einerseits die **Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung)**, die alle Gemeinden als

erreichbar angeben, sowie **Spielgruppen**, die von **91%** der Gemeinden genannt werden. Das Wichtigste zu den verschiedenen Angeboten:

### **Kinderkrippen**

**75%** der antwortenden *Gemeinden* geben erreichbare **Kinderkrippen** an. Die Kinderkrippen verteilen sich über alle Regionen. Die *Kinderkrippen* werden unterschiedlich von den Gemeinden unterstützt, teils durch finanzielle Beiträge, nicht selten auch durch die Vermittlung günstiger Räume. Ein Fünftel der antwortenden Krippen verfügt über einen Leistungsvertrag mit mindestens einer Gemeinde. Inhaltlich arbeiten Krippen und Gemeinden am häufigsten bei der Zuweisung von Kindern mit sozialer Indikation (Integrationsverantwortliche, Sozialdienst oder weitere Stellen vermitteln Kinder in die Krippe; **76% der Krippen, 22% der Gemeinden**) sowie bei fremdsprachigen Kindern zum Erlernen der Lokalsprache (**44% der Krippen, 33% der Gemeinden**) zusammen.

In vielen *Kinderkrippen* sind bereits heute **Kinder mit besonderen Bedürfnissen** (fremdsprachige Kinder, Flüchtlingskinder, Kinder mit sozialer Indikation oder Behinderungen) integriert, in fast allen könnten sie grundsätzlich aufgenommen werden. Am grössten sind die Vorbehalte bei Kindern mit Behinderungen. Hier sehen sich **36%** der Krippen (eher) nicht in der Lage, sie aufzunehmen. Als Gründe werden dort die fehlende Ausbildung des Personals für diese Fälle sowie die fehlende Finanzierung des Zusatzaufwands genannt.

Rund ein Viertel der *Krippen* sieht **Zugangshürden** zum Krippenbesuch für Familien mit tiefen Einkommen und für fremdsprachige Familien, dies insbesondere durch zu hohe Elterntarife im unteren Einkommensbereich. Der **Bedarf** an Krippenbetreuung ist aus Sicht der Krippen generell gedeckt. Angebot und Nachfrage stimmen überein, was einzelne geografische Lücken nicht ausschliesst. Ein ungedeckter Bedarf wird in ländlichen Gebieten, für flexible Betreuungslösungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen genannt. **Verbesserungsvorschläge** werden nur vereinzelt formuliert.

### **Tagesfamilien und Notfallbetreuung**

In etwa der Hälfte der antwortenden *Gemeinden* gibt es ein gut oder eher gut erreichbares Angebot an **Tagesfamilien**. Es gibt Regionen, die von keinem Vermittlungsverein vollständig abgedeckt werden. Und es erscheint aufgrund der Bemerkungen vielerorts schwierig, neue Tagesfamilien zu finden. Ein ungedeckter Bedarf wird auch für flexible Betreuungszeiten (abends, an Wochenenden) sowie für Kinder aus Migrationsfamilien genannt.

Ob auch ein Angebot an institutionalisierter **Notfallbetreuung** besteht, wenn Eltern oder Kinder erkranken, kann von vielen *Gemeinden* nicht beurteilt werden. Nur **41%** geben an, dass es sie gibt. Die Fachorganisationen im Frühbereich schätzen gut erreichbare Angebote in diesem Bereich als noch weniger verbreitet ein. Ein ungedeckter Bedarf wird hauptsächlich dort ausgemacht, wo gar kein Angebot existiert, sowie in schwierigen Fällen, zum Beispiel bei einer Kindeswohlgefährdung.

### **Spielgruppen**

Die antwortenden *Spielgruppen* bieten durchschnittlich 4 Halbtage Spielgruppe pro Woche an und verfügen über 2 bis 3 beteiligte Leiterinnen. Sie werden insgesamt von 1440 Kindern besucht. In **80%** der Spielgruppen gibt es **Kinder, die an mehreren Halbtagen pro Woche** kommen (insgesamt 381 Kinder). Über **90%** der Spielgruppen geben an, dass sie in irgendeiner Form mit der **Gemeinde** zusammenarbeiten. Viele werden bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Vermittlung von Kindern und Räumen unterstützt. Etliche erhalten finanzielle Hilfen und es besteht ähnlich häufig eine Leistungsvereinbarung wie bei den Krippen. In einigen Fällen sind die Spielgruppenleiterinnen auch bei der Gemeinde oder der Schule angestellt. Für gut die Hälfte der antwortenden *Gemeinden* ist eine Motivation für die Zusammenarbeit mit Spielgruppen die Attraktivität als Wohnort für junge Familien. Noch häufiger als mit Krippen arbeiten die Gemeinden mit Spielgruppen aber auch fürs Erlernen der Lokalsprache bei fremdsprachigen Kindern

zusammen (44%). Weitere Felder der Zusammenarbeit sind die Förderung von Kindern mit sozialer Indikation sowie die Integration von Kindern mit Behinderungen (je ein Drittel der Gemeinden).

80% der *Spielgruppen* werden heute schon von fremdsprachigen Kindern mit wenig Kenntnissen der Lokalsprache besucht. Andere Kinder **Kinder mit besonderen Bedürfnissen** besuchen aktuell Spielgruppen seltener. Um zwei Dritteln der Spielgruppen sähen sich jedoch in der Lage, sie aufzunehmen. Die grösste Zurückhaltung besteht auch hier bei Kindern mit Behinderungen, bei denen 23% angeben, sie könnten sie (eher) nicht aufnehmen.

Spielgruppen sind heute nicht wie die Krippen reguliert. Die Hälfte der *Gemeinden* sieht auch keinen Bedarf dafür, dass der Kanton den Bereich stärker regulieren sollte. 28% sprechen sich allerdings (eher) dafür aus. Unter den *Fachstellen und -organisationen im Frühbereich* ist das Verhältnis umgekehrt. Hier sieht die Hälfte einen **Regulierungsbedarf**.

Ein Drittel der *Spielgruppen* sieht heute **Zugangshürden** zu ihrem Angebot, wiederum hauptsächlich für Familien mit tiefem Einkommen und Migrationsfamilien. Ansonsten erscheint der **Bedarf** weitgehend gedeckt. Angebot und Nachfrage stimmen gemäss 81% der *Spielgruppen* und 93% der *Gemeinden* heute gut überein. Als **Verbesserungsmöglichkeiten** nennen die Spielgruppen ihre verstärkte Integration in den Frühbereich, in die Gemeinde und ins Schulsystem, eine Subventionierung der Elternbeiträge und generell eine stärkere Anerkennung ihres Beitrags im Frühbereich.

### **Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung)**

Dieses jüngst reorganisierte Angebot ist laut allen *Gemeinden* überall erreichbar. Für Familien mit besonderem Bedarf besteht die Möglichkeit von Hausbesuchen. Die Nachfrage wird von *Gemeinden und Fachstellen* weitgehend als gedeckt erachtet.

### **Eltern-Kind-Angebote**

Am weitesten verbreitet sind **Eltern-Kind-Sportangebote** wie MUKI-Turnen, die von 85% der *Gemeinden* angegeben werden. 29% der antwortenden Gemeinden verfügen **Eltern-Kind-Treffs oder** in wenigen Fällen **Familienzentren**. Noch weniger verbreitet sind erreichbare **Eltern-Kind-Sprachkurse** für Fremdsprachige, die von 22% der Gemeinden angegeben werden. Kinder mit Behinderungen werden vielerorts in die bestehenden Angebote integriert. Daneben existieren für sie gewisse spezifische Angebote. Mehrfach wird von den Gemeinden unter dem Stichwort ungedeckter Bedarf angeführt, dass es schwierig sei, (freiwilliges) Personal für die Angebote zu finden. Lücken werden zudem bei Eltern-Kind-Angeboten zur Integration von fremdsprachigen Kindern und in Randgebieten ausgemacht.

In der Befragung wurde auch erhoben, wie oft Kinderkrippen **Probleme bei Kindern oder in Familien** feststellen und ob sie und auch Spielgruppen wissen, an wen sie sich in Problemfällen wenden können. Die *Kinderkrippen* stellen am ehesten Entwicklungsschwierigkeiten (20% häufig oder eher häufig), gefolgt von Beratung- und Unterstützungsbedarf von Familien (16%) sowie intensiven Elternkonflikten, die sich negativ aufs Kind auswirken (8%). Weitere Probleme wie psychische Probleme oder Suchtverhalten der Eltern sowie Gewalt und Vernachlässigung werden (eher) selten festgestellt. 84% der Krippen haben zudem keine Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen gemacht.

Gefragt, an welche **Anlaufstellen** sie sich bei den genannten Problemen wenden könnten, benennen die *Krippen* meist eine Stelle, die *Spielgruppen* weniger oft. Bei beiden sind die Antworten sehr heterogen, und es werden nicht immer sinnvolle Stellen genannt. Zudem fällt auf, dass die Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung) eher selten erwähnt wird. Sie war zum Befragungszeitpunkt ausserhalb von Chur nur für die 1-3 jährige Kinder zuständig - die Erweiterung auf 3-5 Jährige erfolgte erst danach. Drei Viertel der *Kinderkrippen* schätzen das Angebot an Beratung und bei Bedarf Begleitung für Familien als gut ein, wie auch die Zusammenarbeit mit den Zuständigen im Bereich Kinderschutz.

## Zusammenfassung

Ein weiteres bei verschiedenen Seiten abgefragtes Thema ist die **Förderung beim Übergang in den Kindergarten**. Die Hälfte der *Gemeinden* und zwei Dritteln der *Schulträgerschaften* der Volksschule geben an, dass sie bereits über Angebote spezifisch für fremdsprachige Kinder verfügen. Sie dürften dabei in der Regel an die Kommunikation mit fremdsprachigen Eltern zu Informationen zum Schulsystem und den Erwartungen an die Eltern denken, die von den Schulen meist mit Dolmetschdiensten sichergestellt wird. Dagegen bestehen nur ausnahmsweise eigentliche Förderprogramme. Ein Fünftel der Schulträgerschaften ordnet bei Übergang in den Kindergarten einen **ungedeckten Bedarf**. Am häufigsten wird dabei das frühe **Erlernen der Lokalsprache** durch fremdsprachige Kinder genannt. Dieses Bild wird durch *Kinderkrippen* und *Spielgruppen* für ihre Kinder so bestätigt.

### Übergreifende Einschätzung zum Frühbereich

Der heutige Stand der Angebote und Massnahmen wird von den *Befragten* *ingesamt* als **knapp genügend** bewertet. **Zugangshürden** werden generell für Familien mit tiefem Einkommen und Migrationsfamilien sowie in langen Anfahrtswegen gesehen. Entsprechend werden als zusätzlicher **Bedarf** ein niederschwelliger Zugang und tieferne Elterntarife ausgemacht. Als **Verbesserungsmöglichkeit** wird zudem eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung unter den relevanten Akteuren im Frühbereich insbesondere auf Gemeindeebene genannt. *Kinderkrippen* und *Spielgruppen* führen als weiteren Punkt eine bessere Information der Eltern und eine verstärkte Sensibilisierung zur Wichtigkeit einer frühen Förderung auf. Dieselben Punkte plus die frühe Sprachförderung fremdsprachiger Kinder resultieren als **Prioritäten**.

### Kinder und Jugendliche im Volksschulalter

Der Kanton fördert Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten einerseits über den Schulpsychologischen Dienst, der bei verschiedenen Belangen zur Verfügung steht, und andererseits durch sonderpädagogische Massnahmen. Für die Umsetzung steht auch der Heilpädagogische Dienst zur Verfügung. In der Be standserhebung wurde der Fokus auf Leistungen gelegt, bei denen die Schulträgerschaften und Gemeinden Gestaltungsspielraum haben.

An den Volksschulen dienen neben den eigentlichen Unterstützungs- und Förderangeboten auch die Strukturen **schulergänzender Betreuung** der Förderung aller Kinder. Deshalb wurde das Angebot in diesem Bereich mit abgefragt. Insgesamt geben 61% der *Schulträgerschaften* der Volksschulen an, dass sie über weitergehende Tagesstrukturen verfügen, wobei nicht immer ein ganzer Arbeitstag abgedeckt ist. Nur 21% geben an, dass auch die **Ferienbetreuung** sichergestellt ist. Das Angebot ist für die Eltern also nicht durchwegs erwerbskompatibel.

Unter den Unterstützungs- und Förderangeboten der Schulen wird die **Hausaufgabenbetreuung oder Aufgabenhilfe** mit 59% am weitesten von den meisten *Schulträgerschaften* angegeben. 47% geben an, dass sie beim **Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler** über die kantonalen Mindestvorschriften hinausgehen. Und bei 41% der Schulträgerschaften existiert **Schulsozialarbeit**, häufig allerdings mit bescheidenen Pensum. Die Schulträgerschaften erklären zudem durchwegs, dass sie **Kinder mit Behinderungen** in die Regelklassen aufnehmen. Bei etwas mehr als der Hälfte von ihnen gibt es Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die integrative Sonderschulung erhalten. Rund die Hälfte hat auch Schülerinnen und Schüler, denen ein Nachteilsausgleich gewährt wird.

Die *Schulrägerschaften* schätzen den **Bedarf** an schulergänzender Betreuung generell als (eher) gedeckt ein. Als Problematik wird jedoch mehrfach erwähnt, dass Angebote nicht immer zustande kommen. Diese fehlende Verlässlichkeit könne für jene, die Betreuung bräuchten, zu Problemen führen. Betreuung muss gemäss Schulgesetz bei mindestens acht Anmeldungen von den Schulrägerschaften zwingend angeboten werden, wird vom Kanton aber auch bei kleineren Zahlen subventioniert. Von den 88 Schulrägerschaften

hatten im Schuljahr 2019/20 68 vom Kanton anerkannte Angebote. Der Anteil nahm in den letzten Jahren stetig zu. Bei den Unterstützungs- und Förderangeboten erachten die Schulträgerschaften den Bedarf ebenfalls als (eher) gedeckt. Als ungedeckter Bedarf wird auch von dieser Seite das Erlernen der Lokalsprache vor dem Kindergarten angegeben.

Im Bereich Schutz wurde in der Erhebung der **Jugendmedienschutz** insbesondere im Kontext der neuen Medien thematisiert. Dieser ist aus Sicht von 87% der *Schulträgerschaften* gut. Die Schulen engagieren sich in diesem Bereich stark, im Unterricht wie auch mit Elterninformationen. Daher sehen 70% der Schulträgerschaften keinen ungedeckten Bedarf.

Die Schulareale stehen den Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schulzeit zur Verfügung, was eine einfache Massnahme zur Förderung ihrer Partizipation am öffentlichen Raum darstellt. Zwei Drittel der *Schulträgerschaften* geben an, dass die Kinder und Jugendlichen zudem bei der Gestaltung des Schulraums mitwirken können. Bei etwas mehr als der Hälfte gibt es weitere **Möglichkeiten zur Partizipation** von Klassen- und Schulräten bis zur Mitgestaltung von Anlässen.

### **Übergreifende Einschätzung Schulen**

Die *Schulträgerschaften* bewerten die Förderung der Chancengerechtigkeit an ihren Schulen durchschnittlich als **eher gut**. Als **Stärken** werden engagierte Lehrpersonen und kleinräumige Strukturen genannt, eine gute Zusammenarbeit und die Möglichkeit, individuelle Lösungen zu finden. Als **Schwächen** erwähnen die Schulträgerschaften fehlende finanzielle und personelle Ressourcen. Da die Verantwortung für die abgefragten Massnahmen weitgehend bei den Gemeinden liegt, ist davon auszugehen, dass hier die Finanzierung durch die Gemeinden angesprochen ist. Teilweise werden auch Informationsdefizite aufgrund der Kleinräumigkeit genannt. Ungedeckter **Bedarf** wird von den *Schulträgerschaften* und weiteren Akteuren vor allem im Bereich der Schulsozialarbeit gesehen. Der Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit wird auch als Verbesserungsmöglichkeit und Priorität genannt.

### **Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung**

Der Kanton betreibt eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Jugendliche und Erwachsene. Brückenangebote helfen Jugendlichen mit unterschiedlichen Vorbildungen beim Einstieg in eine Berufsausbildung. Die Fachstelle Integration fördert die sprachlichen und schulischen Bildungsvoraussetzungen für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene, um ihnen den Einstieg in ein solches Brückenangebot oder direkt in eine Ausbildung zu ermöglichen. Jugendlichen mit Schwierigkeiten stehen in der letzten Zeit der obligatorischen Schule das Coaching Berufsbildung und nach der obligatorischen Schule das Case Management Berufsbildung zur Verfügung. Zudem führt der Kanton die Lehraufsicht, den Mittelschulbereich und vergibt Stipendien und Darlehen.

Die **Unterstützung für Schulabgänger/innen** ohne Anschlusslösung und auch die bestehenden **Brückenangebote** werden von *allen Befragten* generell als gut erachtet, aber es bestehen teils lange Anfahrtswege oder die Jugendlichen müssen auswärts wohnen. Allerdings gibt es keine Brückenangebote in italienischer Sprache. Weitere Schwierigkeiten werden für Jugendliche mit sprachlichen Schwierigkeiten und solche, die dauerhafte Begleitung benötigen, genannt.

Erhoben wurde auch, wieweit für **Jugendliche mit Behinderungen** ein gleichberechtigter Zugang zu einer nachobligatorischen Ausbildung besteht. Ein wachsender Anteil von ihnen durchläuft eine inklusive obligatorische Schulzeit in einer Regelklasse. Ob sie über gleiche Chancen in der nachobligatorischen Bildung verfügen, können die meisten Befragten nicht einschätzen. An den Bündner **Mittelschulen** verfügen derzeit 10-12 Jugendliche über einen Nachteilsausgleich (15-20 bei Aufnahmeprüfungen), Tendenz steigend. Die **Berufsfachschulen** werden von 50 Lernenden mit Nachteilsausgleich besucht. Auch diese

Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Jedoch scheint die die nötige Begleitung im Alltag oder im Lehrbetrieb noch eine Schwierigkeit darzustellen. An der **Fachhochschule** Graubünden erhalten derzeit 12 Studierende behindertenspezifische Förderung und 9 verfügen über einen Nachteilsausgleich.

Für die Integration von **nach der Schulzeit zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in eine nachobligatorische Ausbildung werden grundsätzlich nur im Asylbereich Kurse zum Erlernen der Lokalsprache finanziert, die gemäss der *Fachstelle Integration* geografisch jedoch nicht für alle erreichbar sind. Junge ausserhalb des Asylbereichs müssen sich selber um Sprachkurse und Beratung zum Bildungs- system kümmern. Wie oft der Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung gelingt, können *die meisten Befragten* nicht einschätzen. Erst wenn die jungen Zugewanderten das Sprachniveau A2 erreichen, haben sie Zugang zu den regulären Brückenangeboten. Fehlende Sprachkenntnisse und eine fehlende persönliche Begleitung werden mehrfach als Stolpersteine genannt.

### **Übergreifende Einschätzung**

Die Bewertung ist in diesem Punkt nicht einheitlich. Die *Schulträgerschaften der Volksschule* erachten die Massnahmen im Anschluss an die Volksschule als gut. Die übrigen *Akteure im Bereich Bildung* halten sie über alle Gruppen, die Unterstützung brauchen, hinweg nur als genügend. Kritischer sind die Einschätzungen für den italienischsprachigen Kantonsteil. Als **Stärken** der bestehenden Massnahmen werden die Vielfalt und Verfügbarkeit genannt. Als **Schwäche** resultiert, dass eine individuelle Betreuung und Begleitung bei Bedarf oft nicht möglich ist. Eine solche Begleitung bis zum Ende der Ausbildung wird auch als ungedeckter Bedarf, als Verbesserungsmöglichkeit und als Priorität gesehen. Das Amt für Berufsbildung präzisiert, dass es wie bei anderen überobligatorischen Ausbildungen auch bei der beruflichen Grundbildung (Lehre) nicht um eine Anpassung der Lernziele gehen kann, da Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden, die zur (selbständigen) Ausübung eines Berufs erforderlich sind. Der Spielraum besteht demnach auf dem Weg zu diesem Ziel.

### **Kultur- und Freizeitangebote**

Auf kantonaler Ebene fördert und unterstützt der Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden - Jugend.gr ausserschulische Jugendarbeit. Das Gesundheitsamt setzt sich mit seinen Programmen für Bewegungs-, Sport- und Freiräume ein. Und GraubündenSPORT als Abteilung des Amtes für Volksschule und Sport initiiert und koordiniert die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton. Der Kanton unterstützt zudem kulturelle Dachorganisationen und insbesondere das Bibliothekswesen.

In der Befragung geben 91% der antwortenden *Gemeinden* an, dass sie über Angebote für Jugendliche im Bereich Ski und Snowboard verfügen. Sehr verbreitet sind auch Angebote der offenen Jugendarbeit, aus dem Bereich Kultur und Bildung (insbesondere Musikschulen, Bibliotheken, Laientheater), Turnvereine und Fussball, die in drei Viertel der Gemeinden bestehen. Es folgen mit einer Verbreitung in rund zwei Dritteln der Gemeinden Pfadi oder andere Angebote im Bereich Natur und Umwelt. 60% der Gemeinden kennen weitere Sportangebote wie Tennis, Eishockey oder Unihockey. Rund 40% weitere nicht-kommerzielle öffentliche Jugendtreffs, die zum Beispiel von den Kirchen geführt werden. Für junge Erwachsene ist das Angebot in den Zentren und den touristisch erschlossenen Gebieten gut.

**Zugangshürden** werden von den Befragten teilweise für Mädchen (Sport, offene Jugendarbeit), für Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien und Familien mit tiefem Einkommen sowie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (auch in der offenen Jugendarbeit) genannt. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestehen spezifische Angebote, die aber deutlich weniger vielfältig sind.

### **Übergreifende Einschätzung zu Kultur- und Freizeitangeboten**

Insgesamt werden die Angebote für **Kinder und Jugendliche** von den Befragten als **genügend bis gut** bewertet, jene für **junge Erwachsene** als **genügend**. Als **Stärken** werden die vielen Vereine und deren Engagement genannt, politischer Rückhalt für offene Jugendarbeit und dass es aufgrund des Tourismus eine gute Freizeit-Infrastruktur gibt. Die starke Ausrichtung auf Vereine wird allerdings gleichzeitig auch als **Schwäche** angegeben, weil das Angebot stark vom Engagement der freiwilligen Vereinsvorstände abhängt. Zudem werden die teils langen Anfahrtswege und eine vor allem auf dem abendlichen Rückweg fehlende ÖV-Abdeckung als Schwierigkeit genannt.

Als **Verbesserungsmöglichkeit** und **Priorität** resultiert auf der Basis aller Antworten der Auf- und Ausbau der Jugendarbeit, der allerdings häufig von den *Jugendarbeitenden* selber genannt wird. Weitere Erwähnungen betreffen mehr Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei Gestaltung der Angebote, mehr selbständige Raumnutzungen für Jugendliche, die Förderung des Zugangs für alle sozialen Gruppen sowie die Lösung der Transportprobleme.

### **Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld**

Der Kanton unterstützt die Durchführung der Jugendsession und stellt Grossratsgebäude und Übersetzungsdiensst zur Verfügung. Das Mädchenparlament wird volumnäßig vom Kanton finanziert. Der Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden Jugend.gr hat den Auftrag, Kinder- und Jugendpartizipation in den Gemeinden zu fördern.

An **Mitwirkungsgremien** bestehen überdies in sechs Gemeinden Jugendkommissionen oder Arbeitsgruppen mit Jugendlichen. 40% der antwortenden *Gemeinden* haben eine **Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche** bezeichnet. Meist handelt es sich um Jugendarbeitende, teils die Schulsozialarbeit, vereinzelt Lehrerschaft, Schulleitung, Gemeindebehörden oder Kirche. Überregional werden von den *verschiedenen Befragten* Pro Juventute, Jugendsession, jugend.gr, Jungparteien und die Sozialdienste als Anlaufstellen angegeben. In einem Viertel der *Gemeinden* sind **Grundsätze der Kinder- und Jugendgerechtigkeit in der Ortsplanung** verankert.

Drei Gemeinden verfügen über das **Label «Jugendfreundliche Bergdörfer»** der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete, weitere Gemeinden bewerben sich aktuell um das UNICEF-Label **«Kinderfreundliche Gemeinde»**. Bei beiden Labeln ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen integrativer Bestandteil der zu erfüllenden Bedingungen.

### **Übergreifende Einschätzung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird über alle Befragten hinweg klar als **ungenügend** bewertet. Als **Stärken** werden das Bestehen von Angeboten und der bisherige Ausbau der Jugendarbeit genannt. Als **Schwäche** wird aufgeführt, dass wenig zielgruppengerechte Angebote zur Partizipation existieren und wenig Interesse und Bewusstsein für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen besteht. Festgehalten wird, dass man Mitwirkung nicht einfach spielen kann, sondern es darum geht, Kinder und Jugendliche tatsächliche Gestaltungs- und Entscheidmöglichkeiten zuzugestehen. Als **Verbesserungsmöglichkeiten** wird ein klares Bekenntnis zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen bezeichnet, und mit der Schaffung von Gefässen, die dies ermöglichen und auch die über entsprechenden Kompetenzen verfügen. Als **Prioritäten** resultieren eine Stärkung der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit, die Förderung der politischen Partizipation sowie ein Inklusionsansatz in der Kinder- und Jugendarbeit.

## **Beratung und Gesundheit**

Der Kanton ist in diesem Bereich stark involviert. Viele Angebote wie Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamts, die Sexual- und Familienberatung Adebar, der Sozialdienst für Suchtfragen die Aids-Hilfe Graubünden, die Opferhilfe und nicht zuletzt die regionalen Sozialdienste stehen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ebenfalls offen. Darüber hinaus bestehen spezifische Angebote wie die bereits erwähnte regionale Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung), der Schulpsychologische Dienst, die Jugendberatung in Chur, die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden, die Kinderklinik des Kantonsspitals sowie die regionalen Kinderschutzbehörden.

In der Befragung geben 81% der antwortenden *Gemeinden* an, Angebote der **Eltern- und Familienberatung** seien in ihrem Gebiet (eher) gut erreichbar. Mit der Neukonzeption der Elternberatung für Kinder bis 5 Jahre, welche die im Befragungszeitpunkt noch bestehende Mütter- und Väterberatung für Kinder bis 3 Jahre abgelöst hat, dürfte dieser Anteil noch zunehmen. Als **Zugangshürden** werden von den *Gemeinden* und den befragten *Fachstellen und -organisationen* fehlende Sprachkenntnisse und weite Anfahrtswege genannt. Aus Sicht der Mehrheit der Akteure wird der **Bedarf** durch das Angebot generell gedeckt. **Verbesserungsvorschläge** sind vermehrte Hausbesuche sowie Lösungen bei fehlenden Sprachkenntnissen.

**Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche** sind in drei Viertel der antwortenden *Gemeinden* (eher) gut erreichbar. 40% der *Fachstellen und -organisationen* dagegen erachten dieses Angebot als nicht flächendeckend. Der Unterschied mag sich daraus ergeben, dass die *Gemeinden* die offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die regionalen Sozialdienste als entsprechende Beratungsangebote anführen, die andere allenfalls nicht mitzählen. Als **Zugangshürden** werden auch hier weite Wege genannt. Zudem fänden fremdsprachige Kinder und Jugendliche den Zugang schlechter. Viele Befragte können nicht einschätzen, ob der **Bedarf** an Beratung für Kinder und Jugendliche generell gedeckt ist. Wer Angaben macht, ist (eher) dieser Meinung. Die Hälfte der *Gemeinden* sieht in diesem Punkt ungedeckten Bedarf, dies insbesondere *Gemeinden*, die über keine Jugendarbeit und Schulsozialarbeit verfügen. Fehlende Ressourcen werden hier als Schwierigkeit genannt.

Im Bereich **Gesundheitsförderung und Prävention** machen die meisten *Gemeinden* gar keine Angaben. Aus Sicht der *Fachstellen* ist die Situation in den *Gemeinden* und Volksschulen sehr unterschiedlich.

Für Kinder und Jugendliche in **Familien mit psychischen Problematiken** geben drei Viertel der antwortenden *Gemeinden* erreichbare Angebote an. Neben der Stigmatisierung psychischer Krankheiten werden von den *verschiedenen Befragten* **Zugangshürden** sprachlicher (inkl. Italienisch) und auch finanzieller Art genannt (Anteil selbst zu bezahlender Kosten bei Mutter-Kind-Behandlungen). Gemäss gut der Hälfte der antwortenden *Gemeinden* (53%) deckt das Angebot den Bedarf, ein grosser Teil (43%) kann dies jedoch nicht einschätzen. Auch zwei Drittel der Akteursgruppen *Sozialdienste und Sozialarbeit* und 83% der Gruppe *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* geben an, dass der Bedarf gedeckt sei. In Einzelnenngen werden jedoch spezifische Lücken ausgemacht.

Auch für Eltern, Kinder und Jugendliche aus **Familien mit Suchtproblemen** bestehen laut drei Vierteln der *Gemeinden* erreichbare Beratungsangebote. Dabei werden hauptsächlich die Sozialdienste als Anlaufstellen genannt. **Zugangshürden** werden von den *Gemeinden* und den *Fachstellen und -organisationen* für bildungsferne Gruppen und Migrationsfamilien festgestellt. Zudem wirkten weite Anfahrtswege, mögliche Kosten und Stigmatisierung erschwerend. Mehrheitlich wird kaum ein ungedeckter **Bedarf** gesehen. Doch die Angebote werden als teilweise zu wenig niederschwellig bezeichnet.

Die Abdeckung an Beratung für **Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen** ist gemäss *Gemeinden und Fachstellen* gut. Soweit sie dies beurteilen können, besteht kaum ein ungedeckter Bedarf.

### **Übergreifende Einschätzung**

Über alle Befragten hinweg werden die Angebote im Bereich Beratung und Gesundheit als **genügend** beurteilt, wobei die stark involvierte Akteursgruppe *Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung* eine Bewertung an der Grenze zu ungenügend vergibt. Als **Stärken** werden von den verschiedenen Befragten genügend und qualitativ gute Angebote aufgeführt, die Rolle der regionalen Sozialdienste und die gute Vernetzung untereinander. Die Erreichbarkeit der Angebote wird als grösste **Schwäche** betrachtet. Zudem fehle teils das Wissen über die bestehenden Angebote und in kleinräumigen Strukturen gebe es wenig Anonymität. Die auch als Stärke erwähnten regionalen Beratungsstellen hätten den Nachteil, dass sie generalistisch und dadurch fachlich unspezifisch seien.

Ungedeckter **Bedarf** wird mehrfach ohne weitere Präzisierung in der Erziehungsberatung ausgemacht. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Elternberatung erst seit kurzem Kinder bis 5 Jahre abdeckt, dass der Schulpsychologische Dienst in seiner Funktion als Erziehungsberatung zu wenig bekannt ist oder dass für Familien mit Jugendlichen nach dem obligatorischen Schulalter keine spezifische Beratungsstelle mehr besteht. Weitere Nennungen betreffen die Beratung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen, Krisenplätze bei hohem Betreuungsbedarf und präventive Angebote in den Gemeinden. Als **Verbesserungsmöglichkeiten** werden von den verschiedenen Akteuren eine Stärkung der Jugendarbeit und die Sensibilisierung von Eltern und Stellen, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt stehen, genannt. Als **Priorität** wird der Auf- und Ausbau von niederschwelliger, kostenloser und lokal verankerter Erziehungsberatung gesehen. Zudem werden aber auch vermehrt aufsuchende Beratungsangebote wie Hausbesuche der Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung) priorisiert.

### **Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen**

Im Rahmen der Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung) bietet das Gesundheitsamt Hausbesuche für Eltern mit Kindern von Geburt bis fünf Jahren an. Der Kanton führt zudem die Fachstelle für Pflegekinder und Adoption. Daneben sind die bereits erwähnten Beratungsstellen bemüht, Familien bei Bedarf bestmöglich zu begleiten.

Die aufsuchende und je nach Bedarf auch über längere Zeit begleitende Unterstützung von Familien dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und soll mithelfen, Fremdplatzierungen wo möglich zu vermeiden. In Krisensituationen ist die **sozialpädagogische Familienbegleitung** eine solche Unterstützung. 70% der *Gemeinden* geben an, dass bei ihnen im Bedarfsfall die Möglichkeit einer sozialpädagogischen Familienbegleitung bestehe. Aus Sicht der Akteure aus dem Bereich *Sozialdienste/Soziale Arbeit* besteht in allen Gebieten ein Angebot. Denn in der Regel kommt die sozialpädagogische Familienbegleitung als Massnahme der KESB zur Anwendung. Die Gemeinden sind dann verpflichtet, die Finanzierung vorsorglich sicherzustellen. Sie können die Familien zum (Mit)Zahlen verpflichten. Der **Bedarf** wird von den verschiedenen Befragten durch das Angebot als grundsätzlich gedeckt erachtet, wobei erwähnt wird, dass der Bedarf bei der freiwilligen Nutzung unbekannt ist. Gemäss den involvierten *Fachstellen* ist es schwierig, Kostengutsprachen von Gemeinden für die freiwillige Nutzung zu erhalten. Niederschwelligere aufsuchende Förderprogramme existieren nach Angaben der *Gemeinden und Fachstellen* in Graubünden nicht. Das einzige freiwillige aufsuchende Angebot sind Hausbesuche von Hebammen oder Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung).

Das **Pflegekinderwesen** und die Qualität der Vermittlung und Begleitung werden von den *Gemeinden* und involvierten *Fachstellen* generell als gut funktionierend eingeschätzt. Ein **ungedeckter Bedarf**

bestehe insofern, als es immer wieder Schwierigkeiten gebe, Pflegefamilien zu finden, und deren Begleitung nach Aussagen der Fachstellen nicht immer gleich gut sei. Kritisiert wird, dass die Bedingungen für Pflegefamilien unterschiedlich sind je nachdem, über wen die Vermittlung abläuft. Als **Verbesserungsmöglichkeit** wird eine Vereinheitlichung und eine klare Rollentrennung zwischen den Akteuren genannt.

Die **Kinder- und Jugendheime und Institutionen der Sonderschulung** werden über *alle Befragten* grösstenteils als gut funktionierend wahrgenommen, soweit dies eingeschätzt werden kann. Laut der Mehrheit der *Gemeinden* sowie der Akteursgruppen *Fachorganisationen Bildung, Sozialdienste und soziale Arbeit sowie Berufsbeistände / KESB / Gewalt* deckt das Angebot grundsätzlich den Bedarf. In diversen Einzelnenennungen werden jedoch auch weiterer Bedarf für bestimmte Gruppen benannt.

### **Übergreifende Einschätzung zur Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen**

Die Unterstützung und Begleitung wird über *alle Befragten* hinweg als **genügend** bewertet, aber die stark involvierten Fachstellen und -organisationen der Bereiche *Mütter-Väter-Beratung / Elternberatung* und *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* bewerten das Angebot als **ungenügend**. Als **Stärken** werden generell das Bestehen der Angebote und deren Qualität angesehen. Als **Schwäche** wird die ungelöste bzw. schlecht gelöste Finanzierung bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung bezeichnet. Gleichzeitig wird hauptsächlich bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung ein ungedeckter **Bedarf** ausgemacht, neben der ambulanten und stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen. Als **Verbesserungsmöglichkeiten** werden von den *verschiedenen Akteuren* die weitere Differenzierung des Angebotes in den Kinder- und Jugendheimen sowie Institutionen der Sonderschulung, mehr aufsuchende Angebote zur Unterstützung von Familien, die vermehrte Kostenübernahme von sozialpädagogische Familienbegleitung, ein sorgfältiger Einbezug der Beteiligten bei Platzierungen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen genannt. Als **Prioritäten** resultiert aus den *Antworten aller Befragten* die Finanzierung sozialpädagogischer Familienbegleitung und die Unterstützung von Pflegefamilien. Weitere Punkte sind der niederschwellige Zugang zu Angeboten und der Ausbau von spezifischen Angeboten wie Wochenendangeboten, Tageseltern, Betreuungsplätzen in Notfallsituationen sowie Angebote für Jugendliche mit psychischen Problemen.

### **Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren**

Der Kanton verfügt über eine **Fachkommission Kinderschutz und Jugendhilfe**, welche die Regierung berät, sowie über eine **Koordinationsstelle Häusliche Gewalt**. Fachpersonen des Kantonsspitals und der Kinder- und Jugendpsychiatrie bilden zudem die **Kinderschutzgruppe des Kantonsspitals**. In den Regionen sind die **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)** zuständig für die Umsetzung des Kinderschutzrechts. Sie können dafür Berufsbeistandschaften einrichten. Im strafgesetzlichen Bereich führt die **Jugendarbeitschaft** die Untersuchung und Beurteilung strafbarer Handlungen von Kindern und Jugendlichen. Daneben sind die verschiedenen Beratungsstellen, insbesondere die Opferhilfe und die Kantonspolizei involviert.

Für Kinder und Jugendliche in **Familien mit Gewaltthematiken** bestehen aus der Sicht von zwei Dritteln der antwortenden *Gemeinden* und *Sozialdienste* erreichbare Angebote und Massnahmen. Doch mehr als die Hälfte der Fachstellen und -organisationen im Bereich *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* teilt diese Einschätzung nicht. Als grösste **Zugangshürde** werden von den *verschiedenen Akteuren* Sprachprobleme bezeichnet, zudem bestehen regionale Unterschiede. Ungedeckter **Bedarf** wird insbesondere bei den Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche genannt.

Die **Kinderschutzbehörden und Beistandschaften** werden grösstenteils als gut funktionierend betrachtet. Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen wird von *Gemeinden, Schulträgerschaften und Kinderkrippen* ebenfalls weit überwiegend positiv bewertet. Als problematisch werden von *verschiedener Seite* bei den KESB und den Beistandschaften fehlende Ressourcen zur Mandatsführung und für Massnahmen und Gutachten erwähnt, zudem mangle es an Plätzen für Fremdplatzierungen.

Bezüglich der **Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren** geben *KESB und Gerichte* an, dass nicht in allen Kinder und Jugendliche mitbeteiligenden Verfahren der KESB und der Regionalgerichte eine systematische Anhörung der betroffenen Kinder und Jugendlichen erfolgt. In Kinderschutzverfahren der KESB werden Kinder ab dem Alter von ca. 6 Jahren persönlich angehört, ausser sie werden durch die Anhörung zu stark belastet. Je nach Verfahren werden dabei Kindesvertretungen eingesetzt. In Gerichtsverfahren werden Kinder ab 6 Jahren hauptsächlich bei Scheidungen angehört, wobei meist fallweise vom Gericht entschieden wird, ob eine Anhörung stattfinden soll. Ein Regionalgericht lädt Kinder und Jugendliche bei Scheidungen standardmäßig ein. Beim Stichwort ungedeckter **Bedarf** wird angemerkt, dass es zu wenige ausgebildete Kindesvertreterinnen und –vertreter gebe und eine stärkere Sensibilisierung der Fachpersonen und Eltern wichtig sei.

### **Übergreifende Einschätzung zu Kinderschutz und Mitwirkung in Rechtsverfahren**

Über alle Befragten hinweg werden Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren als **genügend bis gut** bewertet. Die Fachstellen und –organisationen im Bereich *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* vergeben jedoch eine Bewertung **an der Grenze zu ungenügend**. Die guten und professionellen Angebote und die Zusammenarbeit der Akteure werden von den *verschiedenen Befragten* als **Stärken** der aktuellen Situation gesehen. Als **Schwächen** werden zu knappe Zeitressourcen bei den Beistandschaften und fehlende finanzielle Mittel für Gutachten und Kindesvertretungen genannt. Als konkrete **Verbesserungsmöglichkeiten** wie auch **Prioritäten** werden von den Befragten die Information von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte, mehr Kindesvertretungen, mehr Kapazitäten für Gutachten, der Ausbau der Beistandschaften und allgemein eine verstärkte «child friendly justice» aufgeführt.

### **Zusammenfassende Einschätzungen der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden**

Für *alle Befragten* bestand die Möglichkeit, am Schluss nochmals eine zusammenfassende Einschätzung zur Kinder- und Jugendpolitik des Kantons abzugeben. Die bestehende Umsetzung der Stossrichtungen **Förderung, Schutz und Partizipation** werden dabei unterschiedlich bewertet. Die höchste Bewertung genügend bis gut erreicht der Bereich Schutz. Die Förderung liegt praktisch gleichauf, während die Partizipation nur als knapp genügend beurteilt wird. Die **regionale Zugänglichkeit** der Angebote und Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik wird als ungenügend bewertet, die **Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen** mit gerade genügend nur wenig besser. Die **Vernetzung und Sensibilisierung des Fachpersonals** erreicht einen leicht höheren Wert, die **Vernetzung der Gemeinden** dagegen wird als eher ungenügend erachtet.

Bei der Beurteilung der **inhaltlichen Themen** schneidet in der Beurteilung durch *alle Befragten* der Bereich «Vorschulalter, frühe Förderung» mit knapp genügend am schlechtesten ab, während der Bereich «Beratung und Gesundheit» mit genügend bis gut am besten beurteilt wird. Die restlichen Themenbereiche liegen dazwischen, werden aber immer noch als genügend bis gut bewertet.

Als Gruppen mit **Zugangshürden** werden am häufigsten Migrationsfamilien sowie Familien mit wenig finanziellen Ressourcen gesehen. Zudem wird die regional unterschiedliche Zugänglichkeit der Angebote auch hier erwähnt. Das breite Angebot in der Kinder- und Jugendpolitik wird als grösste **Stärke**

## Zusammenfassung

angesehen. Hinzu kommen das Bewusstsein für die Thematik, engagierte Personen und Organisationen sowie die Umsetzung in den Gemeinden. Als **Schwäche** werden fehlendes Bewusstsein, fehlende konzeptionelle, strategische und gesetzliche Grundlagen und die unterschiedliche Umsetzung aufgrund der Gemeindeautonomie aufgeführt.

In allen drei Bereichen Förderung, Schutz und Partizipation wird mehrheitlich **Handlungsbedarf** gesehen, wobei er bei der Partizipation als am grössten eingeschätzt wird. Auch bezüglich der Zugänglichkeit der Angebote und der Vernetzung wird überwiegend Handlungsbedarf benannt. Bei den inhaltlichen Themenbereichen identifizieren jeweils um die Hälfte *aller Antwortenden* einen mittleren oder grossen und um 10% keinen Handlungsbedarf. Der grösste Handlungsbedarf wird im Bereich «Vorschule, frühe Förderung» erkannt, der kleinste bei «Beratung und Gesundheit».

Die Schaffung von konzeptionellen, strategischen und gesetzlichen Grundlagen wird unter den **Verbesserungsvorschlägen** am häufigsten genannt. Als **Prioritäten** über alle Themenbereiche hinweg resultieren die Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit der involvierten Akteure, wiederum die Schaffung von gesetzlichen, strategischen und konzeptionellen Grundlagen sowie die Förderung der Chancengleichheit und die Zugänglichkeit der Angebote und Massnahmen für alle.

## Synthese und Schlussfolgerungen

Es werden insgesamt 20 Empfehlungen dazu formuliert, wie die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden weiterentwickelt werden kann. Sie setzen einen klaren Schwerpunkt im Frühbereich.

## Teil I: Ausgangslage, Ziele und methodisches Vorgehen

### 1 Ausgangslage und Fragestellung

Der Kanton Graubünden hat 2014 im Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden eine Auslegeordnung zum Thema vorgenommen. Im Dezember 2018 entschied die Kantonsregierung, die Grundlagen für ein Unterstützungsgesuch für Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 des KJFG zu erarbeiten. Das **Programm «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden»** wurde unter der Federführung des kantonalen Sozialamts erstellt und darauf basierend am 28. Oktober 2019 ein Leistungsvertrag zwischen dem Bund (vertreten durch das BSV) und dem Kanton Graubünden (vertreten durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales) abgeschlossen. Der Vertrag gilt für drei Jahre ab 2020.

Das Programm setzt **strategische Ziele in den drei Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation**. Für die Entwicklung der Handlungsfelder und der Massnahmen soll im Rahmen des Programms die konzeptionelle Grundlage geschaffen werden. Ziele sind die Koordination zwischen den staatlichen Ebenen, die interdepartementale Vernetzung, die Klärung des Bedarfs und das Schliessen von Angebotslücken. Die Regierung legt die auszuführenden Massnahmen auf der Basis der im vorliegenden Mandat erarbeiteten Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlungen fest.

Das vorliegende Projekt stützt sich eng auf die Vorarbeiten des Programms ab. Bestand und Bedarf werden auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene analysiert und beziehen Angebote von privaten Organisationen mit ein. Es geht zudem von folgenden drei Punkten aus, die in die Bewertung einfließen:

■ **Es braucht eine breite Perspektive in der Kinder- und Jugendpolitik:** Sie darf sich nicht auf punktuelle lokale Projekte beschränken, sondern muss die gesamten Bedingungen des Aufwachsens im Kanton Graubünden im Blick behalten. Entsprechend ist die Abstimmung und Zusammenarbeit mit allen Institutionen wichtig, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben wie Schulen, Betreuungs- und Beratungsstrukturen, Sozialdienste, Planung, Gerichte oder Gesundheitswesen.

■ **Wichtig ist daher auch ein konsequenter Regelstrukturansatz:** Die Handlungsfelder und strategischen Ziele des Programms stehen gleichzeitig für eine Haltung, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien durchgängig und in allen Institutionen Gültigkeit haben sollte. Die Regelstrukturen und hier insbesondere die Schulen und Betreuungsangebote können einen bedeutenden Beitrag zur Realisierung der strategischen Ziele leisten. Was sie übernehmen und wie sie aufgestellt sind, ist für die Bedingungen des Aufwachsens im Kanton von zentraler Bedeutung. Die Kinder- und Jugendpolitik kann dies nicht ersetzen oder anstelle der Regelstrukturen handeln. Aber sie kann zur Sensibilisierung der Regelstrukturen beitragen. Und daneben bleiben ihre ergänzenden eigenen Angebote bedeutsam.

■ **Das beste Programm nützt nichts, wenn viele den Zugang zu den Angeboten nicht finden:** Analysen im Bereich der Familienpolitik zeigen immer wieder, dass oft jene, die Schutz und Förderung am dringsten bräuchten, den Zugang zu Hilfe nicht finden. Dies ist ein sehr verbreitetes Phänomen, das entsprechender Aufmerksamkeit bedarf. Auch deshalb ist ein Regelstrukturansatz wichtig, denn die Regelstrukturen sind sowieso mit den Zielgruppen in Kontakt und haben das Problem der Erreichbarkeit weniger. Es sind häufig Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderen Bedürfnissen, die bei anderen Angeboten aussen vor bleiben. Dies können Migrationsfamilien mit Sprachproblemen, hohen Erwerbspenschen und fehlenden Kontakten sein, Einelternfamilien, Familien in finanziell prekären Verhältnissen, mit psychischen und gesundheitlichen Problematiken oder sonstige Konflikt- und Überforderungssituationen bis hin zu Sucht und Gewalt. Im Kontext des Kantons Graubünden sind auch regionale Disparitäten im Auge zu behalten.

## 2 Methodisches Vorgehen

Die neun analysierten Themenfelder entsprechen im Folgenden den Kapitelüberschriften. Es sind:

- Kinder im Vorschulalter und ihre Familien
- Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter und ihre Familien
- Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung
- Kultur- und Freizeitangebote
- Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld
- Beratung und Gesundheit
- Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebensumständen
- Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren
- Zusammenfassende Einschätzungen der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden

## 2 Methodisches Vorgehen

Kernstück des Projekts bildet eine **Befragung der wichtigen Akteursgruppen**, die mit einem elektronischen Fragebogen durchgeführt wurde. In den neun Themenfeldern wurde erhoben, wer mit Blick auf welches strategische Ziel bereits was leistet. Ein weiteres Thema waren mögliche Zugangsprobleme zu den bestehenden Angeboten und Massnahmen aus der Sicht der Befragten. Parallel wurde abgefragt, wo die involvierten Stellen im Hinblick auf die strategischen Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern einen ungedeckten Bedarf, Lücken und Handlungsbedarf sehen. Zudem konnten die Befragten direkt Massnahmenvorschläge machen.

Für die Strukturierung der Befragung wurde das im Anhang ersichtliche **Befragungsraster** entwickelt, aus dem auch ersichtlich ist, wem welche Fragen unterbreitet wurden. Allen Befragten wurde zudem die Möglichkeit geboten, den gesamten Fragebogen mit allen seinen Themenbereichen herunterzuladen und auszufüllen. Alle **Krippen und Spielgruppen** wurden zudem in einer separaten **Online-Erhebung** befragt. Die **Fragebögen** finden sich ebenfalls im Anhang.

Es wurde Wert darauf gelegt, nicht nur die Innensicht der Fachstellen, Fachorganisationen und Trägerschaften von spezifischen Angeboten abzuholen, sondern auch eine «Aussensicht» zu erhalten von Organisationen, die mit der Kinder- und Jugendpolitik zu tun haben, wie namentlich die Gemeinden, Schulträgerschaften der Volksschule, Regionen und Sozialdienste.

### 2.1 Durchführung der Befragung

Die zwei unterschiedlichen Erhebungsinstrumente für die allgemeinen Akteursgruppen sowie für die Krippen und Spielgruppen waren in deutscher und italienischer Sprache verfügbar.

#### 2.1.1 Befragung der Gemeinden, Schulträgerschaften, Fachstellen und Fachorganisationen

**■ Zielpersonen der Befragung:** Die Befragung zu der Bestandes- und Bedarfsanalyse der Kinder- und Jugendpolitik hat sich an alle Gemeinden, Schulträgerschaften der Volksschule, Regionen und weitere Akteure, Fachstellen und Projektträgerschaften welche im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden aktiv sind gerichtet. Dies sind Akteure aus den folgenden Bereichen:

- Gemeinden
- Schulträgerschaften in den Gemeinden
- Übrige Schulen / Fachstellen / Institutionen / Organisationen Bildung
- Mütter-Väter-Beratung, heute Elternberatung
- Jugendarbeit, Jugendberatung

## 2 Methodisches Vorgehen

- Sozialdienste, soziale Arbeit
- Berufsbeistände / KESB / Gewalt
- Gerichte
- Fachstellen / Institutionen / Organisationen Frühbereich
- Fachstellen / Institutionen / Organisationen Gesundheit und Behinderung
- Fachstellen / Institutionen / Organisationen Sport
- Fachstellen / Institutionen / Organisationen Kultur
- Übergreifende Fachstellen und Organisationen
- Parteien
- Regionen

Details der **Zuordnung von Fachstellen und Organisationen zu den genannten Akteursgruppen** lassen sich **Tabelle 14 im Anhang** entnehmen. Insgesamt wurden 410 Institutionen und Stellen ange- schrieben, wobei davon 105 Gemeinden und 88 Schulträgerschaften sind.<sup>1</sup>

- **Einladung der Befragten:** Die Einladung zu der Befragung erfolgte per Email wurde durch das kantonale Sozialamt des Kantons Graubünden über die allgemeine Emailadresse des Fachbereich Familien, Kinder & Jugendliche des Sozialamtes verschickt. Bei den Gemeinden wurde das Einladungsschreiben an die für Kinder und Jugendliche zuständigen Gemeinderäte bzw. Gemeinderätinnen gerichtet.
- **Befragungszeitraum:** Aufgrund der Coronakrise musste der Befragungszeitraum verschoben werden, da eine Befragung der Schulträgerschaften und Gemeinden im April 2020 nicht zielführend gewesen wäre. Die Befragung war schliesslich zwischen Mitte Mai und Mitte Juni im Feld.
- **Erhebungsinstrument:** Als Erhebungsinstrument diente ein elektronischer Fragebogen in Form eines Exceldokumentes mit Formularelementen und offenen Feldern. Er enthielt insgesamt 276 Fragen zu acht spezifischen Themenfeldern und einer allgemeinen Einschätzung der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden. **Tabelle 1** gibt eine Übersicht über die Themenfelder und Unterthemen der Befragung.

Den einzelnen Akteuren wurden jeweils angepasst Fragebögen zugestellt, die nur jene Themenfelder und Unterthemen enthielten, die in ihrem jeweiligen Fachbereich liegen. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, über einen Link den kompletten Fragebogen zu beziehen, falls man sich zu weiteren Themen äussern wollte. Um den Fragebogen als Erhebungsinstrument zu prüfen, wurde ein Pretest mit zehn Personen aus unterschiedlichen Akteursgruppen durchgeführt.

### 2.1.2 Befragung der Kinderkrippen und Spielgruppen

Um den Frühbereich als wichtiger Teil der künftigen Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden gut abzudecken, wurden die dort tätigen Institutionen (Kinderkrippen und Spielgruppen) breit befragt. Dies geschah über eine separate Onlinebefragung welche spezifische, an diese Zielgruppe gerichtete, Fragen enthielt und sich von der restlichen Befragung unterschied.

- **Zielpersonen der Befragung:** Die Leitungen aller Kinderkrippen-Trägerschaften und Spielgruppen im Kanton waren Zielpersonen der Befragung. Da die Kinderkrippen bewilligungspflichtig sind, ist die Liste mit Kontaktangaben in der Kantonsverwaltung vorhanden. Insgesamt gibt es 30 Kinderkrippen-Trägerschaften im Kanton Graubünden.

---

<sup>1</sup> Bei den Gemeinden wurde die Kontaktliste des kantonalen Sozialamtes verwendet, die hauptsächlich die allgemeinen Adressen der Gemeindeverwaltung enthielt. Die Schulen wurden über eine Liste der Schulleitungen angeschrieben, wobei pro Schulträgerschaft nur eine Schulleitung angeschrieben wurde. Die Kontaktliste der Befragten wurde hauptsächlich vom kantonalen Sozialamt erstellt und vom Büro BASS ergänzt.

## 2 Methodisches Vorgehen

Tabelle 1: Themenfelder der Befragung

1 Vorschulalter, frühe Förderung	1.1 Frühe Förderung 1.2 Kinderkrippen 1.3 Tagesfamilien 1.4 Notfallbetreuung bei Krankheit etc. 1.5 Spielgruppen 1.6 Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung) 1.7 Familienzentren, Eltern-Kind-Treffpunkte und weitere Eltern-Kind-Angebote 1.8 Spezifische Förderung von Kindern mit Behinderungen/besonderem Förderbedarf 1.9 Unterstützung beim Übergang in Kindergarten und Schule 1.10 Generelle Einschätzung des Bereichs
2 Kinder und Jugendliche im Volksschulalter	2.1 Grösse der Schule 2.2 Übergang Vorschule - Kindergarten 2.3 Schulergänzende Kinderbetreuung 2.4 Unterstützungs- und Förderangebote 2.5 Schutz von Kindern und Jugendlichen 2.6 Partizipation von Kindern und Jugendlichen 2.7 Generelle Einschätzung des Bereichs
3 Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle 1	3.1 Unterstützung für Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung und Abbrecher/innen von Lehren und Brückenangeboten 3.2 Zwischenlösungen und Brückenangebote 3.3 Unterstützung und Förderung während der Lehre 3.4 Nachobligatorische Bildungschancen für Jugendliche mit Behinderungen 3.5 Unterstützung von nach der Schulzeit zugewanderten Jugendlichen/ j. Erwachsenen 3.6 Generelle Einschätzung des Bereichs
4 Kultur- und Freizeitangebote	4.1 Angebote der Offenen Jugendarbeit, nicht-kommerzielle Jugendtreffs 4.2 Angebote im Bereich Sport 4.3 Angebote im Bereich Kultur und Bildung 4.4 Angebote im Bereich Pfadi, Natur und Umwelt 4.5 Spezifische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen 4.6 Kultur- und Freizeitangebot für junge Erwachsene 4.7 Generelle Einschätzung des Bereichs
5 Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld	5.1 Projekte, welche Austausch über soziale Gruppen hinweg fördern 5.2 Mitwirkungsgremien (Kinder- oder Jugendparlament; Arbeitsgruppen u.Ä.) 5.3 Anlaufstellen für Anliegen von Kindern und Jugendlichen 5.4 Weitere Formen der Mitwirkung in den 5.5 Partizipation in den Brückenangeboten, den Berufs- und Mittelschulen 5.6 Generelle Einschätzung des Bereichs
6 Beratung und Gesundheit	6.1 Eltern- und Familienberatung 6.2 Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche 6.3 Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung 6.4 Familien mit psychischen Problematiken 6.5 Familien mit Suchtproblemen 6.6 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen 6.7 Generelle Einschätzung des Bereichs
7 Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen	7.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung 7.2 Sonstige aufsuchende Unterstützungsangebote 7.3 Pflegekinderwesen 7.4 Kinder- und Jugendheime, Institutionen der Sonderschulung 7.5 Generelle Einschätzung des Bereichs
8 Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren <sup>2</sup>	8.1 Familien mit Gewaltthematiken 8.2 Kinderschutz, Beistandschaften 8.3 Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren 8.4 Generelle Einschätzung des Bereichs
9 Zusammenfassende Einschätzung	

<sup>2</sup> Beim Netzwerk Kinderschutz wurden die einzelnen Akteure und nicht das Netzwerk als solches aufgenommen.

Die Spielgruppen werden nicht als bewilligungspflichtig behandelt, daher bestand keine komplette Adressliste. Deshalb wurde die Kontaktliste aus dem Programm «Bisch fit?» mit einer Internetrecherche ergänzt. Dadurch, dass das kantonale Sozialamt während der Coronakrise für die Kommunikation mit den Spielgruppen zuständig war, konnten einige weitere Kontakte hinzugefügt werden. Zudem wurden die Gemeinden in der Hauptbefragung gebeten, die Kontaktangaben der Spielgruppen in der Gemeinde anzugeben. Wenn diese nicht bereits in der Kontaktliste waren, wurde ihnen anschliessend die Befragung ebenfalls zugestellt. So wurden schlussendlich 98 Spielgruppen zur Onlinebefragung eingeladen.<sup>3</sup>

**■ Einladung der Befragten:** Die Einladung zu der Befragung wurde von dem kantonalen Sozialamt des Kantons Graubünden per Email verschickt.

**■ Befragungszeitraum:** Die Befragung war ebenfalls zwischen Mitte Mai und Mitte Juni 2020 im Feld.

**■ Erhebungsinstrument:** Der Fragebogen (vgl. Anhang) war in zwei Teile gegliedert, der erste Teil richtet sich an die Kinderkrippen, der zweite an die Spielgruppen. Es hat niemand beide Bögen ausgefüllt. Die beiden Teile der Befragung sind grundsätzlich gleich aufgebaut, enthalten aber auf die jeweilige Institution angepasste Fragen. Erfragt wurden Informationen zur eigenen Institution und den Kindern, die sie nutzen, zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde und anderen Angeboten im Frühbereich in der Umgebung. Die meisten Fragen hatten vorformulierte Antwortkategorien, es konnten jedoch Ergänzungen oder vertiefende Erklärungen angefügt werden.

**■ Aufbereitung der Daten und Auswertung der Befragung:** Die erfassten Daten wurden kontrolliert und für die Auswertung aufbereitet. Die Auswertung wurde getrennt nach Kinderkrippen und Spielgruppen durchgeführt.

## 2.2 Rücklauf

Der Rücklauf war bei beiden Befragungen gut. In der breiten Befragung der Akteursgruppen kamen von 410 angeschriebenen Institutionen und Stellen 264 ausgefüllte Fragebögen zurück (64%). Weitere 29 Angeschriebene haben aus unterschiedlichen Gründen abgesagt. Meistens geschah dies aufgrund von Zeitmangel oder weil sie über zu wenig Wissen zur Kinder- und Jugendpolitik verfügten. Würden die Absagen mitgerechnet, ergäbe sich ein Rücklauf von 71%.

In **Tabelle 2** ist der Rücklauf für die einzelnen Akteursgruppen aufgeführt (für die Zuordnung vgl. Tabelle 14 im Anhang). Er liegt jeweils zwischen 50% und 100%. Von den 105 Gemeinden haben 58 an der Befragung teilgenommen (55%). Der Rücklauf der Schulträgerschaften der Volksschule ist mit 55% gleich hoch, hier wurden 48 Fragebögen ausgefüllt. Gemeinden wie Schulen waren zum Befragungszeitpunkt stark mit der Corona-Krise absorbiert, dies dürfte ein Grund sein, warum nicht alle die Zeit fanden, den Fragebogen auszufüllen, der insbesondere für die Gemeinden umfassend war. Unter den antwortenden Parteien ist nicht das gesamte politische Spektrum vertreten, sondern Verda, BDP, JUSO, Junge Grünliberale, Junge CVP, Junge BDP, Jungfreisinnige und Junge SVP. Ihre Antworten können also nicht als repräsentativ für die Politik in Graubünden betrachtet werden.

Um die regionale Abdeckung zu überprüfen, ist in **Tabelle 3** der Rücklauf bei den Gemeinden nach Regionen ausgewiesen. In der Region Bernina haben beide Gemeinden an der Befragung teilgenommen, daher liegt der Rücklauf bei 100%. Aus Moesa und Viamala haben am wenigsten Gemeinden einen ausgefüllten Fragebogen retourniert. Betrachtete man den Rücklauf nach der Einwohnerzahl der Gemeinden, so hat ein höherer Anteil der grösseren Gemeinden an der Befragung teilgenommen (86%).

---

<sup>3</sup> Dabei waren zwei Kontaktpersonen auf der Kinderkrippen- wie auch auf der Spielgruppenliste und eine Kontaktperson auf der Spielgruppenliste doppelt aufgeführt, somit wurden insgesamt 125 Einladungen verschickt.

Tabelle 2: Rücklauf nach Akteursgruppe

	angeschrieben	erhalten	Rücklauf
Gemeinden	105	58	55%
Schulrägerschaften der Volksschule	88	48	55%
Übrige Schulen/Fachstellen/ Institutionen/Organisationen Bildung	40	32	80%
Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung	26	17	65%
Jugendarbeit, Jugendberatung	32	20	63%
Sozialdienste, soziale Arbeit	16	16	100%
Berufsbeistände/KESB/Gewalt	23	19	83%
Gerichte	12	6	50%
Fachstellen/Institutionen/Organisationen Frühberreich	10	6	60%
Fachstellen/Institutionen/Organisationen Gesundheit und Behinderung	16	12	75%
Fachstellen/Institutionen/Organisationen Sport	5	4	80%
Fachstellen/Institutionen/Organisationen Kultur	4	4	100%
Übergreifende Fachstellen und Organisationen	9	8	89%
Parteien	14	8	57%
Regionen	11	7	64%
Total	411	265	64%

Zuordnung der Akteure zu Akteursgruppen: vgl. Tabelle 14 im Anhang. Quelle: Berechnungen BASS

Tabelle 3: Rücklauf Gemeinden

		angeschrieben	erhalten	Rücklauf
Regionen	Albula	6	4	67%
	Engiadina Bassa / Val Müstair	5	3	60%
	Imboden	7	4	57%
	Landquart	8	5	63%
	Maloja	12	7	58%
	Plessur	5	3	60%
	Prättigau / Davos	11	6	55%
	Surselva	15	9	60%
	Viamala	22	10	45%
	Bernina	2	2	100%
Gemeindegrösse	Moesa	12	5	42%
	unter 1000 Einwohner	50	25	50%
	1000-3000 Einwohner	41	21	51%
Total	über 3000 Einwohner	14	12	86%
		105	58	55%

Quelle: Berechnungen BASS

Von den Regionen haben sieben an der Befragung teilgenommen, von den Gerichten die Hälfte. Beide haben nur in ausgesuchten Bereichen mit Kinder- und Jugendpolitik zu tun. Bei den weiteren Akteuren liegt der Rücklauf höher.

**Tabelle 4** zeigt dieselbe regionale Verteilung für die Schulrägerschaften der Volksschule. Hier variiert der Rücklauf zwischen 33% (Surselva) bis wiederum 100% in der Region Bernina. In den meisten Regionen liegt der Rücklauf zwischen 50 und 75%. Nach Gemeindegrösse ist bei den Volksschulen der Anteil der Antwortenden unter den mittelgrossen Gemeinden am höchsten.

Tabelle 4: Rücklauf Schulträgerschaften der Volksschule

		angeschrieben	erhalten	Rücklauf
Regionen	Albula	4	3	75%
	Engiadina Bassa / Val Müstair	9	5	56%
	Imboden	8	6	75%
	Landquart	7	4	57%
	Maloja	14	7	50%
	Plessur	6	3	50%
	Prättigau / Davos	8	5	63%
	Surselva	12	4	33%
	Viamala	12	5	42%
	Bernina	2	2	100%
	Moesa	6	4	67%
Gemeindegrösse	unter 1000 Einwohner	26	11	42%
	1000-3000 Einwohner	41	25	61%
	über 3000 Einwohner	21	12	57%
Total		88	48	55%

Quelle: Berechnungen BASS

Tabelle 5: Rücklauf der Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen

	angeschrieben	ausgefüllt	Rücklauf
Kinderkrippen	30	25	83%
Spielgruppen	98	57	58%
Total	125	82	66%

Anmerkung: Das Total angeschrieben ist aufgrund von Doppelnennungen tiefer als die Summe von angeschriebenen Kinderkrippen und Spielgruppen. Quelle Berechnungen BASS

Bei der Online-Befragung der Kinderkrippen und Spielgruppen haben von den 125 angeschriebenen Institutionen 82 den Fragebogen ausgefüllt, dies entspricht einem Rücklauf von 66% (vgl. **Tabelle 5**). Der Rücklauf ist bei den Kinderkrippen mit 83% deutlich höher bei den Spielgruppen (58%). Hier dürfte eine Rolle spielen, dass ein grosser Teil der Adressen der angeschriebenen Spielgruppen über eine Internetrecherche zusammengetragen wurde.

Tabelle 6: Verteilung der antwortenden Kinderkrippen und Spielgruppen nach Regionen

	Kinderkrippen	Spielgruppen
Albula	1	1
Engiadina Bassa / Val Müstair	1	4
Imboden	1	9
Landquart	3	7
Maloja	1	6
Plessur	8	7
Prättigau/Davos	5	7
Surselva	1	8
Viamala	2	7
Bernina	1	1
Moesa	1	0
Total	25	57

Hier konnte nicht in jedem Fall sichergestellt werden, dass die Angebote und Kontaktadressen aktuell sind. Zudem dürften gewisse Angebote durch die Corona-Krise in Frage gestellt gewesen sein. Trägt man

diesen Rahmenbedingungen Rechnung, ist auch der Rücklauf seitens der Spielgruppen als gut zu erachten.

**Tabelle 6** zeigt die Verteilung der Kinderkrippen und Spielgruppen, die an der Befragung teilgenommen haben, nach Regionen. Über die meisten Kinderkrippen verfügt die Region Plessur, der Grossteil davon ist in Chur. Aus jeder Region hat sich jedoch mindestens eine Kinderkrippe an der Befragung beteiligt. Bei den Spielgruppen haben sich mit 9 am meisten aus der Region Imboden beteiligt. Umgekehrt fehlen Antworten aus der Region Moesa.

## Teil II: Ergebnisse

Die Daten wurden plausibilisiert, zusammengeführt und aufbereitet. Für die Auswertung werden die einzelnen Themen und Fragen jeweils nach den verschiedenen Akteursgruppen differenziert. Da nicht alle Akteure und Akteurinnen zu allen Themen befragt wurden, sondern jeweils zu ihren Fachgebieten, sind jeweils nicht alle Akteursgruppen in der Auswertung der einzelnen Themen vorhanden (vgl. **Befragungsraster im Anhang**).

Die Resultate werden im Folgenden immer in der gleichen Reihenfolge präsentiert:

- Zunächst werden **Bestand** und Verbreitung der Angebote und ihre Qualität ausgeführt.
- Es folgen Einschätzungen der Befragten zu möglichen **Zugangshürden** zu den Angeboten, sei dies aufgrund einer schlechten Erreichbarkeit in gewissen Regionen oder für bestimmte soziale Gruppen.
- Als Drittes werden die Antworten auf die Frage präsentiert, ob und allenfalls wo im jeweiligen Themenbereich heute ein ungedeckter **Bedarf** besteht.
- Sodann werden die von den Befragten skizzierten **Verbesserungsmöglichkeiten** ausgeführt.
- Immer am Schluss eines Kapitels folgen **übergreifende Einschätzungen** der Befragten mit einer generellen Bewertung der Angebote und Massnahmen sowie der Stärken und Schwächen der Bündner Kinder- und Jugendpolitik im entsprechenden Themenbereich. Noch einmal werden aus dieser breiteren Perspektive ungedeckter Bedarf und Verbesserungsmöglichkeiten aufgegriffen und zum Schluss nach den Prioritäten bei der Weiterentwicklung des Bereichs gefragt.

Die Ergebnisse werden jeweils nach den befragten **Akteursgruppen** differenziert (für die Zuordnung der Organisationen und Fachstellen vgl. **Tabelle 14 im Anhang**). Wo sich **regionale Unterschiede** oder **Unterschiede nach Gemeindegrösse** feststellen lassen, werden diese ausgeführt. Für den Vergleich werden die Gemeinden in die drei Gruppen klein (< 1000 Einwohner/innen), mittel (1000-3000 Einwohner/innen) und gross (> 3000 Einwohner/innen) eingeteilt.

Die Kapitel nehmen die verschiedenen Teilbereiche der Kinder- und Jugendpolitik auf, beginnend mit Kindern im Vorschulalter und ihren Familien (Kapitel 3). Es folgen die Themen Förderung der Chancengerechtigkeit an den Volksschulen (Kapitel 4), Unterstützung am Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung (Kapitel 5), Kultur- und Freizeitangebote (Kapitel 6), Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld (Kapitel 7), Beratung und Gesundheit (Kapitel 8), Unterstützung und Beleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen (Kapitel 9) und Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in sie betreffenden Rechtsverfahren (Kapitel 10). Die abschliessenden Kapitel umfassen die zusammenfassenden Einschätzungen der Befragten (Kapitel 11).

### 3 Kinder im Vorschulalter und ihre Familien

Dem Frühbereich gilt in der vorliegenden Bestandsaufnahme ein besonderer Schwerpunkt, wurden hier doch nicht nur Fachstellen und Gemeinden, sondern zusätzlich alle Krippen und Spielgruppen direkt befragt. Die meisten Angebote im Vorschulbereich sind ganzheitlich ausgerichtet, dienen also der **Förderung**, dem **Schutz** wie auch der **Partizipation** der Kinder und ihrer Familie. Die Zuordnung orientiert sich im Projekt am etwas unterschiedlichen Schwerpunkt. Wir führen zunächst aus, wo systematische Strategien und Konzepte im Frühbereich bestehen. Der Förderung zugeordnet sind Konzepte, Strategien und Netzwerke, weil sie auf eine förderliche Umgebung des Aufwachsens im Vorschulalter ausgerichtet sind. Zu diesem Bereich gehören aber auch Kinderkrippen, Tagesfamilien und Notfallbetreuung sowie Spielgruppen und auch die Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung). Von besonderem Interesse ist unter dem Blickwinkel der Förderung überdies, wie die Kinder im Hinblick auf den Übergang in den Kindergarten und die Schule begleitet werden.

Im Bereich «Schutz» wurde erhoben, wie oft Kinderkrippen und Spielgruppen Probleme der Kinder und Familien feststellen und wieweit sie wissen, an wen sie sich in solchen Fällen wenden können. Der Bereich «Partizipation» und umfasst im Frühbereich Familienzentren, Eltern-Kind-Treffs sowie sonstige Eltern-Kind-Angebote.

### 3.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes von grosser Bedeutung. In keinem anderen Lebensabschnitt lernen Menschen so viel wie im Vorschulalter. Angebote für diesen Lebensabschnitt zeichnen sich durch ihre Schnittstellen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales aus. Für Eltern mit Kindern im Vorschulalter bietet das Gesundheitsamt die **Mütter-Väter-Beratung** (heute Elternberatung) an (vgl. Abschnitt 8.1).

Der Kanton ist Melde-, Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für Betreuungs- und Pflegeangebote von minderjährigen Personen in Pflegefamilien, Heimen sowie Tagesfamilien, Kinderkrippen und ähnlichen Einrichtungen<sup>4</sup>. Die Finanzierung der Angebote der **familienergänzenden Kinderbetreuung** wird im Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG, BR 548.300) geregelt.

Die Massnahmen des **Heilpädagogischen Dienstes Graubünden** umfassen bei hohem Förderbedarf die Heilpädagogische Früherziehung und die Logopädie (vgl. Abschnitt 4.1).

Ein übergeordnetes Ziel der Integrationsagenda Schweiz<sup>5</sup> ist es, dass 80% der Kinder aus dem Asylbereich sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen können. Die **Fachstelle Integration** widmet sich unter anderem der Erreichung dieses Ziels. Dies geschieht insbesondere in Form von Projektbeiträgen für Gemeinden oder Spielgruppen, welche sich für die Frühe Sprachförderung einsetzen, aber auch in Form von Sensibilisierung und Weiterbildung von im Bereich der frühen Förderung tätigen Fachpersonen. Konzepte, Strategien und Netzwerke im Frühbereich

Die Fachliteratur geht davon aus, dass besonders im Vorschulbereich sogenannte «Bildungslandschaften» wichtig sind, weil kleine Kinder nicht über schulische Lernformen gefördert werden können. Unter dem Begriff wird eine koordinierte und ganzheitlich förderliche Umgebung verstanden, welche die Kinder und ihre Eltern nach Bedarf auch begleitet. Um solche «Bildungslandschaften» aufzubauen, sind institutionenübergreifende Konzepte und Strategien der frühen Förderung insbesondere auf kommunaler Ebene wichtig. Die zentrale Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Koordination, Sicherstellung und dem Zugang zu Angeboten der frühen Förderung und deren Vernetzung auf lokaler Ebene bestätigten auch verschiedene nationale Grundlagenpapiere (z.B. Manifest Kinder- und Jugendgesundheit, UNESCO Papier, Nationales Programm gegen Armut). Das Mitwirken der Gemeinden bzw. die Übernahme der Verantwortung auf lokaler Ebene ist für eine strukturierte frühe Förderung also wichtig.

In der Befragung geben 10 der 58 antwortenden **Gemeinden** (18%)<sup>6</sup> an, (eher) über ein übergreifendes **Konzept oder eine Strategie der frühen Förderung** in irgendeiner Form zu verfügen. Bei zwei Dritteln der Gemeinden dagegen besteht (eher) kein solches Konzept. Auch die Antworten der *Fachstellen und -organisationen im Frühbereich* weisen darauf hin, dass breit angelegte Konzepte und Strategien nur teilweise bestehen. In den Bemerkungen wurde als übergreifendes Konzept PrimoKiz zweimal genannt.<sup>7</sup>

Über ein **Netzwerk im Frühbereich** mit regelmässigen Treffen, an denen sich Fachinstitutionen austauschen können, verfügen nach eigenen Angaben 9 **Gemeinden** (16%). Bei knapp der Hälfte der

<sup>4</sup> Gemäss Pflegekindergesetz, (BR 219.050)

<sup>5</sup> Integrationsagenda Schweiz (IAS), Umsetzung der IAS im Kanton Graubünden "Umsetzungskonzept", 2019

<sup>6</sup> Chur, Arosa, Cazis, Grono, Landquart, Poschiavo, Scuol, Sils im Engadin/Segl, Tamins, Valsot

<sup>7</sup> Thusis, für Chur in Erarbeitung

antwortenden Gemeinden gibt es kein solches Netzwerk und die übrigen wissen es nicht. Auch die Mehrheit der *Fachstellen und -organisationen im Frühbereich* gibt an, dass in der Gegend, für den sie zuständig sind, keine solchen Netzwerke bestehen. In den Bemerkungen zeigt sich, dass es teilweise einen Austausch von Spielgruppenleitenden mit weiteren Akteuren gibt. Aber ein Netzwerk, das sich spezifisch auf die frühe Kindheit bezieht und alle relevanten Akteure mit einbezieht, wird nur in einem Fall beschrieben.<sup>8</sup> Aus der Befragung der *Krippen* geht hervor, dass rund ein Drittel (36%) der Kinderkrippen in ihrer Gemeinde in ein Netzwerk des Frühbereichs mit regelmässigem Austausch (Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratung bzw. heute Elternberatung etc.) eingebunden sind. Unter den *Spielgruppen* liegt der entsprechende Wert bei 29%. Diese höheren Anteile dürften einerseits damit zusammenhängen, dass sich in Gemeinden mit Krippen und Spielgruppen eher eine Kultur der frühen Kindheit ausbildet, andererseits handelt es sich teilweise wohl auch um Netzwerke unter Fachorganisationen, welche die Gemeinden nicht zwingend kennen.

### 3.2 Verbreitung der wichtigsten Förderangebote

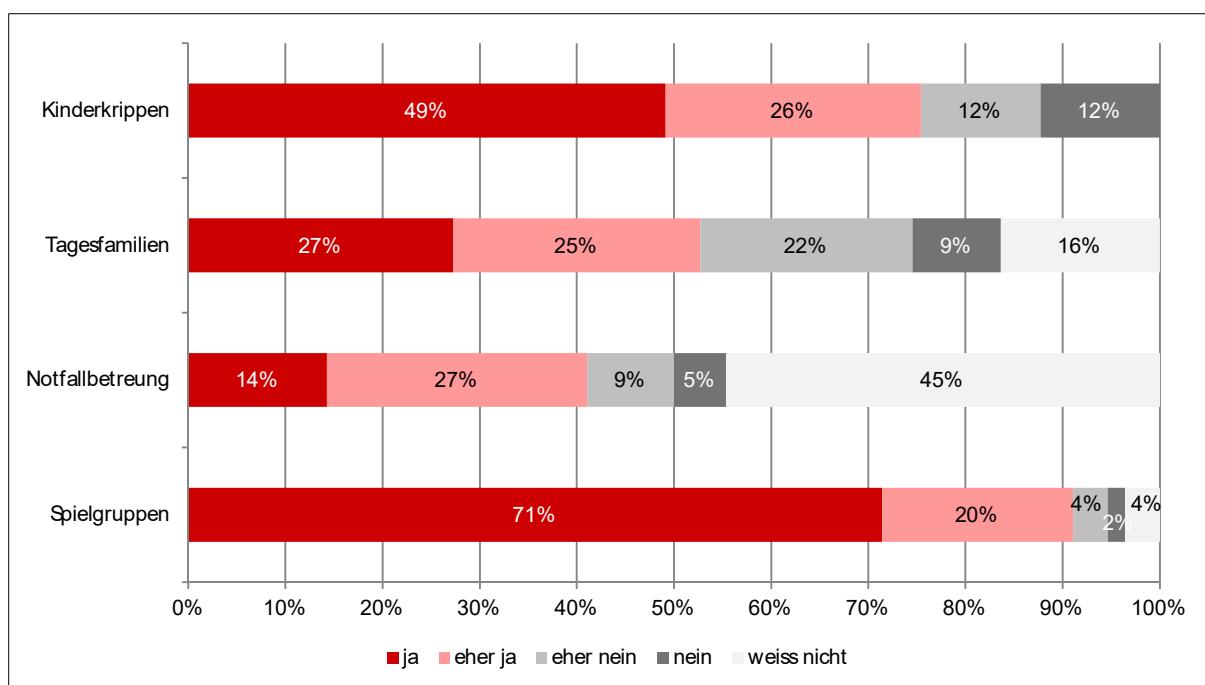
**Abbildung 1** gibt einen ersten Überblick über den Bestand der wichtigsten Angebote im Vorschulalter aus Sicht der *Gemeinden*. Am weitesten verbreitet sind erreichbare **Spielgruppen**. Sie sind in über 90% der antwortenden *Gemeinden* zumindest eher vorhanden, wobei die von 20% gewählte Antwort «eher ja» sich einerseits auf Unsicherheiten während der Corona-Krise und andererseits auf gut erreichbare Angebote jenseits der Gemeindegrenzen beziehen dürfte. Angebote, die **erwerbskompatible Betreuung** anbieten (dazu zählen Kinderkrippen und Tagesfamilien), sind nicht in allen Gemeinden gut erreichbar. Eines dieser Angebote oder auch beide werden von 87% der Gemeinden angegeben. Von den *weiteren Akteuren im Frühbereich* wird die Abdeckung mit Betreuungsinstitutionen etwas kritischer eingeschätzt als von den Gemeinden.

In 75% der antwortenden *Gemeinden* gibt es eine **Kinderkrippe** oder sie ist jenseits der Gemeindegrenzen gut erreichbar. Ein **Tagesfamilien**-Angebot in erreichbarer Nähe existiert in der Hälfte der *Gemeinden*, wobei hier 16% der *Gemeinden* nicht wissen, wie die Situation aussieht und keine Angaben machen können. Fast die Hälfte der *Gemeinden* (45%) kann zudem nicht sagen, ob ein erreichbares institutionalisiertes Angebot der **Notfallbetreuung** besteht, die einspringt, wenn Eltern oder Kinder erkranken. Nur 41% der *Gemeinden* bestätigen, dass es bei ihnen es ein solches Angebot (eher) gibt.

Spezifische Förderangebote für **Vorschulkinder mit Behinderung oder sonstigem besonderem Förderbedarf** existieren laut der Mehrheit der *involvierten Akteursgruppen* (Sozialdienste, soziale Arbeit, Berufsbeistände/KESB/Gewalt, Fachorganisationen Gesundheit). Konkret werden die Angebote des Heilpädagogischen Dienstes sowie Sonderschulen genannt. Die Förderangebote sind für Kinder mit unterschiedlicher Beeinträchtigung oder Behinderung offen, von Entwicklungsrückständen, Gefährdungen, über verschiedene Formen von Behinderungen. Teilweise sind die Angebote auch für alle offen. Ob eine Zusammenarbeit mit anderen Angeboten wie Spielgruppen oder Kinderkrippen besteht, ist den meisten Befragten nicht bekannt. In ein paar Fällen gibt es eine solche Zusammenarbeit.

<sup>8</sup> Samedan (Gemeindeschule)

Abbildung 1: Angebote für Kinder im Vorschulalter in den Gemeinden



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik gültige Antworten: 55-57 Gemeinden), BASS

### 3.3 Kinderkrippen

Die 30 Organisationen, die in Graubünden zum Erhebungszeitpunkt 38 Kinderkrippen betrieben, wurden im Rahmen der Bestandserhebung direkt befragt. Wo nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die folgenden Angaben auf die Antworten dieser *Krippenträgerschaften*.

#### Bestand

In den *Kinderkrippen* der 25 antwortenden Organisationen wurden direkt vor der Coronakrise insgesamt 1'271 Kinder betreut. Die kleinste Kinderkrippe wird von 16 Kindern besucht, die grösste Organisation betreut 200 Kinder an verschiedenen Standorten. Es gibt in allen **Regionen** Kinderkrippen, aber es gibt in vielen Regionen (allen ausser in Bernina, Engiadina Bassa / Val Müstair und Maloja) *Gemeinden*, die über kein gut erreichbares Angebot verfügen.

Besonders interessierte, wieweit die Krippen bereits heute Kinder mit besonderem Förderbedarf erreichen und wo diesbezüglich allenfalls Zugangshürden bestehen. Wie **Tabelle 7** zeigt, gibt es in fast allen Trägerschaften von *Kinderkrippen* aktuell **fremdsprachige Kinder** mit wenig Kenntnis der Lokalsprache (88%). Wo dies nicht der Fall ist, könnten sie bei Bedarf aufgenommen werden. Nur eine einzige Krippe sieht diesbezüglich (eher) Schwierigkeiten. Ähnliches gilt für **Flüchtlingskinder**. Nur knapp die Hälfte der Krippen (bzw. Trägerschaften) betreut aktuell solche Kinder, aber von den übrigen sieht sich die grosse Mehrheit (eher) in der Lage, solche Kinder aufzunehmen. In etwas mehr als einem Drittel der Trägerschaften besuchen aktuell auch **Kinder mit Behinderungen** die Kinderkrippe. Unter den übrigen ist hier die Zurückhaltung am grössten. 36% der Trägerschaften geben an, sie wären (eher) nicht in der Lage, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Die wenigen Antworten aus dem italienischen Teil des Kantons weisen darauf hin, dass die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderungen dort selbstverständlicher sein könnte. Dagegen betreuen die Kinderkrippen von 60% der Trägerschaften bereits aktuell **Kinder mit einer Zuweisung oder Empfehlung**, von den übrigen sähen sich die allermeisten in der Lage, solche

Kinder aufzunehmen. Auch das Aufnehmen von **weiteren Kindern aus sozial benachteiligten Familien** ist bereits verbreitet (42%) und wird von den Übrigen kaum als Problem erachtet.

Tabelle 7: Anteil Trägerschaften von Kinderkrippen mit Kindern mit besonderem Förderbedarf

	besuchen aktuell die Krippe	Besuchen Krippe nicht, könnten aber (eher) aufgenommen werden	Besuchen Krippe nicht und könnten (eher) nicht aufgenommen werden
Fremdsprachige Kinder mit wenig Kenntnissen der Lokalsprache	88%	8%	4%
Flüchtlingskinder	46%	46%	8%
Kinder mit Behinderungen	36%	28%	36%
Kinder mit Zuweisung oder Empfehlung von KESB, Mütter-Väter-Beratung, Heilpädagogischem Dienst oder Sozialdienst	60%	32%	8%
weitere Kinder aus sozial benachteiligten Familien	42%	54%	4%

Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 25 Trägerschaften von Kinderkrippen), BASS

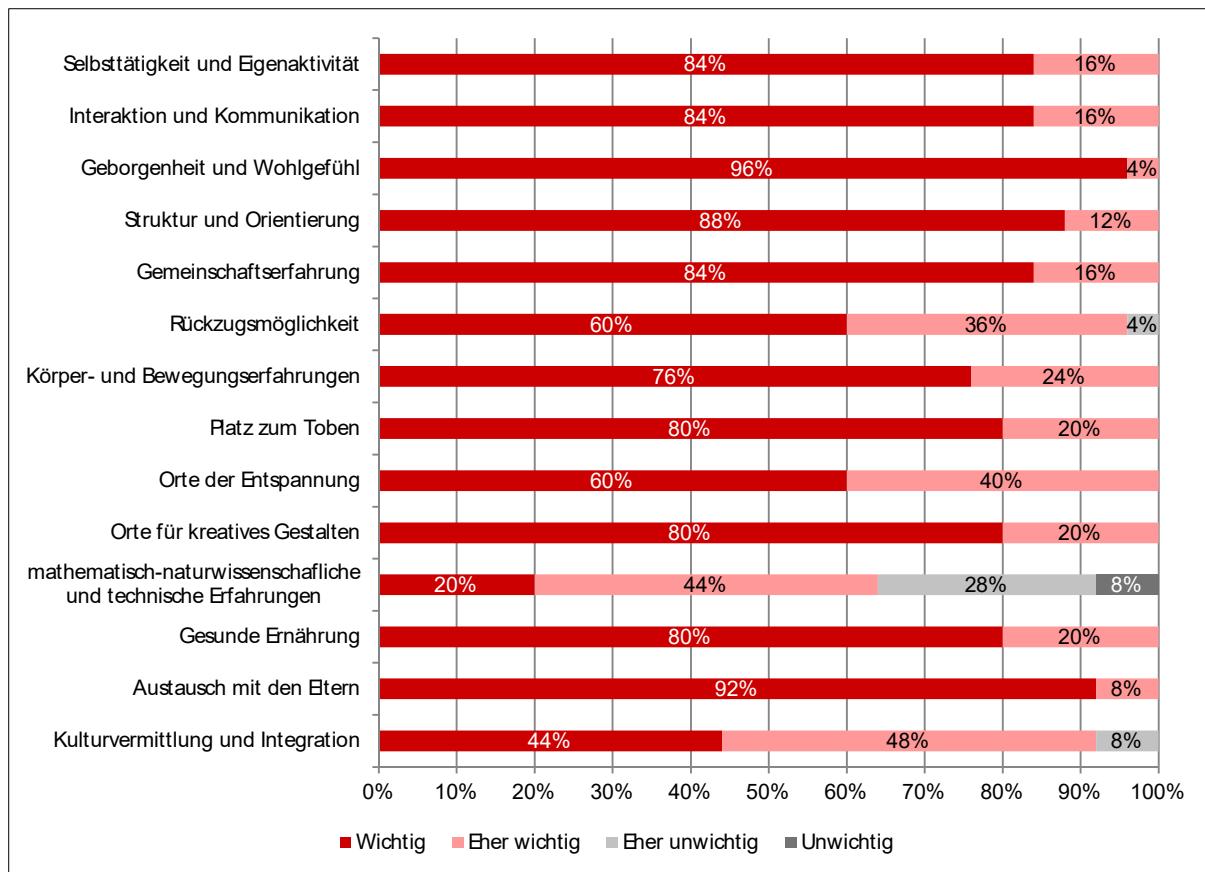
Die Krippen leisten also bereits einiges zur Integration von Vorschulkindern mit besonderem Förderbedarf und sehen sich grossmehrheitlich in der Lage, noch mehr zu tun. Nur bei Kindern mit Behinderungen ist mehr als ausnahmsweise eine gewisse Zurückhaltung vorhanden. Aus den Bemerkungen geht hervor, dass dies einerseits mit Bedenken zusammenhängt, ob das Personal dafür genügend ausgebildet ist, und andererseits mit ungelösten Fragen der Finanzierung von zusätzlichem Betreuungsbedarf. Für Kinder mit Behinderungen sind in drei Viertel der Trägerschaften von *Kinderkrippen* (76%) keine **höheren Elterntarife** im Reglement vorgesehen. Bei einem Viertel (24% oder 6 Kinderkrippen) bezahlen die Eltern je nachdem mehr, bei drei dieser Trägerschaften (12%) gilt dies auch für Eltern von Kindern mit sonstigem besonderen Förderbedarf. Wie oben ausgeführt, existieren im Kanton separate Strukturen für Vorschulkinder mit Behinderungen. Dagegen ist eine integrative bzw. inklusive Betreuung, wie sie der späteren integrativen Schule entspricht, in diesem Alter bislang nicht breit umgesetzt.<sup>9</sup>

Was wichtige Punkte bei der Förderung von kleinen Kindern in Kindertagesstätten sind, hat der vom Marie Meierhofer Institut für das Kind 2012 ausgearbeiteten «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» zusammengestellt, der als Referenzdokument zu den Bedürfnissen und Rechten des Kleinkindes gilt. Die dort genannten Kriterien sind auch in die Evaluationskriterien des Labels «Qualikita» eingeflossen. In der Befragung wurde erhoben, wie die Bündner *Kinderkrippen* diese Punkte gewichten (vgl. **Abbildung 2**). Die Liste wurde um die Punkte «gesunde Ernährung», die im Rahmen des kantonalen Programms «Bisch fit?» gefördert wird, und «Kulturvermittlung und Integration» erweitert.

Die meisten abgefragten Aspekte werden von einer grossen Mehrheit der Krippen-Trägerschaften als wichtig erachtet. Einzig mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Erfahrungen werden als deutlich weniger wichtig eingestuft. 36% der Krippen-Trägerschaften bewerten sie gar als (eher) unwichtig. Allenfalls können die im Kontext mit Kleinkindern ungewohnten Begrifflichkeiten dabei eine Rolle spielen. Die zweittiefsten Werte erreichen Kulturvermittlung und Integration, die jedoch niemand als unwichtig erachtet. Gegenüber anderen Elementen etwas weniger Wichtigkeit wird auch Rückzugsmöglichkeiten und Orten der Entspannung zugeschrieben.

<sup>9</sup> Einen Ratgeber für die inklusive Betreuung in Kindertagesstätten bietet der Verband Kibesuisse an unter dem Titel «Kindertagesstätten öffnen – Empfehlungen zur inklusiven Betreuung».

Abbildung 2: Wichtigkeit verschiedener Elemente der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern, Sicht der Krippen



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 25 Trägerschaften von Kinderkrippen), BASS

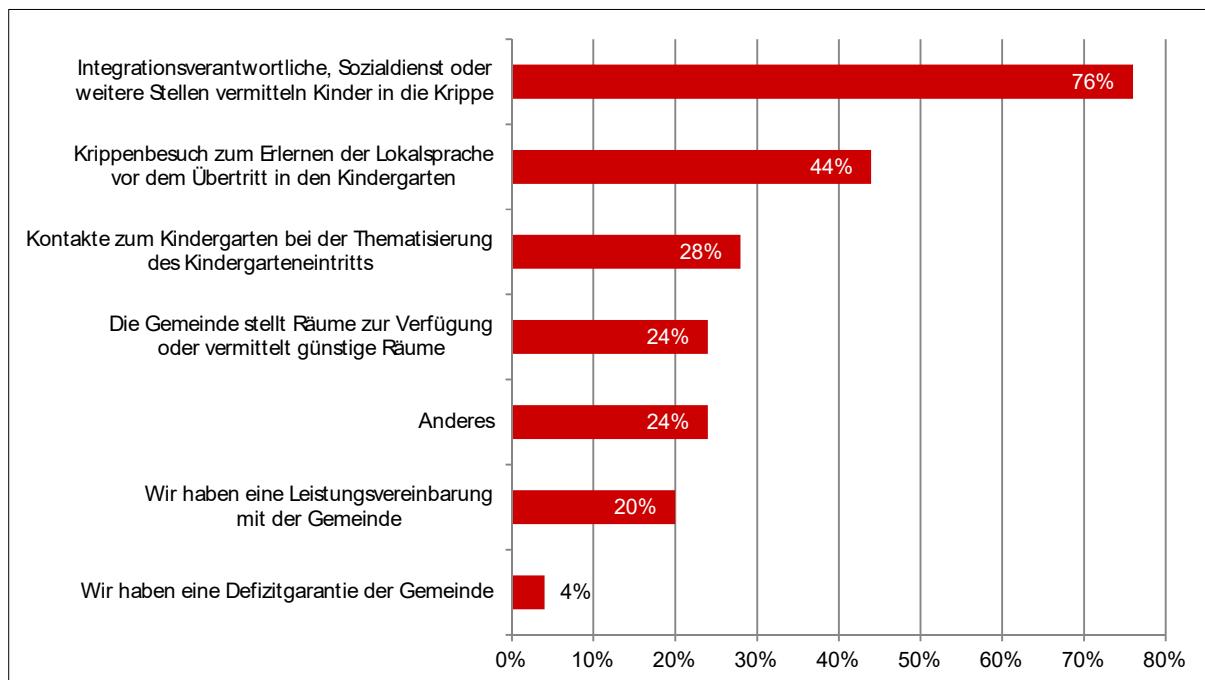
Die **Zusammenarbeit** der Krippen **mit der Gemeinde** gestaltet sich sehr unterschiedlich (vgl. **Abbildung 3**). Mit drei Viertel am häufigsten wird genannt, dass Kinder von Stellen der Gemeinde an die Kinderkrippe vermittelt werden. In etwas weniger als der Hälfte der Krippen nutzt die Gemeinde den Krippebesuch vor dem Übertritt in den Kindergarten für fremdsprachige Kinder zum Erlernen der Lokalsprache. Weitere Arten der Zusammenarbeit sind Kontakte der Krippen zum Kindergarten im Hinblick auf den Kindergarteneintritt, das Vermitteln oder zur Verfügungstellen von günstigen Räumen, eine Leistungsvereinbarung (5 Krippen-Trägerschaften) oder im Fall einer einzelnen Trägerschaft eine Defizitgarantie der Gemeinde.

Weitere von einzelnen Trägerschaften angegebene Arten der Zusammenarbeit mit den Gemeinden betreffen ein Frühförderprojekt, eine Zusammenarbeit über parallel von der gleichen Institution geführte schulergänzende Betreuungsangebote, administrative Unterstützungen wie das Inkasso der Elternbeiträge und die Anmeldung der Kinder bei der Krippe sowie Solidarbeiträge von Gemeinden, die nicht die Standortgemeinde sind.

Aus Sicht der **Gemeinden** ergibt sich ein zurückhaltenderes Bild zur **Zusammenarbeit mit Kinderkrippen**, wie die **Abbildung 4** zeigt. Dies hat auch damit zu tun, dass nur drei Viertel von ihnen angeben, dass dort ein gut erreichbares Krippenangebot existiert. Und auch diese drei Vierteln sind nicht alles Standortgemeinden. Am häufigsten arbeiten Gemeinden für das Erlernen der Lokalsprache vor dem Kindergarten mit Krippen zusammen (33%). Es folgen die Zuweisung von Kindern mit sozialer Indikation (26%) und die Integration von Kindern mit Behinderungen (24%). Noch je rund ein Fünftel kooperiert mit

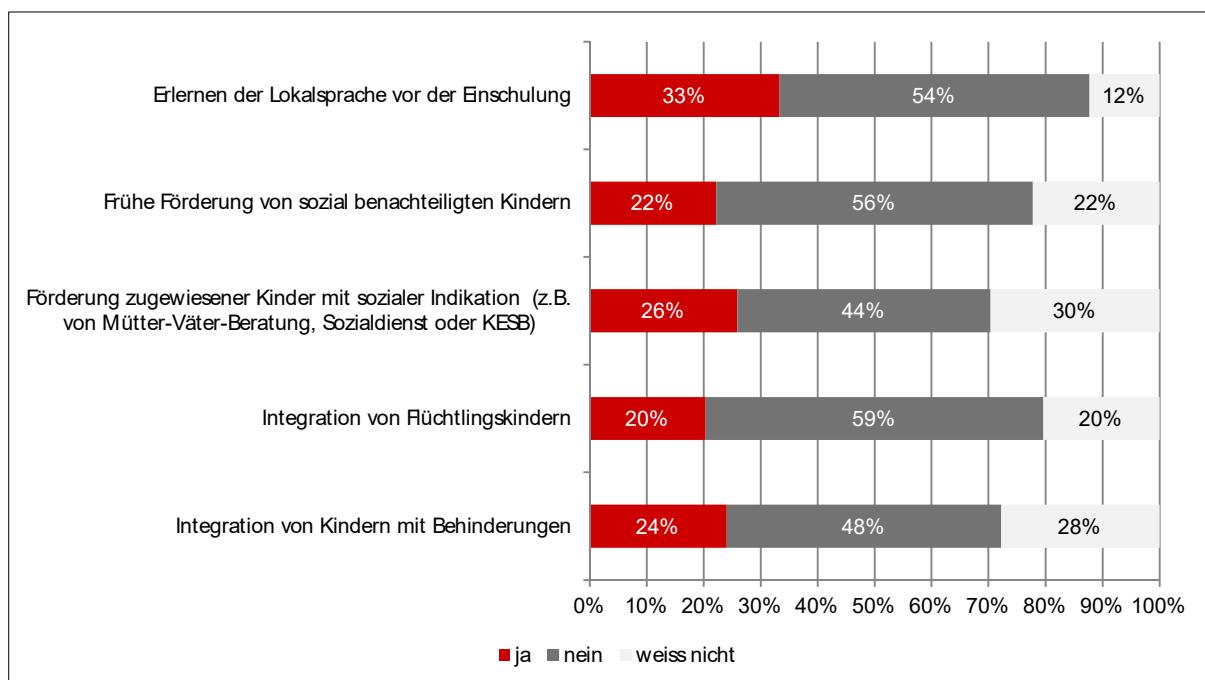
den Krippen zur frühen Förderung sozial benachteiligter Kinder oder zur Integration von Flüchtlingskindern. Die teilweise relativ hohen Anteile von «Weiss nicht»-Antworten dürften damit zusammenhängen, dass nicht alle zuweisenden Institutionen auf Gemeindeebene angesiedelt sind.

Abbildung 3: Zusammenarbeit der Kinderkrippen mit der Gemeinde



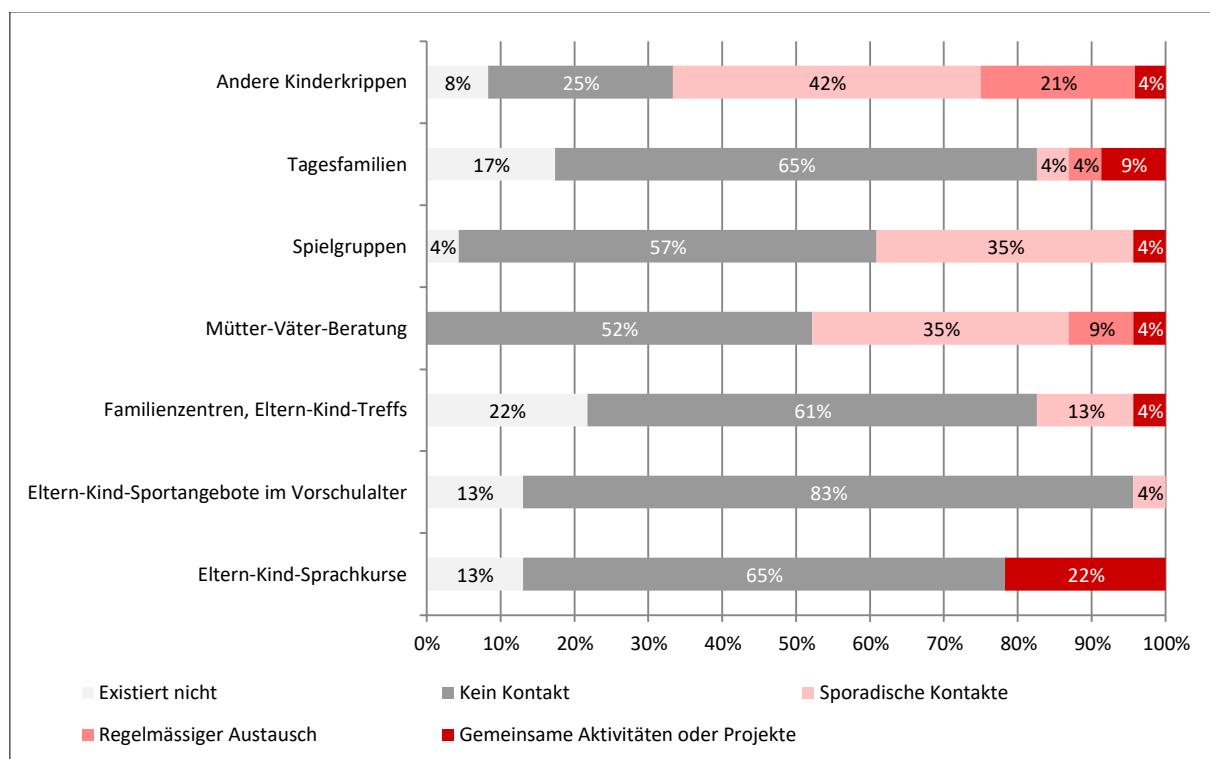
Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 25 Trägerschaften von Kinderkrippen), BASS

Abbildung 4: Zusammenarbeit der Gemeinden mit Kinderkrippen



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 54-57 Gemeinden), BASS

Abbildung 5: Kontakte zu anderen Angeboten im Frühbereich in der Umgebung



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 23-24 Trägerschaften von Kinderkrippen), BASS

Mit anderen Angeboten im Frühbereich in der Umgebung haben die *Kinderkrippen* meist keinen sehr engen **Austausch** (**Abbildung 5**). Hauptsächlich existieren Kontakte zu anderen Krippen, teilweise auch zur Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung) und zu Spielgruppen. Mit Tagesfamilien, Familienzentren, Eltern-Kind-Treffs oder Eltern-Kind-Sportangeboten und Eltern-Kind-Sprachkursen haben nur wenige Krippen Kontakt. Konkrete gemeinsame Aktivitäten und Projekte bestehen aber am häufigsten mit Eltern-Kind-Sprachkursen, sie betreffen aber nur fünf Kinderkrippen.

Die **Qualität** der Kinderkrippen wird von den weiteren Akteuren im Frühbereich generell als gut erachtet.

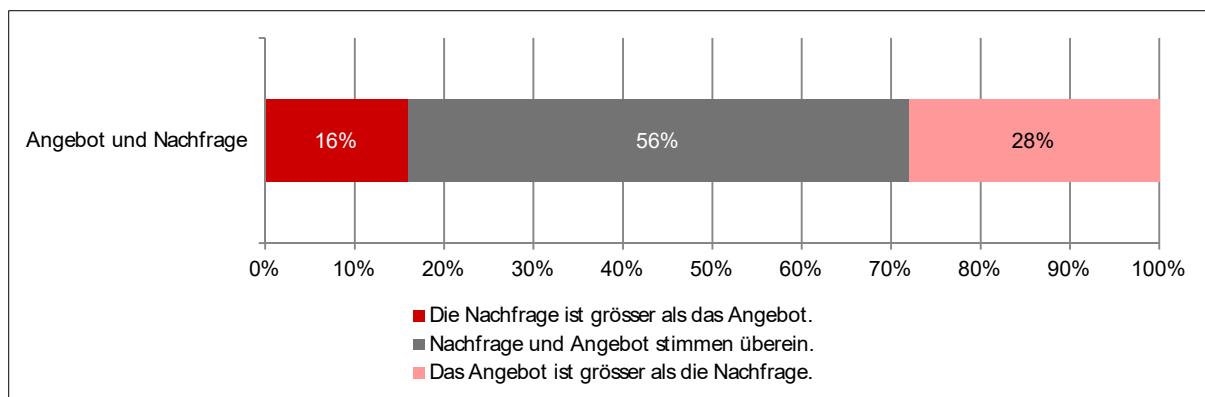
### Zugangshürden

Die *Krippen* wurden auch gefragt, ob sie **Zugangshürden für bestimmte Bevölkerungsgruppen** zu ihrer Kinderkrippe sehen. Dies bejaht rund ein Viertel der Trägerschaften (eher). Am häufigsten werden einerseits hohe Elternbeiträge genannt, die bei tiefen Einkommen bis in die untere Mittelschicht und besonders für Alleinerziehende kaum finanziert seien, wie eine Antwort ausführt. Andererseits würden fremdsprachige Eltern schlecht erreicht. Hier spielen fehlende Informationen eine Rolle sowie, dass sich in den entsprechenden Gemeinschaften eigene kostengünstigere Betreuungslösungen ausbilden, wie eine Bemerkung festhält. Der Nachteil sei, dass die Kinder die Landessprache nicht lernen.

### Bedarf

Gut die Hälfte der Trägerschaften von *Kinderkrippen* (56%) ist der Meinung, dass **Angebot und Nachfrage** bei den Kinderkrippen übereinstimmen (**Abbildung 6**). Von den Übrigen schätzen etwas mehr das Angebot als grösser als die Nachfrage ein als umgekehrt (28% gegenüber 16%). Es scheint aus Sicht der Krippen also keinen klaren Bedarf an mehr Krippenplätzen zu geben.

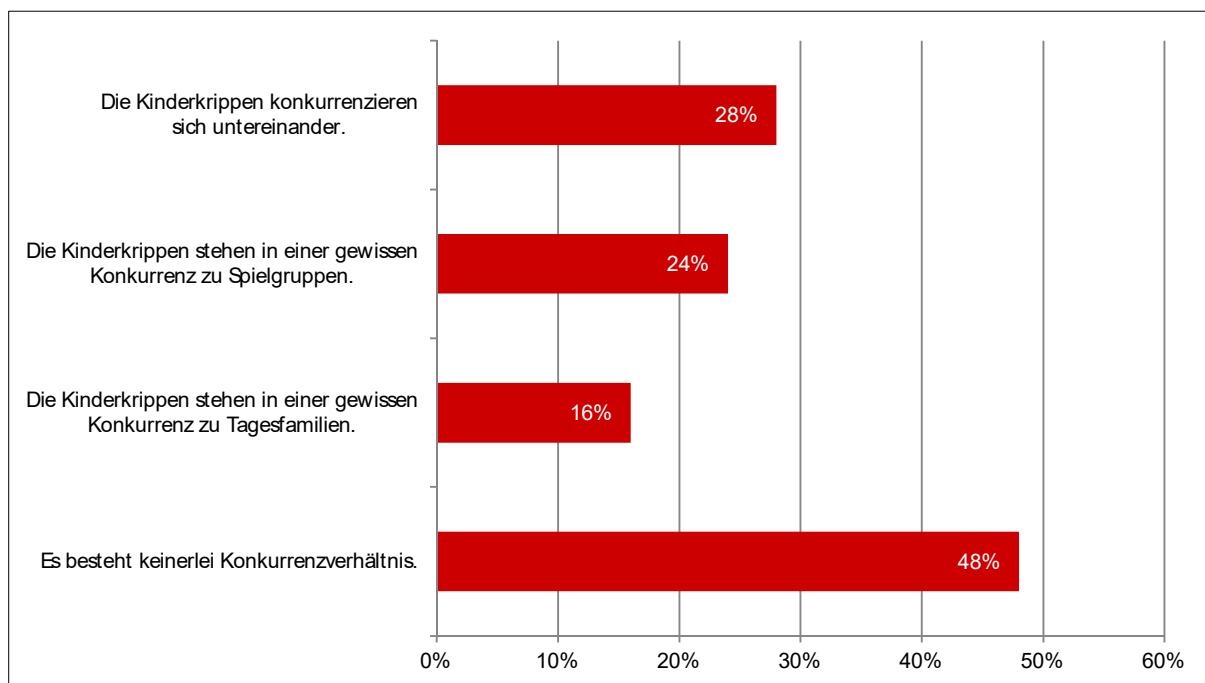
Abbildung 6: Übereinstimmung Angebot und Nachfrage aus Sicht der Kinderkrippen



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 25 Trägerschaften von Kinderkrippen), BASS

**Abbildung 7** zeigt die Einschätzungen der *Kinderkrippen* zur **Konkurrenz** im Frühbereich in Ihrer Umgebung. Knapp die Hälfte der Trägerschaften gibt an, dass es keinerlei Konkurrenz gebe. Wenn ein Konkurrenzverhältnis besteht, so hauptsächlich unter den Kinderkrippen (28%) und zu den Spielgruppen (24%), die an sich kein Betreuungsangebot darstellen, aber aus Sicht der Krippen offenbar trotzdem teilweise so genutzt werden. Eine Konkurrenz mit Tagesfamilien besteht aus Sicht der Krippen weniger oft (16%).

Abbildung 7: Konkurrenz im Frühbereich aus Sicht der Kinderkrippen, Mehrfachantwort möglich



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen gültige Antworten: 25 Trägerschaften von Kinderkrippen), Berechnungen BASS

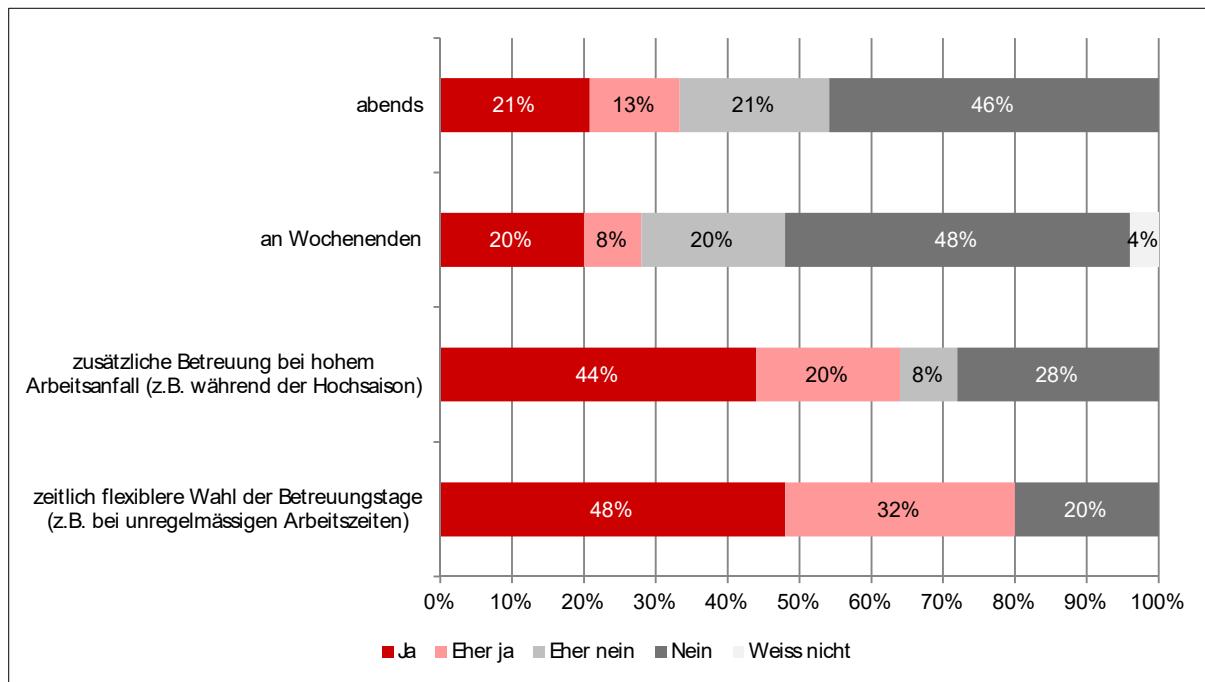
Nach Angabe der *Gemeinden* kann in drei Viertel der Gemeinden das Krippenangebot die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zumindest eher decken. Es gibt aber auch Gemeinden, in denen dies nicht der Fall ist. Die Bemerkungen zeigen, dass die Situation sehr unterschiedlich ist: Während teilweise Kinderkrippen nicht voll belegt sind, gibt es an anderen Orten Wartelisten. Diese Einschätzung deckt sich mit jener der *übrigen Akteure im Frühbereich*. Ein **ungedeckter Bedarf** im Bereich der Kinderkrippen besteht laut *Gemeinden und weiteren Akteuren* vor allem in ländlicheren Gebieten, da wo es aktuell noch keine

Kinderkrippe gibt oder die Wege weit sind, sowie für flexible Betreuungslösungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Auch einzelne Kommentare von Trägerschaften der *Krippen* weisen darauf hin, dass ihre Institutionen in Gebieten mit tiefer Bevölkerungsdichte nicht alle Betreuungsprobleme lösen können. Mit zumutbaren Wegen kommt keine Anzahl Kinder zusammen, die erlaubt, eine Krippe zu führen.

Zu ähnlichen Resultaten kommt die Analyse der **regionalen Disparitäten**. In der Region Maloja wird von den *Gemeinden* am häufigsten ein ungedeckter Bedarf an Krippenplätzen angemeldet: Während in den anderen Regionen jeweils in fast allen Gemeinden der Bedarf (eher) gedeckt wird, ist dies in Maloja in 3 der 7 antwortenden Gemeinden (eher) nicht der Fall. Im Vergleich nach **Gemeindegrösse** fehlen gut erreichbare Krippen eher in kleinen *Gemeinden* (< 1000 Einwohner/innen). Der grösste ungedeckte Bedarf besteht jedoch bei mittleren Gemeinden (1000-3000 Einwohner/innen), während in den grossen Gemeinden (> 3000 Einwohner/innen) der Bedarf bei allen Gemeinden vom Angebot (eher) abgedeckt wird.

Nach dem Bedarf an Betreuung ausserhalb der **Öffnungszeiten und an zusätzlichen Wahlmöglichkeiten** wurden die *Krippen* auch direkt gefragt (**Abbildung 8**). Eine Nachfrage für Betreuung ausserhalb der Öffnungszeiten ist bei gut zwei Dritteln der Trägerschaften von Kinderkrippen (eher) nicht vorhanden. Was sich dagegen als verbreitetes Bedürfnis herausstellt, ist eine flexiblere Wahl der Betreuungstage, z.B. bei unregelmässigen Arbeitszeiten (80% der Kinderkrippen-Trägerschaften), sowie die Möglichkeit, bei hohem Arbeitsanfall, etwa in der Hochsaison, die Betreuungszeiten aufzustocken zu können (64%).

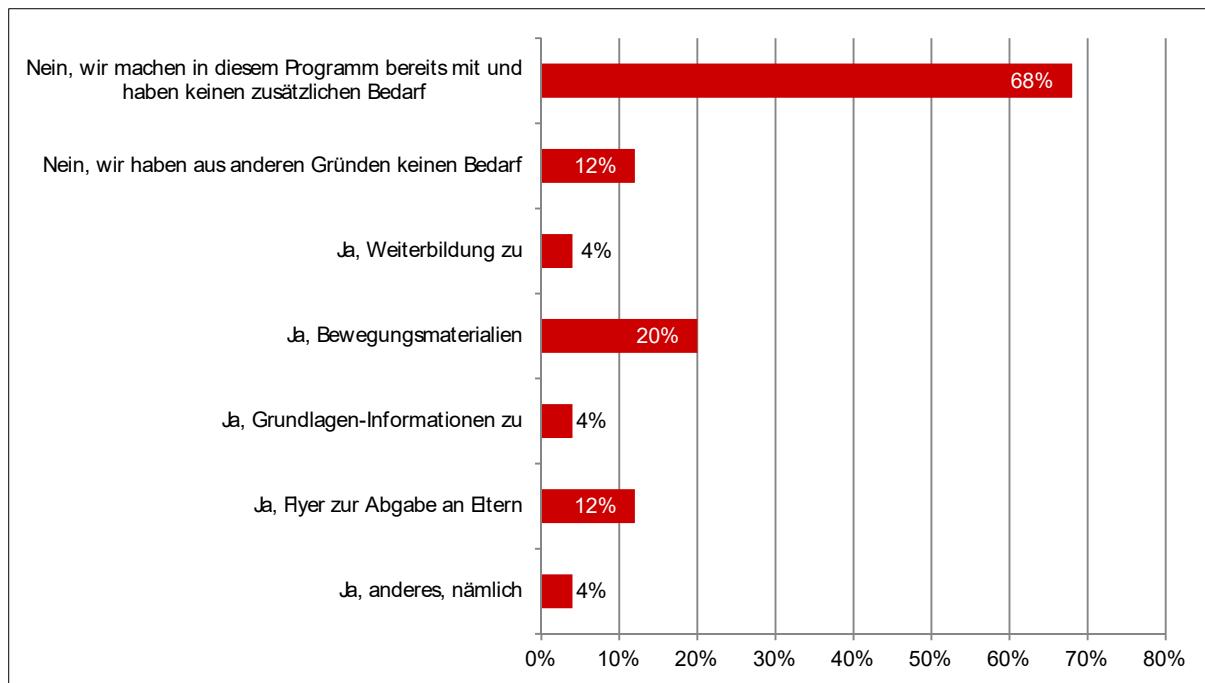
Abbildung 8: Nachfrage nach Kinderbetreuung ausserhalb der Öffnungszeiten und Wahlmöglichkeiten



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 25 Trägerschaften von Kinderkrippen), Berechnungen BASS

Schliesslich wurden die *Krippen* für das **Programm «Bisch fit?»**, mit dem der Kanton Graubünden sich auch im Vorschulbereich für Bewegungsförderung und gesunde Ernährung engagiert, auch gefragt, wie weit in diesem Bereich noch ein **ungedeckter Bedarf nach Unterstützung** besteht (vgl. **Abbildung 9**). Mit 68% beteiligt sich ein Grossteil der antwortenden Kinderkrippen-Trägerschaften bereits an diesem Programm und hat aus diesem Grund keinen weiteren Bedarf an Unterstützung. Eine Kinderkrippe ist an der Aufnahme ins Programm interessiert. Die eher vereinzelt genannten Bedürfnisse an weiterer Unterstützung betreffen in erster Linie Bewegungsmaterialien (20%) und Flyer zur Abgabe an Eltern (12%).

Abbildung 9: Programm «Bisch fit?» und weiterer Bedarf der Krippen nach Unterstützung zu Bewegungsförderung und gesunder Ernährung im Vorschulbereich, Mehrfachantwort möglich



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 25 Trägerschaften von Kinderkrippen), 4% entspricht 1 Krippe, BASS

### **Verbesserungsmöglichkeiten**

Die meisten **Verbesserungsmöglichkeiten**, welche die *Krippen* nennen, beziehen sich den gesamten Frühbereich und nicht nur ihre eigenen Institutionen. Sie werden im zusammenfassenden Schlussabschnitt dieses Kapitels ausgeführt. Verbesserungsmöglichkeiten, welche die Kinderkrippen fokussieren, werden je von einer Krippen-Trägerschaft genannt und betreffen einerseits die Etablierung der Krippen als Betriebe, dies auch im Lohnbereich. Andererseits wird vorgeschlagen, weiter an der Betreuungsqualität zu arbeiten. Und ein ausführlicher Kommentar weist auf die Wichtigkeit einer guten sozialen Durchmischung in den Krippen hin. Sie sollten durch die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen nicht so überfordert werden, dass ungewollt eine soziale Segregation entstehe.

## **3.4 Tagesfamilien und Notfallbetreuung**

### **Bestand**

Etwa die Hälfte der antwortenden *Gemeinden* geben an, bei ihnen bestehe (eher) ein gut erreichbares Angebot an **Tagesfamilien**. In fast einem Drittel der Gemeinden ist dies (eher) nicht der Fall, die restlichen Gemeinden wissen es nicht. Von den *übrigen Akteursgruppen im Frühbereich* sind je etwa die Hälfte der Meinung, dass ein gut erreichbares Angebot (eher) besteht bzw. (eher) nicht. Die **Qualität** der Betreuung in Tagesfamilien kann von den meisten Befragten nicht beurteilt werden. Laut den *Sozialdiensten* und *Berufsbeistandschaften/KESB/Gewalt* und *Fachorganisationen im Frühbereich*, die eine Bewertung abgegeben haben, ist sie (eher) gut. In den Bemerkungen wird darauf hingewiesen, dass die fachliche Qualität sehr unterschiedlich ist und auch schlecht kontrolliert werden kann.

Die Verbreitung von **Tagesfamilien** unterscheidet sich zwischen den **Regionen**. In den antwortenden *Gemeinden* der Region Prättigau/Davos werden keine gut erreichbaren Tagesfamilien angegeben, in Engiadina Bassa / Val Müstair, Surselva und Viamala nur in der Hälfte der Gemeinden. In den restlichen

Regionen gibt es in fast allen Gemeinden erreichbare Tagesfamilien. Nach **Gemeindegrösse** lassen sich keine klaren Unterschiede feststellen.

Fast der Hälfte der *Gemeinden* ist nicht bekannt, ob eine institutionalisierte **Notfallbetreuung** bei Krankheit der Kinder oder der betreuenden Eltern gewährleistet ist. Bei 41% der Gemeinden ist dies zumindest eher der Fall. Grosse Gemeinde verfügen tendenziell öfter über Angebote der Notfallbetreuung als mittlere und kleine. Die *übrigen Akteure im Frühbereich* geben an, dass (eher) keine institutionalisierte Notfallbetreuung besteht. In den Bemerkungen wird erwähnt, dass im Notfall hauptsächlich Verwandte und Bekannte einspringen. Ansonsten werden das Rote Kreuz und Spitäler als im Notfall einspringende Institutionen erwähnt.

### **Bedarf**

Die Hälfte der antwortenden *Gemeinden* (53%) erklärt, das Angebot an **Tagesfamilien** decke die Nachfrage (eher). In 16% der Gemeinden ist dies (eher) nicht der Fall, fast ein Drittel (31%) der Gemeinden weiss es nicht. Von den *weiteren Akteuren im Frühbereich* kann ebenfalls ein Teil die Situation nicht einschätzen (24% weiss nicht). Die Hälfte (48%) ist der Meinung, dass die Nachfrage (eher) nicht gedeckt ist. In den Bemerkungen wird angefügt, dass es oft schwierig sei, Tagesfamilien zu finden, und dass diese teilweise auch im privaten Umfeld gesucht werden.

Allgemein erscheint es aufgrund der Bemerkungen schwierig, neue Tagesfamilien zu finden. Ungedeckter Bedarf wird bei den Tagesfamilien zum einen für flexible Betreuungszeiten (z.B. am Abend) und für Kinder mit Migrationshintergrund gesehen und zum anderen in der geografischen Abdeckung. Laut den Antworten der *verschiedenen Akteursgruppen* gibt es in Randregionen und generell in den Regionen Bergün Filisur, Pontresina / Engadin, Poschiavo und Moesa zu wenige Plätze in Tagesfamilien. Die Regionen Viamala, Prättigau und Surselva werden gemäss Angaben der Befragten von keinem Vermittlungsverein vollständig abgedeckt.

Die Nachfrage nach institutionalisierter **Notfallbetreuung** wird gemäss eigenen Angaben in 42% der *Gemeinden* (eher) gedeckt. 45% der Gemeinden wissen es nicht. Dies deckt sich nicht mit der Einschätzung der *weiteren Akteursgruppen im Frühbereich*: Die Hälfte von ihnen gibt an, dass das Angebot die Nachfrage (eher) nicht deckt. Rund ein Viertel ist der Ansicht, dass die Nachfrage (eher) gedeckt sei. Knapp ein Viertel wählt auch hier die Antwort «Weiss nicht». Ungedeckter Bedarf wird da gesehen, wo es gar kein Angebot an Notfallbetreuung gibt. Eine Befragte erklärt, die Niederschwelligkeit sei in Notsituationen generell nicht gegeben und für Eltern sei auch nicht klar, an wen sie sich wenden können. Als schwierige Konstellationen werden je einmal bezeichnet, dass es bei einer Kindswohlgefährdung kaum möglich ist, in der Umgebung eine Notfallbetreuung zu finden, sowie dass es eine Notfallbetreuung für 24 Stunden an sieben Tagen die Woche zu Hause braucht, wenn z.B. eine Mutter für mehrere Wochen in eine psychiatrische Klinik muss.

## **3.5 Spielgruppen**

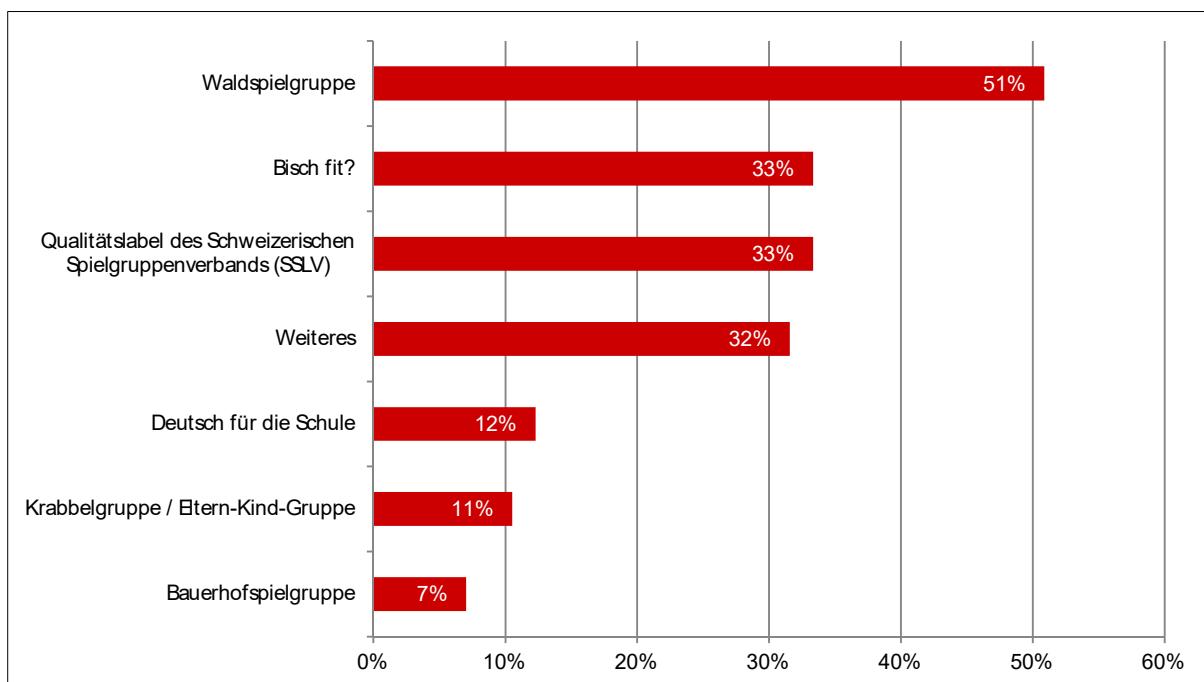
### **Bestand**

Auch alle 98 bekannten oder von ihren Gemeinden genannten Spielgruppen wurden in der Bestandserhebung direkt befragt. Wo nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die Angaben auf die 57 Antworten *dieser Spielgruppen* (Rücklauf 58%, wobei nicht bei allen angeschriebenen Spielgruppen klar war, ob das Angebot noch besteht).

Die antwortenden *Spielgruppen* bieten durchschnittlich 3.8 Halbtage Spielgruppe pro Woche an. Das Maximum liegt bei 11 Halbtagen. Im Mittel sind insgesamt 2.5 Spielgruppenleitende beteiligt. Das Maximum

liegt bei 9 Spielgruppenleitenden. Insgesamt besuchen **1440 Kinder** die antwortenden Spielgruppen. Durchschnittlich besuchen insgesamt 26.2 Kinder eine Spielgruppe. Das Maximum liegt bei 86 Kindern. In 80% der befragten Spielgruppen gibt es Kinder, die an mehr als einen Halbtag pro Woche die Spielgruppe besuchen. Dies trifft zu für 381 Kinder (31%). Der Anteil der Kinder, die mehrere Halbtage pro Woche kommen, variiert in den einzelnen Spielgruppen zwischen 3% und 100%, im Durchschnitt liegt er bei 36% der Kinder. Aus der Sicht der antwortenden Gemeinden gibt es fast überall (91%) ein gut erreichbares Angebot an Spielgruppen. Ihre **Qualität** wird generell als gut erachtet. In den Bemerkungen wird von *weiteren Akteuren im Frühbereich* jedoch auch angemerkt, dass die Ausbildungen der Spielgruppenleitenden sehr unterschiedlich und teilweise nicht ausreichend seien.

Abbildung 10: Spezialangebote und Label der Spielgruppen, Mehrfachnennung möglich



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 57 Spielgruppen), BASS

Die *Spielgruppen* verfügen über verschiedene **Spezialangebote und Labels** (vgl. **Abbildung 10**). Die Hälfte der befragten Spielgruppen bietet eine Waldspielgruppe an. Je ein Drittel nimmt am Programm «Bisch fit?» teil, verfügt über ein Qualitätslabel des Schweizerischen Spielgruppenverbandes oder hat ein weiteres Label oder Zusatzangebot. Bei diesen weiteren Angeboten oder Labels handelt es sich meist eine Raumspielgruppe, Wunderfritz und Redebitz oder das Label zahnfreundliche Spielgruppe. Jeweils ein paar Spielgruppen bieten zudem Deutsch für die Schule, Krabbelgruppen / Eltern-Kind-Gruppen oder eine Bauernhofspielgruppe an.

Auch hier wurde gefragt, wieweit die *Spielgruppen Kinder mit besonderen Bedürfnissen* erreichen und wo diesbezüglich allenfalls Zugangshürden bestehen. Aktuell gibt es in 80% der Spielgruppen fremdsprachige Kinder mit wenig Kenntnissen der Lokalsprache (**Tabelle 8**). Mit der Ausnahme von zwei Spielgruppen geben alle weiteren an, dass sie solche Kinder aufnehmen könnten. Flüchtlingskinder besuchen aktuell 19% der Spielgruppen. Sie könnten ebenfalls in deutlich mehr Spielgruppen aufgenommen werden. Ebenfalls 19% der Spielgruppen werden von Kindern mit Behinderungen besucht. Der Grossteil der übrigen kann sich (eher) vorstellen, solche Kinder aufzunehmen. Hier ist jedoch (wie bereits bei den Krippen) mit 23% der Anteil jener höher, die sich das (eher) nicht vorstellen können. Dagegen bestehen kaum

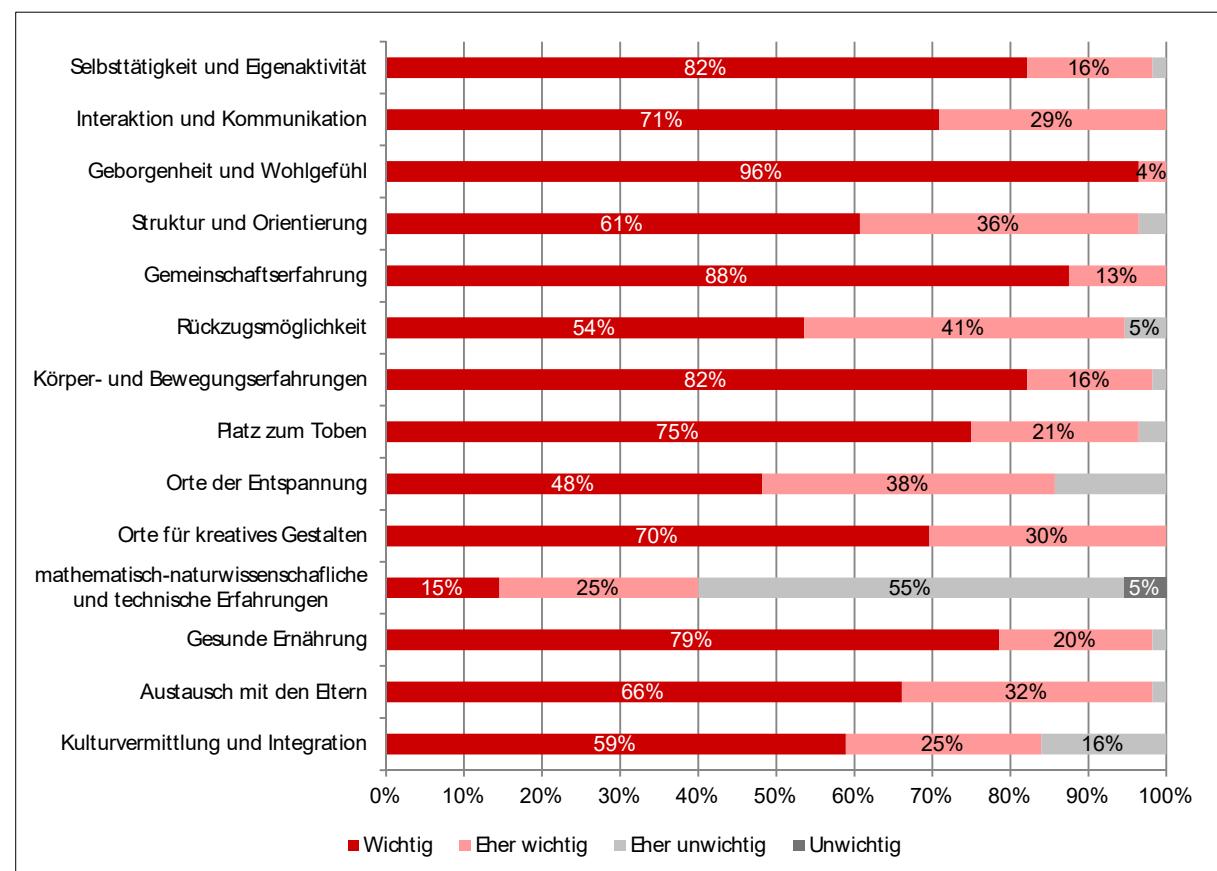
Bedenken gegen eine Aufnahme von Kindern mit sozialer Indikation oder generell aus sozial benachteiligten Familien<sup>10</sup>.

Tabelle 8: Anteil Spielgruppen mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Mehrfachantworten möglich

	besuchen aktuell die Spielgruppe	Besuchen Spielgruppe nicht, könnten aber (eher) aufgenommen werden	Besuchen Spielgruppe nicht und könnten (eher) nicht aufgenommen werden
Fremdsprachige Kinder mit wenig Kenntnissen der Lokalsprache	80%	17%	4%
Flüchtlingskinder	19%	69%	13%
Kinder mit Behinderungen	19%	58%	23%
Kinder mit Zuweisung oder Empfehlung von KESB, Mütter-Väter-Beratung, Heilpädagogischem Dienst oder Sozialdienst	21%	68%	11%
weitere Kinder aus sozial benachteiligten Familien	23%	70%	8%

Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 53-54 Spielgruppen), BASS

Abbildung 11: Wichtigkeit verschiedener Elemente der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern, Sicht der Spielgruppen



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 56 Spielgruppen), BASS

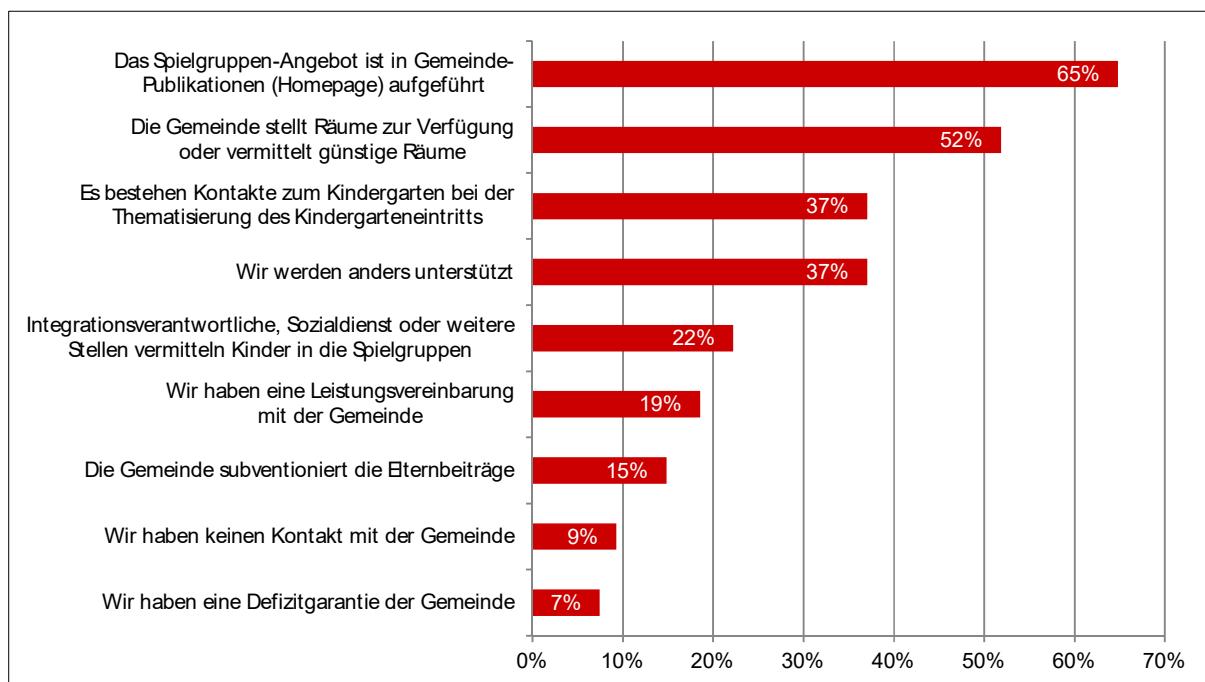
Bei den *Spielgruppen* wurden dieselben auf dem «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» (2012) basierenden **wichtigen Punkte bei der Förderung von kleinen Kindern** abgefragt wie bei den Kinderkrippen. Die Resultate sind sehr vergleichbar. Gewisse Unterschiede dürften mit der kürzeren Betreuungszeiten in den Spielgruppen zusammenhängen. So werden etwa Struktur und

<sup>10</sup> Der Begriff «sozial benachteiligte Familien» umfasst sowohl finanziell schwierige Familiensituationen als auch Familien mit sonstigen sozialen Belastungen und prekären Lebensverhältnissen.

Orientierung, aber auch Rückzugsmöglichkeiten und Orte der Entspannung von den Spielgruppen weniger häufig als wichtig erachtet. Wie bereits bei den Krippen erreichen mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Erfahrungen die tiefsten Werte, hier allerdings sehr viel ausgeprägter. 60% der Spielgruppen halten sie für (eher) unwichtig, was wiederum allenfalls mit der im Kontext mit Kleinkindern ungewohnte Begrifflichkeit zusammenhängen mag. Den Austausch mit den Eltern halten etwas weniger Spielgruppen als Krippen für wichtig. Umgekehrt sind Kulturvermittlung und Integration für die Spielgruppen häufiger ein wichtiges Thema.

Auch *Spielgruppen* kennen oft eine **Zusammenarbeit mit den Gemeinden** (vgl. Abbildung 12). Nur jede zehnte Spielgruppe hat keinen Kontakt zu ihrer Gemeinde (9%). Bei fast zwei Dritteln der Spielgruppen (65%) wird das Angebot in einer Gemeinde-Publikation aufgeführt. Bei gut der Hälfte (52%) stellt die Gemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung oder vermittelt günstige Räume. Am nächsthäufigsten sind mit 37% Kontakte zum Kindergarten bei der Thematisierung des Kindertageneintritts sowie andere Formen der Unterstützung durch die Gemeinden. Als Beispiele werden Geldbeiträge der Gemeinden angeführt oder dass die Gemeinde den Spielgruppen die Adressliste der Kinder im Spielgruppenalter zur Verfügung stellt. In drei Fällen sind die Spielgruppenleitenden direkt von der Gemeinde angestellt.

Abbildung 12: Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Sicht der Spielgruppen



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 54 Spielgruppen), BASS

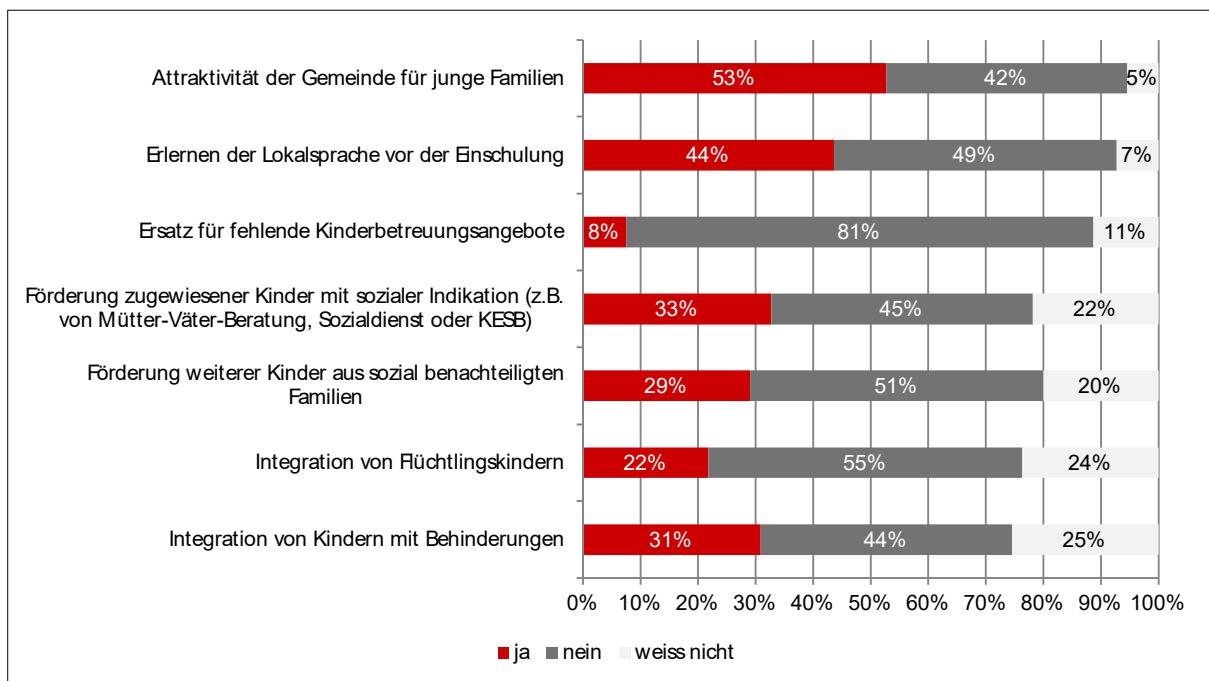
22% der Spielgruppen erhalten Kinder von Integrationsverantwortlichen, Sozialdiensten oder weiteren Stellen zugewiesen. Und fast jede fünfte Spielgruppe (19%) verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit ihrer Gemeinde. Oftmals wird eine Unterstützung der Gemeinde pro Kind festgelegt und im Gegenzug verpflichten sich die Spielgruppenleitenden für gewisse Punkte wie den Besuch von Weiterbildungen, das Angebot von Sprachförderung, die Teilnahme an Sitzungen und Austausch sowie die ausgewogene Aufnahme von fremd- und lokalsprachigen Kindern.

Des Weiteren gibt es Spielgruppen, deren Gemeinden die Elternbeiträge subventionieren (15%). Eigentliche Defizitgarantien dagegen sind selten (7%). Bei 2 Spielgruppen (4%) kennt die Gemeinde eine Meldepflicht für Spielgruppen. Dabei geht es darum, dass die Gemeinden Informationen darüber erhalten, wo Spielgruppenangebote bestehen, wer sie führt und von wie vielen Kindern sie besucht werden.

Die Gemeinden wurden zur **Zusammenarbeit mit ihren Spielgruppen** ebenfalls befragt. 33% der Gemeinden geben an, dass die Spielgruppen von ihnen subventioniert werden, bei 47% ist dies teilweise der Fall und bei 16% nicht. Zwei Gemeinden (4%) wissen es nicht. Laut Bemerkungen erfolgt die Unterstützung oft über die Raummieten. Es gibt aber auch Gemeinden, die einen Beitrag pro Kind bezahlen.

**Abbildung 13** zeigt die **Themen der Zusammenarbeit aus Sicht der Gemeinden**. In mehr als der Hälfte der Gemeinden (53%) ist ein Anliegen, attraktiv zu bleiben für junge Familien. Ein weiteres verbreitetes Thema ist das Erlernen der Lokalsprache in der Spielgruppe für fremdsprachige Kinder vor der Einschulung (44%). Jeweils etwa 30% der Gemeinden arbeiten für die Förderung zugewiesener Kinder mit sozialer Indikation, für die Förderung weiterer Kinder aus sozial benachteiligten Familien sowie für die Integration von Kindern mit Behinderungen mit den Spielgruppen zusammen. Für die Integration von Flüchtlingskindern gibt es bei 22% der Gemeinden eine Zusammenarbeit mit Spielgruppen. Dagegen geben nur vier Gemeinden (8%) an, dass Spielgruppen bei ihnen als Ersatz für fehlende Kinderbetreuungsangebote dienen.

Abbildung 13: Zusammenarbeit mit Spielgruppen, Sicht der Gemeinden



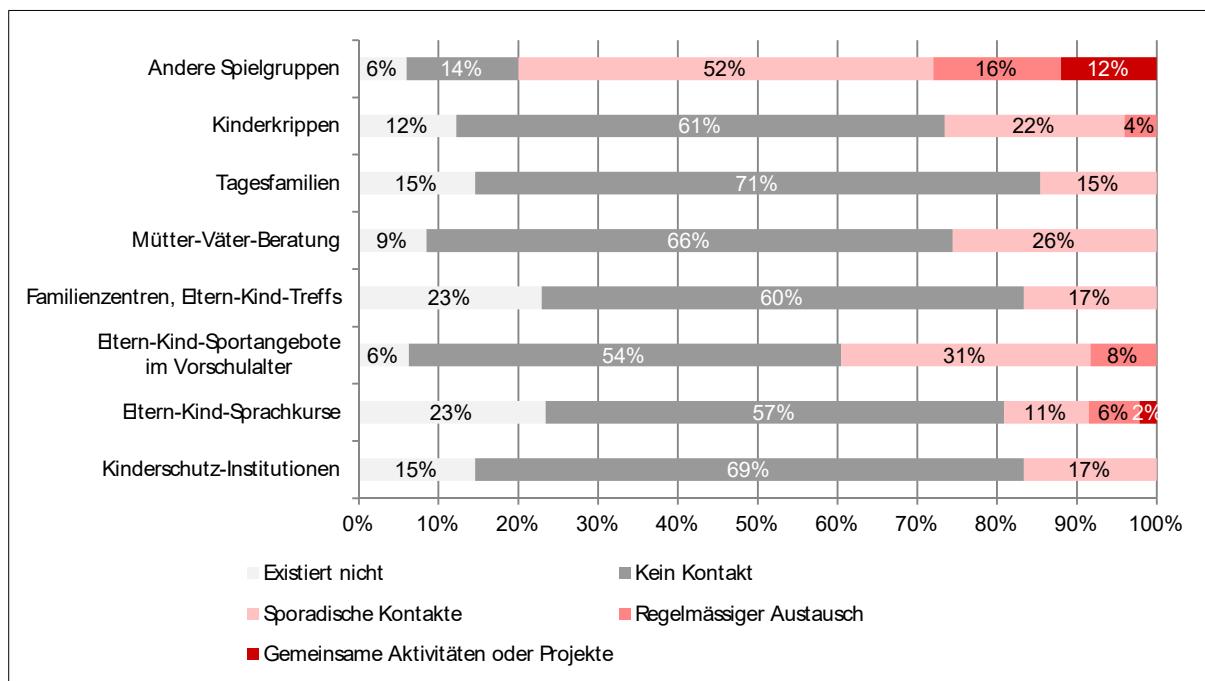
Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 53-55 Gemeinden), BASS

Die Hälften der Gemeinden erachten es als (eher) nicht notwendig, dass der **Kanton den Bereich der Spielgruppen stärker regelt** (53%). 28% sind der Meinung, dass es (eher) eine verstärkte Regulierung bräuchte. 19% können dies nicht beurteilen. Bei den weiteren Akteuren im Frühbereich sieht die Verteilung der Antworten anders aus: 50% sind (eher) dafür, dass der Kanton die Spielgruppen stärker regelt und 19% (eher) dagegen. 32% der weiteren Akteure haben die Frage mit «weiss nicht» beantwortet. Die Fachorganisationen dürften bei ihrer Beurteilung die derzeit nicht voll ausgeschöpften Potenziale der frühen Förderung stärker vor Augen haben. In den Bemerkungen werden Regelungen zu den Rahmenbedingungen der Angebote und der Einhaltung von Qualitätsstandards gefordert.

**Abbildung 14** zeigt, dass die Spielgruppen wie bereits die Kinderkrippen nicht häufig in **Kontakt sind mit anderen Angeboten im Frühbereich** in der Umgebung. Nur mit anderen Spielgruppen steht ein Grossteil zumindest sporadisch in Kontakt (80%). Mit Eltern-Kind-Sportangeboten im Vorschulalter haben

noch 39% der Spielgruppen mindestens sporadisch Kontakt. Alle anderen Angebote erreichen noch tiefere Werte.

Abbildung 14: Kontakte der Spielgruppen zu anderen Angeboten im Frühbereich in der Umgebung



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 47-50 Spielgruppen), BASS

## Zugangshürden

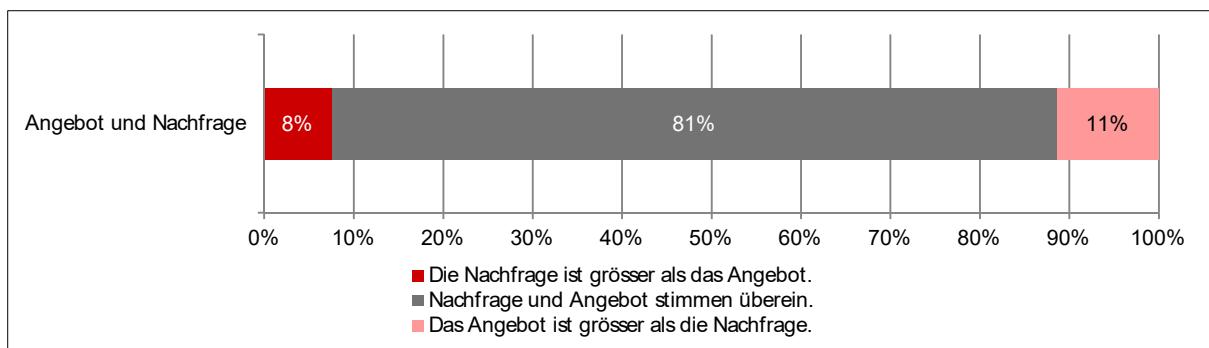
Ein Drittel der *Spielgruppen* (34%) sieht für bestimmte Bevölkerungsgruppen zumindest eher **Zugangshürden** zum Spielgruppenangebot, 57% sehen (eher) keine Zugangshürden und 9% können dies nicht einschätzen. Fast alle Nennungen betreffen Familien mit tiefem Einkommen und fremdsprachige Familien. Diese Einschätzung erfolgt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nach eigenen Angaben nur in einer einzigen Spielgruppe die Elterntarife nach dem Einkommen abgestuft sind. Einzelne Spielgruppenleiterinnen schildern, wie sie es im Einzelfall doch noch schafften, für ein Kind finanzielle Unterstützung durch Stiftungen oder die Gemeinde zu erwirken.

## Bedarf

Laut den befragten *Spielgruppen* stimmen **Angebot und Nachfrage** bei den Spielgruppen sehr gut überein (81%, vgl. **Abbildung 15**). 8% sind der Meinung, dass die Nachfrage grösser ist als das Angebot, 11% dass das Angebot grösser ist als die Nachfrage.

### 3 Kinder im Vorschulalter und ihre Familien

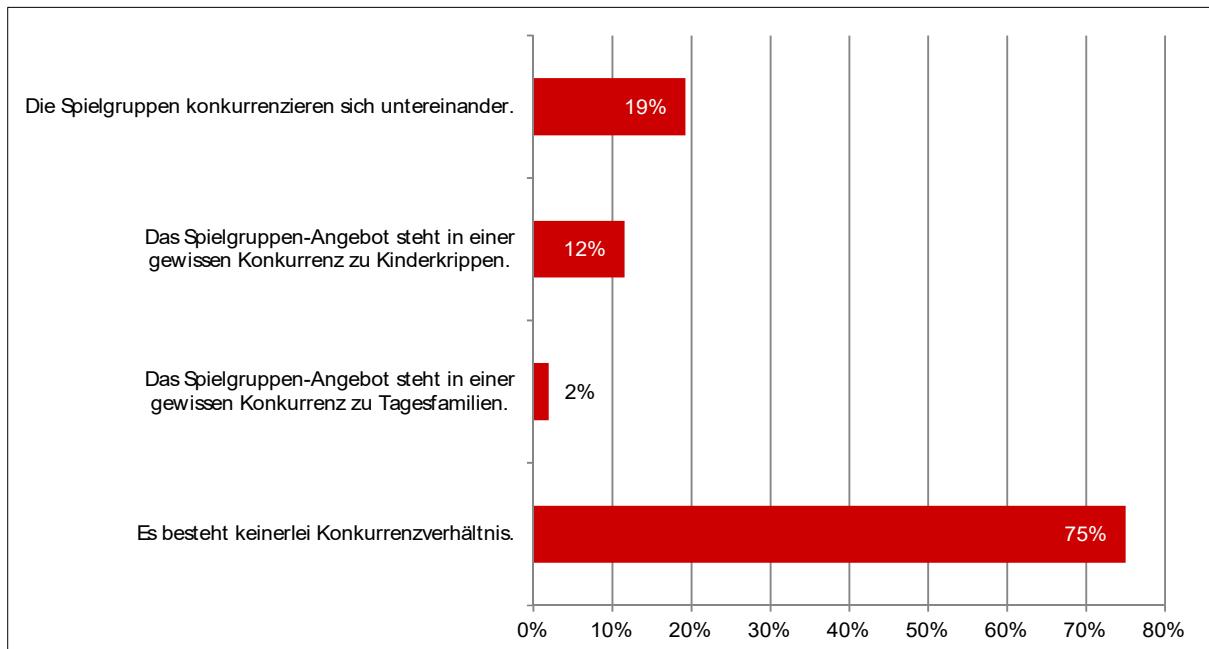
Abbildung 15: Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage, Sicht der Spielgruppen



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 53 Spielgruppen), BASS

Drei Viertel der *Spielgruppen* erklären, dass für sie keinerlei **Konkurrenzverhältnis** besteht (vgl. **Abbildung 16**). Wenn Konkurrenz besteht, so hauptsächlich unter den Spielgruppen (19%) und seltener mit Kinderkrippen (12%).

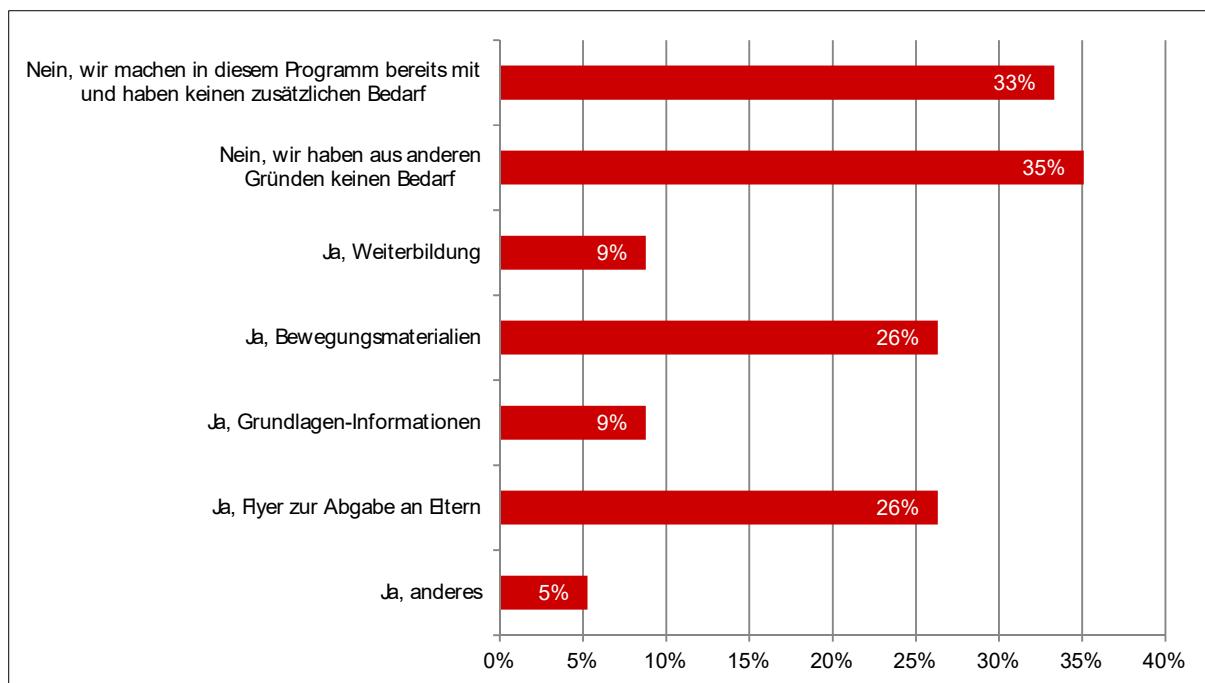
Abbildung 16: Konkurrenz im Frühbereich, Sicht der Spielgruppen, Mehrfachantworten möglich



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 52 Spielgruppen), Berechnungen BASS

Auch die *Spielgruppen* wurden gefragt, ob neben dem Kantonsprogramm «**Bisch fit?**» weiterer **Bedarf an Unterstützung zu Bewegungsförderung und gesunder Ernährung** im Vorschulalter besteht. Ein Drittel der antwortenden Spielgruppen macht bereits mit bei «**Bisch fit?**» und hat deshalb keinen Bedarf an weiterer Unterstützung, weitere 35% haben aus anderen Gründen keinen Bedarf. Bei je einem Viertel der Spielgruppen besteht jedoch Interesse an Bewegungsmaterialien und Flyern zur Abgabe an die Eltern. Einige Spielgruppen wünschen sich spezifische Weiterbildungen und Grundlageninformationen (je 9%). Weitere Einzelmeldungen betreffen den Austausch von neuen Ideen, Bewegungseinheiten für Kleinkinder, spezifische Nothelferkurse und Anregungen für Waldspielgruppen. Auch werden italienischsprachige Kurse und Flyer vermisst.

Abbildung 17: Bedarf nach Unterstützung zu Bewegungsförderung und gesunder Ernährung im Vorschulbereich, Sicht der Spielgruppen, Mehrfachantworten möglich



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 57 Spielgruppen), BASS

Auch aus Sicht der *Gemeinden* besteht bei den Spielgruppen **kein ungedeckter Bedarf**. Laut 93% der Gemeinden deckt das Angebot die Nachfrage (eher), die restlichen 7% können dies nicht einschätzen. Die weiteren *Akteursgruppen im Frühbereich* sind ebenfalls mehrheitlich der Meinung, dass das Angebot an Spielgruppen die Nachfrage abdeckt, wenn auch etwas weniger deutlich (52%). Ein grosser Teil kann dies aber auch nicht einschätzen (36% «weiss nicht»). Ungedeckter Bedarf wird von den Gemeinden und den weiteren Akteuren in Randregionen, beim Angebot von flexibleren Zeitfenstern und für Eltern mit niedrigem Einkommen gesehen.

### **Verbesserungsmöglichkeiten**

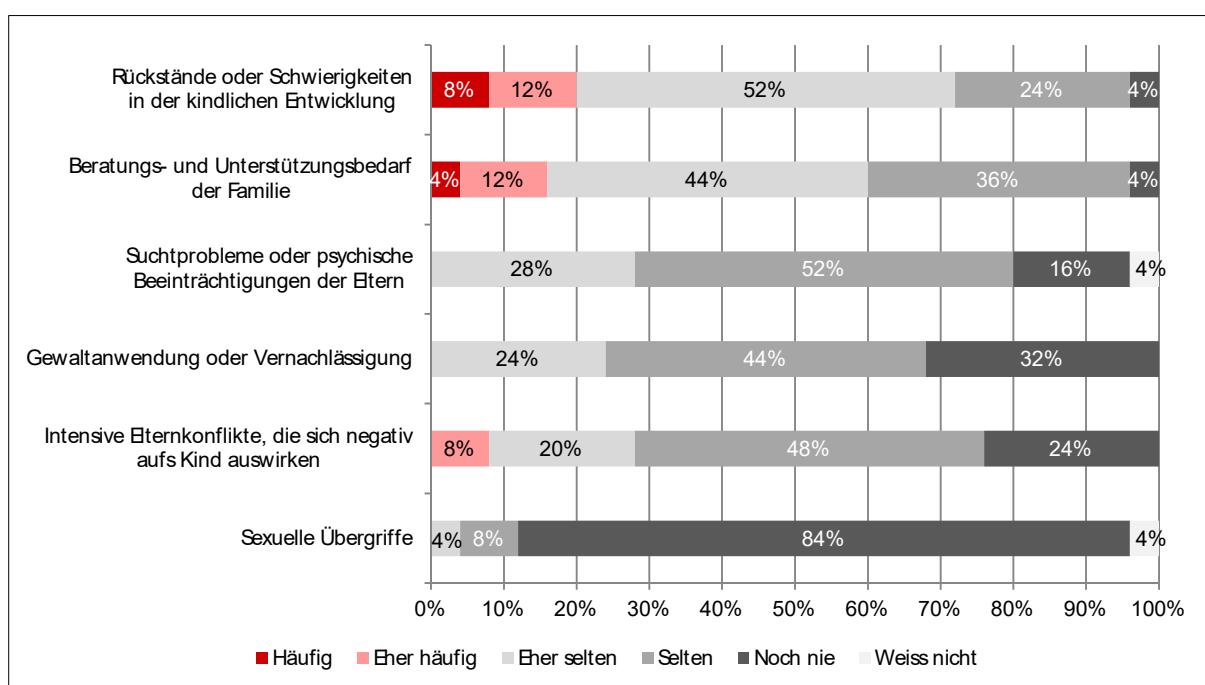
Die Spielgruppen schlagen verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten im Frühbereich vor, die im Schlussabschnitt dieses Kapitels ausgeführt werden. Spezifisch für die Spielgruppen selber wird vorgeschlagen, diese stärker in den Frühbereich, die Gemeinde und das Schulsystem zu integrieren. Eine Erwähnung betrifft eine finanzielle Unterstützung der Familien bezüglich der Elternbeiträge. Ein weiterer einzeln genannter Punkt ist eine kantonale Anlaufstelle für alle Spielgruppen.

Die Spielgruppen haben auch ausgiebig Gebrauch gemacht von der Möglichkeit, am Schluss der Befragung weitere Bemerkungen und Rückmeldungen zu hinterlassen. Hier wird nochmals auch die spezifische eigene Situation angesprochen. Spürbar ist generell der Wunsch nach stärkerer Anerkennung der Arbeit von Spielgruppen und nach ihrer gleichwertige Einbettung in einen koordinierten Frühbereich.

### 3.6 Umgang von Kinderkrippen und Spielgruppen mit Problemen bei Kindern oder in Familien

**Abbildung 18** zeigt, wie oft Kinderkrippen gewisse **Probleme bei Kindern oder in Familien** feststellen oder vermuten. Am häufigsten erkennen sie Rückstände oder Schwierigkeiten in der kindlichen Entwicklung (20% (eher) häufig). Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familie erkennt rund ein Sechstel der Krippen (eher) häufig (16%). Intensive Elternkonflikte, die sich negativ auf das Kind auswirken, kommen vor, sind aber überwiegend (eher) selten. Suchtprobleme oder psychische Beeinträchtigung der Eltern sowie Gewaltanwendung oder Vernachlässigung stellen die Krippen (eher) selten fest oder sie waren noch nie wissentlich mit solchen Fällen konfrontiert. Letzteres ist auch bei der grossen Mehrheit der Krippen bezüglich sexueller Übergriffe der Fall (84%). Hier verfügen nur 12% der Kinderkrippen über Erfahrungen, die sie als (eher) selten taxieren.

Abbildung 18: Probleme bei Kindern oder in Familien, Sicht der Kinderkrippen



Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen (gültige Antworten: 25 Kinderkrippen), Berechnungen BASS

Bei *Kinderkrippen und Spielgruppen* wurde erhoben, **an wen Sie sich wenden können, wenn sie bei Kindern oder ihren Familien Probleme feststellen** (vgl. **Tabelle 9**). Die grosse Mehrheit der Kinderkrippen hat dabei pro Thema mindestens eine Stelle angegeben, während bei den Spielgruppen jeweils ungefähr ein Drittel «weiss nicht» angekreuzt hat und einzelne angeben, dass keine entsprechende Stelle in der Umgebung existiert. Bei Rückständen oder Schwierigkeiten in der kindlichen Entwicklung werden von den Kinderkrippen und Spielgruppen der Heilpädagogische Dienst und Kinderärztinnen und Ärzte am häufigsten genannt. Für Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familie geben die Kinderkrippen die Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung), den Heilpädagogischen Dienst, die Sozialämter und den Sozialdienst an. Die Spielgruppen führen zusätzlich die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Pro Juventute, Kinderärztinnen und Kinderärzte und die Kinder- und Jugendpsychiatrie KJP auf. Bei Suchtproblemen oder psychischen Beeinträchtigungen der Eltern werden hauptsächlich die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, die Sozialdienste und von den Spielgruppen zusätzlich Ärztinnen und Ärzte aufgeführt.

### 3 Kinder im Vorschulalter und ihre Familien

Tabelle 9: Anlaufstellen für Probleme bei Kindern oder in Familien (Kinderkrippen und Spielgruppen)

Kinderkrippen	Spielgruppen	
<b>Rückstände oder Schwierigkeiten in der kindlichen Entwicklung</b>		
Heilpädagogischer Dienst	11	Heilpädagogischer Dienst 7
Ärztin/Arzt	5	Ärztin/Arzt 5
Mütter-/Väterberatung	2	Logopädie 3
Einzelne Nennungen: Kantonales Sozialamt, Sozialamt, Sozialpädagogischer Dienst, Vorgesetzte, Eltern		KESB 2
		Einzelne Nennungen: ausbildung-kid.ch, Eltern, Schule, Frühpädagogischer Dienst*, Kindergarten, KJP, Mütter-Väterberatung**, Lista terapisti canton grigioni, Psicomotricità, passa sotto il consiglio scolastico, Pro Juventute, Sozialdienst, Schulleitung, Schulpädagogin, Spielgruppenverein GR***
<b>Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familie</b>		
Mütter-/Väterberatung (heute Elternberatung)	6	KESB 4
Heilpädagogischer Dienst	5	Pro Juventute 3
Sozialamt	5	Mütter-Väter-Beratung 3
Sozialdienst	3	Heilpädagogischer Dienst 2
Einzelne Nennungen: Ärztin/Arzt, Elternnotruf, Vorgesetzte, Kita Kommission, spezialisierte Psychologin		Ärztin/Arzt 2
		KJP 2
		Einzelne Nennungen: ausbildung-kid.ch, Gemeinde, KIBE, Tagesmutter, Sozialamt, KJBE, passa sotto il consiglio scolastico, rotes Kreuz, Schulpsychologischer Dienst, Sozialdienst, Schulleitung, Schulpsychologin
<b>Suchtprobleme oder psychische Beeinträchtigungen der Eltern</b>		
KESB	4	KESB 8
Sozialamt	5	Ärztin/Arzt 4
Polizei	2	Gemeinde 2
Einzelne Nennungen: Kanton, Ärztin/Arzt, Kinderschutz, KJP- Regionalstelle, Netzwerk Kinderschutz Graubünden, servizio di psichiatria infantile, Elternnotruf, Suchtstellen, Psychiatrischer Notfalldienst, Sozialdienst, suchthilfe.gr, Vorgesetzte		Sozialamt 2
		Sozialdienst 2
		Einzelnenennungen: adebar, KJP, passa sotto il consiglio scolastico, Pro Juventute, Schulleitung, Sozialdienst für Suchtfragen, SSLV, Gesundheitsamt Graubünden, Fach- und Kontaktstelle
<b>Gewalt oder Vernachlässigung</b>		
KESB	9	KESB 12
Sozialamt	3	Ärztin/Arzt 5
Polizei	2	Gemeinde 2
Einzelne Nennungen: Kinder- und Jugend-Psychiatrie, Ärztin/Arzt, Netzwerk Kinderschutz Graubünden, Kinder-schutz, Elternnotruf, Vorgesetzte, ufficio aiuto alle vittime grigioni		Sozialamt 2
		Schulleitung 2
		Einzelnenennungen: Opferhilfe, KJP, passa sotto il consiglio scolastico, Pro Juventute, Schulpsychologin, SSLV, Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppen
<b>Intensive Elternkonflikte, die sich negativ aufs Kind auswirken</b>		
KESB	5	KESB 7
Sozialamt	3	Gemeinde 2
Sozialdienst	3	Ärztin/Arzt 2
Einzelne Nennungen: Ärztin/Arzt, KJP- Regionalstelle, Netzwerk Kinderschutz Graubünden, Elternnotruf, evtl. Familienhilfe, Vorgesetzte		Fach- und Kontaktstelle 2
		Schulleitung 2
		Einzelnenennungen: Sozialamt, KJBE, KJP, passa sotto il consiglio scolastico, Pro Juventute, Sozialdienst, Schulsozialarbeit, SSLV
<b>Sexuelle Übergriffe</b>		
KESB	8	KESB 9
Polizei	4	Ärztin/Arzt 5
Sozialamt	2	Schulleitung 2
Einzelnennungen: Kantonales Sozialamt, Ärztin/Arzt, Kinderschutz, Kinderschutzzstelle, Netzwerk Kinderschutz GR, Fachstelle für sexuelle Übergriffe, Vorgesetzte, ufficio d'aiuto alle vittime grigioni		Einzelnenennungen: Gemeinde, Adebar, Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppen, Kinderschutz Schweiz, passa sotto il consiglio scolastico, Polizei, Pro Juventute, Sozialamt, Elternnotruf

\*Heilpädagogischer Dienst; \*\*Die Mütter-Väter-Beratung entspricht der heutigen Elternberatung; \*\*\* Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppen. Quelle: Onlinebefragung der Kinderkrippen und Spielgruppen

Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB werden auch bei Gewaltanwendung oder Vernachlässigung von beiden Gruppen klar am häufigsten genannt, gefolgt von Sozialämtern/Gemeinde und Ärztinnen und Ärzte bei den Spielgruppen. Bei intensiven Elternkonflikten, die sich negativ aufs Kind auswirken, werden die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB am häufigsten genannt, von den Spielgruppen zusätzlich die Sozialämter und der Sozialdienst. Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB werden auch bei sexuellen Übergriffen von den Kinderkrippen und Spielgruppen am häufigsten aufgeführt. Die Kinderkrippen nennen zudem die Polizei, während die Spielgruppen Ärztinnen und Ärzte angeben. Insgesamt nennen die Spielgruppen eher auch mit der Schule verknüpfte Stellen wie die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit.

Insgesamt schätzen drei Viertel der *Kinderkrippen* das **Angebot an Beratung und Begleitung** für Familien mit entsprechendem Bedarf in ihrer Umgebung als (eher) gut ein (76%). 17% können keine Einschätzung abgeben und jeweils eine Kinderkrippe erachtet das Angebot in ihrer Umgebung als eher schlecht bzw. schlecht. Eine von ihnen erklärt, dass dies mit der Lage in einer Randregion zusammenhänge. Zu Beratungs- und Begleitungsangeboten bestünden Fahrzeiten von einer halben bis zu einer ganzen Stunde.

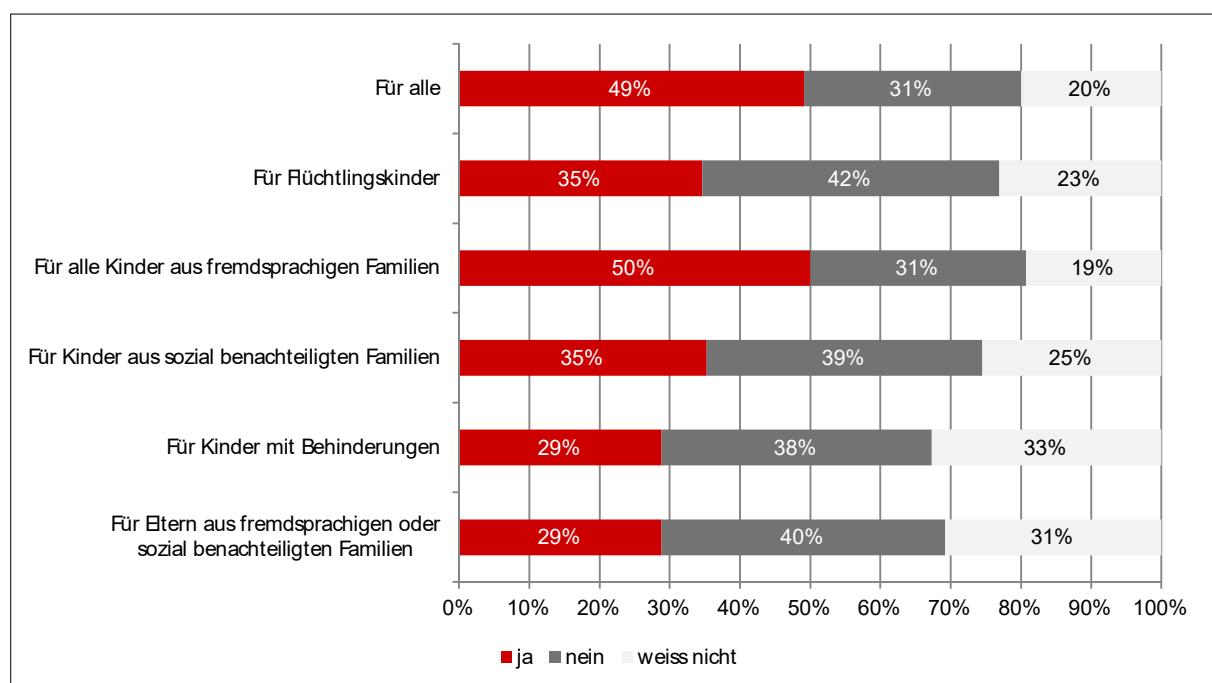
Erfragt wurde auch die Einschätzung der *Kinderkrippen* zur **Zusammenarbeit mit den Zuständigen im Bereich Kinderschutz**. Diese wird insgesamt positiv bewertet (78% (eher) gut). 13% oder 3 Krippen tauxieren sie als eher schlecht, die übrigen können keine Einschätzung abgeben. Wo die Probleme liegen, wird nicht weiter ausgeführt.

### 3.7 Förderung beim Übergang in die Volksschule

#### Bestand

**Abbildung 19** zeigt, in wie vielen der antwortenden *Gemeinden* **Angebote zur Vorbereitung und Erleichterung des Übergangs in den Kindergarten** bestehen.

Abbildung 19: Angebote zur Unterstützung des Übergangs in den Kindergarten aus Sicht der Gemeinden

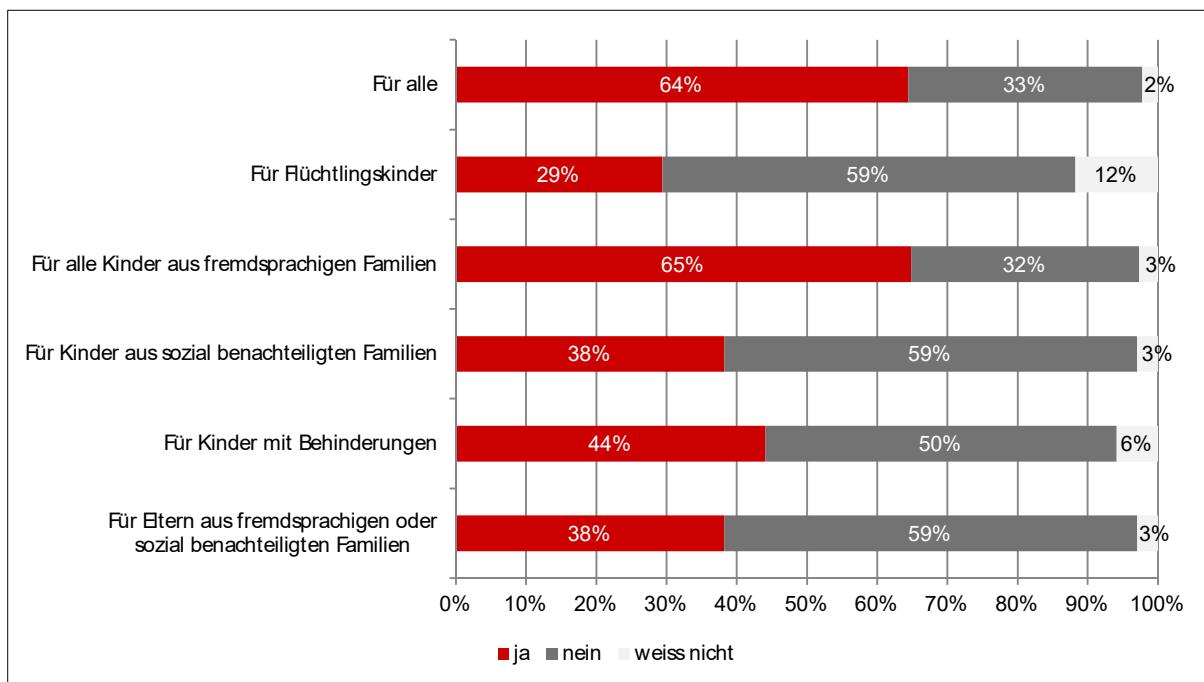


Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 51-55 Gemeinden), BASS

Es fällt auf, dass relativ viele Gemeinden jeweils mit «weiss nicht» antworten. Je die Hälfte der Gemeinden gibt an, es bestünden Angebote für alle Kinder sowie für Kinder aus fremdsprachigen Familien. Für Flüchtlingskinder und Kinder aus sozial benachteiligten Familien bestehen in einem guten Drittel der antwortenden Gemeinden Angebote. Noch etwas weniger häufig sind Angebote für Kinder mit Behinderungen und für die Eltern in fremdsprachigen oder sozial benachteiligten Familien (je 29%). Was die Gemeinden unter einem Angebot verstehen, musste offen bleiben und dürfte sehr heterogen sein. In den Bemerkungen werden freiwillige Besuchstage im Kindergarten erwähnt, aber auch Deutschkurse, die Programme Wunderfizt und Redeblitz sowie ping:pong und die Begleitung des Heilpädagogischen Diensts für Kinder mit Behinderungen.

Dieselbe Frage wurde auch den *Schulträgerschaften der Volksschule* gestellt (vgl. **Abbildung 20**). Sie geben ebenfalls am häufigsten Angebote für alle Kinder sowie für Kinder aus fremdsprachigen Familien an (64% bzw. 65%). Für Kinder mit Behinderungen gibt es in etwas weniger als der Hälfte (44%) der Volksschulen ein Angebot, für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Eltern aus fremdsprachigen oder sozial benachteiligten Familien jeweils bei 38% der Schulen. Für Flüchtlingskinder ist dies in 29% der Fall. In den Bemerkungen werden Spielgruppen, Sprachkurse und Früherziehung vom Heilpädagogischen Dienst als Angebote genannt.

Abbildung 20: Angebote zur Unterstützung des Übergangs in den Kindergarten aus Sicht der Schulträgerschaften der Volksschule



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: «für alle» 45 Schulen; andere Antworten 34-37 Schulen), BASS

Die Kommunikation mit fremdsprachigen Eltern zu Informationen zum Schulsystem und den Erwartungen an die Eltern wird laut den Schulträgerschaften der Volksschule in den meisten Fällen durch Dolmetschdienste sichergestellt. Teilweise sind dies professionelle Dienste, es können aber auch andere Familien oder Personen im Dorf sein. Dabei wird auch auf direkten Kontakt gesetzt. Bei Bedarf werden Texte übersetzt.

## **Bedarf**

Laut den *Gemeinden* ist in den meisten Fällen (45%) der Bedarf an Unterstützung beim Übergang in den Kindergarten durch das bestehende Angebot gedeckt. Allerdings können viele Gemeinden dies nicht einschätzen (41% «weiss nicht»). Auch die *weiteren Akteursgruppen im Frühbereich* können oftmals keine Bewertung abgeben, grundsätzlich sehen sie aber etwas häufiger einen ungedeckten Bedarf als die Gemeinden. Aus der Sicht der grossen Mehrheit der *Schulträgerschaften der Volksschule* deckt das Angebot an Unterstützung beim Übergang in den Kindergarten den Bedarf (70%). 19% von ihnen sehen (eher) einen offenen Bedarf. *Gemeinden, Schulträgerschaften der Volksschule und weitere Akteure im Frühbereich* sehen übereinstimmend hauptsächlich in der **sprachlichen Frühförderung** ein ungedeckter Bedarf. Zusätzlich nennen die Schulträgerschaften der Volksschule auch einen stärkeren Unterstützungsbedarf bei andersweitig sozial benachteiligten Familien.

Von den *Kinderkrippen* ist die Mehrheit (63%) der Meinung, dass die bestehende Unterstützung von Familien im Kontext des Übergangs in den Kindergarten für ihre Krippenkinder genüge. 2 Krippen (8%) erklären, dass für alle Kinder eine zusätzliche Unterstützung notwendig wäre, 7 (29%) sehen dies nur für gewisse Bevölkerungsgruppen. Dabei werden auch hier hauptsächlich Migrationsfamilien genannt.

Die *Spielgruppen* sind ebenfalls mehrheitlich der Ansicht, dass für die von ihnen betreuten Kinder generell keine zusätzliche Unterstützung beim Übergang in den Kindergarten notwendig ist (32 Spielgruppen, 65%). 12 Spielgruppen (24%) sehen für bestimmte Gruppen einen Bedarf, 5 Spielgruppen (10%) für alle. Auch die Spielgruppen sehen hauptsächlich Kinder aus fremdsprachigen Familien als Gruppe, die Unterstützung bräuchte.

## **3.8 Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung)**

### **Bestand**

In allen antwortenden *Gemeinden*, die dies beurteilen können, besteht (eher) ein gut erreichbares Angebot an Mütter- und Väterberatung (89%). Auch aus Sicht der *Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung* selber sowie der Akteurgruppe *Sozialdienste und soziale Arbeit* ist dies in den meisten Fällen so (für die Zuordnung der Akteure vgl. Tabelle 14 im Anhang). In den Bemerkungen wird erwähnt, dass die Hausbesuche der Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung) sehr geschätzt werden. Gemäss der Akteursgruppe *Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung* stehen etwa 80% der Eltern nach der Geburt mindestens einmal Kontakt mit der Mütter- und Väterberatung. Die restlichen Akteursgruppen können dies nicht einschätzen. Die **Qualität** der Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung) wird über alle Befragten hinweg als (eher) gut eingeschätzt. Die *Mütter- und Väterberatungen (heute Elternberatung)* selber geben mehrheitlich an, für **fremdsprachige Eltern** sei nicht immer eine Übersetzung sichergestellt. In den Bemerkungen wird ausgeführt, ein Dolmetschdienst werde nicht finanziert. *Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung* sind gemäss eigenen Angaben etwa zur Hälfte in irgendeine Form von **Netzwerk der Früherkennung und frühen Förderung** eingebunden. Laut den Bemerkungen unterscheidet sich dies je nach Region, wobei Thusis als Beispiel mit einem Netzwerk genannt wird.

### **Bedarf**

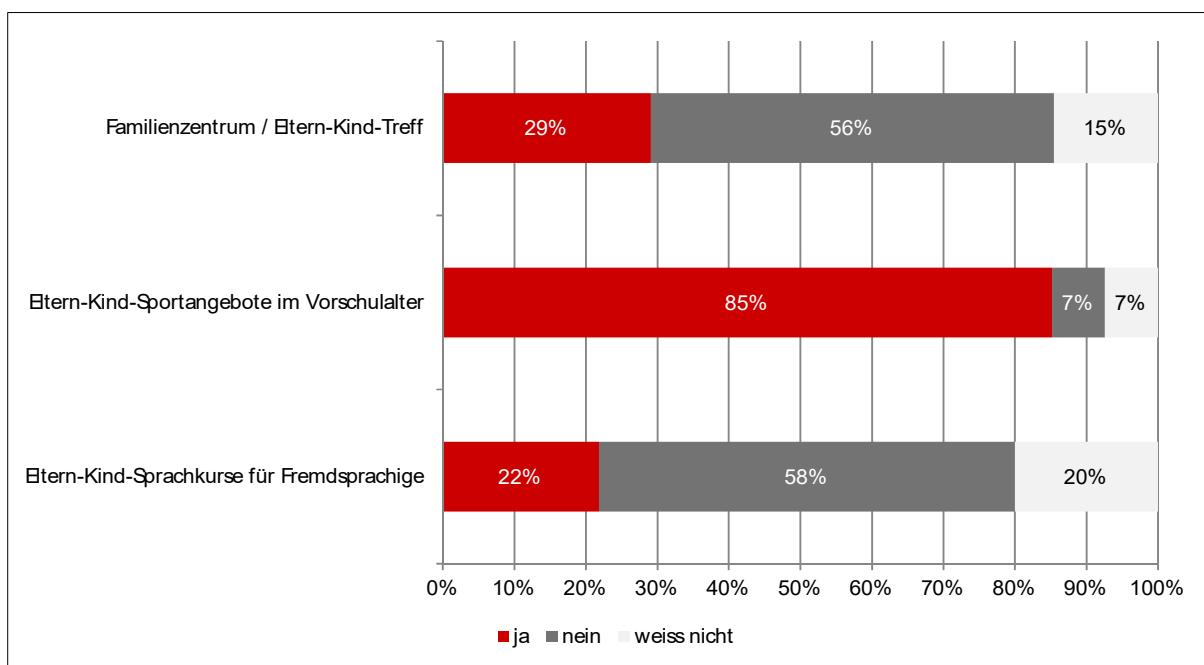
Aus der Sicht der Mehrheit der *Gemeinden und weiteren Akteuren im Frühbereich* deckt das Angebot der Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung) den Bedarf grundsätzlich. Mehrfach erwähnt wird jedoch auch, dass teilweise Familien das Angebot nicht kennen. Einzelne Nennungen erklären dazu, dass der Umbau zur Elternberatung im Gange sei sowie dass Ressourcen fehlten. Weitere Einzelnennungen betreffen ungedeckten Bedarf bei Problemfällen, die nicht frühzeitig erkannt bzw. erreicht werden, einen zusätzlichen Bedarf an Hausbesuchen sowie in den Randregionen des Kantons.

### 3.9 Familienzentren und Eltern-Kind-Angebote

#### Bestand

**Abbildung 21** zeigt die **Verbreitung von Eltern-Kind-Angeboten** in den *Gemeinden*. Mit 85% gibt es in der grossen Mehrheit der antwortenden Gemeinden Eltern-Kind-Sportangebote im Vorschulalter wie zum Beispiel MUKI-Turnen oder offene Turnhallen. In 29% der Gemeinden existiert ein Eltern-Kind-Treff, nur in Chur ein Familienzentrum mit einem vielfältigen Angebot für Familien mit kleinen Kindern. Mit 22% gibt es in etwa einem Fünftel der Gemeinden Eltern-Kind-Sprachkurse für Fremdsprachige. Daneben werden weitere Eltern-Kind-Angebote erwähnt wie Vorlesestunden und Geschichtenerzählen in den Bibliotheken.

Abbildung 21: Eltern-Kind-Angebote in den Gemeinden



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 54-55 Gemeinden), BASS

Meistens werden gemäss den *Gemeinden und den weiteren Akteuren im Frühbereich* Kinder mit Behinderungen (eher) in die bestehenden Eltern-Kind-Angebote integriert. Laut den *Fachorganisationen Gesundheit* gibt es teilweise auch spezifische Eltern-Kind-Angebote für Kinder mit Behinderungen - dies allerdings in bescheidenem Rahmen.

Der **Regionenvergleich** zeigt, dass Eltern-Kind-Sportangebote fast überall vorhanden sind. Über ein Familienzentrum oder einen Eltern-Kind-Treff dagegen verfügt in den Regionen Engiadina Bassa / Val Müstair, Imboden und Prättigau / Davos keine der antwortenden *Gemeinden*. Eltern-Kind-Sprachkurse werden von den Gemeinden der Regionen Landquart, Plessur und Surselva keine angegeben. **Nach Gemeindegrösse** betrachtet gibt es allgemein in den kleinen Gemeinden häufiger keine Angebote.

#### Bedarf

60% der antwortenden Gemeinden geben an, die Eltern-Kind-Angebote deckten (eher) den Bedarf, 8% erklären, dies sei (eher) nicht der Fall. 33% der Gemeinden können dies nicht einschätzen. Laut der Akteursgruppe *Sozialdienste/soziale Arbeit* deckt das Angebot den Bedarf (eher) nicht (33% eher nein, 22% nein, 11% eher ja, 33% weiss nicht).

Ungedeckter Bedarf wird von Einzelnen darin gesehen, dass es zum Beispiel kein Angebot ausser MUKI-Turnen gibt, dass bei einigen Angeboten zu wenig Personal vorhanden ist, dass bei Eltern-Kind-Sprachkursen und generell bei der Integration von fremdsprachigen Familien ein zusätzlicher Bedarf besteht und dass Angebote in den Randgebieten fehlen. Doch auch bei den bestehenden Angeboten werden bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Fähigkeit, auch sozial schwächere Familien zu erreichen, vereinzelt Mankos ausgemacht.

### 3.10 Übergreifende Einschätzungen zum Frühbereich

#### Bewertung

In der Befragung von Gemeinden, Schulträgerschaften der Volksschule und weiteren Akteuren konnten die bestehenden Angebote und Massnahmen im Vorschulbereich zusammenfassend bewertet werden. Nicht alle haben eine Bewertung abgegeben, sahen sich vielleicht auch nicht immer in der Lage zu einer solchen Einschätzung. Über *alle Antwortenden* ist die **Bewertung knapp genügend** bei einer grossen Bandbreite. Als ungenügend bewerten *Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung* sowie die *Akteure im Sozialbereich* die Massnahmen im Frühbereich. Die weiteren *Fachstellen und -organisationen im Frühbereich* dagegen stuften das Angebot als genügend bis gut ein. Die Beurteilung fällt auch je nach **Gemeindegrösse** unterschiedlich aus: Die grossen Gemeinden beurteilen das Angebot für Kinder im Vorschulalter und ihre Familien durchschnittlich als ungenügend, während es kleine und mittlere Gemeinden es als genügend bis gut einstufen.

Insgesamt sieht knapp die Hälfte der Antwortenden (zumindest eher) **Zugangshürden** zu Angeboten und Massnahmen im Vorschulalter für gewisse Bevölkerungsgruppen. Wiederum werden hauptsächlich Migrationsfamilien und Familien mit tiefen Einkommen genannt. Sprachbarrieren, fehlende Informationen und hohe Kosten bilden die konkreten Barrieren. Hinzu kommen teilweise geografisch bedingte Zugangshürden in der Form (zu) langer Wege.

Als **Stärken** der heutigen Situation werden ein hohes Engagement der beteiligten Stellen und Personen, Bewusstsein für die Problematiken, Offenheit, individuelle Lösungen, die Einbindung ins Gesellschaftsleben, das Vorhandensein von vielen Angeboten und Informationen genannt. Die **Schwächen** bilden mangelnde Koordination, Probleme in der Finanzierung, Zugang für alle Gruppen, Mobilität und Erreichbarkeit in Randgebieten und fehlende Netzwerke (familiär und bei Angeboten).

#### Bedarf

51 Personen aus *verschiedenen Akteursgruppen* (rund ein Viertel der dazu Befragten) haben die Frage beantwortet, wieweit und wo im Frühbereich ein ungedeckter Bedarf besteht. Die Übrigen sahen sich zu einer Einschätzung nicht in der Lage oder sahen keinen ungedeckten Bedarf. Genannt werden eine fehlende Niederschwelligkeit der Angebote, ihre Erreichbarkeit und die Kosten für die Eltern. Elternbildung, Informationen und der Zugang zu Informationen sind weitere Aspekte, die wiederholt aufgeführt wurden. Weiter gibt es einzelne Nennungen zu spezifischen Angeboten wie Notfallbetreuung, Notplatzierungen, Tagesfamilien, Betreuung von Kleinkindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf und Familienzentren. Die Randregionen werden ebenfalls aufgeführt. Es wird auch erwähnt, dass die Gemeinden in ihren Bemühungen im Bereich der frühen Kindheit unterstützt werden müssten und dass es mehr Strategien und Vernetzung der frühen Kindheit in den Gemeinden brauche.

Die *Kinderkrippen* wurden ebenfalls zu ungedecktem Bedarf im Frühbereich befragt. 88% von ihnen sehen (eher) keinen zusätzlichen Bedarf. Der hohe Wert mag damit zusammenhängen, dass die Krippen kaum in Randgebieten angesiedelt sind. Nur einmal wird erklärt, es gebe sehr wenige Angebote in der Umgebung, insbesondere in Bezug auf Sprachförderung und Integration. Eine weitere Kinderkrippe gibt

an, dass es Bedarf an einem Mutter-Kind-Treff, einer Krabbelgruppe und Babyschwimmen gebe. Fast identisch antworten die *Spielgruppen*. Auch für 84% von ihnen besteht (eher) kein ungedeckter Bedarf. Einzelne Antworten nennen einen ungedeckten Bedarf bei der sprachlichen Integration fremdsprachiger Kinder, in der Koordination und Beratung sowie in ländlichen Gebieten.

### **Verbesserungsvorschläge und Prioritäten**

Als konkrete **Verbesserungsmöglichkeiten** im Hinblick auf die Förderung, den Schutz und die Partizipation der Kinder im Vorschulalter werden in der Befragung über *alle Akteursgruppen* hinweg mehrmals eine verstärkte Zusammenarbeit und ein verbesserter Austausch der relevanten Akteure im Frühbereich genannt. Weiter werden verbesserte Anlaufstellen wie ein gut funktionierendes Familienzentrum vorschlagen. Zudem werden finanzielle Beiträge des Kantons für Eltern in allen Angeboten wie auch direkt für Spielgruppen oder zur Entwicklung einer Strategie erwähnt. Teilweise wird aber auch gesagt, dass die Angebote ausreichend seien.

Aus der Sicht der *Krippen* ist eine bessere Information der Eltern über Angebote im Frühbereich und eine bessere Sensibilisierung zu der Frühförderung und Sprachintegration im Vorschulalter wichtig. Zudem würde auch eine bessere Koordination und Zusammenarbeit von Kinderkrippen, Spielgruppen, Kindergarten und der Gemeinde begrüßt. Auch von Seiten der *Spielgruppen* werden diese Punkte genannt. Zudem wird von beiden Seiten die Wichtigkeit der frühen Förderung betont und dass diese oftmals nicht oder zu wenig beachtet werde.

Auch als **Priorität** zur Verbesserung der Situation wird über *alle Befragten* hinweg mehrfach die Vernetzung, Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Frühbereich insbesondere innerhalb des jeweiligen geografischen Gebietes bezeichnet. Es folgen die Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten und die Sensibilisierung für ihre wichtige Rolle bei der Förderung der Kinder, dies gegenüber den Eltern wie weiteren Akteuren bis hin zu Unternehmen. Als Priorität wird nochmals die Sprachförderung fremdsprachiger Kinder wiederholt genannt. Zudem werden eine Reduktion der Kosten der Angebote und die Unterstützung von einkommensschwachen Familien aufgeführt. Weitere Nennungen betreffen eine bessere regionale Zugänglichkeit, die Notfallbetreuung, aufsuchende Angebote, die Schaffung von Begegnungsorten und die fachliche Weiterbildung des Personals.

## 4 Kinder und Jugendliche im Volksschulalter

Im Kindergarten- und Schulalter finden wichtige Schritte in der Entwicklung der Kinder statt. Die Förderung aller Kinder in dieser Phase ist daher äusserst relevant. Die Volksschule ist als Regelstruktur in diesem Alter sehr prägend. Daher basieren die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse in diesem Bereich hauptsächlich auf den Angaben der *Schulträgerschaften der Volksschule*.

### 4.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene

Belange, welche die Volksschule betreffen, werden auf kantonaler Ebene durch das Gesetz für die Volkschulen des Kanton Graubündens (Schulgesetz, BR 421.000) geregelt. Im ausserschulischen Bereich nennt das Gesetz die Grundlagen für die schulergänzenden Tagesstrukturen, die Schulsozialarbeit sowie die Bildung von Talentklassen zur besonderen Förderung. Weiter beinhaltet das Gesetz Bestimmungen zur zusätzlichen Sprachförderung fremdsprachiger Kinder. In diesen Bereichen wird den Gemeinden eine hohe Autonomie zugeschrieben.

Der **Schulpsychologische Dienst** (Schul- und Erziehungsberatung) bietet neben Abklärung und Beratung bezüglich Fragen der Entwicklung, des Verhaltens, des Lernens und der Erziehung für Eltern, Lehrpersonen und Behörden auch Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie notfallpsychologische Unterstützung bei Gewalt und Krisen in der Schule an.<sup>11</sup> Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. **Sonderpädagogische Massnahmen** gliedern sich in niederschwellige und hochschwellige Massnahmen. Als niederschwellige Massnahmen gelten insbesondere die integrative Förderung sowie pädagogisch-therapeutische Massnahmen. Als hochschwellige Massnahmen gelten der Unterricht im Rahmen der Sonderschulung mit dazugehöriger Betreuung, aber auch die stationäre Betreuung von Kindern mit erheblichen Behinderungen vor Eintritt in den Kindergarten.

Die Massnahmen des **Heilpädagogischen Dienstes Graubünden** (HPD) bei hohem Förderbedarf umfassen die Heilpädagogische Früherziehung, die Logopädie im Frühbereich und nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht, die Audiopädagogik sowie die Massnahmen bei Sehschädigung. Der HPD bietet diese Angebote im Rahmen eines Leistungsauftrages mit dem Kanton an.

In der Bestandserhebung wurde der Fokus auf Leistungen gelegt, bei denen die Schulträgerschaften und Gemeinden Gestaltungsspielraum haben und die deshalb nicht flächendeckend überall in gleicher Art bestehen beziehungsweise ausgebaut sind. Abgefragt wurden namentlich die schulergänzende Betreuung, Unterstützungs- und Förderangebote wie Hausaufgabenbetreuung oder Aufgabenhilfe und überobligatorische Leistungen beim Förderunterricht für fremdsprachige Kinder sowie die Situation bezüglich Schulsozialarbeit.

### 4.2 Befragungsresultate zum Bestand

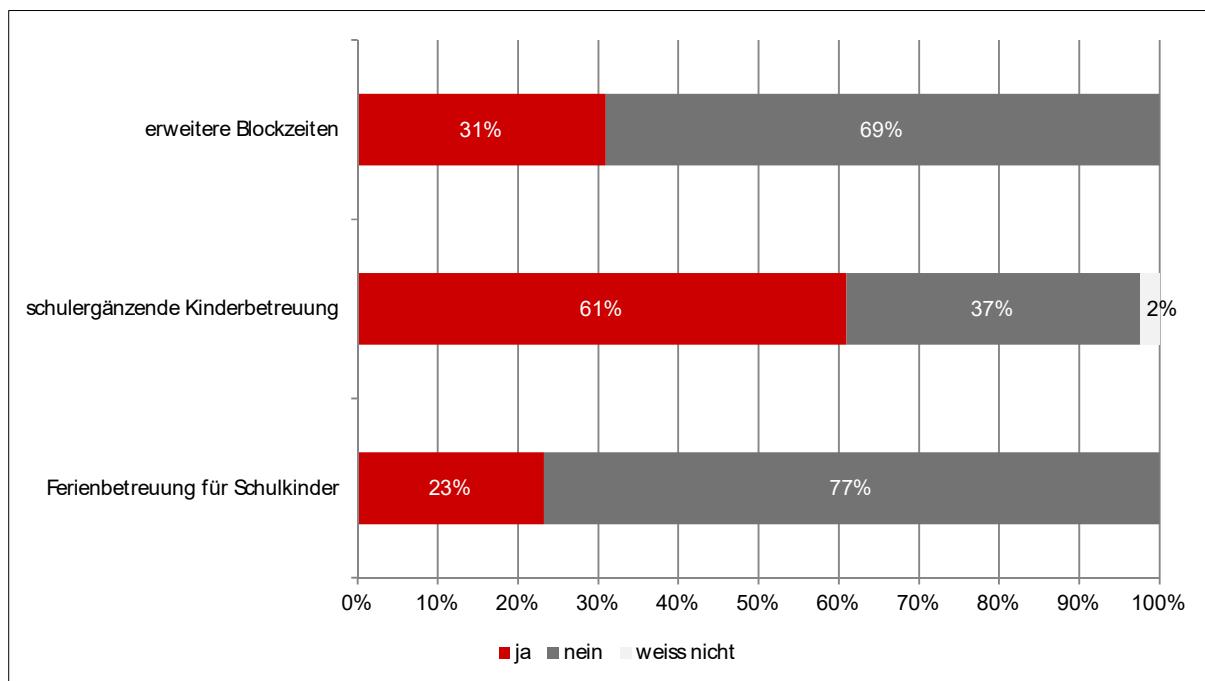
Eine wichtige Grundlage zur Förderung aller Kinder ist eine gute **schulergänzende Betreuung**. Die Volksschulen verfügen jedoch nur teilweise über solche Angebote (**Abbildung 22**). Erweiterte Blockzeiten, die über die kantonale Mindestregelung hinausgehen, bestehen bei 31% der antwortenden Schulträgerschaften der Volksschule. Sie sind unterschiedlich ausgestaltet. Teilweise gibt es eine Betreuung ab 7 Uhr, teilweise am Nachmittag bis 16 Uhr oder 18 Uhr. Von einigen Schulträgerschaften werden auch Mittagstische angeboten, dies aber oft nicht an allen Wochentagen und nur bei genügend Anmeldungen. Ein erwerbskompatibles Angebot an schulergänzender Betreuung während der Schulwochen wird nur bei 61% der Schulträgerschaften gewährleistet, die sich an der Befragung beteiligten. Auch hier gibt es keine

<sup>11</sup> Gemäss Art. 91 Schulgesetz

einheitliche Ausgestaltung. Die schulergänzende Betreuung muss gemäss Schulgesetz von den Schulträgerschaften bei mindestens 8 Anmeldungen zwingend angeboten werden, wird vom Kanton jedoch auch bei kleineren Zahlen subventioniert. Von den 88 Schulträgerschaften hatten im Schuljahr 2019/20 68 vom Kanton anerkannte Angebote. Der Anteil nahm in den letzten Jahren stetig zu.

Sehr viel seltener ist ein erwerbskompatibles Angebot an **Ferienbetreuung** für Schulkinder. Darüber verfügen nicht einmal ein Viertel der antwortenden Schulträgerschaften der Volksschule (23%). Häufig ist das Angebot auf die Primarschule beschränkt. Hier aber gibt es Schulen, die auch in der Ferienzeit jeweils von 07.30 bis 18 Uhr Betreuung anbieten.

Abbildung 22: Schulergänzende Kinderbetreuung, Sicht der Schulträgerschaften der Volksschule



Quelle Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 41-43 Schulträgerschaften), Berechnungen BASS

Die **Qualität** der schulergänzenden Betreuung wird generell als gut beurteilt.

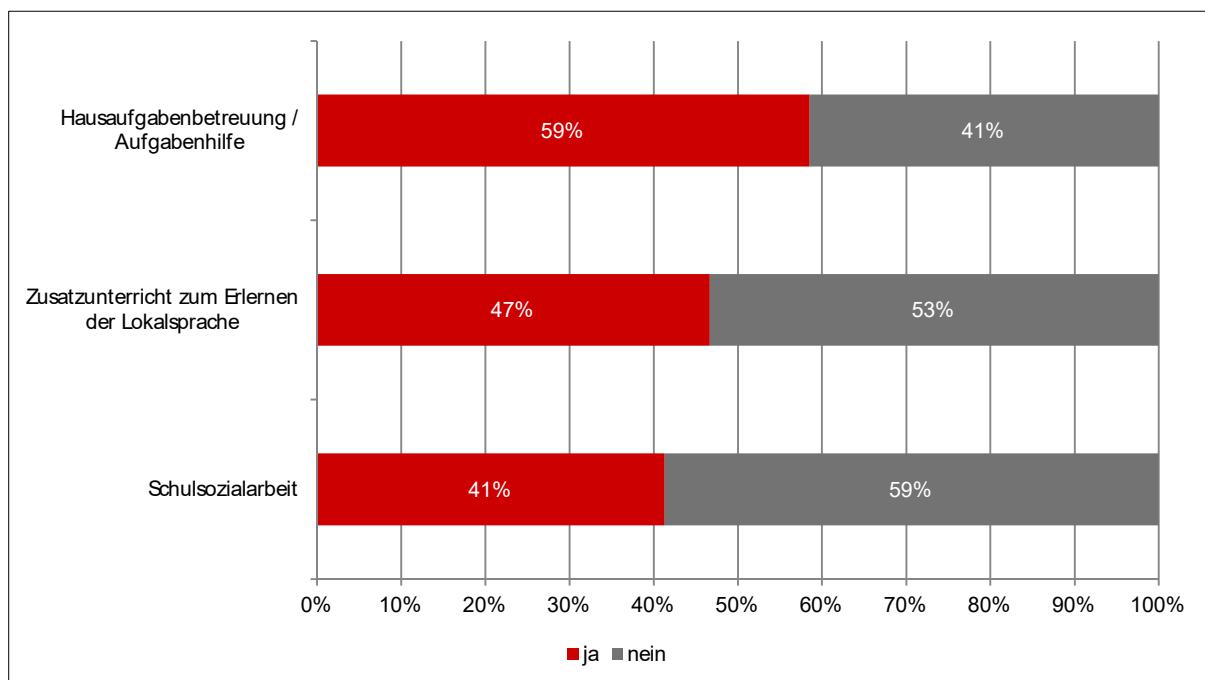
Im **Regionenvergleich** liegt bei der einfachsten Massnahme, ausgebauten **Blockzeiten**, die über die kantonalen Mindestvorschriften hinausgehen, der Anteil in den Regionen Maloja und Surselva gemäss den antwortenden *Schulträgerschaften* bei mindestens der Hälfte oder mehr. Bei meinem Drittel oder tiefer liegt er in den Regionen Bernina, Engiadina Bassa / Val Müstair, Landquart, Moesa, Plessur, Prättigau/Davos und Viamala. Imboden liegt dazwischen. Über **schulergänzende Betreuung** verfügen gemäss den Angaben der antwortenden Schulträgerschaften in den Regionen Albula, Imboden, Landquart, Maloja und Surselva mindestens 80% der Volksschulen. In Engiadina Bassa / Val Müstair und Plessur liegt der Anteil noch über 50%, in den übrigen Regionen Bernina, Moesa, Prättigau/Davos und Viamala ist er laut den vorliegenden Informationen mit maximal 25% deutlich tiefer. Über **Ferienbetreuung** verfügen gemäss den Angaben der Schulträgerschaften in den Regionen Bernina, Engiadina Bassa / Val Müstair, Prättigau/Davos und Viamala gar keine Gemeinden. Am höchsten liegt der Anteil mit der Hälfte oder etwas mehr in den Regionen Albula und Maloja. In den übrigen Regionen geben zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Schulträgerschaften der Volksschule an, dass eine Ferienbetreuung bestehe.

Unterschiede bestehen auch nach **Gemeindegrösse**. **Blockzeiten** über dem kantonalen Minimum werden bei der *Schulträgerschaften* in den grossen Gemeinden (44%) deutlich häufiger eingesetzt als von

den kleinen (22%), die mittleren liegen dazwischen (29%). **Schulergänzende Betreuung** steht in den grossen Gemeinden überall zur Verfügung, in den kleinen nur in 13% der Gemeinden, die mittleren liegen wiederum mit 63% dazwischen. Bei der **Ferienbetreuung** ist der Unterschied nach Gemeindegrösse geringer. Wohl kennen von den kleinen Gemeinden nur 10% ein solches Angebot, aber bei den mittleren (29%) und grossen Gemeinden (22%) liegt der Anteil in einer ähnlichen Grössenordnung.

Die Volksschulen kennen verschiedene **Unterstützungs- und Förderangebote**, die weniger von den Eltern geförderten Kindern zugutekommen (**Abbildung 23**). Eine Mehrheit von 59% der befragten *Schulträgerschaften* bieten **Hausaufgabenbetreuung oder Aufgabenhilfe** an. Dabei werden unterschiedliche Altersgruppen berücksichtigt. Teilweise wird die Hausaufgabenbetreuung nur für die Primarschule angeboten, teilweise für alle Schulstufen und teilweise nur für die Oberstufe. Je nach Schule wird die Hausaufgabenbetreuung durch die Klassenlehrperson gewährleistet oder es gibt allgemeine Angebote. Bei etwas weniger als der Hälfte (47%) der Schulträgerschaften der Volksschule gibt es **Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler**, der über die kantonalen Mindestregelungen hinausgeht. Dieser Zusatzunterricht erstreckt sich teilweise von der Spielgruppe über den Kindergarten bis zur Schule. In einer grösseren Schule bestehen separate Sprachintegrationsklassen.

Abbildung 23: Unterstützungs- und Förderangebote, Sicht der Schulträgerschaften der Volksschule



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 41-46 Schulträgerschaften), BASS

**Schulsozialarbeit** existiert bei 41% der antwortenden *Schulträgerschaften der Volksschule*. In den Bemerkungen wird angemerkt, dass sie an weiteren Orten teilweise in den nächsten Jahren eingeführt werde. Manchmal wird diese Leistung bei Bedarf eingekauft ohne eine fixe Anstellung. Eine Schule begründet dies damit, dass sie kein attraktives Pensum anbieten könne. Bei den Schulträgerschaften, die über Schulsozialarbeit verfügen, beträgt das durchschnittlich vorhandene Stellenpensum 70%, der Medianwert jedoch nur 40%. Die meisten Pensen sind also eher tief. Die Schulsozialarbeitenden beraten in gut der Hälfte der Schulen auch Eltern der Schülerinnen und Schüler.

Die **regionalen Unterschiede** bezüglich der Verbreitung von **Schulsozialarbeit** sind gross. In Bernina und Engiadina Bassa / Val Müstair gibt es bei keiner der antwortenden *Schulträgerschaften der Volks-*

*schule* ein Angebot. In den übrigen Regionen ist das Verhältnis von Schulen mit und ohne Schulsozialarbeit jeweils ungefähr ausgeglichen (+/- 1 Schule).

Die Gemeinden stimmen nicht in jedem Fall mit dem Einzugsgebiet der *Schulträgerschaften* überein. Trotzdem zeigt sich beim Vergleich nach **Gemeindegrösse** die Tendenz, dass eher Schulsozialarbeit existiert, je grösser die Standortgemeinde der Schule ist. Von den grossen Gemeinden verfügen 60% über Schulsozialarbeit, von den mittleren 40% und von den kleinen 27%.

**Kinder mit Behinderungen** oder sonstigen besonderen Bedürfnissen werden gemäss den *Schulträgerschaften der Volksschule* in die Regelklassen aufgenommen, wenn sie, bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten, dies wollen (und es gemäss Schulgesetz für die Regelklasse tragbar ist). In den Bemerkungen wird ausgeführt, dass dies in Absprache mit den Eltern, Institutionen und Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst geschieht. Von einer *Fachorganisation aus dem Gesundheitsbereich* wird angemerkt, dass der Kanton Graubünden über ein ausgesprochen integratives Schulsystem verfügt.

Bei etwas mehr als der Hälfte der antwortenden *Schulträgerschaften der Volksschule* gibt es zum Befragungszeitpunkt Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die mit **integrativer Sonderschulung** gefördert werden. Bei etwa der Hälfte der Schulträgerschaften gibt es aktuell auch Kinder, denen ein **Nachteilsausgleich** gewährt wird.

Die *Schulträgerschaften der Volksschule* wurden auch nach Ihrer Einschätzung zum **Jugendmedien-schutz** gefragt, insbesondere auch im Kontext der neuen sozialen Medien. Dieser Schutz ist aus Sicht von 87% der antwortenden Schulen (eher) gut. Die Gefahren der neuen Medien werden in den Schulen behandelt und auch Elterninformationen zum Thema durchgeführt. 70% der Schulen sehen hier denn auch (eher) keinen Handlungsbedarf.

Im Bereich **Partizipation** ist zunächst bedeutsam, dass an allen Schulen die Schulaireale ausserhalb der Unterrichtszeiten Kindern und Jugendlichen für Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Bei zwei Dritteln der *Schulträgerschaften* wirken die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Schulräumen und Schulaussenräumen (eher) mit. Bei einem Drittel ist dies nicht der Fall. Bei 55% der Schulträgerschaften der Volksschule gibt es weitere Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, mitzureden, mitzuscheiden, mitzugestalten und Mitverantwortung zu tragen. In den Bemerkungen werden Klassenräte, ein Schülerrat und Anlässe wie Schulabschluss oder Abschlussreisen erwähnt.

### 4.3 Befragungsresultate zum Bedarf

Das Angebot an **schulergänzender Betreuung** deckt laut den *Schulträgerschaften der Volksschule* die Nachfrage (eher). In den Bemerkungen führen einzelne Schulträgerschaften aus, dass sie manchmal zu wenige Anmeldungen erhalten, um Betreuungsangebote durchführen zu können. Erwähnt wird jedoch Bedarf an **Ferienbetreuung** und dass bei zu wenigen Anmeldungen nicht alle Betreuungsbedürfnisse abgedeckt werden können. In einer Bemerkung wird erklärt, aus dieser Unsicherheit ergebe sich, dass viele Eltern sich selbst organisierten.

Auch der Bedarf an **Unterstützungs- und Fördermassnahmen** wird durch das Angebot aus Sicht der *Schulträgerschaften der Volksschule und weiteren Akteure* abgedeckt. Einzelnenngen zu nicht vollständig gedecktem Bedarf betreffen Begabungs- und Begabtenförderung, Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, Psychomotorik und Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und multisymptomatischen Auffälligkeiten. Dies sind weitgehend Massnahmen, die im Verantwortungsbereich der einzelnen Schulträgerschaften liegen.

## 4.4 Übergreifende Einschätzungen

### Bewertung

Insgesamt bewerten die *Schulträgerschaften der Volksschule* die heutigen Angebote und Massnahmen ihrer Schulen zur Förderung der Chancengerechtigkeit als **ehrer gut**. Im **Regionenvergleich** geben die *Schulträgerschaften* der Regionen Bernina und Engiadina Bassa / Val Müstair mit der Bewertung gut die positivste Einschätzung ab, Plessur mit knapp genügend die tiefste. Die restlichen Regionen bewegen sich im Spektrum genügend bis gut. Nach **Gemeindegrösse** ist die Bewertung der *Schulträgerschaften* in grossen Gemeinden mit gut etwas positiver als in den mittleren und kleinen Gemeinden.

Als **Stärken** der heutigen Situation werden engagierte Lehrpersonen und bei Fachstellen kleinräumige Strukturen genannt. Dadurch, dass alle sich kennen und die Wege kurz sind, funktioniere die Zusammenarbeit sehr gut. Es seien individuelle Lösungen und Betreuungen möglich. Als **Schwächen** werden fehlende finanzielle und personelle Ressourcen aufgeführt. Zudem wird auch die Schattenseite des kleinen und engen Netzwerkes erwähnt, da teilweise doch zu wenig Informationen vorhanden seien oder Massnahmen nicht anonym durchgeführt werden könnten. Eine Schulträgerschaft merkt an, der Handlungsspielraum für Schulen sei teilweise recht klein, wenn Probleme bei Kindern festgestellt werden.

### Bedarf

Ungedeckter Bedarf wird vor allem im Bereich der Schulsozialarbeit gesehen. 5 von 6 Nennungen dazu kommen von *Schulträgerschaften*. Vereinzelt werden die Begleitung von fremdsprachigen Eltern, die schulergänzende Betreuung, Deutsch für Fremdsprachige, die Möglichkeit, Fachpersonen (z.B. PsychologInnen) als Ansprechpartner/innen heranzuziehen, Schülertransporte, Räume für die Freizeit und Interventionsmöglichkeiten bei problematischen Fällen aufgeführt.

### Verbesserungsvorschläge und Prioritäten

Nur ein Teil der Befragten nennt konkrete **Verbesserungsmöglichkeiten**. Dabei wird der verstärkte Einbezug von Kindern und Jugendlichen, unter anderem über die Einführung von Schülerräten mehrfach genannt. Von 3 *Schulträgerschaften* wird die Schulsozialarbeit erwähnt. Weitere einzelne Nennungen umfassen adäquatere Beschulungssettings, Erziehungsberatungsstelle, Steigerung der Elternmitwirkung, Integration von Flüchtlingskindern, Definition von klaren Strukturen und Abläufen, verstärkte Zusammenarbeit im Tal für italienischsprachige Angebote, mehr Ressourcen für den Unterricht für fremdsprachige Kinder, Professionalisierung der KESB im Tal, ein Instrument für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten im schulischen Umfeld, Das Sicherstellen von Teilhabe für alle, allgemein zeitliche Ressourcen und zeitliche Ressourcen der Lehrpersonen.

Auch bei der Frage nach den **Prioritäten** zur Verbesserung der Situation wird der Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit am häufigsten aufgeführt, zur Hälfte wiederum von *Schulträgerschaften*. Zudem werden ausserschulische Angebote und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen jeweils mehrmals genannt. Teilweise wird nochmals die Sprachförderung vor dem Kinderteneintritt als Vorbedingung angemahnt. Ein weiterer Punkt sind genügend Fachpersonen und Informationen für Fachpersonen zum Vorgehen bei Verdachtssituationen wie häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung.

## 5 Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung

Dieser Themenbereich ist integral der Förderung zuzurechnen. Gefragt wurde nach der Unterstützung für Jugendliche ohne Anschlusslösung, nach den bestehenden Zwischenlösungen und Brückenangeboten

sowie dem Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung für Jugendliche mit Behinderungen oder für nach der obligatorischen Schulzeit Zugewanderte.

## 5.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene

Die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** berät und informiert Jugendliche und Erwachsene in allen Fragen zu Beruf, Studium und Laufbahn und führt Berufsinformationszentren in den Regionen. Die Förderung der sprachlichen und schulischen Bildungsvoraussetzungen für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene findet im Rahmen von Schulprogrammen der Fachstelle Integration statt und bereitet auf ein Brückenangebot oder eine berufliche Grundbildung vor. **Brückenangebote** helfen Jugendliche mit unterschiedlichen Vorbildungen auf den erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt vorzubereiten. Dafür werden Kompetenzen, welche an der Volksschule unterrichtet werden, vertieft, verfestigt und erweitert.<sup>12</sup> Der Kanton Graubünden unterstützt drei Arten von Brückenangeboten: schulische Brückenangebote, kombinierte Brückenangebote, welche praktische Tätigkeiten in Betrieben bieten und allgemeinbildenden Unterricht vermitteln, sowie Integrationsbrückenangebote mit Schwerpunkten in der Förderung der Sprach- sowie der Sozialkompetenzen. Das **Coaching Berufsbildung** richtet sich an Jugendliche ab dem 2. Semester der 2. Oberstufe bis Abschluss der obligatorischen Schulzeit, die bei der Suche einer Anschlusslösung nach der Oberstufe zusätzliche Unterstützung brauchen.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren, welche im Kanton Graubünden wohnhaft sind und nach Ende der obligatorischen Schule, einem Brückenangebot oder nach einem Lehrabbruch keine Anschlusslösung haben, steht das **Case Management Berufsbildung** zur Verfügung. Dabei werden für jeden einzelnen Fall individuelle Massnahmen geplant und passende Stellen beigezogen. Die Betroffenen sollen damit möglichst rasch in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu handeln.

Auch die **Jugendberatung** in Chur sowie die regionalen Sozialdienste geben Jugendlichen und jungen Erwachsenen Auskunft zur Arbeitssuche und weiteren damit verbundenen Fragen (vgl. Abschnitt 8.1).

Die **Lehraufsicht** ist ein gesetzlicher Auftrag des Kantons sowie des Bundes. Zu den Kernaufgaben gehören das Qualitätsmanagement und Beratung von Lehrverhältnissen und -betrieben. Der Kanton ist zudem dafür verantwortlich, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Berufsfachschulen eine qualitativ gute und ganzheitliche Berufsbildung verwirklichen können.

Der Kanton nimmt im **Mittelschulbereich** Koordinations- und Führungsaufgaben wahr und organisiert die kantonalen Aufnahme- und Abschlussprüfungen sowie diverse Sachbearbeitungsaufgaben. Der Mittelschulbereich umfasst die Bündner Kantonsschule und die privaten Mittelschulen. Für letztere werden zudem die Subventionszahlungen geregelt.

Für (Erst-)Ausbildungen, die zu einem anerkannten Abschluss führen, leistet der Kanton finanzielle Beiträge in Form von **Stipendien** oder Darlehen. Die Berechnung der Beiträge erfolgt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen<sup>13</sup> und richtet sich in erster Linie nach der finanziellen Situation der Eltern.

## 5.2 Unterstützung für Jugendliche ohne Anschlusslösung

### Bestand

Nach der Einschätzung der *Schulträgerschaften der Volksschule* sind die Unterstützungsangebote für Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösungen und Schulabbrecher/innen im Kanton meistens unabhängig vom Wohnort gut erreichbar (70% (eher) ja). Für 15% ist dies (eher) nicht der Fall, 15% wissen es nicht.

<sup>12</sup> Gemäss Verordnung über die Brückenangebote (BR 430.200)

<sup>13</sup> Gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG, BR 450.200)

Es wird auf teilweise lange Anfahrtswege hingewiesen, da die Angebote zentralisiert sind, oder auf die Notwendigkeit, auswärts zu wohnen. Im italienischen Kantonsteil wird von einer Seite moniert, dass die Angebote häufig nur in deutscher Sprache geführt werden. Die **Qualität** der gebotenen Unterstützung wird generell als gut erachtet.

### **Bedarf**

Drei Viertel der *Schulträgerschaften der Volksschule* geben an, dass das Angebot an Unterstützungsmaßnahmen den Bedarf deckt. 18% können dies nicht einschätzen und 6% geben an, dass in ihrer Umgebung der Bedarf (eher) nicht gedeckt werde. Diese Einzelmeldungen vermissen Angebote in der Region oder solche für Jugendliche mit sprachlichen Schwierigkeiten. Auch fehle es für Jugendliche mit Schwierigkeiten an der oft ebenfalls benötigten Unterstützung im Wohn- und Arbeitsbereich (Tagesstruktur). Erwähnt wird weiter, dass Jugendliche mit multisymptomatischen Auffälligkeiten durch den Raster fallen und eine dauerhafte Begleitung bräuchten. Zudem sei es manchmal für Jugendliche schwierig, an die notwendigen Informationen zu kommen. Und im italienischsprachigen Kantonsteil wird Bedarf an differenzierten Unterstützungsangeboten in Italienisch angemeldet.

## **5.3 Zwischenlösungen und Brückenangebote**

### **Bestand**

Zwischenlösungen und Brückenangebote stehen auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die nicht oder nicht direkt nach dem Abschluss der obligatorischen Schule den Anschluss an eine Ausbildung auf Sekundarstufe II suchen. Laut der grossen Mehrheit der *Schulträgerschaften der Volksschule* und der weiteren Akteuren aus den Bereichen *Bildung* sowie *Berufsbeistandschaften / KESB / Gewalt* (für die Zuordnung vgl. Tabelle 14 im Anhang) besteht in allen Regionen außer dem italienischen Kantonsteil die Möglichkeit, ein Brückenangebot mit Schwerpunkt Allgemeinbildung, Berufswahl, Sprachintegration und Sozialjahr oder ein Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung zu besuchen. Die Lücke bei den Brückenangeboten in Italienischbünden wird von einer befragten Seite damit erklärt, dass die Nachfrage zu klein sei. Einmal wird angemerkt, dass die Vielfalt an Übergangsangeboten trotz allem zu gering sei. Die **Qualität** der Brückenangebote wird generell als gut beurteilt.

In der Befragung wurde zudem erhoben, welche Gruppen im Anschluss an Brückenangebote besonders grosse Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden. Von den *verschiedenen befragten Akteuren* werden verschiedene Gruppen mehrfach genannt: Jugendliche mit fehlenden Deutschkenntnissen, schulisch schwächere Jugendliche, Jugendliche mit fehlender Unterstützung im Elternhaus und Jugendliche mit fehlender Motivation. Von je einer Seite werden auch nach der obligatorischen Schulzeit immigrierte Jugendliche, sozial- und verhaltensauffällige Jugendliche und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern erwähnt.

### **Zugangshürden**

Wiederum wird auf teils lange Anfahrtswege oder die Notwendigkeit auswärtiger Übernachtungen hingewiesen. In weiteren Einzelnennungen werden von den *verschiedenen befragten Akteuren* je nach Region für nach der obligatorischen Schulzeit immigrierte Jugendliche Zugangsprobleme zu schulischen Angeboten genannt.

### **Bedarf**

Das Angebot an Zwischenlösungen und Brückenangeboten deckt laut der Mehrheit der *Schulträgerschaften der Volksschule* und der weiteren Akteure aus dem Bereich *Bildung* den Bedarf. Ungedeckten Bedarf sieht jeweils eine Schulträgerschaft in den Regionen Bernina und Plessur. Angemerkt wird von *verschiedener Seite*, dass für die grosse Mehrheit der Bedarf gedeckt sei, aber einige Jugendliche wie oben erwähnt

durch die Maschen fallen, und dass die Brückenangebote Jugendliche, welche fast eine 1:1-Betreuung benötigen, nicht abdecken können. Eine Bemerkung bringt ein, dass hauptsächlich der schulische Bereich abgedeckt sei, es aber im sozialpädagogischen und agogischen Bereich nur ein beschränktes Angebot gebe. Je einmal wird erwähnt, dass die Angebote oft nicht flächendeckend und niederschwellig genug seien und dass teilweise Praktika oder Arbeitseinsätze für «Schulabgelöschte» besser wären.<sup>14</sup> Auch die Situation von spätimmigrierten Jugendlichen, für die oft geografische und finanzielle Zugangshürden bestehen, wird als ungelöst aufgeführt.

## 5.4 Jugendliche mit Behinderungen

### Bestand

In der nachobligatorischen Ausbildung ist die IV-Stelle für die benötigte Förderung bei einer inklusiven Ausbildung zuständig.

An den Bündner **Mittelschulen** erhalten einzelne Jugendliche einen Nachteilsausgleich. Für die kantonalen Aufnahme- und Abschlussprüfungen wird die Gewährung eines Nachteilsausgleichs vom Amt für höhere Bildung geprüft. Insgesamt sind dies bei den Aufnahmeprüfungen 10 bis 12 Fälle pro Jahr und bei den Abschlussprüfungen 15 bis 20 Fälle im Jahr, wobei die Tendenz steigend ist. Ob für Jugendliche mit Behinderungen ein gleichberechtigter Zugang zu den Mittelschulen besteht, kann ein grösserer Teil der befragten Akteure nicht einschätzen. Diejenigen, die eine Einschätzung vornehmen, sind aber der Ansicht, dass ein gleichberechtigter Zugang gewährleistet sei. In den Bemerkungen wird präzisiert, dass der Zugang für Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung (anhängig von der Barrierefreiheit der jeweiligen Schulen) gut sei.

Auch an den **Berufsfachschulen** gibt es Jugendliche mit einem Nachteilsausgleich. Ihre Zahl ist über die Jahre gestiegen und liegt aktuell gemäss dem Amt für Berufsbildung im ganzen Kanton bei 50. Der Nachteilsausgleich stellt laut der IV-Stelle in der Berufsbildung eine Selbstverständlichkeit dar und die entsprechenden Prozesse sind definiert. Die Zunahme der Anträge in den letzten Jahren unterstreiche diese Feststellung. Ob für Jugendliche mit Behinderungen ein gleichberechtigter Zugang zu **Brückenangeboten** in Graubünden besteht, kann die *Mehrheit der Befragten* nicht beurteilen. In den Bemerkungen wird teils auf die spezifischen Angebote für Jugendliche mit Behinderungen verwiesen, teils auch erwähnt, dass die Finanzierung des Brückenangebotes für Jugendliche mit Behinderungen ein Problem darstellen könne.<sup>15</sup> Ob ein gleichberechtigter Zugang zur beruflichen Grundbildung gewährleistet wird, wissen ebenfalls viele Akteure nicht. Wenn eine Einschätzung abgegeben wird, ist sie aber meistens positiv. Wiederum wird allerdings auf die spezifischen Angebote für Jugendliche mit Behinderungen verwiesen. Mit der Unterstützung der IV seien aber auch die Möglichkeiten zur integrativen beruflichen Grundbildung grösser geworden. Gleichzeitig wird eingeschränkt, dass die nötige Begleitung im Alltag oder im Lehrbetrieb teilweise fehle.

An der **Fachhochschule Graubünden** erhalten 12 Studierende behinderungsspezifische Förderung. Ein Nachteilsausgleich wird aktuell 9 Studierenden gewährt. Die Frage nach dem gleichberechtigten Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen im Graubünden wird nur von wenigen Akteuren beantwortet. Der Zugang scheint möglich zu sein. In den Bemerkungen wird jedoch immer auf körperliche Behinderungen und Sinnesbehinderungen Bezug genommen.

<sup>14</sup> Auch das kombinierte Brückenangebot bietet praktische Tätigkeiten in Betrieben an und vermittelt daneben allgemeinbildenden Unterricht in Theorie und Praxis (Art 3 Abs. 1 der Verordnung über die Brückenangebote (BR; 430.200).

<sup>15</sup> Die nächste IV-Revision (Weiterentwicklung IV) sieht bei diesem Punkt ab dem Jahr 2022 Möglichkeiten zur Finanzierung vor. Dieses Problem wird sich also entschärfen.

## 5 Übergang von der Schule in eine nachobligatorische Ausbildung

### Bedarf

Nur wenige Akteure (*hauptsächlich aus dem Bereich Bildung*) haben die Frage beantwortet, ob das Angebot an nachobligatorischer Bildung für Jugendliche mit Behinderungen den Bedarf deckt. Dabei haben viele «weiss nicht» angewählt. Insgesamt zeigt sich auch keine klare Tendenz, weder in den Antworten noch in den Bemerkungen. Teilweise wird das Angebot als gut eingeschätzt, von anderer Seite und nicht zuletzt der IV-Stelle wird jedoch angemerkt, dass es zu wenige Lehrbetriebe für berufspraktische Ausbildungen für Jugendliche mit Behinderungen gebe. Lücken im Bereich der nachobligatorischen Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen werden von den *verschiedenen Befragten* hauptsächlich in der Betreuung während der Ausbildung gesehen. Mit dem Verlassen der obligatorischen Schulzeit fallen bisherige Betreuungsmöglichkeiten weg. Zudem erwähnt eine Seite Spezialsettings für komplexere Fälle und mehr Ausbildungsplätze ausserhalb von spezialisierten Institutionen und geschütztem Rahmen als Bedarf.

Per 1. Januar 2022 wird die **nächste IV-Revision** in Kraft treten, die in den genannten Punkten mehrere Optimierungen beinhaltet. Früherfassung und Integrationsmassnahmen werden auch Jugendliche und junge, psychisch erkrankte Erwachsene einschliessen, die gezieltere Unterstützung benötigen an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben. Die IV-Stelle kann zukünftig den behinderungsbedingten Mehraufwand im Rahmen des Besuches kantonaler Brückenangebote mitfinanzieren. Zudem wird sie die Zusammenarbeit mit dem Case Management Berufsbildung intensivieren und sich an zusätzlichen Leistungen finanziell beteiligen können. Für Lehrbetriebe werden durch Anpassungen im Taggeldbereich finanzielle Anreize gesetzt, entsprechende Ausbildungen anzubieten. Die Altersgrenze, bis zu welcher medizinische Eingliederungsmassnahmen vergütet werden, wird zudem vom 20. auf das vollennte 25. Altersjahr erhöht. Die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Lehr- und anderer Fachpersonen aus Schule und Ausbildung wird ausgebaut und verstärkt. Sobald die Detailvorgaben vorliegen, wird die IV-Stelle Graubünden zusammen mit den betroffenen Akteuren wie dem Amt für Volksschule und Sport und dem Amt für Berufsbildung konkrete Umsetzungsschritte planen. Erste Gespräche hierzu fanden bereits statt.

### 5.5 Unterstützung von nach der obligatorischen Schulzeit aus dem Ausland zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

#### Bestand

Für die Integration von nach der obligatorischen Schulzeit Zugewanderten ist das Amt für Migration und dort die Fachstelle Integration zuständig. Der Kanton Graubünden hat einen Integrationsprozess für spätkommunierte Jugendliche definiert, der ihnen einen Ausbildungsabschluss ermöglichen soll. Dieser Prozess scheiterte aber gemäss der Fachstelle Integration oftmals an der Umsetzung, das heisst fehlender Information, fehlender Finanzierung und der geographischen Konzentration der Sprachkurse und Bildungsangebote. So fokussiert sich die sprachliche Integration der Fachstelle Integration auf Cazis und Chur. Spätkommunierte Jugendliche aus den Randregionen (z.B. Engadin) könnten diese Sprachkurse nicht innerhalb sinnvoller Pendlerdistanzen erreichen. Erst ab Sprachniveau A2 aber ist der Zugang zu einem regulären Brückenangebot möglich. Für Jugendliche im Asylbereich wird mit dieser Einschränkung das Erlernen der Lokalsprache auf das für eine Ausbildung notwendige Niveau ermöglicht. Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs müssen sich selber um das Erlernen der Sprache und insbesondere auch die Finanzierung der entsprechenden Bildungsgänge kümmern. Sie sind dabei auf die Regelstrukturen wie Berufsberatung, Gemeinde und bei entsprechender Eignung die Mittelschulen verwiesen.

## **Bedarf**

Ob die bestehenden Angebote geeignet sind, für nach der obligatorischen Schulzeit zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene den Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung sicherzustellen, kann von den *verschiedenen befragten Akteuren* nicht eingeschätzt werden. Die Fachstelle Integration selber äussert sich dazu kritisch.

Als Stolpersteine auf dem Weg zur Bildungsintegration im Asylbereich werden neben den genannten geografischen Hürden die Sprache und das Fehlen einer engen persönlichen Betreuung genannt. Ausserhalb des Asylbereiches kommt die Finanzierung der Ausbildungsschritte als weiterer Stolperstein hinzu.

## **5.6 Übergreifende Einschätzungen**

### **Bewertung**

Die Unterstützung beim Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung wird von den *Schulträgerschaften* als gut bewertet und von den *weiteren Akteuren aus dem Bereich Bildung* durchschnittlich als gerade genügend. Dabei wird erwähnt, dass die Angebote je nach Gruppen und Bereich sehr unterschiedlich sind. Zudem wird kritisiert, dass es beim Abschluss der obligatorischen Schulzeit zu einem Bruch in der Unterstützung kommt, insbesondere für Jugendliche aus Institutionen sei dies ein Problem. Im **Regionenvergleich** bewerten die *Schulträgerschaften* in Bernina mit der Einschätzung knapp genügend das Angebot um einiges schlechter als in den übrigen Regionen (gut). Nach Gemeindegrösse ist die Bewertung bei Schulträgerschaften in kleinen Gemeinden mit gut bis sehr gut am höchsten. In mittleren Gemeinden wird es als gut, in grossen als genügend bis gut erachtet.

Als wichtigste **Stärken** der heutigen Situation werden von den *verschiedenen Akteuren* die Vielfalt der Angebote und ihre ausreichende Verfügbarkeit genannt. Damit seien individuelle Lösungen möglich und es fänden sich eine passende Lösung. Die gute Zusammenarbeit der involvierten Personen und Stellen wird ebenfalls aufgeführt.

Als **Schwäche** wird genannt, dass eine individuelle Betreuung und Begleitung von Jugendlichen, die diese bräuchten, oftmals nicht möglich sei, wobei dies oft mit unklaren Zuständigkeiten zusammenhänge. Wiederum wird die ungleiche geografische Abdeckung mit Angeboten als weitere Schwäche genannt. Von einer Seite wird erklärt, der Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die nachobligatorische Ausbildung sei teilweise zu wenig fliessend für Jugendliche, die in der obligatorischen Schulzeit heil- bzw. sonderpädagogisch begleitet wurden.

## **Bedarf**

Bei der Frage nach ungedecktem Bedarf wird von *mehreren Seiten* die durchgehende Begleitung, Betreuung und Beratung von Jugendlichen bis zum Ende der Lehrzeit, insbesondere bei Schwierigkeiten, aufgeführt. Eine Stelle sieht ungedeckten Bedarf bei betreuten Wohnangeboten und Angeboten für leistungsschwache Jugendliche. Ebenfalls einzeln werden niederschwellige Übersetzungsdiensste für fremdsprachige Jugendliche und Eltern als fehlend erachtet und eine intensivere Sprachförderung für fremdsprachige Jugendliche sowie die Chancengleichheit für Italienisch sprechende Jugendliche genannt.

## **Verbesserungsmöglichkeiten**

Als Verbesserungsmöglichkeiten nennen die *verschiedenen Akteure* vor allem zwei Aspekte: Zum einen ist dies das Angebot von Arbeits- und Praktikumsplätzen für Jugendliche (ausserhalb beruflicher IV-Massnahmen) und zum anderen die Begleitung und Beratung von Jugendlichen, insbesondere bei den Übergängen. Einzelnenngen sind die Bekanntmachung der bestehenden Angebote, der Aufbau von betreuten Wohnplätzen in den Zentrumsregionen, Aufnahmeprüfungen nach Möglichkeit in der Muttersprache

(Italienisch; evt. auch Französisch oder Englisch), eine Verbesserung des Integrationsprozesses für nach der Schulzeit zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung der Eltern und eine verstärkte Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit des Kantons.

Auch bei der Frage nach den **Prioritäten** wird die (niederschwellige) Beratung und Begleitung von Jugendlichen beim Übergang, insbesondere für sogenannte Care Leavers (Jugendliche, die Pflegefamilien oder Heime verlassen), von *mehreren Akteuren* genannt. In Bezug auf den Übergang in eine Berufsausbildung über Integrations- und Brückenangebote wird aufgeführt, dass in Fällen mit besonderem Bedarf eine Verlängerung auf bis zu drei Jahre möglich sein sollte. Dies sieht auch die Integrationsagenda Schweiz vor, die Bund und Kantone 2018 ausgehandelt haben. Von den drei Jahren sind gemäss dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein bis zwei Jahre über die Berufsbildung finanziert - das zweite Jahr dann, wenn die Person das Potenzial aufweist, eine Berufslehre erfolgreich abzuschliessen (Bericht der Koordinationsgruppe Integrationsagenda Schweiz 2018, S. 19).<sup>16</sup> Bei spätmigrisierten Fremdsprachigen wird das erste Jahr, das vornehmlich dem Spracherwerb dient, in der Regel aus dem Integrationskredit finanziert, den die Kantone verwalten.

Als weitere Priorität werden betreute Wohnangebote genannt. Zudem nennen einzelne Befragte eine verstärkte Sprachförderung für nach der obligatorischen Schulzeit zugewanderte Jugendliche, eine stärkere Differenzierung der Brückenangebote, einheitliche Strukturen, die Gleichbehandlung von unbegleiteten Jugendlichen im Asylbereich unabhängig von ihrer Anerkennung, finanzielle Unterstützung für alle Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien für die Absolvierung einer Ausbildung, Chancengleichheit für Italienisch sprechende Jugendliche, interkulturelle Übersetzungsdienste und Unterstützung beim Übergang zwischen verschiedenen Angeboten.

## **6 Kultur- und Freizeitangebote**

Dieser Themenbereich ist integral der Partizipation zugeordnet.

### **6.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene**

Der Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden - **Jugend.gr** fördert und unterstützt ausserschulische Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendpartizipation in den Gemeinden des Kantons. Es besteht eine Zusammenarbeit mit kantonalen Dienststellen, in erster Linie in Form von Leistungsaufträgen.

Das **Gesundheitsamt** setzt sich mit Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für Bewegungs-, Sport- und Freiräume sowie Massnahmen zur Suchtprävention ein und unterstützt interessierte Gemeinden diesbezüglich (vgl. Abschnitt 8.1).

**GraubündenSPORT** als Abteilung des Amtes für Volksschule und Sport initiiert und koordiniert die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Graubünden, schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung der im Sportförderungsgesetz und -konzept (BR 470.000) vorgesehenen Massnahmen und setzt das Bundes-sportförderungswerk «Jugend+Sport» um. GraubündenSPORT unterstützt Projekte und Aktivitäten, die der positiven Weiterentwicklung des Sports dienen, mit einer breiten Palette an Dienstleistungen und finanziellen Beiträgen. Zudem setzt sich die Abteilung dafür ein, dass Regionen, Gemeinden, Sportvereine und -verbände sowie weitere Akteure optimale Bedingungen für die Sportförderung vorfinden.

Der Kanton unterstützt Fachkurse von kantonalen kulturellen Dachorganisationen, insbesondere für die Bereiche Theater, Musik und Gesang, Bibliotheks-, Kulturarchiv- und Museumswesen mit finanziellen Mitteln.<sup>17</sup> Auch an Medienanschaffungen der öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken und

<sup>16</sup> Gemäss Art. 7 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsbildung dauern Vorbereitungsangebote (dazu zählen Brückenangebote) grundsätzlich höchstens ein Jahr und werden zeitlich auf das Schuljahr abgestimmt.

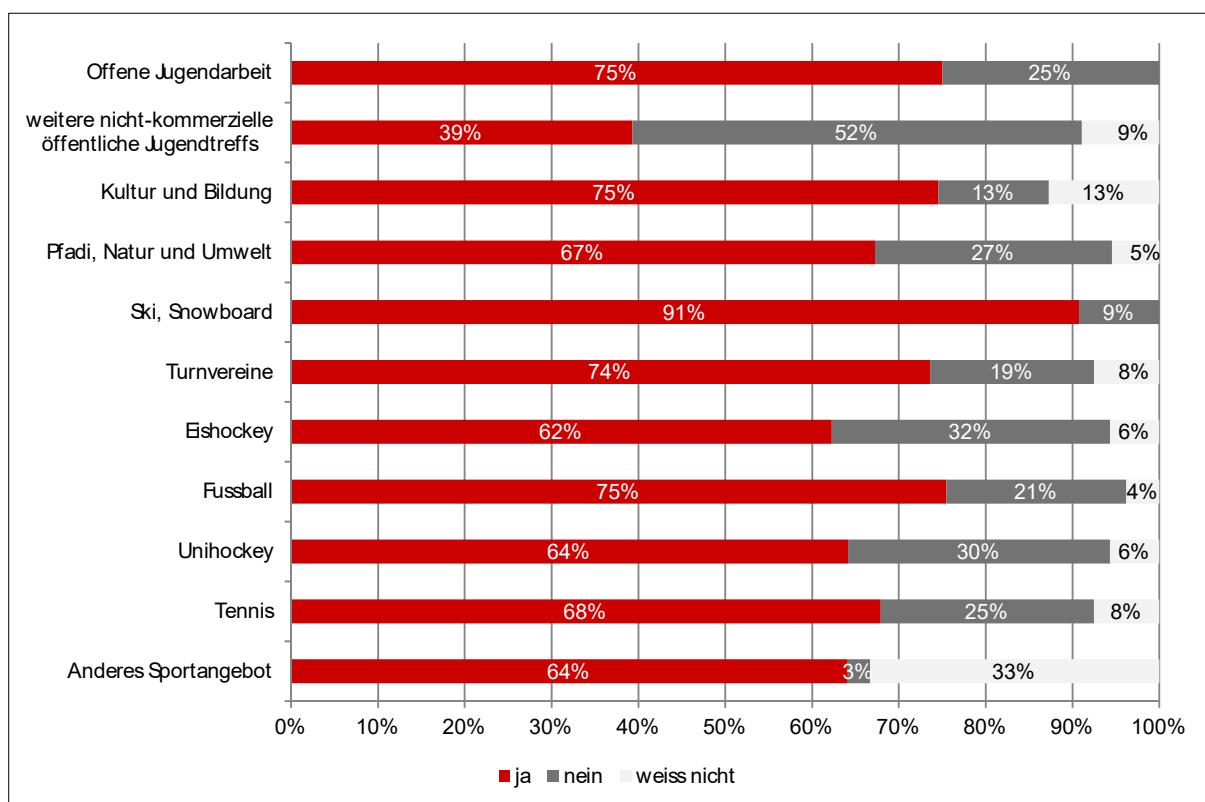
<sup>17</sup> Gemäss Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, BR 494.300)

Mediatheken können Beiträge ausgerichtet werden. Die **Kantonsbibliothek**<sup>18</sup> fungiert als Beratungsstelle für alle öffentlich zugänglichen Bibliotheken im Kanton und fördert damit die Entwicklung und Koordinierung des bündnerischen Bibliothekswesens.

## 6.2 Überblick

Abbildung 24 zeigt, welche **Kultur- und Freizeitangebote** in den Gemeinden verbreitet sind. An der Spitze stehen Angebote lokaler Vereine im Bereich Ski und Snowboard (91%). Dann aber folgt die offene Jugendarbeit, die in drei Viertel der antwortenden Gemeinden Aktivitäten anbietet. Seltener bestehen mit 39% weitere nicht-kommerzielle öffentliche Jugendtreffs, die zum Beispiel von den Kirchen geführt werden. Sehr verbreitet sind mit jeweils drei Vierteln auch Angebote im Bereich Kultur und Bildung (hier dürfte häufig die Bibliothek mitgezählt sein), Turnvereine und Fussball. Es folgen mit einer Verbreitung in rund zwei Dritteln der Gemeinden Tennis und Pfadi oder andere Angebote im Bereich Natur und Umwelt. Im Bereich Sport kennen jeweils über 60% der Gemeinden weitere Angebote wie Eishockey oder Unihockey. Erwähnt werden auch Biken, Langlauf, Volleyball, Golf, Eiskunstlauf, Klettern, Angebote von GKB Sportkids und Judo. Die Angebote werden im Folgenden etwas ausgeführt.

Abbildung 24: Kultur- und Freizeitangebote in den Gemeinden



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 58 Gemeinden, «Offene Jugendarbeit und weitere nicht-kommerzielle Jugendtreffs» 56 Gemeinden), BASS

<sup>18</sup> Gemäss Verordnung über die Kantonsbibliothek Graubünden (BR 490.200)

## 6.3 Angebote der Offenen Jugendarbeit und nicht-kommerzielle Jugendtreffs

### Bestand

Die Angebote der offenen Jugendarbeit und die weiteren nicht-kommerziellen Jugendtreffs werden gemäss Angaben der Gemeinden jeweils von 30 bis 60 Jugendlichen genutzt. Damit erscheinen sie gut verankert.

Im **Regionenvergleich** besteht in Albula, Landquart und Maloja in allen antwortenden Gemeinden ein erreichbares Angebot an Jugendarbeit. In den meisten anderen Regionen (Engiadina Bassa / Val Müstair, Imboden, Moesa, Plessur Surselva und Viamala) besteht in der Mehrheit der Gemeinden ein Angebot. Dagegen trifft dies in Prättigau / Davos nur in 1 der 6 antwortenden Gemeinden zu, in Bernina in 1 von 2. Fast identische regionale Unterschiede bestehen in Bezug auf weitere nicht-kommerzielle öffentliche Jugendtreffs. Diese kompensieren also die Lücken bei der offenen Jugendarbeit nicht. Nach **Gemeindegrösse** zeigen sich bei der offenen Jugendarbeit keine Unterschiede. In Bezug auf weitere nicht-kommerzielle öffentliche Jugendtreffs gilt jedoch: Je grösser die Gemeinde, desto eher gibt es ein Angebot.

### Zugangshürden

Ob für gewisse Gruppen **Zugangshürden** zu den Angeboten bestehen, zeigt sich nicht klar. Unter den verschiedenen Akteuren betonen einige, dass der Zugang für alle offen sei. Grundsätzlich scheinen Mädchen den Zugang aber weniger zu finden als Jungen. In einem Teil der Jugendtreffs finden auch Jugendliche aus Migrationsfamilien den Zugang schlechter. Jugendliche mit Behinderungen haben zu einigen Jugendtreffs keinen Zugang, weil die Räumlichkeiten nicht barrierefrei sind und der Zugang für diese Gruppe auch nicht speziell gefördert wird. Teilweise sind die Angebote je nach Wohnort mit einem weiten Anfahrtsweg verbunden und nicht immer besteht eine Möglichkeit, nach abendlichen Treffen mit dem öffentlichen Verkehr nach Hause zu gelangen. Nur in Chur besteht ein spezifisches Angebot für LGBTIQ-Jugendliche<sup>19</sup>.

## 6.4 Angebote im Bereich Sport

### Bestand

**Tabelle 10** zeigt die Anzahl Kinder und Jugendliche, die insgesamt im Kanton die Angebote der jeweiligen Sportangebote im Rahmen von *Jugend + Sport Graubünden* im Jahr 2019 besucht haben. Ersichtlich wird, dass die Sportangebote für Kinder und Jugendliche insgesamt rege genutzt werden.

Tabelle 10: Anzahl Kinder und Jugendliche die die Angebote derzeit nutzen

Jugend + Sport Graubünden 2019	
Ski, Snowboard	3'764
Turnvereine	3'753
Eishockey	1'271
Fussball	3'926
Unihockey	1'386
Tennis	1'111
Anderes Sportangebot	9'134

Quelle: Jugend + Sport Graubünden

<sup>19</sup> LGBTIQ ist eine aus dem englischen Sprachraum übernommene Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex and Queer.

## 6 Kultur- und Freizeitangebote

### Zugangshürden

Als Gruppen, für die eher mit Zugangshürden bestehen, werden von den *Gemeinden und weiteren Akteuren im Sportbereich* Mädchen genannt. Teilweise gibt es Angebote oder Mannschaften nur für männliche Jugendliche und wenige reine Mädchenmannschaften. Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien sind ebenfalls in vielen Sportvereinen untervertreten. Dies gilt auch generell für Kinder und Jugendliche aus Familien mit bescheidenem Einkommen, da einige Sportangebote mit teilweise erheblichen Kosten verbunden sind. Für sie wären entsprechende Vergünstigungen wichtig. Zugangshürde bestehen zudem für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, denen keine vergleichbare Palette an Sportangeboten zur Verfügung steht. Auch Anfahrtswege, die oft nur mit einem privaten Fahrzeug bewältigt werden können, werden als Zugangshürde erwähnt. Zudem wird in einer Antwort darauf hingewiesen, dass LGBTIQ-Jugendliche sich in gemischtgeschlechtlichen Gruppen oft wohler fühlen als in getrennten Mannschaften.

## 6.5 Angebote im Bereich Kultur und Bildung

### Bestand

Verbreitete Angebote im Bereich Kultur und Bildung sind in den *Gemeinden* Laientheater, Musikschulen, Tanzgruppen und Bibliotheken. Die Anzahl der die Angebote nutzenden Jugendlichen ist hoch – vornehmlich allerdings aufgrund ihrer Nutzung der Bibliotheken.

### Zugangshürden

Zugangshürden werden von den *Gemeinden und weiteren Akteuren im Kulturbereich* bezüglich Kultur und Bildung vor allem für Kinder und Jugendliche aus Familien mit bescheidenem Einkommen oder mit Behinderungen gesehen. Die meisten Angebote sind kostenpflichtig, insbesondere Musikschulen. In einer Einzelnennung wird erklärt, es gebe teilweise Unterstützung für wirtschaftlich benachteiligte Familien, aber die betroffenen Eltern fragten diese oftmals eher nicht an. Ebenfalls einzelne Stimmen erwähnen auch hier die weiten Wege als Schwierigkeit und dass LGBTIQ-Jugendliche wenig berücksichtigt würden.

## 6.6 Angebote im Bereich Pfadi, Natur und Umwelt

### Bestand

Unter dem Begriff «Pfadi» wurden vereinfachend die Aktivitäten der Jugendverbände (inkl. Cevi, Jungwacht, Blauring) zusammengefasst. Als weitere Beispiele von im Bereich Natur und Umwelt tätigen Jugendverbänden und Angeboten wurden von den *Gemeinden und weiteren Akteuren* Battasendas, Evangelische Schweizer Jungscharen BESJ, das Angebot CapircornKids im Naturpark Beverin, die Naturkundliche Vereinigung Trimmis, Erlebnis Natur und weitere Aktivitäten genannt. Die Angebote der Jugendverbände Battasendas, Cevi, Jungwacht Blauring, Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen BESJ und Erlebnis Natur werden im ganzen Kanton **von rund 1250 Kindern und Jugendlichen** genutzt (Stand Ende Februar 2020). Mit den bestehenden Angeboten können alle Altersgruppen abgedeckt werden. Die älteren Jugendlichen übernehmen in der Regel die Aufgabe von Leiterinnen und Leitern.

### Zugangshürden

Gewisse Zugangshürden zu ihren Angeboten sehen die *Jugendverbände* für Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien. In einer Bemerkung wird ausgeführt, die Schwierigkeit seien eher kulturelle Hürden und dass die Eltern oft nicht mit der entsprechenden Vereinskultur bekannt sind. Je nach Angebot kann auch die christliche Ausrichtung ein Hindernis darstellen, und teilweise sind auch fehlende Sprachkenntnisse eine Herausforderung. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen nur vereinzelt die Angebote für alle.

## 6.7 Spezifische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

### Bestand

Im Kanton Graubünden bestehen zum einen spezifische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wie GBK Sportkids special, Pfadi trotz allem und Angebote von Organisationen wie Procap Grischung und Plussport. Zum anderen gibt es mit dem «Unified»-Label von Special Olympics zertifizierte integrative Angebote von Sportvereinen und weitere Angebote, die Kinder und Jugendliche mit Behinderung aufnehmen.

### Zugangshürden

Einzelne Nennungen von Fachstellen und -organisationen konkretisieren, Kinder und Jugendliche mit starker Beeinträchtigung, die professionelle Pflege benötigen, könnten gewisse Angebote nicht besuchen, da die Betreuungspersonen in den Freizeitangeboten in der Regel keine Fachpersonen sind. Bei einem Angebot wird angefügt, dass die Platzzahl aufgrund eines Leitermangels beschränkt sei. Es können also auch fehlende personelle Ressourcen eine Zugangshürde bilden.

## 6.8 Kultur- und Freizeitangebot für junge Erwachsene

### Bestand

Viele Kultur- und Freizeitangebote für Jugendliche kennen eine obere Altersgrenze. Daher wurde auch erhoben, welche finanziell zugänglichen Möglichkeiten, ihre Freizeit zu verbringen, in den Gemeinden für junge Erwachsene bestehen. Ob es viele oder wenige Kultur- und Freizeitangebote für junge Erwachsene gibt, ist je nach Gebiet und Einschätzung der Gemeinden sehr unterschiedlich. Oft werden die Angebote von Vereinen getragen, insbesondere Sportvereinen. Sie bleiben zugänglich. An einigen Orten gibt es Jungmannschaften. Im Bereich Kultur bestehen Musikvereine, die Musikschulen bleiben zugänglich, Theatergruppen und Bibliotheken stehen offen. Genannt werden auch verschiedene kommerzielle Angebote und Veranstaltungen wie Bäder, Trampolinanlagen, Ausgehmöglichkeiten und Lokale, Kinos, Opernairs und Konzerte. Diese bestehen eher in den Zentren und touristisch erschlossenen Gebieten.

## 6.9 Übergreifende Einschätzungen

### Bewertung

Das **Angebot für Kinder und Jugendliche** im Bereich Kultur und Freizeit wird von den verschiedenen befragten Akteuren insgesamt als genügend bis gut beurteilt. Die Akteure aus dem Bereich der *Jugendarbeit* allerdings bewerten es lediglich als genügend. Die Bandbreite der Bewertungen ist sehr gross. Die **Angebote für junge Erwachsene** werden generell nur als genügend beurteilt und von den Akteuren der *Jugendarbeit* gar als ungenügend erachtet. In den Bemerkungen wird ausgeführt, dass die Angebote hauptsächlich im Bereich Sport, teilweise auch Musik, sehr gut ausgebaut seien, es aber wenig Alternativen und auch nicht überall Jugendtreffs gebe. Allgemein braucht es häufig eine Vereinsmitgliedschaft. Für junge Erwachsene liegen die Angebote oft in urbaneren Gebieten, hauptsächlich in Chur, und seltener in wenig touristischen ländlichen Gebieten. Wiederum merkt eine Seite an, dass es zu wenig spezifische Angebote für LGBTIQ-Jugendliche gebe.

Im **Regionenvergleich** werden die Kultur- und Freizeitangebote in Moesa und der Surselva von den Gemeinden mit der Bewertung genügend schlechter beurteilt als in den übrigen Regionen. Die höchsten Bewertungen vergeben die Gemeinden in den Regionen Imboden und Bernina mit gut bis sehr gut. Nach

**Gemeindegroesse** betrachtet, bewerten kleine Gemeinden das Angebot mit genügend bis gut leicht schlechter als mittlere und grosse, die gegen gut tendieren.

Als grösste **Stärken** der heutigen Situation werden von den *verschiedenen Akteuren* die vielen Vereine und das hohe Engagement in den Vereinen genannt sowie das vielfältige Angebot im Bereich Sport. Zudem gibt es oftmals aufgrund des Tourismus eine gut ausgebauten Freizeit-Infrastruktur. Als weitere Stärke wird erwähnt, dass es politischen Rückhalt für die offene Jugendarbeit gibt. Zudem wird an einigen Orten und bei einigen Angeboten die hohe Flexibilität in der Ausgestaltung und Anpassung von Angeboten geschätzt.

Die starke Ausrichtung auf Vereine wird umgekehrt auch als **Schwäche** betrachtet, weil viele Angebote vom Engagement Einzelner in der Vereinsführung abhängig sind und weil bei Mitgliederschwund der Vereine Angebote wegfallen. Als weitere wichtige Schwächen der aktuellen Situation werden die teils langen Anfahrtswege betrachtet und die oft nicht gewährleistete Erschliessung der Angebote mit dem öffentlichen Verkehr, besonders in Randzeiten, so dass häufig die Eltern Transportdienste leisten müssten. Durch die Ausrichtung auf den Tourismus sind zudem verschiedene einige Angebote nur saisonal vorhanden. Erwähnt wird auch, dass das Angebot sehr auf Sport ausgerichtet sei und andere Interessen weniger berücksichtige. Es gebe insbesondere für junge Erwachsene weniger Angebote und Möglichkeiten, sich ohne Konsumzwang einfach zu treffen. Als weitere Schwäche wird in einer Antwort angemerkt, dass es in Gemeinden, die wenig Interesse daran haben, keine Angebote gibt und dort auch professionelle Jugendarbeit fehle.

### **Bedarf**

**Ungedeckter Bedarf** wird von *mehreren Seiten* wie erwähnt für junge Erwachsene gesehen. Zudem gebe es für Kinder einen Bedarf an polysportiven, leistungsfreien Angeboten. Unabhängig von den Altersgruppen brauche es ein Angebot an Räumen (Freiraum, Nutzungsmöglichkeiten), um sich zu treffen, als Bewegungsräume und für Veranstaltungen. Weiter wird ein Bedarf für kulturelle Angebote, für LGBTIQ-Jugendliche und in spezifischen Gemeinden für einen Jugendtreff gesehen. In Bezug auf den Kanton wird von einer Seite erwähnt, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Jugendförderung, keine Strategie und keine Anschubfinanzierung bzw. keinen Jugendfonds gebe.

### **Verbesserungsmöglichkeiten und Prioritäten**

Als **Verbesserungsmöglichkeiten** werden von den *verschiedenen Akteuren* hauptsächlich zwei Aspekte genannt. Zum einen ist dies je nach Situation der Auf- oder Ausbau einer aktiven, innovativen Jugendarbeit. Dies wird von 2 Jugendarbeitenden, 2 Schulträgerschaften und 2 Gemeinden angeregt. Zum anderen sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärker in die Entwicklungen, Entscheidungen und Gestaltung der Angebote mit einbezogen werden. Ein weiterer Aspekt, der mehrmals genannt wird, sind mehr selbstständige Raumnutzungen für Jugendliche. Einzelne Vorschläge betreffen die gezielte Öffnung von Angeboten für LGBTIQ-Jugendliche und Jugendliche mit Behinderungen, finanzielle Anreize für Vereine bei der Kinder- und Jugendförderung, finanzielle Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderungen, die an Freizeitangeboten teilnehmen, die Förderung von Freiwilligenarbeit und den Zugang von Kindern und Jugendlichen aus Migrationsfamilien zu den Angeboten.

Als **Prioritäten** werden ebenfalls der Auf- und Ausbau von Jugendarbeit und Jugendtreffs genannt, in 5 von 8 Fällen allerdings von den Jugendarbeitenden selbst. Auch die Schaffung von vielfältigeren Angeboten für Kinder und Jugendliche (von einzelnen werden ein Kulturzentrum, ein Badesee/Schwimmbad, ein Seilpark genannt) sowie Breitensport, Angebote für LGBTIQ-Jugendliche, Angebote für junge Erwachsene und Räume zur freien Gestaltung werden aufgeführt. Zudem sei eine Abklärung der Bedürfnisse der

Kinder und Jugendliche wichtig, wie auch deren Mitwirkung an der Entwicklung der Angebote. Weiter wird die Schaffung von konzeptionellen/strategischen/gesetzlichen Grundlagen von einigen Seiten angeführt und wiederum eine bessere verkehrstechnische Erschliessung der Angebote.

## **7 Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld**

In der Bestandsaufnahme erfasst wurden einerseits Projekte, die Austausch und Gemeinschaft über soziale Gruppen hinweg fördern, und andererseits die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld (zur Mitwirkung an den Schulen vgl. Abschnitt 4.3).

### **7.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene**

Für die Durchführung der **Jugendsession** sieht der Kanton im Turnus von drei Jahren einen Unterstützungsbeitrag im Budget vor. Des Weiteren stellt er dem Trägerverein das Grossratsgebäude und die Dienstleistungen des Übersetzungsdienstes unentgeltlich zur Verfügung.

Das **Mädchenparlament** ist vor dem Hintergrund entstanden, dass der Frauenanteil im Parlament und in den Kommissionen seit Jahren tief ist. Während der Session kommen die Mädchen mit dem politischen System in Kontakt. Dadurch soll ihr Interesse für das politische Geschehen geweckt werden. Es wird vollumfänglich vom Kanton finanziert.

**Jugend.gr** fördert und unterstützt ausserschulische Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendpartizipation in den Gemeinden des Kantons (vgl. Kapitel 4/ 6.1 BASS).

### **7.2 Projekte, welche Austausch und Gemeinschaft über soziale Gruppen von Jugendlichen oder über Generationen hinweg fördern**

#### **Bestand**

In vielen Gemeinden und im ganzen Kanton gibt es Projekte, die den Austausch und die Gemeinschaft fördern. Am häufigsten werden von den *Gemeinden* Projekte und Treffpunkte der offenen Jugendarbeit sowie die Angebote der Vereine und Jugendverbände erwähnt. Darüber hinaus werden von ihnen Angebote der Kirchen, das Peer to peer-Projekt des Roten Kreuzes Graubünden, Bewegungsräume wie offene Turnhallen und einige jeweils spezifisch lokale Projekte und Veranstaltungen aufgeführt. Dazu gehört zum Beispiel ein Repaircafé in der Schule, Winter-/Sommersporttage, die von der ganzen Gemeinde organisiert werden, das Sprachcafé der Stadtbibliothek Chur, Singen im Altersheim, Sommerstrassenfeste und Whatever, eine queere Jugendgruppe. Im Bereich der politischen Partizipation werden die Jugendsession, das Mädchenparlament, das Jugendparlament Chur und die Jungparteien genannt. Von Einzelnen werden Projekte angeführt, die spezifische die Partizipation fördern und in einzelnen Gemeinden durchgeführt werden, wie Partizipation von *jugend.gr* und *Promo 35* der Fachhochschule Graubünden.

#### **Zugangshürden**

Laut den *befragten Akteursgruppen* gibt es nicht viele Zugangshürden zu Projekten, die den Austausch und die Gemeinschaft von Jugendlichen oder über Generationen hinweg fördern. Wiederum werden lange Anfahrtswege, sprachliche Barrieren, die Voraussetzung einer Mitgliedschaft bei Vereinen, allenfalls kulturelle und sprachliche Hürden und der Zugang zu Informationen erwähnt.

## 7.3 Mitwirkungsgremien auf Kantons- und Gemeindeebene

### Bestand

In 6 der antwortenden *Gemeinden* (12%) bestehen **Mitwirkungsgremien** für Kinder und Jugendliche wie Kinder- und Jugendparlamente, Arbeitsgruppen oder Ähnliches. In einzelnen Gemeinden gibt es eine Jugendkommission (z.B. Safiental), in der Jugendliche beteiligt sind. In einer Gemeinde wurde beim Aufbau der professionellen Jugendarbeit eine Projektgruppe eingesetzt, in der Jugendliche vertreten waren. Auf der Ebene des ganzen Kantons bestehen die Jugendsession Graubünden und das Mädchenparlament Graubünden.

Von den 6 Gemeinden mit Mitwirkungsgremien liegen je 2 Gemeinden in den **Regionen** Imboden und Surselva und je 1 in Plessur und Prättigau / Davos. Nach **Gemeindegroßes** betrachtet sind 3 grosse Gemeinden, 2 mittlere und 1 ist klein.

In 40% der antwortenden *Gemeinden* ist eine **Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche** bezeichnet. Hauptsächlich werden dabei die Jugendarbeitenden als Anlaufstelle eingesetzt, etwas weniger oft die Schulsozialarbeit. Anderorts werden die Lehrerschaft, Gemeindebehörden und vereinzelt die Schulleitung oder Kirchen aufgeführt. Auf Ebene des ganzen Kantons wird Pro Juventute genannt, die Jungparteien als Anlaufstelle für ihre Mitglieder, die Jugendsession für politische Anliegen und jugend.gr als generelle Anlaufstelle für Anliegen für Kinder und Jugendlichen, die aber für diese selbst zu hochschwellig sei. Für Beratung zu diversen Themen werden zudem die regionalen Sozialdienste angegeben.

In 31% der antwortenden *Gemeinden* wirken Kinder und Jugendliche (eher) mit bei der **Gestaltung ihrer Lebensräume** (z.B. Spielplätze, weitere Außenräume, Treffpunkte). Laut den verschiedenen *Fachorganisationen* gibt es nur selten solche Möglichkeiten zur Mitgestaltung und meistens nur im Rahmen von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit. Dies wird in ausführenden Bemerkungen der *Gemeinden* bestätigt. Es werden jedoch auch andere Beispiele genannt, wie die Neugestaltung eines Dorfplatzes, die Planung von Spiel- und Begegnungsplätzen oder Gemeinden, in denen Projekte zur Mitgestaltung am Laufen sind.

Zudem wurde in der Bestandserhebung gefragt, ob **Grundsätze der Kinder- und Jugendgerechtigkeit in der Ortsplanung** der Gemeinden verankert sind, zum Beispiel in Bezug auf die Gestaltung der Außenräumen, die Verpflichtung zu Spielplätzen in Siedlungen oder die Mitwirkung. In einem Viertel (24%) der antwortenden *Gemeinden* ist dies der Fall. Details werden selten ausgeführt. In einer Gemeinde sind Spielplätze in Quartierplanungen gefordert, in einer Gemeinde gibt es Grundlagen im kommunalen räumlichen Leitbild und in einer Gemeinde sollen die bestehenden rudimentären Grundlagen in einer Überarbeitung verstärkt werden. Das von einer Seite genannte Projekt Partizipation von jugend.gr möchte die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den Planungsprozess in den Grundlagen der Ortsplanung verankern.

Ein Bekenntnis zu einer aktiven Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinden kann sich auch darin ausdrücken, dass sie ein entsprechendes Label erwerben. Aktuell verfügen nach eigenen Angaben drei der antwortenden *Gemeinden* über das **Label «Jugendfreundliche Bergdörfer»** der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bergdörfer (Lumnezia, Safiental, Poschiavo). Das **Label «Kinderfreundliche Gemeinde»** der UNICEF besitzt aktuell keine der befragten Gemeinden. Weitere Gemeinden bewerben sich jedoch aktuell um dieses Label.

### Zugangshürden

Bei Mitwirkungsgremien werden von den *verschiedenen Akteuren* nicht Zugangshürden als Hauptproblem gesehen, sondern dass es sie auf Gemeindeebene nicht flächendeckend gibt. Die kantonalen Gremien sind für Jugendliche in peripheren Gebieten mit weiten Anfahrtswegen verbunden. Zusätzlich wird vermutet,

dass das Wissen über das politische System, die besprochenen Themen und die Sprache als Zugangshürden fungieren.

## 7.4 Übergreifende Einschätzungen

### Bewertung

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld über *alle Akteure* hinweg als deutlich ungenügend bewertet. Partizipation ist klar bislang keine Stärke der Bündner Kinder- und Jugendpolitik. Je nach Gemeindegrösse bestehen Unterschiede in der Beurteilung: In grossen Gemeinden werden die Möglichkeiten der Partizipation mit völlig ungenügend am tiefsten bewertet, in mittleren Gemeinden mit fast genügend am höchsten.

Als **Stärke** der aktuellen Situation wird über *alle Akteure* hinweg erwähnt, dass überhaupt Angebote zur Partizipation für Kinder und Jugendliche bestehen und dass das Angebot der Jugendarbeit auf- und ausgebaut worden ist. Eine Antwort fasst zusammen, dass Kompetenz und Wille vorhanden seien und zudem an einigen Orten durch schlanke Strukturen und kleine Gemeinden unkompliziert Anliegen von Jugendlichen aufgenommen und umgesetzt werden. Die grösste **Schwäche** wird generell darin gesehen, dass wenige zielgruppengerechte, niederschwellige Angebote zur Partizipation und Mitgestaltung bestehen. Es sei zu wenig Interesse und Bewusstsein für die Wichtigkeit des Einbezuges von Kindern und Jugendlichen vorhanden. Einzelnenngen betreffen zu wenig Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Erwachsene, LGB-TIQ-Jugendliche und Jugendliche mit Behinderungen.

### Bedarf

Entsprechend wird von den *verschiedenen Akteuren* in den gleichen Bereichen ein **ungedeckter Bedarf** erkannt. Es wird auch angemahnt, Kinder und Jugendliche sollten in «richtige» Entscheidungen und Beschlüsse miteinbezogen werden und die bestehenden Mitwirkungsgremien stärker in die Politik eingebunden werden. Allgemein solle, so eine Antwort, darauf geachtet werden, dass demokratische Prozesse für Kinder und Jugendliche erlebbar werden indem gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Gefässe für deren Einbezug geschaffen werden.

### Verbesserungsvorschläge und Prioritäten

Die *verschiedenen Akteure* sehen diverse konkrete Verbesserungsmöglichkeiten beginnend mit einem klaren Bekenntnis, dass die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen erwünscht ist, und mit der Schaffung von Gefässen, die dies ermöglichen und auch die über entsprechende Kompetenzen verfügen. Die Partizipation solle über eine gesetzliche Grundlage geregelt und verankert und an den Schulen sowie in der Politik verstärkt behandelt werden. Einzelnenngen betreffen wiederum den stärkeren Einbezug von jungen Erwachsenen, Jugendlichen mit Behinderungen und von LGBTIQ-Jugendlichen. Eine Antwort schlägt einen Ausbau der Pensen von Jugendarbeit und Schulsozialarbeit vor. Weitere Einzelnenngen sind Sprachförderung zur Verbesserung der schulischen Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen, eine verstärkte Anwendung des Programms Promo 35 und ein Vernetzungsangebot für Organisationen, die sich innerhalb der einzelnen Regionen mit dem Thema Jugend beschäftigen.

Als Prioritäten nennen die *verschiedenen Akteure* drei Aspekte: Erstens einen Ausbau der offenen Jugendarbeit, zweitens mehr Angebote für spezifische Gruppen wie junge Erwachsene, LGBTIQ-Jugendliche und Jugendliche mit Behinderungen. Insbesondere bei der offenen Jugendarbeit solle darauf geachtet werden, dass keine baulichen Hindernisse bestehen. Der dritte Aspekt betrifft die Förderung der politischen Partizipation. Dazu sollen entsprechende Mitwirkungsgefässe geschaffen und das Thema auch an den Schulen gefördert werden.

## 8 Beratung und Gesundheit

Dieser Themenbereich ist ganz dem **Schutz** zugeordnet. Erfasst wurden in der Bestandserhebung die Eltern- und Familienberatung, aber auch Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche. Weiter gehören die Gesundheitsförderung dazu sowie die Situation von Kindern und Jugendlichen in Familien mit psychischen Problematiken oder Suchtproblemen, egal, ob sie die Eltern oder sie selber betreffen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien.

### 8.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene

In der Sozialberatung der **Regionalen Sozialdienste** werden für persönliche, familiäre oder finanzielle Probleme Lösungen gesucht. Dabei steht das persönliche Gespräch zwischen der hilfesuchenden Person und der Beraterin bzw. dem Berater im Zentrum. Die Beraterin oder der Berater hilft Ihnen, sich innerhalb von Institutionen, Richtlinien und Unterstützungsmöglichkeiten zurechtzufinden. Das Ziel ist, Sie bei der Suche nach Lösungen für Ihre Probleme zu unterstützen. Die **Opferhilfe** agiert einerseits als anonyme und freiwillige Beratung für Kinder und jugendliche Opfer sowie deren Angehörige und Fachpersonen bei Fällen von sexueller, physischer und psychischer Gewalt. Andererseits macht sie Aufklärungen über Opferrechte und Anzeigeberatung sowie Gefährdungseinschätzung, begleitet Strafverfahren und vermittelt längerfristige Hilfe in einer Triagefunktion an andere Fachstellen.

Die **Jugendberatung** in Chur sowie die regionalen Sozialdienste bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren psychosoziale Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung von altersspezifischen Frage- und Problemstellungen auf freiwilliger Basis an. Sie beraten bei Familienproblemen, Beziehungs- und Sinnfragen, finanziellen Problemen und Schulden, Budgetfragen sowie bei Problemen mit der Ausbildung oder Arbeit. Sie geben Auskunft zu Arbeitssuche, Wohnungssuche, Taschengeld, Stipendien, Rechts- und Sozialversicherungsfragen.

Psychologisch psychiatrische Therapie und Behandlung u.a. auch der Folgen von Gewalterfahrungen und Vernachlässigungen bietet die **Kinder- und Jugendpsychiatrie** der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Zudem werden Gutachten in Kindesschutzfällen erarbeitet. Die **Kinderklinik des Kantonsspitals** übernimmt die Behandlung medizinischer Notfälle und somatischer sowie psychosomatischer Beschwerden im Hinblick auf Gewalterfahrungen und Vernachlässigung. Sie bietet zudem die Möglichkeit für Notplatzierungen. Eine beratende Funktion nehmen zusätzlich auch der **Schulpsychologische Dienst** (vgl. Abschnitt 4.1) und die **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde** (vgl. Abschnitt 10.1) ein.

Das komplexe Phänomen Sucht betrifft viele verschiedene Lebensbereiche. Das Sozialamt ist im Suchtbereich für die Sekundär- und Tertiärprävention zuständig und betreibt eine ambulante Suchtberatung. Der **Sozialdienst für Suchtfragen** in Chur sowie die regionalen Sozialdienste unterstützen Betroffene sowie ihre Angehörigen in dieser schwierigen Situation. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden Möglichkeiten für einen Weg aus der Sucht gesucht. Die Primärprävention im Suchtmittelbereich liegt beim Gesundheitsamt.

Das Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz, BR 500.000) regelt die Zuständigkeiten des Kantons im Bereich der **Gesundheitsförderung und Prävention**. Das Kantonale Aktionsprogramm Bewegung und Ernährung hilft mit, ein für eine gesunde Entwicklung anregendes Umfeld zu fördern. Gemeinsam mit Gemeinden, Kindergärten, Schulen, Spielgruppen, Krippen und Fachpersonen werden Projekte umgesetzt, die Rahmenbedingungen für ein gesundes Körpergewicht fördern. Im Rahmen des Programms psychische Gesundheit werden gemeinsam mit Gemeinden, Schulen, Krippen, Spielgruppen und Fachpersonen Massnahmen umgesetzt, welche Kinder und Jugendlichen und ihre

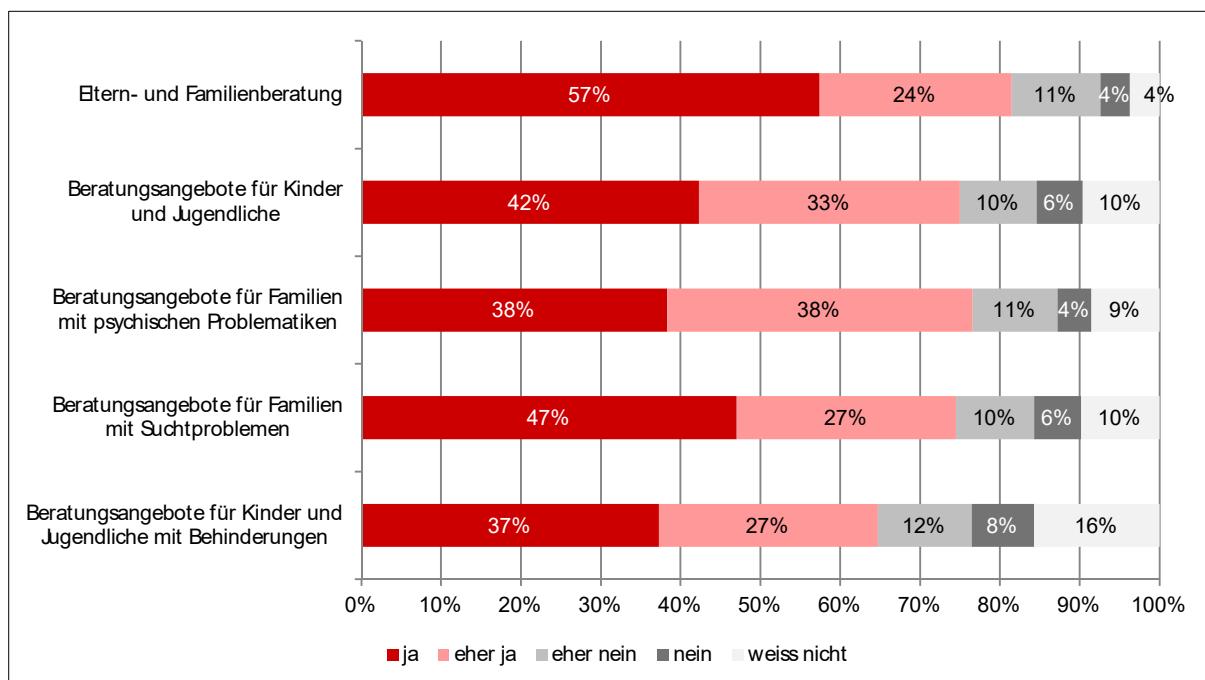
Bezugspersonen stärken sowie ein förderliches Umfeld schaffen. Außerdem wird gemeinsam mit verschiedenen Fachorganisationen die Bündner Bevölkerung für das Thema Psychische Gesundheit sensibilisiert. Die Elternberatung (ehem. **Mütter-Väter-Beratung**) wurde per 1. Juli 2020 vom Gesundheitsamt regional organisiert. Die Dienstleistung ist kantonal finanziert und wird von regionalen Leistungserbringern sichergestellt. Das familienunterstützende Angebot ist zugleich die erste Anlaufstelle für Fragen aller Art im Bereich der Frühen Förderung, von Geburt bis fünf Jahre. Die Elternberatung Graubünden ist jederzeit freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Beratung für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft bietet der **Verein Adebar**. Die **Aids-Hilfe Graubünden** ist die kantonale Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung im Bereich HIV/Aids, Hepatitis und anderer sexuell übertragbarer Infektionen. Zwischen den beiden Angeboten und kantonalen Dienststellen besteht eine Zusammenarbeit in Form von Leistungsaufträgen.

## 8.2 Überblick über die Erreichbarkeit der Beratungsangebote

**Abbildung 25** zeigt im Überblick, in einem wie grossen Teil der antwortenden Gemeinden gut erreichbare **Angebote** bestehen. Jeweils bei mindestens drei Vierteln der Gemeinden ist dies (eher) gegeben. Am tiefsten ist der Wert bei Beratungsangeboten im Behindertenbereich, wobei die Gemeinden damit allenfalls auch weniger zu tun haben, wie sich dies in einem Anteil von 16% «Weiss nicht»-Antworten spiegelt. Wir führen im Folgenden die Situation bei den einzelnen Angeboten noch etwas aus.

Abbildung 25: Erreichbare Angebote im Bereich Beratung und Gesundheit aus Sicht der Gemeinden



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 51-54 58 Gemeinden, «Beratungsangebote für Familien mit psychischen Problematiken»: 47 Gemeinden), BASS

## 8.3 Familienberatung

### Bestand

In 81% der *Gemeinden* bestehen erreichbare Angebote im Bereich der Beratung von Eltern und Familien. Die weite Verbreitung wird bestätigt von den befragten Mütter-Väter-Beratungen (heute

Elternberatungen) sowie den Akteursgruppen *Sozialdiensten und Sozialarbeit* sowie *Beistände / KESB / Gewalt* (für die Zuordnung der Akteure vgl. Tabelle 14 im Anhang). Die **Qualität** der Eltern- und Familienberatung wird generell als gut eingeschätzt.

Im **Regionenvergleich** gibt es in Bernina, Engiadina Bassa / Val Müstair, Landquart, Plessur und Prättigau / Davos jeweils in allen antwortenden *Gemeinden* ein erreichbares Angebot, in den übrigen Regionen geben jeweils 1 oder 2 Gemeinden an, dies sei bei ihnen nicht gewährleistet. Die Situation könnte sich hier mit der Neukonzeption der Elternberatung verändert haben.

### **Zugangshürden**

Die Sprache und zentralisierte Angebote, die mit einem weiten Anfahrtsweg verbunden sind, sind die von den *verschiedenen Akteuren* am häufigsten genannten **Zugangshürden** zu Angeboten. In einer Antwort wird in Bezug auf den Schulpsychologischen Dienst vermutet, dass der Begriff Schule im Namen dazu führe, dass das Angebot nur im Zusammenhang mit der Schule genutzt werde.

### **Bedarf**

Laut der Mehrheit der *Gemeinden* (62 %) deckt das Angebot an Eltern- und Familienberatung den Bedarf. Ein Drittel der Gemeinden kann dies nicht beurteilen. Nur 3 *Gemeinden* geben an, das bestehende Angebot decke den Bedarf (eher) nicht. Diese verteilen sich auf die Regionen Albula, Maloja und Surselva. Zwei von ihnen sind mittelgrosse Gemeinden, eine ist gross. Auch laut den *anderen oben genannten Akteursgruppen* wird der Bedarf abgedeckt. Am kritischsten äussert sich die Akteursgruppe *Sozialdienste und Sozialarbeit*. Hier nennen 40% einen ungedeckten Bedarf. Genannt werden hauptsächlich fehlende Angebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter (die mit der Neukonzeption der Elternberatung wohl gelöst wurden) sowie in den Randregionen. Einzeln genannt werden ein Bedarf an Erziehungsberatung für Eltern von Jugendlichen nach der obligatorischen Schule sowie Hausbesuche und Lösungen für Familien mit fehlenden Sprachkenntnissen und/oder finanziellen Ressourcen.

## **8.4 Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche**

### **Bestand**

Drei Viertel der *Gemeinden* geben an, bei ihnen bestehe ein erreichbares Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche (eher), bei 15% (eher) nicht und 10% der Gemeinden wissen es nicht. Aus Sicht der Akteursgruppe *Sozialdienste und Sozialarbeit* bestehen in ihrer Gegend (eher) bei 40% nicht überall erreichbare Angebote. Als Beratungsangebote werden in den Bemerkungen die offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die regionalen Sozialdienste genannt. Bei den bestehenden Angeboten wird die **Qualität** allgemein als gut betrachtet.

Die Analyse nach **Regionen** zeigt, dass es nach den Angaben der *Gemeinden* relativ selten keine **Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche** gibt. Die Ausnahmen konzentrieren sich nicht auf spezifische Regionen. Unter den Gemeinden, die angeben, über kein erreichbares Angebot zu verfügen, ist der Anteil der mittleren Gemeinden besonders tief. Laut den *Sozialdiensten* von Landquart und Unterengadin / Val Müstair bestehen im von ihnen betreuten Gebiet keine Angebote. Hier bleibt anzumerken, dass die Gemeinden genau die Sozialdienste als Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche nennen.

### **Zugangshürden**

Zugangshürden werden von den *verschiedenen Akteuren* bei weiten Wegen, bei fremdsprachigen Familien sowie bei introvertierten und isolierten Familien gesehen.

**Bedarf**

Rund die Hälfte der antwortenden *Gemeinden* gibt an, dass das Angebot (eher) den Bedarf an Beratung für Kinder und Jugendliche deckt, weitere 41% können dies nicht beurteilen. Ungedeckter Bedarf besteht nach eigenen Angaben nur in vier Gemeinden (eher), diese gehören zu unterschiedlichen Regionen und sind mittlere und grosse Gemeinden. Lücken werden generell eher in Gemeinden oder Gebieten gesehen, die über keine Jugendarbeit und Schulsozialarbeit verfügen. Dazu wird auch angemerkt, dass in Gemeinden (insbesondere kleinen) teilweise die Ressourcen dazu fehlten. Aus Sicht der Akteure im Bereich *Beistandschaften / KESB / Gewalt* wird der Bedarf (eher) gedeckt. Im Bereich *Sozialdienste und Sozialarbeit* sehen 40% (eher) ungedeckten Bedarf, für ebenfalls 40% ist der Bedarf gedeckt und die übrigen 20% wissen es nicht. Die Zweiteilung in der Einschätzung dürfte zumindest teilweise mit regionalen Unterschieden zusammenhängen.

## 8.5 Gesundheitsförderung

**Bestand**

Ob Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention bestehen, ist sehr verschieden je nach *Gemeinde* und *Schule*. Teilweise gibt es Bewegungsräume (Spielplätze, Pumptracks) und Angebote der Schulen (Bewegte Schulen, Sexuelle Gesundheit), teilweise aber auch praktisch nichts. Dagegen ist die Gesundheitsförderung in der Kantonsverwaltung gut verankert. Auf der Basis der Angaben aus der Befragung lässt sich die regionale Abdeckung nicht genauer konkretisieren. Die *Fachstellen*, die im ganzen Kanton aktiv sind, bestätigen die grossen Unterschiede.

**Bedarf**

Ungedeckter Bedarf besteht laut Angaben einzelner Befragter bei jungen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie LGBTIQ-Jugendlichen.

## 8.6 Kinder und Jugendliche in Familien mit psychischen Problematiken

**Bestand**

In drei Viertel der *Gemeinden* existieren nach deren Angaben (eher) erreichbare Angebote für Kinder und Jugendliche in Familien mit psychischen Problematiken. Auch gemäss den Akteursgruppen Sozialdienste und Sozialarbeit sowie Berufsbeistände / KESB / Gewalt bestehen in den meisten Gegenden erreichbare Angebote. In den Bemerkungen werden konkret die Psychiatrischen Dienste Graubünden, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden, der Schulpsychologische Dienst und die Schulsozialarbeit genannt. Die **Qualität** der Angebote wird grundsätzlich als gut beurteilt.

**Zugangshürden**

Einzelnenntungen zu Zugangshürden betreffen eine Stigmatisierung, den Zugang für italienische sprechende Personen und bei sprachlichen und kulturellen Barrieren für Migrationsfamilien. Bei Mutter-Kind-Behandlungen werden zudem in einer Antwort die Kosten für den Selbstbehalt des Kindes aufgeführt.

**Bedarf**

Gemäss der Hälfte der antwortenden *Gemeinden* (53%) deckt das Angebot den Bedarf, ein grosser Teil (43%) kann dies jedoch nicht einschätzen. Auch zwei Drittel der Akteursgruppe *Sozialdienste und Sozialarbeit* 83% der Gruppe *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* wird der Bedarf geben an, dass der Bedarf gedeckt sei. Einzelnenntungen, die einen ungedeckten Bedarf feststellen, sehen diesen bei stationären Plätzen im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich, bei Mutter-Kind-Plätzen und Krisenplätzen. Zudem gebe es gemäss einer Antwort zu wenige Fachleute und lokale professionelle Ansprechpartner/innen.

## 8.7 Kinder und Jugendliche in Familien mit Suchtproblemen

### Bestand

Für Eltern, Kinder und Jugendliche aus Familien mit Suchtproblemen bestehen in drei Viertel der antwortenden *Gemeinden* erreichbare Angebote. Auch laut der Mehrheit der Akteursgruppen Sozialdiente und Sozialarbeit sowie Berufsbeistände / KESB / Gewalt bestehen jeweils Angebote in den geografischen Gebieten, in denen sie zuständig sind. Als Anlaufstellen werden hauptsächlich die regionalen Sozialdienste genannt. Qualitativ werden die Angebote allgemein als gut erachtet. In einer Antwort wird jedoch angemerkt, sie seien nicht immer adressatengerecht gestaltet.

### Zugangshürden

Zugangshürden werden von Einzelnen für bildungsferne Gruppen und Migrationsfamilien festgestellt. Auch weite Anfahrtswege, mögliche Kosten und Stigmatisierung werden ebenfalls einzeln als Schwierigkeiten erwähnt.

### Bedarf

Für den Grossteil der Befragten aus dem Bereich *Sozialdiente und Sozialarbeit* deckt das Angebot den Bedarf. Die Einschätzungen der Akteursgruppe *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* sind etwas kritischer, aber immer noch mehrheitlich (eher) der Meinung, es gebe keinen ungedeckten Bedarf. Einzelnennungen, die Mankos angeben, führen die Betreuung von Flüchtlingen mit Suchtproblemen sowie die Lücke eines stationären Angebots für Jugendliche mit Suchtproblemen mit Mischkonsum auf. Ihre Unterbringung in der Erwachsenenpsychiatrie wird in der betreffenden Antwort als ungünstig betrachtet. Eine Seite für an, die Angebote seien allgemein oft zu wenig niederschwellig.

## 8.8 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

### Bestand

In 65% der antwortenden *Gemeinden* besteht (eher) ein erreichbares Beratungsangebot für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, bei 20% ist dies nicht der Fall und weitere 16% wissen es nicht. Auch gemäss den Akteursgruppen *Sozialdienste und Sozialarbeit* sowie *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* bestehen in ihren Regionen oft erreichbare Beratungsangebote. In den Bemerkungen werden Pro Infirmis, Procap, Casa Depuoz und der Heilpädagogische Dienst erwähnt. Die **Qualität** der Angebote wird als gut erachtet.

### Zugangshürden

Hohe **Zugangshürden** scheinen allgemein nicht zu bestehen. Keine Kenntnisse über die Angebote und keine Verfügbarkeit von Angeboten in einzelnen Regionen werden jedoch von Einzelnen als mögliche Hürden erwähnt.

## 8.9 Übergreifende Einschätzungen

### Bewertung

Die zusammenfassende Bewertung der Angebote im Bereich Beratung und Gesundheit durch die *verschiedenen Akteure* liegt insgesamt bei genügend. Die verschiedenen Akteursgruppen liegen in ihrer Beurteilung nahe beieinander. Die tiefste Bewertung stammt von der Akteursgruppe *Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung*, die in diesem Bereich selber tätig ist. In den Bemerkungen wird jeweils von Einzelpersonen ausgeführt, dass das Angebot an Beratungsstellen nicht an die geografischen Gegebenheiten angepasst sei, bzw. dass wohl regionale, aber fachlich eher unspezifische, generalistische Stellen

bestünden. Die Umsetzung der Aufgaben im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden sei gemäss weiteren Einzelnennungen sehr unterschiedlich und häufig würden die entsprechenden Ressourcen fehlten.

Im **Regionenvergleich** ist die zusammenfassende Bewertung der Abdeckung mit Beratungsangeboten ist in den Regionen Albula und Prättigau / Davos mit der Einschätzung ungenügend am tiefsten und in der Region Landquart mit der Einschätzung gut am höchsten. Nach der **Gemeindegrösse** zeigen sich keine Unterschiede.

Von den *verschiedenen Akteuren* werden insbesondere drei **Stärken** der heutigen Situation genannt: Es gibt erstens genügend und qualitativ gute Stellen und Angebote. Durch die regionalen Sozialdienste gibt es zweitens an die regionalen Verhältnisse angepasste Angebote. Und drittens sind die Beratungsstellen untereinander vernetzt. Als grösste **Schwäche** wird die Erreichbarkeit der Angebote genannt. Weiter werden das fehlende Wissen über die Angebote, wenig Anonymität in kleinräumigen Strukturen und das Fehlen von spezifischen Angeboten für bestimmte Themen genannt.

### **Bedarf**

Ungedeckter Bedarf wird von den *verschiedenen Akteuren* in der Erziehungsberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen, bei Krisenplätzen mit hohem Betreuungsbedarf und bei präventiven Angeboten in den Gemeinden gesehen. Einzelnennungen betreffen zudem einen Bedarf an mehr Angeboten für Kinder aus Familien mit Suchproblematiken, eine Anschubfinanzierung des Kantons für die Einführung von Schulsozialarbeit in den Gemeinden, an verbesserten Informationen für Familien mit Kindern mit Behinderungen, an Unterstützungsangebote bei Überlastung von Familien sowie an Beratungsangeboten für LGBTIQ-Themen und generell für junge Erwachsene.

### **Verbesserungsmöglichkeiten und Prioritäten**

Als konkrete **Verbesserungsmöglichkeiten** werden von den *verschiedenen Akteuren* ein Ausbau der Jugendarbeit und die Sensibilisierung von Eltern und Stellen, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt stehen, genannt. Eine einzelne Nennung betrifft eine verstärkte Vernetzung, zum Beispiel über eine Anlaufstelle Förderung / Schutz / Partizipation oder eine Koordinationsstelle Schulsozialarbeit. Als Angebote für spezifische Gruppen werden von je einer Seite der Ausbau von psychischen Beratungsangeboten und ein Case Management für Familien mit Kindern mit Behinderungen erwähnt.

Als grösste **Priorität** im Bereich Beratung und Gesundheit wird von den *verschiedenen Akteuren* der Auf- und Ausbau von niederschwelliger Erziehungsberatung benannt. Diese solle kostenlos und lokal verankert sein, unter Umständen verbunden mit bestehenden Strukturen. Zudem werden vermehrt aufsuchende Beratungsangebote wie Hausbesuche der Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung) priorisiert.

## **9 Aufsuchende Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen**

Dieser Themenbereich ist ganz dem Schutz zugeordnet. Hier geht es um Angebote, die über Beratungsstellen hinausgehen und Familien in Schwierigkeiten aufsuchend beraten und wo nötig über längere Zeit begleiten, wie dies insbesondere bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung der Fall ist. Zu den längerfristig angelegten Unterstützungen gehören auch das Pflegekinderwesen sowie Kinder- und Sonder-schulheime. Die einzelnen Teilbereiche werden im Folgenden ausgeführt.

## 9.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene

Im Rahmen der **Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung)** bietet das Gesundheitsamt Hausbesuch für Eltern mit Kindern von Geburt bis fünf Jahren an (vgl. Abschnitt 8.1). Für Familien mit Kindern im Schulalter leistet der **Schulpsychologische Dienst** bei Bedarf Erziehungsberatung (vgl. Abschnitt 4.1).

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben, brauchen besonderen Schutz und Förderung. Die **Fachstelle für Pflegekinder und Adoption** des Sozialamts bewilligt und beaufsichtigt Familiengründungsverhältnisse für Kinder und Jugendliche aus dem In- und Ausland.<sup>20</sup> Zudem berät das Sozialamt Pflegeeltern, informiert sie über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten und unterstützt sie mit Weiterbildungen. Die Aufsicht über Kinder- und Jugendheime liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kantons.

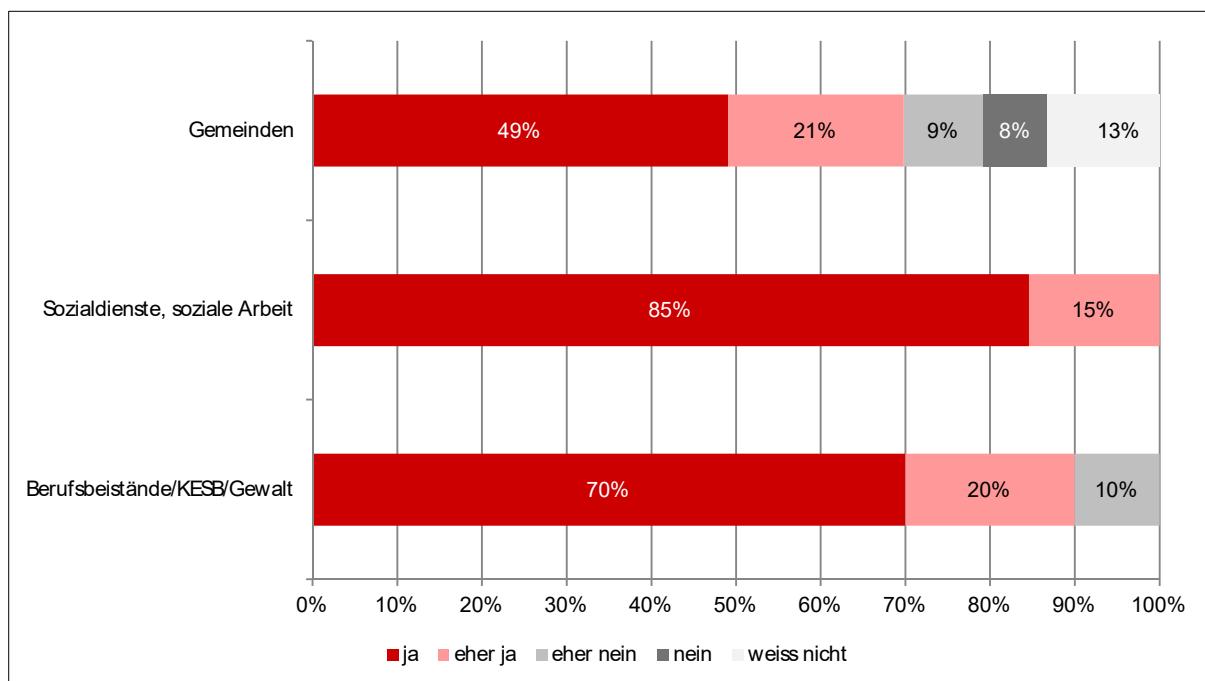
Eine wichtige Rolle in der Begleitung von Familien spielen auch die Regionalen Sozialdienste (vgl. Abschnitt 8.1), die Opferhilfe (vgl. Abschnitt 8.1), die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (vgl. Abschnitt 10.1).

## 9.2 Sozialpädagogische Familienbegleitung

### Bestand

Sozialpädagogische Familienbegleitung ist eine wiederholt aufsuchende Unterstützung für Familien in Krisensituationen, die oft alle Beteiligten in ihren Aufgaben und Möglichkeiten überfordern. Es ist eine intensive und entsprechend kostspielige Massnahme, die oft mithelfen soll, Fremdplatzierungen von Kindern zu vermeiden. Vorgängig muss eine Kostengutsprache (meist der Gemeinde) vorliegen. Familien, die über die entsprechenden Mittel verfügen, bezahlen die Begleitung selbst. Wird eine Familienbegleitung durch die KESB angeordnet, so ist die Gemeinde zur Sicherstellung der Finanzierung verpflichtet.

Abbildung 26: Bestehen eines Angebotes an sozialpädagogischer Familienbegleitung



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik, (gültige Antworten: 53 Gemeinden; 13 Sozialdienste / Soziale Arbeit; 10 Berufsbeistände / KESB / Gewalt) BASS

<sup>20</sup> Gemäss Pflegekindergesetz, (BR 219.050)

**Abbildung 26** zeigt die Einschätzungen verschiedener Akteursgruppen zur **Verbreitung des Angebots** in der dem jeweiligen geografischen Gebiet. 70% der antwortenden *Gemeinden* erklären, bei ihnen bestehe bei Bedarf (eher) ein Angebot an sozialpädagogischer Familienbegleitung, bei 15% ist dies (eher) nicht der Fall. Aus Sicht der Akteursgruppe *Sozialdienste und Sozialarbeit*, zu der auch die Anbieter sozialpädagogischer Begleitung selber gehören, bestehen in allen geografischen Gebieten entsprechende Angebote (für die Zuordnung der Akteure vgl. Tabelle 14 im Anhang). Dies bestätigen auch 90% der Akteursgruppe *Berufsbeistände / KESB / Gewalt*. In den Bemerkungen wird in jeweils einer Antwort ausgeführt, dass es in den Randregionen teilweise kein Angebot gebe, in einzelnen Gemeinden kein Bedarf bestehe, ausserkantonale Anbieter den Bedarf abdecken müssten und dass sozialpädagogische Familienbegleitung teilweise über die Schule organisiert werde.

Die bestehenden sozialpädagogischen Familienbegleitungen kamen in der Regel als **Massnahme der KESB** zur Anwendung. Von den *Fachorganisationen* wird erklärt, dass aufgrund der hohen Kosten das Angebot kaum freiwillig genutzt werde. Doch auch im Zwangskontext gibt es durch Elternbeiträge eine finanzielle Belastung für die Familien, soweit nicht die Gemeinde zahlungspflichtig ist. In einer Antwort wird ausgeführt, Kostengutsprachen der Gemeinden bei einer **freiwilligen Familienbegleitung** zu erhalten, sei oft schwierig. Dadurch könne das Angebot oft nicht als frühzeitige Massnahme eingesetzt werden, da eine Abklärung der KESB notwendig sei und ein Antrag von Sozialdiensten oder anderen Organisationen oft nicht genüge. Von allen Befragten aus dem Bereich der *Sozialdienste und Sozialarbeit* sowie *Berufsbeistandschaften / KESB / Gewalt* wird die **Qualität** des bestehenden Angebots an sozialpädagogischer Familienbegleitung als gut bewertet.

In diesem Bereich sind die *Gemeinden* nicht die Hauptakteure, auch wenn sie verpflichtet sind, die Finanzierung der von der KESB verfügbaren Massnahmen sicherzustellen. Je nachdem, ob sie schon mit Fällen konfrontiert waren, kennen sie sozialpädagogische Familienbegleitungen oder auch nicht, aber das Angebot wie auch die KESB sind in allen Gebieten vorhanden. In den Regionen Albula, Bernina, Imboden, Moesa und Plessur geben dies auch alle antwortenden Gemeinden so an. In den Regionen Landquart, Maloja, Prättigau / Davos, Surselva und Viamala gilt dies nur für jeweils 1 bis 2 Gemeinden. In den Gemeinden von Engiadina Bassa / Val Müstair ist dies (eher) nicht bekannt. Es zeigt sich, dass dies hauptsächlich kleine Gemeinden betrifft.

### **Bedarf**

Laut der Mehrheit der Akteursgruppen *Sozialdienste und Sozialarbeit* sowie *Berufsbeistandschaften / KESB / Gewalt* deckt das bestehende Angebot den Bedarf an sozialpädagogischer Familienbegleitung. Allerdings wird angemerkt, dass dies für von der KESB angeordnete Begleitungen gelte und der tatsächliche Bedarf nicht klar sei. Ungedeckten Bedarf geben nur zwei grosse Gemeinden an, je eine in den Regionen Maloja und Plessur. Viele Gemeinden konnten den Bedarf nicht einschätzen. Zur Frage inwiefern und wo ein ungedeckter Bedarf besteht, wird wiederum erwähnt, dass die Kosten für viele Familien erheblich seien und das Angebot dadurch zu hochschwellig. In einzelnen Nennungen wird erklärt, dass es nur wenige Organisationen für Intensivabklärungen und Kriseninterventionen gebe, dass im Bereich der jungen Erwachsenen ein Bedarf bestehe und dass Eltern teilweise die Hilfe ablehnten und teilweise das Angebot der Familienbegleitung nicht kennen.

## **9.3 Sonstige aufsuchende Unterstützungsangebote**

### **Bestand**

Neben der sozialpädagogischen Familienbegleitung gibt es in vielen Kantonen niederschwelligere, eher präventiv ausgerichtete aufsuchende Unterstützungsangebote für Migrationsfamilien oder generell sozial

schwächere Familien, die vor allem in Familien mit Vorschulkindern wirken. Am bekanntesten sind die Programme **schritt:weise** (von a:primo) oder **«PAT – mit Eltern lernen»**. Im Kanton Graubünden existieren keine solchen Präventions- und Förderprogramme. Aufsuchend arbeiten nur die Mütter- und Väterberatungen (heute Elternberatung) mit ihren Hausbesuchen. Von einzelnen *Gemeinden* werden auch Hebammen sowie die Notfallbetreuung von Kindern zu Hause des Roten Kreuzes Graubünden erwähnt.

### **Bedarf**

Ob das aktuelle Angebot den Bedarf deckt, wird aus den Antworten nicht klar. Als Lücken werden vereinzelt niederschwellige Angebote zur Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen genannt.

## **9.4 Pflegekinderwesen**

### **Bewertung**

Etwas mehr als die Hälfte der antwortenden *Gemeinden* (55%) kann nicht beurteilen, ob das Pflegekinderwesen in ihrer Gegend gut funktioniert. Bei den Gemeinden, die eine Einschätzung abgeben, ist dies grösstenteils der Fall (36%). Laut der Akteursgruppe *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* funktioniert das Pflegekinderwesen in allen jeweiligen geografischen Gebieten (eher) gut (90%) und auch die **Qualität** der Vermittlung und Begleitung als gut angesehen.

Kritisiert wird in von der *zuständigen Fachstelle*, dass die Bedingungen für die Pflegefamilien unterschiedlich seien, je nachdem, ob die Vermittlung über den Kanton oder eine Fremdplatzierungsorganisation erfolgt. So gebe es bei der Vermittlung über eine Fremdplatzierungsorganisation eine engere Begleitung der Pflegefamilien und höhere Tagesansätze. Dies führe wiederum dazu, dass die Angebote der Fremdplatzierungsorganisationen teurer seien. Offen sei die Frage, ob die Fremdplatzierungsorganisationen für die gesamte Dauer des Pflegeverhältnisses notwendig seien oder ob kürzere sozialpädagogische Begleitungen ausreichend wären. Eine weitere *im Bereich tätige Institution* dagegen erklärt, dass Platzierung von Kindern und Jugendlichen, die aus Kostengründen ohne eine Fremdplatzierungsorganisation erfolgen, problematisch seien.

### **Bedarf**

Dagegen gibt es laut *verschiedenen Befragten* zu wenige Pflegefamilien, um den Bedarf zu decken. Es fehlen insbesondere Ferien- und Wochenendplätze. Zudem wird ein ungedeckter Bedarf an besserer Begleitung der Pflegefamilien ausgemacht, auch um die Pflegeplätze zu erhalten.

### **Verbesserungsmöglichkeiten**

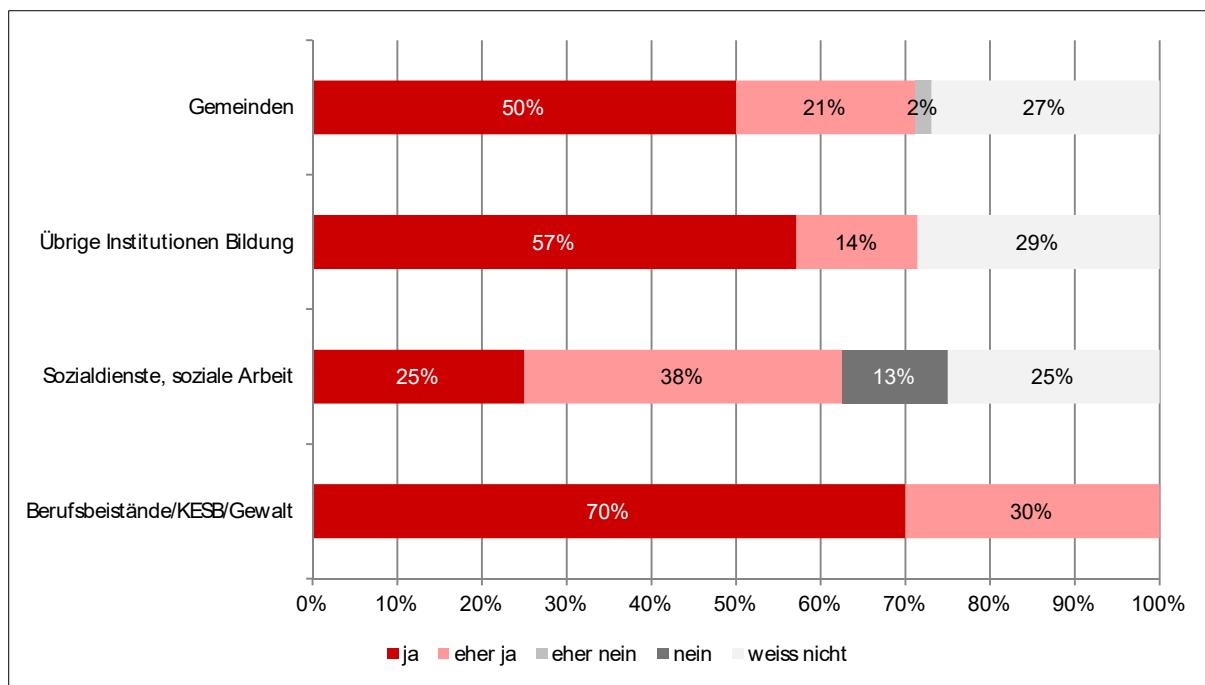
Als Verbesserungsmöglichkeiten werden von den *Akteuren im Fachbereich* eine Vereinheitlichung und klare Rollenteilung zwischen den verschiedenen Akteuren in Bezug auf die Aufsicht, Begleitung und Platzierung im Pflegekinderwesen gewünscht. Dabei wird auch die Rolle des Kantons angesprochen.

## **9.5 Kinder- und Jugendheime sowie Institutionen der Sonderschulung**

### **Bewertung**

**Abbildung 27** zeigt die Beurteilung der Kinder- und Jugendheime sowie Institutionen der Sonderschulung durch *verschiedene Akteursgruppen*. Im Zentrum stand, wie gut das Heimwesen in den jeweiligen geografischen Gebieten organisiert ist. In den meisten Akteursgruppen kann dies etwa ein Viertel nicht beurteilen. Die übrigen Befragten bejahen die Frage (eher). Nur von einem Sozialdienst wird die Frage gänzlich verneint.

Abbildung 27: Einschätzungen verschiedener Akteursgruppen zu Kinder- und Jugendheimen sowie Institutionen der Sonderschulung (Sind sie im jeweiligen geografischen Gebiet gut organisiert?)



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik, (gültige Antworten: 52 Gemeinden; 7 Übrige Institutionen Bildung; 8 Sozialdienste / Soziale Arbeit; 10 Berufsbeistände / KESB / Gewalt) BASS

Die **Qualität** der Kinder- und Jugendheime sowie Institutionen der Sonderschulung wird generell als gut beurteilt.

### **Bedarf**

Laut der Mehrheit der *Gemeinden* sowie der Akteursgruppen *Fachorganisationen Bildung, Sozialdienste und soziale Arbeit sowie Berufsbeistände / KESB / Gewalt* deckt das Angebot grundsätzlich den Bedarf.

Während der Bereich der Sonderschulen gut abgedeckt zu sein scheint, werden in verschiedenen Einzelnen nennungen auch Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen mit ungedecktem Bedarf genannt: straffällige Jugendliche, Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, die eine enge Begleitung benötigen, Sonder schulplätze für Jugendliche in der Adoleszenz, Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen, Kinder und Jugendliche in Notsituationen, Sondersettings für Kinder, die den Rahmen der Sonderschulen sprengen, Kinder im Vorschulalter und leistungsstarke Kinder mit körperlicher Behinderung. Zudem wird wiederum in einer Antwort moniert, die Angebote seien teilweise mit weiten Wegen verbunden und dadurch nicht als Tagesschulen nutzbar. Als weiterer Handlungsbedarf wird in einer Stellungnahme erwähnt, dass die Arbeit mit den Eltern immer mehr zunehme, ohne dass dafür ein klarer Leistungsauftrag und auch eine Finanzierung besteht. Bedarf bestünde gemäss einer anderen Antwort auch bezüglich der Anerkennung und Finanzierung für Kinder, die aus sozialen oder familiären Gründen in ein Sonderschulheim gehen sollten. Weiter wird von einer Seite eine bereichsübergreifende ganzheitliche Bedarfsplanung gewünscht.

## 9.6 Übergreifende Einschätzungen

### Bewertung

Die generelle Bewertung der Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen durch *alle befragten Akteure* lautet auch hier genügend, aber nicht überragend. Zu denken geben müsste, dass mit den Akteursgruppen *Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung* (völlig ungenügend) sowie *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* (ungenügend) zwei Fachbereiche sehr kritisch urteilen, die mit diesem Bereich stark konfrontiert sind und ihn dadurch gut kennen. Die *Schulträgerschaften der Volksschule* äussern zur Hälfte die Einschätzung, dass die Angebote der Begleitung und Unterstützung von Familien mit besonderen Bedürfnissen und in schwierigen Situationen (eher) gut greifen. Mit 31% allerdings schätzt knapp ein Drittel die Situation in der eigenen Umgebung als (eher) schlecht ein, 20% wissen es nicht.

Als **Stärken** der aktuellen Situation wird *von verschiedenen Akteuren* genannt, dass es aufsuchende und begleitende Angebote gibt und diese gut sind. Auch die Zusammenarbeit unter den Institutionen funktioniere gut. Als Stärke wird in einer Antwort auch erwähnt, dass es dezentrale Angebote gibt (ausser in der Region Moesa, italienisches Sprachgebiet, wo keine Kinder- und Jugendheime bestehen). Als grösste **Schwäche** der heutigen Situation werden die Kosten der Unterstützungsangebote für die Eltern und damit verbunden der eingeschränkte Zugang genannt. Als weitere Schwäche wird das Fehlen von leicht zugänglichen, insbesondere auch aufsuchenden Beratungsangeboten angeführt. In Bezug auf Pflegefamilien wird bemerkt, dass der Kanton Graubünden wenig Erfahrung mit Fremdplatzierungsorganisationen habe und Abläufe erarbeitet werden müssten. Von einer Seite wird erklärt, bei den Heimen gebe es teilweise lange Wartezeiten und dadurch nicht immer optimal geeignete Institutionen für das jeweilige Kind.

### Bedarf

Ungedeckter Bedarf wird von den *verschiedenen Akteuren* vor allem bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung und der ambulanten und stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen gesehen. Zudem wird ein Bedarf für Institutionen mit einer engen Begleitung angeführt, die auch in einem geschlossenen Rahmen arbeiten. In Bezug auf das Pflegekinderwesen wird Bedarf an Weiterbildung und Unterstützung der Pflegefamilien genannt. Aus der Sicht von 60% der *Schulträgerschaften der Volksschule* besteht (eher) kein Handlungsbedarf in Bezug auf Angebote der Begleitung und Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ein Drittel der Schulträgerschaften der Volksschule dagegen sieht einen solchen Bedarf.

### Verbesserungsmöglichkeiten und Prioritäten

Als **Verbesserungsmöglichkeiten** genannt werden von den *verschiedenen Akteuren* eine weitere Differenzierung des Angebotes in den Kinder- und Jugendheimen sowie Institutionen der Sonderschulung, mehr Angebote zur temporären Unterstützung von Familien (z.B. SOS-Familien, Pflegefamilien), die vermehrte Übernahme der Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen (insbesondere sozialpädagogische Familienbegleitung bei relativ finanzschwachen Familien über der Sozialhilfegrenze), ein sorgfältiger Einbezug der Eltern und Kinder bei Platzierungen, eine verstärkte Zusammenarbeit der zwischen den Anlaufstellen und vermehrte Prävention.

Als **Priorität** zur Verbesserung der aktuellen Situation kristallisiert sich unter den *Antworten aller Befragten* die Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen heraus. Eltern sollten durch die Finanzierung sozialpädagogischer Familienbegleitung nicht in finanzielle Not gebracht werden, und sozialpädagogische Familienbegleitungen sollten auch freiwillig möglich und finanziert sein. Zudem wird erklärt, sozialpädagogische Familienbegleitungen sollte keine rückzahlungspflichtige Sozialleistung sein. Als weitere mehrfach genannte Priorität wird die Unterstützung von Pflegefamilien durch Begleitung und finanziellen

Ressourcen gesehen. Andere als prioritär genannte Punkte sind der niederschwellige Zugang zu Angeboten und der Ausbau von spezifischen Angeboten wie Wochenendangeboten, Tageseltern, Betreuungsplätzen in Notfallsituationen sowie Angebote für Jugendliche mit psychischen Problemen.

## 10 Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren

Der Kinderschutz, aber auch das Recht von Kindern und Jugendlichen mitzuwirken bei Rechtsverfahren, die sie betreffen, sind explizite Anliegen der UNO-Kinderrechtskonvention. In der Bestandserhebung wurde die Situation von Kindern und Jugendlichen in Familien mit Gewaltthematiken erhoben, unabhängig davon, ob sie selbst involviert sind oder häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch gegen andere mitbekommen. Gefragt wurde zudem, wie gut aus Sicht der involvierten Akteursgruppen Kinderschutz und Beistandschaften funktionieren. Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren gaben die Kinderschutzbehörden und Gerichte Auskunft.

### 10.1 Die wichtigsten Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene

Mit der Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe (BR 219.210) entstand die kantonale **Fachkommission Kinderschutz und Jugendhilfe**. Diese berät die Regierung in Bezug auf aktuelle Bedürfnisse und Angebote sowie notwendige Verbesserungen im Kinderschutz. Außerdem fördert sie die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen.

Die **Koordinationsstelle Häusliche Gewalt** setzt sich im Kanton Graubünden ein für die interdisziplinäre und professionelle Zusammenarbeit sämtlicher im Bereich Häusliche Gewalt tätigen Behörden und Institutionen. Vertreter des Kantonsspitals und der Kinder- und Jugendpsychiatrie bilden zudem die **Kinderschutzgruppe des Kantonsspitals**. Diese kümmert sich in erster Linie um interdisziplinäre Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen in Bezug auf Meldungen an die KESB oder Polizei, anonyme Vorabklärungen bei der KESB sowie die anschliessende Planung und Durchführung weiterer Schritte und handelt des Weiteren in einer Triagefunktion.

Die **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)** ist zuständig für die Umsetzung des Kinderschutzrechtes nach dem Zivilgesetzbuch. Durch geeignete Massnahmen werden Kindeswohlgefährdungen abgewendet. Die KESB unterhält zudem einen 24-Stunden Notfalldienst als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen. **Berufsbeistandschaften** in den Regionen führen Beistandschaften im Auftrag und unter Oberaufsicht der KESB.

Im strafgesetzlichen Bereich führt die **Jugendarbeitschaft** die Untersuchung und Beurteilung strafbarer Handlungen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren durch. Dazu gehören auch Abklärungen zur persönlichen und sozialen Situation delinquenter Kinder und Jugendlicher sowie der Vollzug von Strafen und Massnahmen. Untersuchungen strafbarer Handlungen liegen auch in der Verantwortung der **Kantonspolizei**. Diese ist zudem zuständig für Interventionen bei akuter Gefährdung, für das Entgegennehmen von Strafanzeigen und für Prävention.

Im freiwilligen und spezialisierten Kinderschutz auf kantonaler Ebene engagieren sich die **Opferhilfe** (vgl. Abschnitt 8.1), der **Schulpsychologische Dienst** (vgl. Abschnitt 4.1), die **Jugendberatung und die regionalen Sozialdienste** (vgl. Abschnitt 8.1) sowie die **Kinder- und Jugendpsychiatrie** der Psychiatrischen Dienste Graubünden (vgl. Abschnitt 8.1) und die **Kinderklinik des Kantonsspitals** (vgl. Abschnitt 8.1).

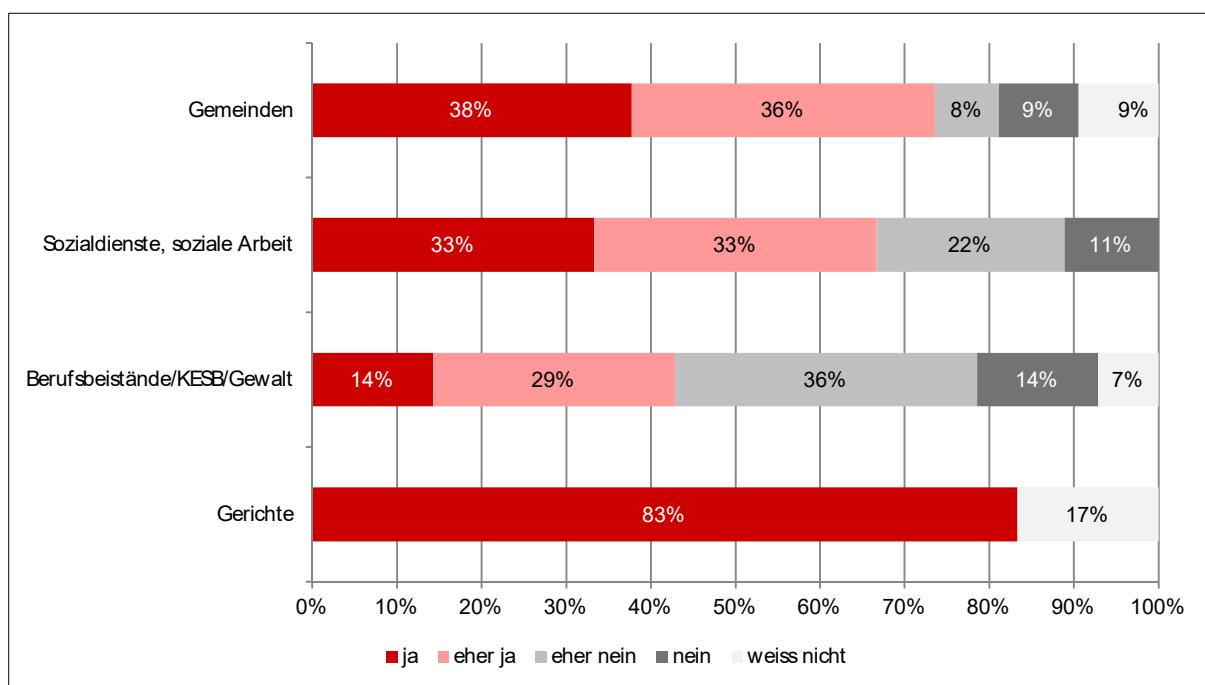
## 10.2 Kinder und Jugendliche in Familien mit Gewaltthematiken

Dieses Thema ist dem Bereich Schutz zugeordnet.

### Bestand

**Abbildung 28** zeigt die Verbreitung erreichbarer **Massnahmen und Angebote für Kinder und Familien bei häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch**. Die Einschätzungen unterscheiden sich zwischen den Akteursgruppen. Drei Viertel der antwortenden **Gemeinden** geben an, bei ihnen bestünden (eher) erreichbare Massnahmen und Angebote. Der **Regionenvergleich** zeigt: In Albula, Bernina, Moesa und Plessur geben alle antwortenden Gemeinden erreichbare Angebote an (Im Gegensatz zu den Gemeinden gibt die Berufsbeistandschaft Moesa allerdings an, dass teilweise kein Angebot bestehe.). In den übrigen Regionen ist dies in jeweils in einer oder zwei Gemeinden (eher) nicht der Fall. Nach **Gemeindegröße** ist der Anteil Gemeinden, die angeben, es gebe (eher) kein erreichbares Angebot bei den mittleren Gemeinden am tiefsten.

Abbildung 28: Bestehen erreichbarer Massnahmen und Angebote für Kinder und Familien bei häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 53 Gemeinden; 9 Sozialdienste / soziale Arbeit; 14 Berufsbeistände / KESB / Gewalt; 6 Gerichte), Berechnungen BASS

In der Akteursgruppe *Sozialdienste und Sozialarbeit* sind zwei Drittel der Meinung, es bestehe (eher) ein erreichbares Angebot, dagegen bestätigen dies bei der Akteursgruppe *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* weniger als die Hälfte. Diese Einschätzung hat Gewicht, da diese Gruppe am stärksten mit der Thematik konfrontiert ist. Die juristische Sicht der *Gerichte* führt zu einem ganz anderen Bild. Über vier Fünftel sind hier der Meinung, dass in ihrem geografischen Gebiet Massnahmen und Angebote bestehen und dürften dabei nicht selten an die Kinderschutzbehörden denken. Die **Qualität** des Angebotes wird generell als eher gut eingeschätzt.

### Zugangshürden

Als grösste **Zugangshürde** zu den bestehenden Angeboten werden von den verschiedenen Akteuren fehlende Sprachkenntnisse gesehen. Weiter ist die regionale Verfügbarkeit nicht überall gegeben. Auch

Schamgefühle werden in einer Antwort als mögliche Zugangshürden genannt. Zudem wird ebenfalls in einer Einzelnennung erwähnt, dass die Internetauftritte der Unterstützungsangebote teilweise unübersichtlich aufgebaut seien, was die Information über diesen anonymen Weg erschwere.

### **Bedarf**

Zur Frage, ob ein ungedeckter Bedarf besteht, unterscheiden sich die Antworten der *verschiedenen Akteursgruppen* ebenfalls. Ein grosser Anteil kann jedoch keine Einschätzung abgeben (20-40% «Weiss nicht»-Antworten). Die *Gemeinden*, die Akteursgruppe *Sozialdienste und Sozialarbeit* sowie die *Gerichte* sind mehrheitlich der Meinung, dass der Bedarf (eher) gedeckt wird. Ungedeckter Bedarf wird von vier Gemeinden gesehen, die sich auf die Regionen Bernina, Imboden, Maloja und Surselva verteilen. Drei davon sind grosse Gemeinden, eine ist mittelgross. Bei der Akteursgruppe *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* sind nur 36% dieser Meinung gegenüber 43%, die in ihrem geografischen Gebiet (eher) einen ungedeckten Bedarf sehen. Bedarf wird am häufigsten bei Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (Schlupfhaus, Mädchenhaus, Jungenhaus) ausgemacht. Das Kantonsspital als Schlupfhaus wird in einer Antwort als nicht optimale Lösung erachtet. Weitere Einzelnennungen sind, dass es je nach Region keine Angebote gibt, dass männerspezifische Angebote völlig fehlen und dass es generell zu wenige Fachpersonen gebe. In einer Antwort wird vorgeschlagen, dass nach einem Polizeieinsatz zwingend eine Ansprache der Kinder stattfinden sollte, um abzuklären, ob ein Bedarf für Beratung oder Therapie besteht.

## **10.3 Kinderschutz und Beistandschaften**

### **Bewertung**

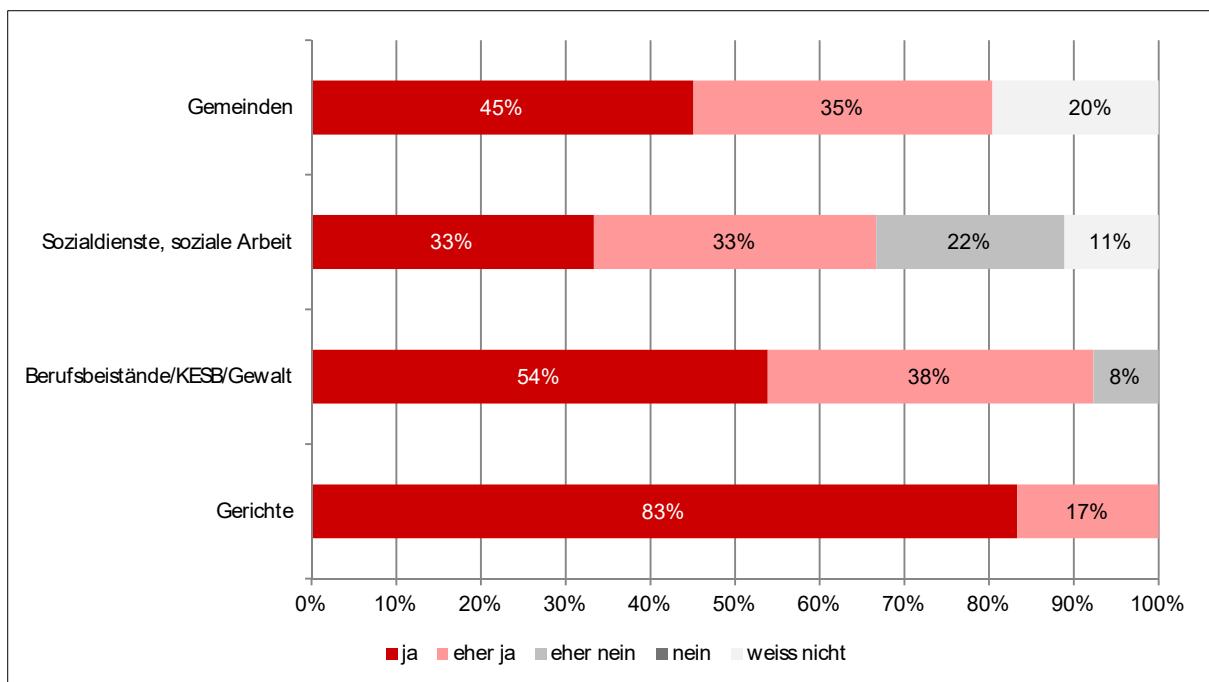
**Abbildung 29** zeigt die Einschätzung der verschiedenen Akteursgruppen dazu, ob der **Kinderschutz** in ihrer Gegend gut funktioniert. Insgesamt wird dies von *allen befragten Akteursgruppen* grossmehrheitlich bestätigt. Am kritischsten äussert sich die Akteursgruppe *Sozialdienste und Sozialarbeit*, die noch zu zwei Dritteln (eher) zustimmt, aber auch über einen Anteil von 22% von Antworten verfügt, die angeben, dies sei in der entsprechenden Region eher nicht der Fall. In jeweils einer Bemerkung wird erklärt, dass regionale Unterschiede bestehen und im Kanton eine umfassende Sensibilisierung der Organisationen im Kinder- und Jugendbereich für Kinderschutzhemen fehle.

Die ebenfalls befragten *Schulträgerschaften der Volksschule* können zu fast einem Drittel nicht beurteilen, wie gut der Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt, Körperstrafen, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch in ihrer Gegend greift. Aus Sicht der Hälfte der Schulträgerschaften ist der Schutz (eher) gut.

Die **Qualität** der bestehenden Massnahmen und Angebot zum Kinderschutz wird generell als gut erachtet. Die **Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbehörden** wird von den *Gemeinden* und den Akteursgruppen *Sozialdienste und soziale Arbeit, Berufsbeistände / KESB / Gewalt sowie den Gerichten* grossmehrheitlich als (eher) gut eingeschätzt. In den Bemerkungen wird ausgeführt, dass die Zusammenarbeit teilweise unterschiedlich sei und von den jeweiligen Kinderschutzbehörden abhänge.

Die Einschätzung der **Beistandschaften** für Kinder und Jugendliche wird in **Abbildung 30** dargestellt. Sie werden von *allen befragten Akteursgruppen* ausnahmslos als (eher) gut funktionierend eingeschätzt, wobei viele dies nicht beurteilen können. In den Bemerkungen wird präzisiert, dass der Unterschied zwischen eher gut und gut sehr von den jeweiligen Beiständen und deren zeitlichen Kapazitäten abhänge.

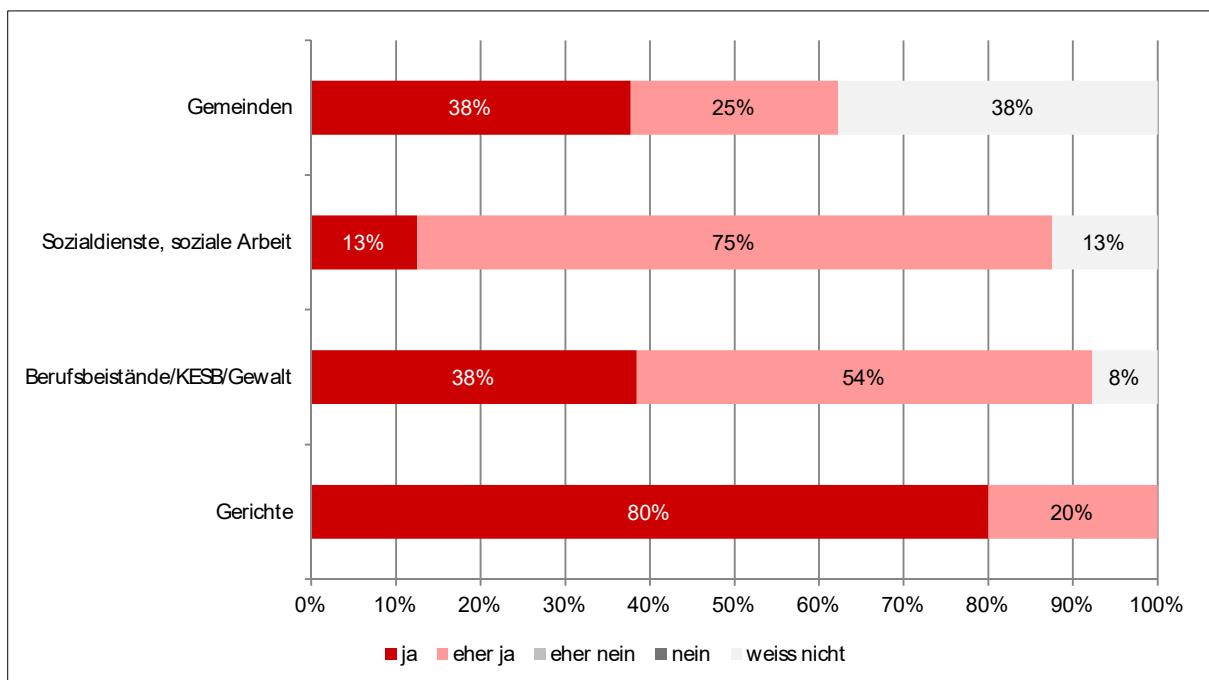
Abbildung 29: Gut funktionierender Kinderschutz



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 51 Gemeinden; 9 Sozialdienste / soziale Arbeit; 13 Berufsbeistände / KESB / Gewalt; 6 Gerichte), Berechnungen BASS

Die **Qualität** des Beistandswesens wird von den verschiedenen Akteursgruppen generell als gut erachtet. Allerdings wird in den Bemerkungen angefügt, dass aufgrund der vielen Fälle oft zu wenig Zeit zur Verfügung stehe.

Abbildung 30: Gut funktionierende Beistandschaften für Kinder und Jugendliche



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (gültige Antworten: 53 Gemeinden; 8 Sozialdienste / soziale Arbeit; 13 Berufsbeistände / KESB / Gewalt; 5 Gerichte), BASS

## Zugangshürden

Von den verschiedenen Akteursgruppen werden keine klaren Zugangshürden zu Massnahmen und Angeboten des Kinderschutzes ausgemacht, aber fehlende Sprachkenntnisse als mögliche Hürde genannt. Zudem wird angemerkt, dass für italienisch sprechende Personen im Kanton der Zugang schwieriger sei.

## Bedarf

Ob die bestehenden Angebote und Massnahmen im Bereich **Kinderschutz** dem Bedarf gerecht werden, kann knapp ein Drittel der *Gemeinden* nicht beurteilen. Fast alle anderen Gemeinden (65%) geben an, dies sei (eher) der Fall. Von den Akteursgruppen *Sozialdienste und Sozialarbeit, Berufsbeistände / KESB / Gewalt* sowie von den *Gerichten* ist jeweils eine Mehrheit (55-83%) ebenfalls dieser Meinung, für jeweils 17-25% ist dies nicht der Fall. In den Bemerkungen konkretisierter Bedarf betrifft die Ressourcen für die Mandatsführung bei Beistandschaften und auch für die KESB, damit auch Massnahmen, die nicht streng vom Gesetz vorgeschrieben sind, realisiert werden könnten. Zudem bestehe ein Bedarf an Plätzen für Fremdplatzierungen, z.B. in Pflegefamilien. Weitere Punkte sind eingeschränkte Kapazitäten bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie (z.B. für die Erstellung von Gutachten), niederschwellige Angebote, der Schutz von Kindern im Vorschulalter sowie die Prävention.

Die *Schulträgerschaften der Volksschule* sehen zu zwei Dritteln (67%) (eher) keinen Handlungsbedarf in Bezug auf den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Ein Viertel (24%) ortet in der eigenen Gegend jedoch (eher) einen ungedeckten Bedarf. In einer Bemerkung wird konkretisiert, es fehle eine ausserschulische Anlaufstelle in solchen Fällen. Auch wird von einer Seite vermutet, die KESB seien teilweise unterdotiert. Es sei ein langer Prozess mit externen Institutionen, bis etwas unternommen werde, wobei auch ein gewisses Verständnis formuliert wird, dass dies nicht einfach sei. Auch bei der Sensibilisierung der Lehrpersonen und ihrer Schulung zum Vorgehen wird in einem Kommentar noch Bedarf ausgemacht. Dasselbe Anliegen wird ebenfalls in einer Einzelnennung für die örtlichen Behörden und die Hausärzte formuliert. Zudem fehlten gemäss einer weiteren Antwort niederschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote für Kinder und Eltern in den Gemeinden wie sie über Schulsozialarbeitende oder Fachstellen Familien- und Erziehungsberatung sichergestellt werden könnten. Kritisiert wird von einer Seite, dass die regionalen Sozialdienste sich teilweise stark abgrenzen und nur Unterstützung bei in Anspruchnahme von öffentlicher Sozialhilfe böten. Speziell angesprochen wird in einer weiteren Antwort die Unterstützung und Begleitung fremdsprachiger Eltern, für die Gesprächs- oder Selbsthilfegruppen vorgeschlagen werden.

Laut 58% der antwortenden *Gemeinden* wird das **Beistandswesen** dem Bedarf (eher) gerecht, die restlichen 42% der Gemeinden wissen dies nicht. Auch die Mehrheit der Akteursgruppen *Sozialdienste und Sozialarbeit sowie Berufsbeistände / KESB / Gewalt und der Gerichte* gibt an, dass das Angebot den Bedarf (eher) deckt. Wo in einzelnen Antworten ungedeckter Bedarf gesehen wird, betrifft dieser die personellen und zeitlichen Ressourcen im Beistandswesen, um mehr Zeit für die Einzelfälle und den Beziehungsaubau, für Weiterbildung und Fallreflexionen zur Verfügung zu haben. Zudem sei es gemäss einer weiteren Bemerkung schwierig, Personen für begleitete Besuchstage und Kinderübergaben zu finden. Ebenfalls in einer Einzelnennung wird gesagt, die Situation für unbegleitete minderjährige Asylsuchende sei unklar.

## 10.4 Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren

Dieses Thema ist dem Bereich Partizipation zugeordnet.

### Bestand

Die Antworten lassen darauf schliessen, dass im Kanton Graubünden nicht in allen Rechtsverfahren eine systematische Anhörung der betroffenen Kinder und Jugendlichen erfolgt. In **Kinderschutzverfahren** bei

der KESB werden Kinder ab dem Alter von ca. 6 Jahren angehört. Bei **Gerichtsverfahren wie Scheidungen** wird von den meisten *Regionalgerichten* je nach den Umständen des konkreten Falls und dem Alter des Kindes entschieden, ob eine Anhörung stattfindet, oder auf Wunsch des Kindes oder eines Elternteils. Als Altersgrenze wird auch hier oftmals das Schulalter bzw. 6 Jahre genannt. An einem Regionalgericht (Viamala) werden alle Kinder und Jugendlichen ab dem Schulalter bei Scheidungen zu einer Anhörung eingeladen und informiert, bei einvernehmlichen Scheidungen verzichten die Betroffenen jedoch oftmals darauf.

In den Kinderschutzverfahren der KESB wird das Kind persönlich angehört, ausser es ist zu jung oder wird durch die Anhörung zu stark belastet. Eine Kindesvertretung wird insbesondere dann eingesetzt, wenn ein Verfahren zum Beispiel den Entzug des Aufenthaltsrecht der Eltern, Einschränkungen oder Entzug der elterlichen Sorge oder die Regelung des persönlichen Verkehrs der Eltern beinhaltet. Bei den *Regionalgerichten* werden Kindesvertretungen bei Kinderschutzmassnahmen und in strittigen Situationen in Bezug auf Obhut, Unterbringung, Besuchsrecht sowie Erziehungsfähigkeit eingesetzt. Teilweise werden Kindesvertretungen nach einer Anhörung des Kindes eingesetzt.

Bei Verfahren der KESB wird die Anhörung der Kinder nach den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes organisiert. In der Regel sind ein Behördenmitglied und allenfalls eine Vertrauensperson des Kindes dabei. Bei Gerichtsverfahren der Regionalgerichte ist in der Regel die Richterin oder der Richter, das Kind und je nachdem eine Aktuarin oder ein Aktuar an der Anhörung beteiligt. Unter Umständen kann die Anhörung an Spezialisten (z.B. des Sozialdiensts) überwiesen werden. Bei einem Regionalgericht werden die Anhörungen von Kindern unter 6 Jahren durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden durchgeführt. Soweit die Akteure dies beurteilen können, wird die **Qualität** der Anhörungen als gut bewertet.

### **Bedarf**

Bei der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren wird von den *verschiedenen Befragten* nicht grundsätzlich ein ungedeckter Bedarf ausgemacht, jedoch in einer Antwort angemerkt, dass es im Kanton Graubünden zu wenige Kindesvertreter/innen mit entsprechender Ausbildung gebe. Zudem bestehe gemäss einer weiteren Einzelnennung ein Bedarf an besserer Information der Fachpersonen in Bezug auf Kinderrechte, und auch bei den Eltern solle das Bewusstsein gefördert werden, dass Anhörungen im Interesse der Kinder sind.

## **10.5 Übergreifende Einschätzungen**

### **Bewertung**

Die zusammenfassende Bewertung der Angebote und Massnahmen im Bereich Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren durch die *befragten Fachkreise* heisst genügend bis gut. Zu denken geben muss, dass die besonders involvierte Akteursgruppe *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* die Angebote und Massnahmen als ungenügend beurteilt.

Als **Stärken** der aktuellen Situation werden von den *Befragten insgesamt* die guten und professionellen Angebote genannt. Auch liessen sich individuelle Lösungen finden. Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Akteuren und Akteurinnen funktioniere gut und es bestehe auch eine gute Verankerung und Vernetzung in den Regionen. Allgemein sei, so formuliert es eine befragte Stelle, der Kinderschutz zu einem Thema geworden. Als eine **Schwäche** der heutigen Situation wird in Bezug auf die Beistandschaften wiederum mehrfach aufgeführt, dass die zeitlichen Ressourcen zu knapp seien. In einer Antwort wird erklärt, dass dadurch die Beistände teilweise zeitlich überfordert seien. Umgekehrt könne, so eine weitere Antwort, in kleineren Behörden wegen der geringen Fallzahlen die Erfahrung fehlen. Als Schwächen bei Gerichtsverfahren wird in einer Bemerkung gesehen, dass nicht ausreichend Kapazitäten für Gutachten

bestünden und die personellen Ressourcen fehlten, um Kinder und Jugendliche in alle sie betreffenden Verfahren (nicht nur Scheidungen) einzubeziehen. Weitere in Einzelnenngen erwähnte Schwächen sind, dass die KESB oftmals «zu weit weg» sei bei der Umsetzung von Massnahmen, dass es für italienische sprechende Personen Sprachprobleme mit den Institutionen geben könne und dass in kleinräumigen Strukturen die Anonymität fehle.

### **Bedarf**

Ein klarer ungedeckter Bedarf ergibt sich nicht aus den Antworten. Jeweils einmal angemahnt werden jedoch eine verstärkte Information der Kinder über ihre Rechte, eine engere Vernetzung der Behörden, die niederschwellige Erfassung von Übergriffen und Gewalt und spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten für Richterinnen und Richter. Ungedeckten Bedarf gibt es gemäss einer weiteren Antwort generell beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Eine Stelle erklärt, es bräuchte mehr Fachleute für die Erstellung von Gutachten und mehr Prävention.

### **Verbesserungsmöglichkeiten und Prioritäten**

Als konkrete **Verbesserungsmöglichkeiten** werden wiederum jeweils einmal die Information von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte, mehr ausgebildete Kindesvertretungen, mehr Kapazitäten bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie für Gutachten, allgemein eine verstärkte «child friendly justice», die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Vernetzung der Akteure genannt. «Child friendly justice 2020» ist auch der Name eines Programms von Kinderanwaltschaft Schweiz, bei dem der Kanton Graubünden Ende 2019 Mitglied geworden ist. Das Thema wird also auf der Agenda bleiben.

Die von den *verschiedenen Akteuren* genannten **Prioritäten** gehen in die gleiche Richtung: Ausbau der Beistandschaften, niederschwellige Angebote und Beratungsstellen, der Einbezug der Kinder und Jugendlichen, die Einrichtung einer Kinderschutz-Fachstelle, die Sensibilisierung von Bevölkerung und Fachpersonen und eine bessere Vernetzung und Information (auch innerhalb der Regionen). Zudem wird aufgeführt, dass eine sozialpädagogische Familienbegleitung niederschwellig erreichbar und kostenlos sein sollte. Einzelnenngen sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Einbezug der Betroffenen bei einer Platzierung, Prävention betreffend Gewalt im Lehrplan, mehr Kapazitäten bei KJP Graubünden, mehr Plätze für Fremdplatzierungen, eine verbesserte Situation bezüglich Gutachten, eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten, systematische Anhörungen von Kindern und Jugendlichen, Weiterbildungen für Richterinnen und Richter zu der Befragung von Kindern und Jugendlichen, eine Schutzunterkunft für Jugendliche und Angebote für männliche Opfer häuslicher Gewalt.

## **11 Zusammenfassende Einschätzungen der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden**

Nicht alle, die sich mit der Kinder- und Jugendpolitik beschäftigen, haben detaillierten Einblick in die einzelnen in den vorausgehenden Kapiteln behandelten Themenbereiche. Zudem wurde dort die Rolle des Kantons nicht explizit bewertet. Deshalb bestand für alle die Möglichkeit, dazu eine zusammenfassende Einschätzung abzugeben, Stärken und Schwächen zu benennen und möglichen Handlungsbedarf aufzuführen. Alle Befragten konnten auch hier nochmals Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.

### **Bewertung**

**Tabelle 11** zeigt die Bewertung der heutigen Situation in der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden durch *alle Antwortenden*. Die Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden will künftig die **Stossrichtungen Förderung, Schutz und Partizipation** verfolgen. Die heutige Situation wird im Bereich Schutz mit durchschnittlich am positivsten bewertet, gefolgt vom Bereich Förderung. Der Bereich

Partizipation fällt etwas ab und erreicht nur die Bewertung knapp genügend. Neben dem Bestand von Angeboten und Massnahmen ist deren Zugänglichkeit ein sehr wichtiger Aspekt. Um dies zu erheben, wurde eine Beurteilung der **geografischen Zugänglichkeit** und der **Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen** erfragt. Beide Aspekte erhalten eher schlechte Beurteilungen, die regionale Zugänglichkeit wird als ungenügend bewertet, die Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen als nur knapp genügend.

Auch für die in den vorausgehenden Kapiteln behandelten **Themenbereiche** wurde hier nicht nur vom engeren Fachkreis, sondern von *allen Befragten* bis hin zu den Kantonalparteien eine generelle Bewertung erhoben. Der Bereich «Vorschulalter, frühe Förderung» schneidet dabei mit einer durchschnittlichen Beurteilung knapp genügend am schlechtesten ab. Der Bereich «Beratung und Gesundheit» wird mit am besten bewertet. Für die weiteren Themenbereiche liegen die Bewertungen bei genügend bis gut. Als Letztes wurde die **Vernetzung und Sensibilisierung der Fachpersonen** als genügend beurteilt, die **Vernetzung der Gemeinden** dagegen als ungenügend.

Tabelle 11: Bewertung der heutigen Situation in der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Graubünden, alle Antworten

	Bewertung	Anzahl Antworten
Förderung der Kinder und Jugendlichen	genügend bis gut	196
Schutz der Kinder und Jugendlichen	genügend bis gut	183
Partizipation der Kinder und Jugendlichen	knapp genügend	179
Zugänglichkeit der Angebote in allen Regionen	ungenügend	187
Zugänglichkeit der Angebote für alle sozialen Gruppen	knapp genügend	183
Vorschulalter, frühe Förderung	knapp genügend	157
Förderung der Chancengerechtigkeit an den Schulen	genügend bis gut	164
Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Bildungsin- tegration	genügend bis gut	169
Kultur- und Freizeitangebote	genügend bis gut	188
Beratung und Gesundheit	genügend bis gut	179
Unterstützung von Kindern und Familien mit besonderen Bedürfnissen	genügend bis gut	171
Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren	genügend bis gut	121
Vernetzung und Sensibilisierung von Fachpersonal	genügend	166
Vernetzung von Gemeinden	ungenügend	147

Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik, BASS

Bei der Bewertung bestehen **markante Unterschiede zwischen den einzelnen Akteursgruppen**. Allgemein fällt auf, dass oftmals die Stellen mit direktem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in einem Beratungskontext schlechtere Bewertungen abgeben als Gemeinden und Schulträgerschaften der Volksschule. Die regionale Zugänglichkeit von Angeboten und Massnahmen wird von den Gemeinden besser bewertet als von den Fachstellen und Fachorganisationen sowie den Parteien und Regionen. Dies trifft auch auf die Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen zu. Die Vernetzung und Sensibilisierung von Fachpersonal wird von den fachspezifischen Akteursgruppen in den Bereichen *Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung* und *Berufsbeistände / KESB / Gewalt* (für die Zuordnung der Akteure vgl. Tabelle 14 im Anhang) am tiefsten bewertet. Bei der Vernetzung der Gemeinden fällt auf, dass die Bewertung der *Gemeinden* selbst und der *Schulträgerschaften* der Volksschule am höchsten ist und insbesondere auch die Bewertung der Regionen um einiges tiefer liegt.

Als klar grösste **Stärke** der aktuellen Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden wird das breite Angebot angesehen. Die kantonale Politik und das Bewusstsein der Politik für Kinder und Jugendliche werden am zweithäufigsten genannt. Allerdings zeigt die Auswertung zur Frage nach den Schwächen der Kinder- und Jugendpolitik, dass dies nicht von allen so wahrgenommen wird. Als weitere Stärke wird

angegeben, dass es engagierte Personen und Organisationen gebe, die sich im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik auskennen und vernetzt sind. Ebenfalls eine Stärke sei, dass für die Umsetzung auf die Gemeinden gesetzt wird und durch die grosse Autonomie der Gemeinden lokal angepasste Lösungen mit der entsprechenden Verankerung möglich sind. Zudem wird die Vernetzung zwischen den Institutionen mehrfach positiv erwähnt.

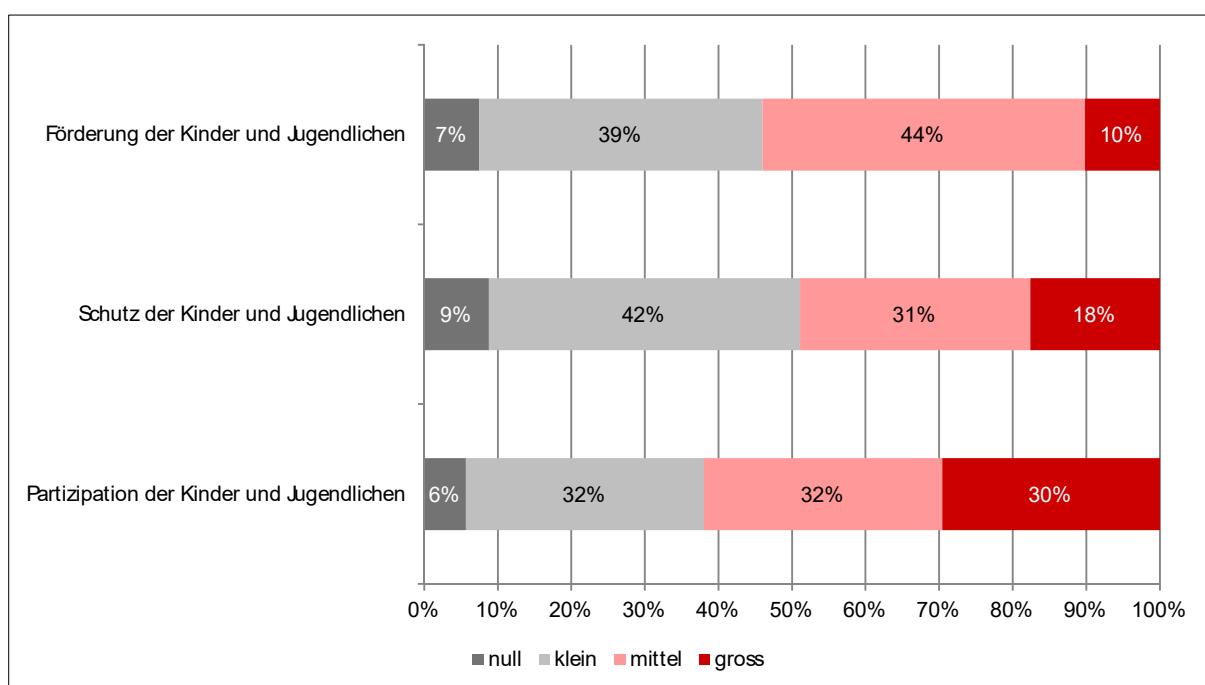
Als **Schwäche** der Kinder- und Jugendpolitik wird genannt, dass in Politik und Verwaltung kein ausreichendes Bewusstsein für die Relevanz und Notwendigkeit der Kinder- und Jugendarbeit bestehe. Auch fehlende Grundlagen in der Form eines ausformulierten Konzepts, einer Strategie und/oder fehlende gesetzliche Grundlagen werden als Schwäche angegeben. Dies mag erstaunen, da das vorliegende Projekt im Rahmen eines solchen Strategieprozesses steht. Es könnte dahingehend interpretiert werden, dass dieser Prozess von den Personen im Feld begrüßt und als notwendig erachtet wird. Aufgrund der Gemeindeautonomie, welche bereits als Stärke genannt wurde, existierten umgekehrt keine einheitliche Politik und teils keine flächendeckenden Angebote, weshalb der Zugang je nach Wohnort sehr unterschiedlich sei. Aufgeführt wird auch, dass es in einzelnen Fachbereichen keine zentralen Anlaufstellen gebe. Weiter werden fehlende finanzielle Mittel erwähnt und auch der Umgang mit der Mehrsprachigkeit im Kanton.

**Zugangshürden** werden am häufigsten für Migrationsfamilien genannt, wo insbesondere die Sprache eine Barriere darstellt. Doch auch Familien mit wenig finanziellen Ressourcen werden von vielen erwähnt. Es folgt die regionale Zugänglichkeit der Angebote und Massnahmen, da je nach Wohnort weite Anfahrtswege bestehen. Für bildungsferne Familien wird der Zugang ebenfalls als eingeschränkt betrachtet.

### Handlungsbedarf

Die Befragten wurden auch gebeten, den **Handlungsbedarf** für unterschiedliche Bereiche und Aspekte der Kinder- und Jugendpolitik einzuschätzen. **Abbildung 31** zeigt die Einschätzung für die Stoßrichtungen Förderung, Schutz und Partizipation. Dargestellt werden jeweils die Prozentanteile an den gültigen Antworten ohne Berücksichtigung von fehlenden Antworten und «Weiss nicht»-Angaben.

Abbildung 31: Handlungsbedarf in den Bereichen Förderung, Schutz und Partizipation

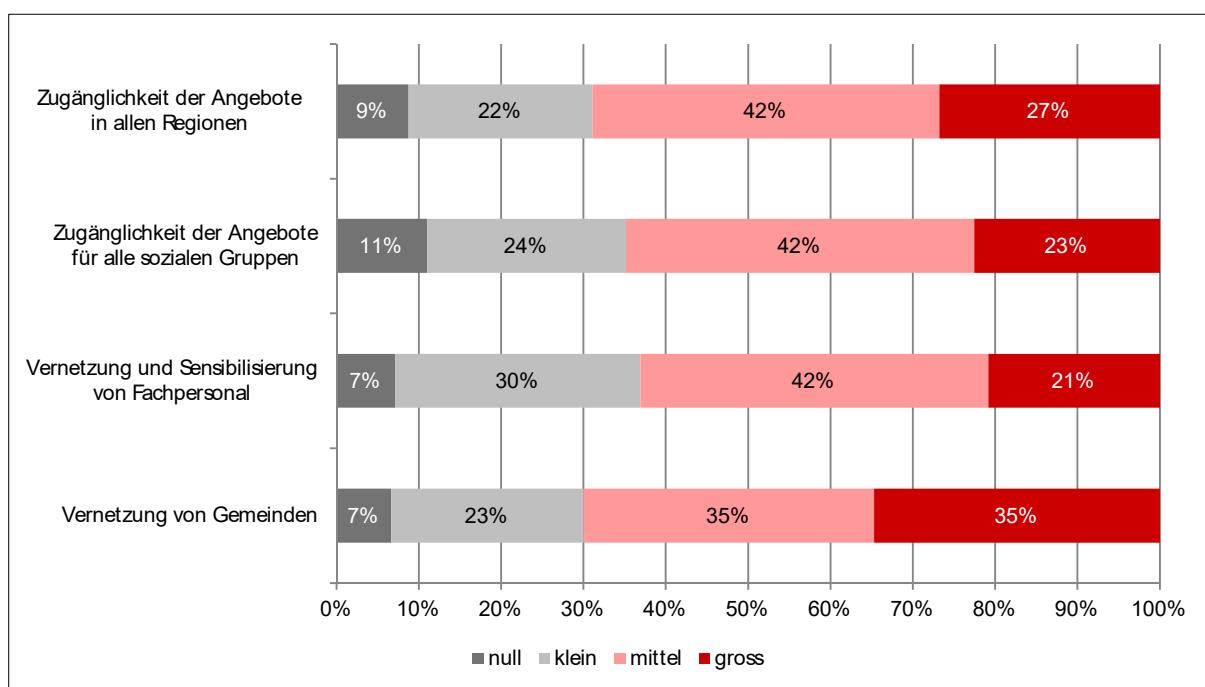


Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (alle Akteure, gültige Antworten: Förderung: 187, Schutz: 182, Partizipation: 176), BASS

Generell sieht nur ein kleiner Teil der Antwortenden jeweils gar keinen Handlungsbedarf. Bei der **Förderung** der Kinder und Jugendlichen erkennen 44% einen mittleren und 10% einen grossen Handlungsbedarf. Im Bereich **Schutz** ist der Wert beim mittleren Handlungsbedarf etwas tiefer (31%), dagegen wird häufiger grosser Handlungsbedarf gesehen (18%). Nur bezüglich der **Partizipation** ist eine klare Mehrheit der Meinung, dass der Handlungsbedarf mittel (32%) oder gross (30%) sei. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit den obigen Bewertungen.

Auch im Bereich der **Zugänglichkeit** der Angebote und Massnahmen und der **Vernetzung** von Akteuren wird überwiegend Handlungsbedarf gesehen (**Abbildung 32**). 27% aller Antwortenden sehen grossen und 42% mittleren Handlungsbedarf in Bezug auf die regionale Zugänglichkeit. Bei der Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen wird der Handlungsbedarf von 23% als gross und von 42% als mittel erachtet. Bei der Vernetzung und Sensibilisierung von Fachpersonal sind die Anteile fast gleich hoch: Laut 42% der Antwortenden besteht mittlerer und laut 21% grosser Handlungsbedarf. Bei der Vernetzung der Gemeinden wird der Handlungsbedarf am höchsten eingeschätzt (je 35% mittel und gross). Auch dies stimmt mit den obigen Bewertungen überein.

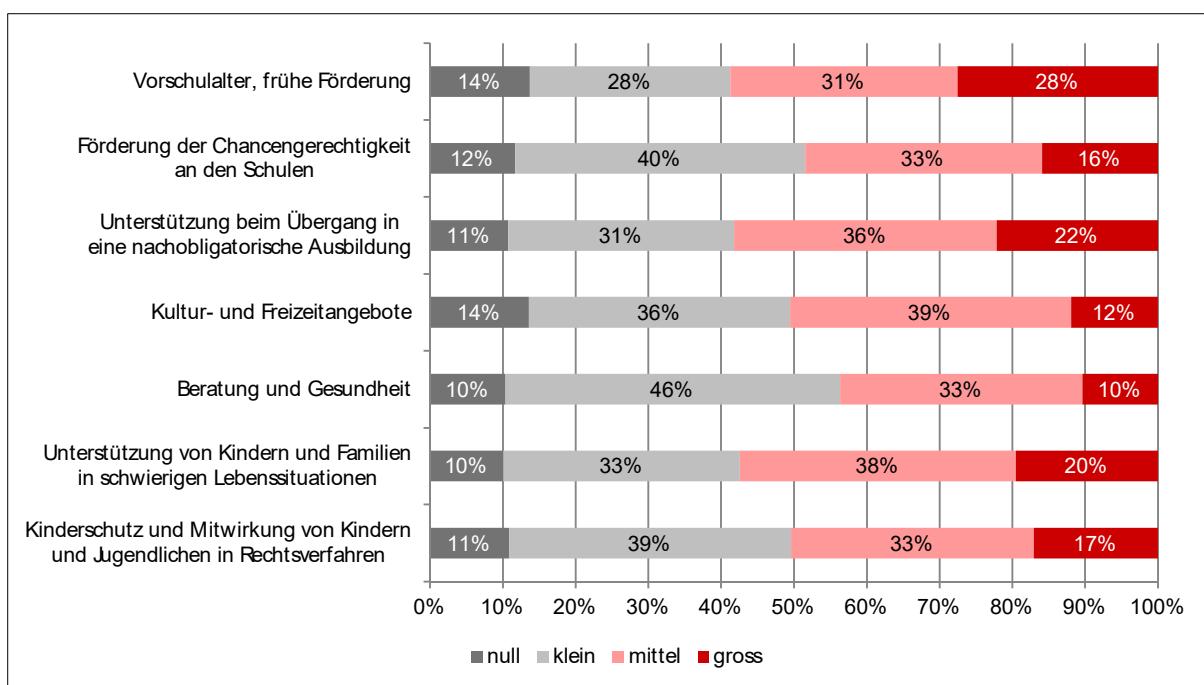
Abbildung 32: Handlungsbedarf in der Zugänglichkeit der Angebote und Vernetzung von Akteuren



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (alle Akteure, gültige Antworten: Zugänglichkeit der Angebote in allen Regionen: 183, Zugänglichkeit der Angebote für alle sozialen Gruppen: 182, Vernetzung und Sensibilisierung von Fachpersonal: 168, Vernetzung von Gemeinden: 150), BASS

**Abbildung 33** zeigt die Einschätzung des Handlungsbedarfes in den inhaltlichen **Themenbereichen** der Kinder- und Jugendpolitik. In den meisten Themenbereichen sieht um die Hälfte der Antwortenden einen mittleren oder grossen Handlungsbedarf. Durchgehend sehen auch um 10% der Befragten gar keinen Handlungsbedarf. Besonders häufig wird grosser Handlungsbedarf im Bereich Vorschule, frühe Förderung festgestellt (28%). Am tiefsten sind die Werte beim mittleren und hohen Handlungsbedarf im Bereich Beratung und Gesundheit.

Abbildung 33: Handlungsbedarf in den Themenbereichen



Quelle: Befragung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik (alle Akteure, gültige Antworten: Vorschulalter, frühe Förderung: 160, Förderung der Chancengerechtigkeit an den Schulen: 163, Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Bildungsintegration: 158, Kultur- und Freizeitangebote: 184, Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld: 164, Beratung und Gesundheit: 174, Unterstützung von Kindern und Familien mit besonderen Bedürfnissen: 169, Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren: 129), BASS

### **Verbesserungsmöglichkeiten und Prioritäten**

Als konkrete **Verbesserungsmöglichkeit**, welche die kantonale Kinder- und Jugendpolitik übergreifend betrifft, wird die Schaffung von konzeptionellen und gesetzlichen Grundlagen genannt. Ansonsten wird eine Vielzahl relativ konkreter Vorschläge gemacht, welche meist nur einmal vorkommen.

Als **Priorität** wird am häufigsten die Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit der Akteure und auch Gemeinden genannt. Dabei geht es um die Zusammenarbeit in der Region wie auch über die Regionen hinweg. Am zweithäufigsten wird die Schaffung von gesetzlichen, strategischen und konzeptionellen Grundlagen für die Kinder- und Jugendpolitik aufgeführt. Die Förderung der Chancengleichheit und der Zugänglichkeit der Angebote für alle wird ebenfalls häufig genannt. Als weiterer wichtiger Aspekt folgt die Förderung der (politischen) Partizipation und die Sensibilisierung der Jugendlichen für politische Themen in der Schule. Ebenfalls mehrfach wird der Auf- und Ausbau von Jugendarbeit und Jugendtreffs aufgeführt und dabei angemerkt, dass diese verstärkt als Sprachrohr der Jugendlichen wirken solle. Auch die regionale Abdeckung wird als Priorität genannt. Weitere mehrfache Nennungen umfassen die (Mit)Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen durch den Kanton, den Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit, mehr Öffentlichkeitsarbeit für Kinder- und Jugendpolitik, die Unterstützung der Gemeinden und Regionen bei der Entwicklung von konzeptionellen Grundlagen, ein Konzept zur frühen Kindheit, Verbesserungen bei der Unterstützung beim Übergang auf die Sekundarstufe 1, eine frühe Integration durch Sprachförderung und Angebote für LGBTIQ-Jugendliche.

## 12 Teil III: Synthese und Schlussfolgerungen

Die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden ist grundsätzlich rege und engagiert. Die Umsetzung des neuen Programms «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» muss nicht bei Null ansetzen und das Programm ist selber mit den Schwerpunkten Förderung, Schutz und Partizipation zukunftsgerichtet und zukunftstauglich. Der Ansatz, die Bedingungen des Aufwachsens in der Familie und darüber hinaus von der Geburt bis ins junge Erwachsenenalter in den Blick zu nehmen und nicht priorität kleinere Projekte zu lancieren, sondern die Rolle der bestehenden Regelstrukturen mit in Betracht zu ziehen und in die eigenen Überlegungen zu integrieren, ist so ehrgeizig wie sinnvoll.

Die vorliegende Bestandsaufnahme eruiert Stärken, zu denen es Sorge zu tragen gilt, und Schwächen, die es möglichst zu beheben gilt. Die Bewertungen der Befragten zeigen: In vielen Bereichen wird die bestehende Kinder- und Jugendpolitik als genügend, aber nicht überragend erachtet. Und es gibt Schwachpunkte, die als ungenügend bewertet werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der frühen Kindheit, für die Partizipationsmöglichkeiten der Bündner Kinder und Jugendlichen sowie für die Zugänglichkeit der Angebote und Massnahmen im ganzen Kantonsgebiet und für alle sozialen Gruppen.

Die Synthese dient der Verdichtung der Resultate aus der Bestandserhebung und ihrer Einordnung und Gewichtung aus einer fachlichen Perspektive. Dies soll nicht heissen, dass einzelne Bemerkungen zu bereichsspezifischen Problematiken nicht wichtig sind. Der Gesamtbericht plus ein interner Tabellenband mit allen Textantworten werden eine Fundgrube bleiben für die laufende Feinjustierung des Querschnittsthemas Kinder- und Jugendpolitik in den unterschiedlichen Themenbereichen. Im vorliegenden Kapitel sollen Schlussfolgerungen gezogen werden bezüglich des generellen Handlungsbedarfs und möglicher künftiger Schwerpunkte. Dabei wird punktuell auch auf die Erfahrungen und Lösungsansätze anderer Kantone verwiesen.

Die Empfehlungen setzen bei den Handlungsfeldern an, in denen es konkrete Herausforderungen zu meistern gilt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Massnahmen, die relativ kurzfristig und kostengünstig umsetzbar sind und bereits zu wichtigen Verbesserungen führen können. Wichtig erscheint, dass der Einsatz solcher Massnahmen nicht zufällig erfolgt, sondern eingebettet in eine längerfristige Perspektive. Zudem können sie nicht immer als Ersatz dienen für längerfristig anzupackende Verbesserungen oder Reformen mit grösseren Kostenfolgen, die sich über einen entsprechenden Nutzen legitimieren müssen und über die zuerst ein politischer Konsens gefunden werden muss.

Wir beginnen mit übergreifenden Herausforderungen, die sich in der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden in verschiedenen Themenfeldern stellen. Sodann werden die einzelnen thematischen Kapitel nochmals aufgegriffen und jeweils spezifische Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert. Die Schwerpunkte liegen dort, wo in der Bestandserhebung am meisten Handlungsbedarf identifiziert wurde.

### 12.1 Übergreifende Herausforderungen

Ein wiederkehrendes Muster in der Bestandserhebung ist, dass gute Angebote bestehen, aber der **Zugang** zu ihnen nicht in allen Gegenden des Kantons und nicht für alle sozialen Gruppen einfach ist. Die geografischen Herausforderungen sind in Graubünden mit seinen weitläufigen Tälern grösser als anderswo. Die Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsschichten ist eine Schwierigkeit, die der Kanton mit anderen Kantonen teilt.

Die Gemeinden und auch Schulträgerschaften nutzen gemäss der Erhebung die dezentralen vorhandenen Strukturen, um die sozialen Probleme soweit möglich vor Ort anzugehen: Sie arbeiten dazu mit der Schulsozialarbeit, mit der offenen Jugendarbeit und im Frühbereich mit den Spielgruppen oder wo solche existieren auch mit den Kinderkrippen zusammen. Diese dezentralen Strukturen sind mehr oder weniger

niederschwellig zugänglich, verfügen aber eher über Generalistenwissen. Die Frage ist, ob und wie solche dezentralen Strukturen über eine durchdachte **Vernetzung** mit den spezifischen Fachstellen, die auf regionaler oder kantonaler Ebene bestehen, optimal zusammenwirken können, um die geografische wie auch die soziale Zugänglichkeit zu verbessern. Vernetzung ist gleichzeitig ein Instrument des Wissensmanagements, das erlaubt, Fachwissen zu vermitteln und fortwährende Lernprozesse zu ermöglichen.

Fragen der Vernetzung stellen sich auch innerhalb der Gemeinden unter den in einem bestimmten Themenbereich tätigen Angeboten, wenn mit den bestehenden Mitteln eine bestmögliche Versorgung sicher gestellt werden soll. Zum Beispiel im Frühbereich wird die Vernetzung in der Bestandserhebung vielfach als fehlendes Element angesprochen. Dort dient der Austausch auch der Früherkennung von Problemlagen, um rechtzeitig Unterstützung bieten zu können und spätere Folgekosten von Fehlentwicklungen zu vermeiden. Auch die Vernetzung zwischen den Gemeinden, die wichtig ist für die Koordination und den Erfahrungsaustausch wird in der Erhebung als ungenügend taxiert.

Auch wenn in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt, erscheint es aus einer fachlichen Perspektive sinnvoll, dass nicht jede Gemeinde solche bereichsspezifischen Netzwerke selber erfinden und die Kontakte zu den entsprechenden regionalen und kantonalen Fachstellen herstellen muss. Der Kanton kann hier Hilfen bieten und damit zu einer gewissen Einheitlichkeit der Lösungen beitragen.

Selbst die beste Vernetzung löst jedoch die für Graubünden charakteristische **geografische Herausforderung** nicht. Die Bevölkerung ist insgesamt nicht sehr zahlreich, aber über eine weite Fläche verteilt und mehrsprachig. Zum Beispiel bei Angeboten der Bildungsintegration oder stationären Institutionen ist der Bedarf nicht immer gross genug, um spezialisierte Angebote möglichst noch dezentral zu führen. Dass Angebot und Nachfrage dadurch nicht aufeinanderpassen, zeigt sich in der Bestandserhebung etwa in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder bei Intensivsprachkursen für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asylbereich. Das Spannungsfeld besteht hier darin, die Angebote flexibel überkommunal nutzbar und trotzdem erreichbar und spezifisch genug auszustalten.

### **Empfehlungen**

*Die hier vorgeschlagenen Massnahmen sind a priori nicht mit grösseren Kostenfolgen verbunden, handelt es sich doch vor allem um entsprechende Reflektionen, die zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auch in ein kantonales Jugendförderungsgesetz aufgenommen werden könnten. Die Massnahmen dürften allerdings auch nicht ganz kurzfristig umsetzbar sein.*

**1 Detailkonzeption und Rollenklärung:** Die grossen strategischen Ziele wurden im Programm «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» gesetzt. Sie dürfen ihre Gültigkeit über die gegenwärtige Programmphase hinaus behalten. Bei der Umsetzung gilt es jedoch nicht nur die inhaltlichen Schwerpunkte zu klären, die Gegenstand der vorliegenden Bestandserhebung sind, sondern auch die Rollen in einer kooperativen Umsetzung von Kanton, Gemeinden, Fachstellen und Anbietern. Dem Kanton kommen dabei näher zu definierende Aufgaben in den Bereichen Information, Innovation und Wissensmanagement, Qualitätssicherung, Vernetzung und Koordinierung zu.

**2 Zugangshürden abbauen:** In der Bestandserhebung wurden in vielen Bereichen Zugangshürden zu den bestehenden Angeboten genannt. Nur die Fokussierung darauf, diese Zugangshürden abzubauen, hilft diese Situation zu verändern. Es braucht ein bewusstes Design mit der nötigen Flexibilität und einer Nutzung der Regelstrukturen, um Angebote in allen Regionen sicherzustellen. Es sind auch Kooperationen mit anderen Kantonen denkbar, zum Beispiel für den italienischsprachigen Kantonsteil mit dem Tessin.

Unter den sozialen Gruppen werden gemäss den Angaben in der Bestandserhebung oft solche schlecht erreicht, welche die entsprechenden Massnahmen am dringsten bräuchten wie fremdsprachige Kinder und Familien und generell Familien mit tiefen Einkommen. Aus der Erhebung geht auch hervor, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die ihnen gemäss dem Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz und der UNO-Kinderrechtskonvention zusteht, nicht überall sichergestellt ist.

**3 Mit virtuellen Kontakten Distanzen überbrücken:** Die Corona-Krise hat dazu geführt, dass heute die meisten Menschen mit der Technik von Videokontakten und Videokonferenzen umgehen können, insbesondere die jüngeren Generationen. Seit das Smartphone für die Teilnahme genügt, sind auch von den Geräten her kaum mehr Zugangshürden vorhanden. Diese neuen Möglichkeiten kann sich der weitläufige Kanton mit seinen langen Wegen systematisch zunutze machen, um Distanzen zu überwinden. Nicht nur der Fachaustausch, Schulungen und Vernetzung werden dadurch erleichtert, sondern auch gewisse Beratungssettings oder Möglichkeiten, Gespräche mit Übersetzung zu führen. Gleichzeitig kann der virtuelle Weg nicht alle menschlichen Kontakte ersetzen. Es dürfte sich aber lohnen, die neuen Kontaktkanäle auszutesten.

## 12.2 Kinder im Vorschulalter und ihre Familien

Laut der Bestandsaufnahme ist in der grossen Mehrheit, aber nicht in allen Bündner Gemeinden ein erwerbskompatibles Angebot an familienergänzender Betreuung in der Form von Krippen oder Tagesfamilien erreichbar. Wer nicht auf das private Umfeld zurückgreifen kann, verfügt in den Lücken nicht über eine verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allerdings besucht fast ein Drittel der Spielgruppenkinder dieses Angebot an mehr als einem Halbtag pro Woche. Mithin stellt sich die Frage, wieweit auch Spielgruppen von den Eltern als Betreuungsstruktur genutzt werden. Die Angaben von Krippen und Spielgruppen zur Konkurrenz machen deutlich, dass es zwar gewisse Überschneidungen gibt, diese sich aber in einem überschaubaren Rahmen halten.

Mit der unvollständigen Abdeckung durch Kinderbetreuungsstrukturen gehört Graubünden beim Ausbau des Betreuungsangebots im Vorschulbereich maximal zum Mittelfeld. Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren einen Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz verankert (z.B. Basel-Stadt) oder die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen (z.B. Genf, Aargau, Baselland), oder die Eltern über Betreuungsgutscheine in die Lage versetzt, Betreuung nach Bedarf nachzufragen (z.B. Bern). Ein Wechsel zu einer Subjektfinanzierung wird derzeit auch in Graubünden geprüft.

Betreuungsstrukturen und Spielgruppen werden zudem in einer zunehmenden Zahl kantonaler Strategien im Frühbereich als Institutionen der frühen Förderung eingesetzt. Weitere Kantone und Gemeinden setzen sie zumindest als Institutionen ein, in denen fremdsprachige Kinder die Lokalsprache vor dem Kindergarten erlernen können. Wie die Bestandserhebung zeigt, geschieht dies auf Gemeindeebene auch in Graubünden, teils von Fall zu Fall, teils im Rahmen systematischer Konzepte wie beispielsweise in Thusis, das sich am Programm Primokiz<sup>2</sup> beteiligt, welches von der Jacobs Foundation und der Roger Federer Foundation finanziert wird und die Entwicklung einer umfassenden Strategie Frühe Kindheit zum Ziel hat.<sup>21</sup> Der Kanton ist in diesem Feld bislang nicht aktiv geworden.

Deutlich wird aus der Bestandserhebung, dass sowohl Krippen als auch Spielgruppen in Graubünden bereits heute eine wichtige Rolle spielen für die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, und dass sie bereit sind, dies noch vermehrt zu tun. Zurückhaltung besteht derzeit vor allem gegenüber Kindern mit Behinderungen. Soll für sie analog zur Integration in die Regelklassen auch eine inklusive

---

<sup>21</sup> vgl. <https://jacobsfoundation.org/activity/primokiz2/>

Vorschulbetreuung möglich sein, sind hier zusätzliche Bemühungen nötig. Diese betreffen sowohl die Ausbildung des Personals als auch die Finanzierung: Die Spielgruppen und Krippen können den je nachdem anfallenden Zusatzaufwand nicht selber berappen.

Die Zugänglichkeit der Angebote wird von ihnen selber teilweise kritisch eingeschätzt. Die Krippen nennen zu hohe Elterntarife im unteren Einkommenbereich als Hürde. Bei den Spielgruppen bestehen in aller Regel keine einkommensabhängigen Elterntarife. Dadurch und aufgrund von Sprachbarrieren finden auch viele fremdsprachige Kinder den Zugang nicht und erlernen so die Lokalsprache nicht vor dem Kindergarten. Aus der Bestandserhebung geht sehr klar hervor, dass mehr Engagement für das frühe Erlernen der Lokalsprache als sinnvoll erachtet wird. Dies bedingt jedoch, auch die Eltern zu gewinnen. In anderen Kantonen wurden gute Erfahrungen damit gemacht, «Deutsch für die Schule» für Eltern und Kinder anzubieten und generell den Kontakt fremdsprachiger Eltern mit der Schule durch den Einsatz von Schlüsselpersonen und interkultureller Übersetzung vor und nach dem Übergang in den Kindergarten und die Schule zu intensivieren.

Der Abbau von Kostenhürden ist nicht möglich ohne ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand. Dieses sollte aus einer fachlichen Sicht idealerweise im Rahmen einer kantonalen Strategie im Frühbereich erfolgen. Nur so lassen sich Doppelburden und neue Ungleichheiten vermeiden. Die Gemeinden bleiben auch mit einer solchen Orientierungshilfe des Kantons Hauptakteure im Frühbereich, und die Vernetzung auf lokaler Ebene bleibt zentral. Denkbar wäre, dass der Kanton ein Musterkonzept für den Frühbereich auf kommunaler Ebene zur Verfügung stellt.

Nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass sich die Hälfte der Gemeinden in der Bestandserhebung gegen eine stärkere Regulierung der Spielgruppen aussprechen, ist eine Strategie der Qualitätssicherung, die auf Anreize setzt, wohl vielversprechender als reine Verbote und Gebote. Dies könnte etwa heißen: Wer sich an Programmen des Kantons beteiligen will, die der frühen Förderung dienen, muss gewisse Bedingungen bezüglich der Ausbildung, der Elterntarife und allenfalls auch der Räumlichkeiten erfüllen. Im Gegenzug werden gewisse Subventionen pro Kind ausbezahlt.

### **Empfehlungen:**

*Von den folgenden Empfehlungen sind insbesondere Angebote zum Erlernen der Lokalsprache vor dem Kindergarten (wie sie z.B. in Chur bereits bestehen) sowie die Einrichtung eines präventiv arbeitenden aufsuchenden Förderprogramms relativ kurzfristig umsetzbar. Die Massnahmen sind mit gewissen Kosten verbunden, die jedoch höhere spätere Folgekosten ungenügender Förderung vermeiden helfen.*

**4 Verlässlichkeit des Kinderbetreuungsangebots erhöhen:** Aus einer fachlichen Sicht muss das Ziel sein, dass überall im Kanton erwerbskompatible Angebote familienergänzender Kinderbetreuung bestehen. Dies kann über einen Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kinderbetreuungsplatz realisiert werden oder über eine Verpflichtung der Gemeinden, Betreuung anzubieten. Je nach Ausgestaltung ist auch möglich, dass durch die Abgabe von Betreuungsgutscheinen an die Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot entsteht. Keinen Zugang zu Betreuungsangebote haben heute vielerorts Kinder mit Behinderungen oder aber ihre Eltern müssen den benötigten Zusatzaufwand selber berappen. Analog zur inklusiven Schulung in der Volksschule sollte die inklusive frühe Betreuung im Vorschulbereich selbstverständlich werden.

**5 Tagesfamilien und Spielgruppen stärker anerkennen:** Sie sind wichtige Akteure im Frühbereich, wie dies nicht zuletzt die Bestandserhebung dokumentiert, aber nicht voll professionalisierte Angebote. Wichtig erscheint aus einer fachlichen Sicht, sie einzubinden in lokalen Netzwerke des Frühbereichs und gewisse Qualitätsstandards zu fördern, zum Beispiel indem Weiterbildung für die dort tätigen Personen gefördert und der Zugang zu Subventionen oder die Beteiligung an kantonalen Programmen an gewisse Ausbildungsstandards gebunden wird.

**6 Erlernen der Lokalsprache vor dem Kindergarten fördern:** Massnahmen in diesem Bereich werden in der Bestandserhebung von verschiedener Seite fast am häufigsten als ungedeckter Bedarf, als Verbesserungsmöglichkeit und als Priorität genannt. Aus fachlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass es Sinn macht, wenn die Elternsprache über die Schulen erfolgt, zum Beispiel ein Jahr vor dem Kindergartenstart und wenn der Spracherwerb alltagsintegriert erfolgen kann und wenn keine Kostenhürden zu den Angeboten bestehen. Die Erfahrungen in Städten mit und ohne Obligatorium sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht wirklich unterschiedlich. Dagegen werden gute Erfahrungen damit gemacht, über Eltern-Kind-Sprachkurse gleichzeitig die Eltern (häufig Mütter) sprachlich zu integrieren und mit der Schule vertraut zu machen.

**7 Lokale Netzwerke im Frühbereich stärken:** Dabei geht es nicht nur um Zusammenarbeit und Austausch unter den beteiligten Stellen, um Früherkennung und Kinderschutz zu verbessern, sondern auch um die Sichtbarkeit gegen aussen. So können um einen Eltern-Kind-Treffpunkt oder in einem eigentlichen Familienzentrum verschiedene Angebote von der Krippe über eine Spielgruppe bis zur Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung) konzentriert sein. Dadurch werden sie zu niederschwelligen Anlaufstellen ohne Kostenhürden oder Gefahr einer Stigmatisierung.

**8 Präventiv arbeitende aufsuchende Förderprogramme:** Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass es über aufsuchende Förderansätze im Frühbereich gelingen kann, schlecht integrierte oder isolierte Familien zu erreichen, mit anderen Familien zu vernetzen und allmählich an die bestehenden Angebote heranzuführen. Der Aufwand lohnt sich, wenn die richtigen Familien erreicht werden und dadurch spätere Problemlagen vermieden werden. Je nach Fokus gibt es unterschiedliche Programme. So ist das Programm schrittweise von a:primo stark im Integrationsbereich verankert und arbeitet mit halbprofessionellen Hausbesucherinnen mit ähnlichem sozialem Hintergrund. Der in den USA entwickelte Ansatz PAT (Parents as Teachers) ist stärker auf Familien in besonderen Belastungssituationen zugeschnitten.

**9 Kantonale Strategie der frühen Kindheit:** Aus fachlicher Sicht lohnt es sich, die Angebote und Massnahmen zu einer ganzheitlichen Strategie im Frühbereich zu bündeln und dadurch auch ihre Wirksamkeit zu optimieren.

### 12.3 Kinder und Jugendliche im Volksschulalter

Die für benachteiligte Kinder besonders wichtigen Strukturen der schulergänzenden Betreuung erscheinen aufgrund der Bestandserhebung im Kanton Graubünden als nicht besonders verbreitet. Das Bild erscheint in diesem Punkt vermutlich eher zu negativ, weil pragmatische Lösungen wie verkürzte Mittagspausen und Mittagstische in Gastfamilien oder die Unterstützung beim Finden individueller Lösungen sich nicht vollumfänglich abbilden. Dennoch bleibt festzuhalten: Es bestehen vielerorts keine verlässlichen Strukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was unter anderem auch mit der kantonalen Regelung zusammenhängt, dass es pro Schulstandort mindestens acht Anmeldungen braucht, damit die Gemeinde zu einem Angebot verpflichtet ist. Insbesondere ist aus einer Aussensicht erstaunlich, dass die Ferienbetreuung selbst in grossen Gemeinden noch sehr wenig ausgebaut ist, dies obwohl im Tourismuskanton Graubünden die Schulferien teils mit der Hochsaison zusammenfallen, in der die Arbeitsbelastung der Eltern besonders hoch ist. Aus einer fachlichen Sicht wäre über eine allgemeine Verpflichtung der Schulträgerschaften nachzudenken, für Eltern bei entsprechendem Bedarf einen Betreuungsplatz sicherzustellen.

Bei den weiteren Unterstützungs- und Förderangeboten der Volksschulen ist in der Bestandserhebung ein weit verbreiteter Willen abzulesen, alle Kinder zu fördern. Auch die Inklusion von Kindern mit Behinderungen scheint weitgehend Realität. Und die Schulsozialarbeit scheint sich zunehmend zu etablieren. Diese einfach zugängliche Struktur ist in ihrer Wichtigkeit als niederschwellige dezentrale Anlaufstelle nicht zu unterschätzen, insbesondere auch für Familien, die sonst den Kontakt zu Amtstellen meiden. Insofern ist aus einer fachlichen Sicht zu begrüßen, dass die Schulsozialarbeitenden oft die Möglichkeit haben, auch

die Eltern zu beraten. Dies spiegelt sich in den Antworten der Gemeinden, die ihre Schulsozialarbeit jeweils als Kinder- und Jugendberatung und teils auch als Eltern- und Familienberatung bezeichnen. Ein Ausbau der Schulsozialarbeit, wie er in der Erhebung von verschiedenen Seiten gefordert wird, zielt wohl auf diese Vorteile und die Tatsache, dass die breite geografische Abdeckung an Unterstützungs- und Beratungsbedarf über diese Struktur relativ einfach realisierbar ist.

Die Situation der Flüchtlingskinder mit separativer Schulung wurde in der Bestandserhebung nicht erfasst, da sie von den befragten Schulträgerschaften kaum beurteilt werden kann. Sicher ist aus fachlicher Sicht, dass soziale Durchmischung für die Lernchancen benachteiligter Kinder ein grosser Vorteil sein kann. Dagegen scheinen die Schulen bereits ein Auge auf die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu haben.

#### **Empfehlungen:**

*Beide hier vorgeschlagenen Massnahmen können kurzfristig angegangen werden. Die Kostenfolgen hängen vom Ausmass der heutigen Lücken und dem Standard der umgesetzten Lösungen ab.*

**10 Verlässliche schulergänzende Betreuung:** Kinder und Eltern müssen sich auf Betreuung verlassen können. Es ist an den Schulträgerschaften, bei einer kleinen Zahl zu betreuender Kinder pragmatische Lösungen zu finden. Zur Verlässlichkeit gehört auch die Ferienbetreuung. Hier gilt es die Angebote bedarfsgerecht auszubauen.

**11 Ausbau der Schulsozialarbeit:** Aus fachlicher Sicht dürfte Schulsozialarbeit, die im Verantwortungsbereich der Schulträgerschaften und Gemeinden liegt, eine Struktur sein, die besonders gut auf die dezentralen Verhältnisse im Kanton Graubünden zugeschnitten ist. Sie ermöglicht, ergänzend zu den an allen Schulen zugänglichen kantonalen Fachstellen wie Schulpädagogischer Dienst, Heilpädagogischer Dienst oder Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern eine thematisch breite und niederschwellig zugängliche Erstberatung und Vermittlung in der Nähe.

### **12.4 Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung**

Während die Angebote im Anschluss an die Volksschule in der Bestandserhebung gut abschneiden (ausser im italienischsprachigen Kantonsteil), scheinen Stolpersteine zu bestehen für Jugendliche mit Behinderungen oder aus anderen Gründen hohem Begleitungsbedarf sowie für nach der obligatorischen Schulzeit zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene. Die Schwierigkeiten der ersten Gruppe haben mit der Umstellung eines separativen Ausbildungssystems auf inklusive Schulung zu tun. Diese erfolgte zunächst in der Volksschule und musste im Anschluss auf der Sekundarstufe II aufgebaut werden. Dieser Umbau wird erst mit der nächsten IV-Revision abgeschlossen, die auf 2022 in Kraft tritt und heutige Lücken schliessen sollte. Für die zweite Gruppe der sogenannt Spätzugewanderten wurde vom Kanton ein Integrationsweg definiert, doch bei der Umsetzung bestehen nach Angaben der zuständigen Fachkreise Stolpersteine, die es aus dem Weg zu räumen gilt. Finden unnötig viele Junge den Weg zu einem Berufsabschluss nicht, so erhöht dies die Zahl der Personen im Kanton, die armutsgefährdet bleiben und potenziell immer wieder auf Unterstützung angewiesen sind.

#### **Empfehlungen:**

*Beide empfohlenen Punkte können unmittelbar angepackt werden und sind auch bereits im Blick der involvierten Fachstellen.*

**12 Inklusive Bildungswege für Jugendliche mit Behinderungen oder aus anderen Gründen hohem Betreuungsbedarf** in der nachobligatorischen Bildung und insbesondere der Berufsbildung fördern: Bis die IV-Revision in Kraft tritt dauert es noch und auch sie wird nicht alle Umsetzungsprobleme mit einem Schlag lösen. Deshalb lohnt es sich, die Bemühungen um eine immer bessere Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in die Brückeangebote und die Bildungsgänge auf Sekundarstufe II

parallel auf kantonaler Ebene voranzutreiben. Nicht geklärt ist zudem, wieweit die IV-Revision die Lücken auch für Jugendliche mit aus anderen Gründen mit hohem Begleitungsbedarf schliesst.

**13 Stolpersteine für spätzugewanderten Jugendliche und jungen Erwachsene beseitigen:** Es gilt zu überprüfen, wieweit der definierte Integrationspfad funktioniert und dort, wo nötig, Anpassungen vorzunehmen mit dem Ziel, allen Jungen mit dem nötigen Potenzial zu einem anerkannten Abschluss zu verhelfen.

## 12.5 Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Die Kultur- und Freizeitangebote sind grundsätzlich vielfältig, wie die Bedarfserhebung zeigt, auch wenn in ländlichen Gebieten ohne Tourismus weniger Angebote bestehen als in den zentraler gelegenen Gemeinden. Die einzige Empfehlung zielt daher darauf ab, die bestehenden Angebote für möglichst alle zugänglich zu gestalten. Dass sie auf partizipativ zusammen mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet werden sollen, wird im nächsten Abschnitt ausgeführt.

### Empfehlung:

*Die folgende Empfehlung ist sofort umsetzbar und hat mit wenigen Ausnahmen kaum Kostenfolgen.*

**14 Möglichst inklusive Angebote:** Die Zugangshürden, die in der Bestandserhebung genannt werden, zeigen, welche Bedürfnisse es zukünftig stärker zu berücksichtigen gilt. Demnach ist verstärkt darauf zu achten, Mädchen nicht explizit oder implizit auszuschliessen, die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu ermöglichen, Kostenbarrieren für Kinder aus einkommensschwächeren Familien zu eliminieren, Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien gezielter anzusprechen und LGBTIQ-Jugendliche mit zu berücksichtigen. Nicht zuletzt gilt es auch Lösungen für Transportprobleme zu den Angeboten bzw. für den Heimweg zu finden, da nicht alle Eltern haben, welche Taxidienste anbieten.

## 12.6 Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld

Dass Kinder nicht Gegenstand unserer Sorge, sondern handelnde Subjekte sind, die mitbestimmen und ihre Umwelt gestalten wollen, kommt einem Mentalitäts- oder Perspektivwechsel gleich, der stark von der UNO-Kinderrechtskonvention geprägt ist. Er ist noch nicht in allen Köpfen angekommen. Aber in der Bestandserhebung wird das Ziel der Partizipation von Kindern und Jugendlichen von keiner Seite in Frage gestellt. Vielmehr wird moniert, dass sie in vielen Bereichen noch wenig umgesetzt ist. Die folgenden Empfehlungen basieren direkt auf den dort geäußerten Verbesserungsvorschlägen der befragten Akteursgruppen.

### Empfehlungen:

*Die folgenden Empfehlungen sind sofort umsetzbar und kostengünstig. Im Vordergrund steht vor allem ein Umdenken und das ernsthafte sich Einlassen darauf, wie Kinder und Jugendliche ihre Anliegen und Vorstellungen zum Ausdruck bringen.*

**15 Klares Bekenntnis zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen:** Partizipation wird laut Bestandserhebung in vielen Schulen gelebt, die Spielregeln sind jedoch weitgehend gegeben. Auf Gemeindeebene, wo viele Entscheide zum direkten Lebensumfeld fallen, ist die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ganz unterschiedlich verankert. Selbst bei der Gestaltung der Freizeitangebote ist die Mitsprache nicht selbstverständlich gegeben. Kinder und Jugendliche werden von Kinderschutzbehörden und Greichten nicht immer angehört in Verfahren, die sie betreffen. Alle diese Ebenen und auch der Kanton haben die Möglichkeit, sich klarer zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu bekennen und Wege zu suchen, wie sich diese im jeweiligen Gebiet auch umsetzen lässt.

**16 Mitwirkungsgremien mit Kompetenzen und echtem Gestaltungsspielraum:** Aus fachlicher Sicht ist Partizipation nichts Einfaches oder Selbstverständliches. Mitwirkungsgremien sind Partizipations-

chancen. Doch wird in der Fachliteratur wird als Problem diskutiert, dass Mitwirkung sehr demotivierend und kontraproduktiv sein kann, wenn die einladenden Stellen nicht ernsthaft am Resultat interessiert sind, und dass Kinder und Jugendliche sich auch kaum beteiligen, wenn sie Alibiübungen vermuten. Daher gilt es im Vorhinein auszuloten und auszuhandeln, welche Kompetenzen und Gestaltungsspielräume man bereits ist, den jeweiligen Kindern und Jugendlichen einzuräumen.

## 12.7 Beratung und Gesundheit

Die Arbeit der verschiedenen Beratungsangebote wird in der Bestandserhebung als gut bewertet. Die Herausforderung scheint vornehmlich in der geografischen Erreichbarkeit zu liegen. In dieser Situation geben viele Gemeinden nicht die spezifischen Fachstellen als Beratungsstellen an, sondern ihre eigenen Angebote: die Jugend- und die Schulsozialarbeit. Es ist unklar, wie weit der Kanton, die betreffenden Fachstellen und regionalen Sozialdienste diese für eine dezentrale Versorgung an sich sinnvolle Praxis im Auge haben und sich entsprechend mit den Fachpersonen auf Gemeindeebene vernetzen.

Im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung hat der Kanton im Sommer 2020 mit der Neukonzeption der Mütter-Väter-Beratung in eine Elternberatung für alle Kinder bis 5 Jahre eine Lücke in der Erziehungsberatung geschlossen. Die Beratung für Familien mit Schulkindern deckt an sich der Schulpsychologische Dienst ab, und zwar nicht nur bei Fragen, die mit der Schule zusammenhängen. Dass diese Stelle die Aufgabe im Einzelfall gut wahrnimmt, ist unbestritten. Dagegen scheint zu wenig bekannt zu sein, dass Familien sich bei jeglichen Erziehungsfragen und Schwierigkeiten an diese Stelle wenden können. Familien mit Kindern, die nicht mehr in die obligatorische Schule gehen, müssten sich an die regionalen Sozialdienste wenden, weil es für sie keine spezialisierte Stelle mehr gibt (mit Ausnahme der Jugendberatung im Sozialdienst Chur). Dasselbe gilt generell für Probleme zwischen den Eltern.

### **Empfehlungen:**

*Die erste Empfehlung betrifft die Konzeption der Beratungsnetze. Sie ist nicht kurzfristig umsetzbar. Wo Jugendarbeit und Schulsozialarbeit bestehen, sind jedoch die Kostenfolgen überschaubar. Bei der zweiten Empfehlung ist die bessere Bekanntmachung der Erziehungsberatung für Kinder im Schulalter kurzfristig umsetzbar, die Kostenfolgen ergeben sich aus einer stärkeren Nutzung dieser Unterstützung, was jedoch nicht unerwünscht ist. Darüber hinaus gehende Reformüberlegungen sind wiederum nicht kurzfristig umsetzbar und die Kostenfolgen von der konkreten Ausgestaltung einer möglichen Reform abhängig.*

## 17 Konzeption von Beratungsnetzen im Zusammenspiel von dezentralen Anlaufstellen und

**fachspezifischer Beratung:** Die Jugend- und die Schulsozialarbeit bieten die Chance, als Anlaufstellen für vor Ort zu fungieren für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Sie werden von ihren Gemeinden in der Bedarfserhebung bereits heute teilweise als dies bezeichnet und wohl auch so genutzt. Sollen sie ihr Potenzial voll entfalten und den Zugang zu vertiefter fachlicher Beratung erleichtern, erscheint es wichtig, den Austausch und die Vernetzung mit den themenspezifischen Fachstellen und deren fachliches Backing sicherzustellen.

**18 Stärkung der Erziehungs- und Familienberatung:** Auch der ausführlichen Bezeichnung «Schulpsychologischer Dienst, Schul- und Erziehungsberatung» ist nicht klar zu entnehmen, dass diese Stelle auch für nicht mit der Schule in Zusammenhang stehenden Themen von den Eltern direkt konsultiert werden kann. Hier wäre verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vonnöten und allenfalls auch eine Umbenennung z.B. auf «Schulpsychologischer Dienst und Erziehungsberatung» zu prüfen.

Zudem wäre zu erwägen, ob nicht auch eine analoge, mit adäquaten Ressourcen ausgestattete Fachberatung für Familien mit Kindern über dem obligatorischen Schulalter oder bei Elternkonflikten und weiteren familiären Themen sinnvoll wäre.

## 12.8 Aufsuchende Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen

Im Kanton Graubünden bestehen gemäss der Bedarfserhebung gute fachspezifische Beratungsstellen, aber über die Hausbesuche der Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung) hinaus kaum aufsuchende, begleitende Unterstützungsangebote. Erst wenn Situationen so eskalieren, dass die KESB eingreift, kann sozialpädagogische Familienbegleitung eingesetzt werden. Finanzieren müssen diese vergleichsweise teure Massnahme die Gemeinden, welche ihrerseits die betreffenden Familien zur Zahlung heranziehen können. Dieser Mechanismus führt dazu, dass sozialpädagogische Familienbegleitung möglichst sparsam eingesetzt wird. Aus einer fachlichen Perspektive macht dies keinen Sinn, weil die sozialpädagogische Familienbegleitung zum Ziel hat, viel teurere Fremdplatzierungen zu vermeiden.

### **Empfehlungen:**

*Die Empfehlungen gehen hier in zwei Richtungen: Sie zielen einerseits darauf ab, auch präventiv ausgerichtete aufsuchende Angebote einzusetzen, wie sie insbesondere im Frühbereich bestehen. Die Empfehlung 7 ist deshalb dort zugeordnet. Die zweite Empfehlung zur sozialpädagogischen Familienbegleitung selbst ist schnell umsetzbar, aber nicht ohne Kostenfolge -, wobei die Kostenbilanz durchaus positiv sein kann, wenn teure Folgemassnahmen vermieden werden können, die bei einer Eskalation der Situation anfallen.*

**19 Potenzial sozialpädagogischer Familienbegleitung nutzen:** Die rechtzeitige freiwillige Inanspruchnahme von sozialpädagogischer Familienbegleitung sollte aus fachlicher Sicht finanziell ermöglicht werden. Der Zugang kann an die Empfehlung einer Fachstelle gebunden werden. In verschiedenen Kantonen wurde der Kostenteiler so verändert, dass der Kanton die Zuständigkeit übernahm, um die kostenbedingte Minimierung durch die Gemeinden zu vermeiden. Eine sozialpädagogische Familienbegleitung sollte eine Familie zudem finanziell nicht über Gebühr belasten. Auch in diesem Punkt ist eine einheitliche kantonale Bestimmung sinnvoll. Der Kanton ist daran, Reformen zu diesen Punkten zu prüfen.

## 12.9 Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren, die sie betreffen

In der Bestandserhebung werden die Massnahmen bei häuslicher Gewalt sowie die Kinderschutzbehörden und Beistandschaften generell als gut funktionierend eingeschätzt. Es bestehen jedoch von verschiedener Seite Hinweise, dass die zeitlichen Ressourcen insbesondere bei den Beistandschaften zu knapp bemessen seien. Bei Rechtsverfahren der KESB wie bei Gerichten werden Kinder ab 6 Jahren teilweise angehört oder über Kindesvertretungen einbezogen. Derzeit geschieht dies jedoch (gemäss den Gerichten nicht zuletzt aus finanziellen Gründen) nicht flächendeckend. Mit dem Projekt «child friendly justice» hat der Kanton hier einen systematischen Prozess angestossen, der helfen soll, die Massnahmen zu optimieren.

### **Empfehlung:**

*Diese Massnahme kann sofort umgesetzt werden. Die Kostenfolgen hängen von der gewählten Lösung ab.*

**20 Kinderschutzbehörden und Beistandswesen mit genügend Ressourcen ausstatten:** Es empfiehlt sich zu prüfen, wieweit bei den genannten Behörden Ressourcenprobleme bestehen, die ihre Funktionsweise beeinträchtigen.

## 12.10 Übersicht über die Empfehlungen

Zum Abschluss sind die Empfehlungen in der folgenden **Tabelle 12** noch einmal im Überblick zusammengestellt. Ersichtlich ist, dass mit sechs Empfehlungen der Fokus im Frühbereich, also bei Kindern im Vorschulbereich und ihren Familien liegt.

Tabelle 12: Übersicht über die Empfehlungen

Themenbereich	Empfehlungen
Übergreifende Herausforderungen	1 Detailkonzeption und Rollenklärung 2 Zugangshürden abbauen 3 Mit virtuellen Kontakten Distanzen überbrücken
Kinder im Vorschulalter und ihre Familien	4 Verlässlichkeit des Kinderbetreuungsangebots erhöhen 5 Tagesfamilien und Spielgruppen stärker anerkennen 6 Erlernen der Lokalsprache vor dem Kindergarten fördern 7 Lokale Netzwerke im Frühbereich stärken 8 Präventiv arbeitende aufsuchende Förderprogramme 9 Kantonale Strategie der frühen Kindheit
Förderung der Chancengerechtigkeit in der Volksschule	10 Verlässliche schulergänzende Betreuung 11 Ausbau der Schulsozialarbeit
Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung	12 Inklusive Bildungswege für Jugendliche mit Behinderungen oder aus anderen Gründen hohem Betreuungsbedarf 13 Stolpersteine für spätk zugewanderten Jugendliche und jungen Erwachsene beseitigen
Kultur- und Freizeitangebote	14 Möglichst inklusive Angebote
Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld	15 Klares Bekenntnis zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen 16 Mitwirkungsgremien mit Kompetenzen und echtem Gestaltungsspielraum
Beratung und Gesundheit	17 Zusammenspiel von dezentralen Anlaufstellen und fachspezifischer Beratung optimieren 18 Stärkung der Erziehungs- und Familienberatung
Aufsuchende Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen	19 Potenzial sozialpädagogischer Familienbegleitung nutzen
Kinderschutz & Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren	20 Kinderschutzbehörden und Beistandswesen mit genügend Ressourcen ausstatten

Darstellung BASS

## 13 Anhang

### A-1 Befragungsraster

Tabelle 13: Befragungsraster

Fragebogen	Themenfelder	Befragte
<b>1 Vorschulalter,</b> Alle Felder <b>frühe Förderung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton: GA Gesundheitsförderung und Prävention, Fachstelle Integration, Amt für Volksschule und Sport, SOA Fachstelle Behinderungenintegration</li> <li>■ Gemeinden</li> <li>■ Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden</li> <li>■ IG Kinder und Familie, Familienzentrum Planaterra</li> <li>■ Berufsbeistandschaften</li> <li>■ Regionale Sozialdienste<sup>22</sup></li> </ul>
1.1 Frühe Förderung		
1.2 Kinderkrippen		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ alle Kinderkrippen (spezifischer Fragebogen)</li> <li>■ Fachverband Kinderbetreuung Graubünden</li> <li>■ OdA Gesundheit und Soziales</li> <li>■ Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS</li> <li>■ Chüra d'uffants Engiadina Bassa</li> <li>■ Stiftung Kinderbetreuung Oberengadin</li> </ul>
1.3 Tagesfamilien		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fachverband Kinderbetreuung Graubünden</li> <li>■ Associazione Appoggio familiare Val Poschiavo</li> <li>■ Associazione Famiglie Diurne del Moesano</li> <li>■ Chüra d'uffants Engiadina Bassa</li> <li>■ Stiftung Kinderbetreuung Oberengadin</li> <li>■ Verein KJBE Chur</li> </ul>
1.4 Notfallbetreuung bei Krankheit etc.		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fachverband Kinderbetreuung Graubünden</li> <li>■ Rotes Kreuz</li> </ul>
1.5 Spielgruppen		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ alle Spielgruppen (spezifischer Fragebogen)</li> <li>■ Kontakt- und Fachstellen Grischun und Südbünden</li> <li>■ Fachverband Kinderbetreuung Graubünden</li> </ul>
1.6 Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beraterinnen</li> <li>■ Klinik Beverin Station Salvorta</li> <li>■ Frauenklinik Fontana</li> <li>■ Schweizerischer Hebammenverband</li> <li>■ Koordinatorin Elternberatung (Juliane Albin, beim Gesundheitsamt)</li> </ul>
1.7 Familienzentren, Eltern-Kind-Treffpunkte und weitere Eltern-Kind-Angebote		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Familienzentrum Planaterra</li> <li>■ Stadtbibliothek Chur</li> <li>■ Bibliotheksförderung (KB)</li> <li>■ Schule St. Catharina, Cazis</li> <li>■ Procap, Pro Infirmis, insieme cerebral, Autismus Graubünden</li> <li>■ GR TV (Sportangebote)</li> </ul>
1.8 Spezifische frühe Förderung von Kindern mit Behinderungen/besonderem Förderbedarf		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Procap, Pro Infirmis, insieme cerebral, Autismus Graubünden</li> </ul>
1.9 Unterstützung beim Übergang in Kindergarten und Schule		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schulen (ausgelagert in Schulfragebogen)</li> <li>■ Kitas (ausgelagert in Kita-Fragebogen)</li> <li>■ Spielgruppen (ausgelagert in Spielgruppen-Fragebogen)</li> <li>■ Schule St. Catharina, Cazis (auch Krippen/Spielgruppen-Fragebogen)</li> </ul>
1.10 Generelle Einschätzung des Bereichs		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alle obigen, Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann</li> <li>■ Pro Juventute</li> <li>■ Blaues Kreuz</li> <li>■ Pädiatervereinigung Graubünden</li> </ul>

<sup>22</sup> Plus Davos

<b>2 Förderung der Chancengerechtigkeit an den Schulen</b>	Alle Felder	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton: Amt für Volksschule und Sport, GA Gesundheitsförderung und Prävention, SOA Fachstelle Behindertenintegration</li> <li>■ Schulträgerschaften der Gemeinden (1 pro Gemeinde)</li> <li>■ Berufsbeistandschaften</li> </ul>
2.1 Grösse der Schule		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ nur Schulträgerschaften der Gemeinden (1 pro Gemeinde)</li> </ul>
2.2 Übergang Vorschule - Kindergarten		
2.3 Schulergänzende Kinderbetreuung (erweiterte Blockzeiten <sup>23</sup> , Betreuung während Schulwochen, Ferienbetreuung		
2.4 Unterstützungs- und Förderangebote (Aufgabenhilfe; Zusatzunterricht in der Schulsprache; freiwilliger Schulsport; Schulsozialarbeit; Integrative Förderung und Sonderschulung, Nachteilsausgleich, weitere Förderangebote)		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Graubünden Sport (freiwilliger Schulsport)</li> <li>■ Avenir Social Graubünden (Schulsozialarbeit)</li> <li>■ Casa Depuo (Schulsozialarbeit)</li> <li>■ Procap, Pro Infirmis, insieme cerebral, Autismus Graubünden (integr. Förderung, Nachteilsausgleich)</li> <li>■ Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden</li> <li>■ Schulpsychologischer Dienst (Schulsozialarbeit, integr. Förderung, Nachteilsausgleich)</li> <li>■ Berufsverband Bündner Logopädinnen und Logopäden (integr. Förderung, Nachteilsausgleich)</li> <li>■ Sonderschulen (integr. Förderung, Nachteilsausgleich)</li> <li>■ Kinder- und Jugendheime (integr. Förderung, Nachteilsausgleich)</li> </ul>
2.5 Schutz von Kindern und Jugendlichen		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KESB</li> </ul>
2.6 Partizipation von Kindern und Jugendlichen		
2.7 Generelle Einschätzung des Bereichs	Alle obigen plus	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gemeinden</li> <li>■ Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann</li> <li>■ Fachstelle Integration</li> <li>■ Regionale Sozialdienste</li> </ul>	
<b>3 Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle 1</b>	Alle Felder	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton: Amt für Berufsbildung, Fachstelle Integration, SOA Fachstelle Behindertenintegration, SOA Jugendberatung, Amt für Volksschule und Sport</li> <li>■ Verein Casa Depuo</li> <li>■ Stiftung Gott hilft</li> <li>■ Berufsbeistandschaften</li> <li>■ Schulträgerschaften der Gemeinden (1 pro Gemeinde)</li> </ul>
3.1 Unterstützung für Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung sowie für Abbrecher/innen von Lehren und Brückenangeboten		
3.2 Zwischenlösungen und Brückenangebote		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kontaktliste Brückenangebote</li> <li>■ Lernwerkstatt Känguru</li> <li>■ Jugendprogramm Funtauna</li> </ul>
3.3 Unterstützung und Förderung während der Lehre		
3.4 Nachobligatorische Bildungschancen für Jugendliche mit Behinderungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Amt für höhere Bildung (Mittelschulwesen)</li> <li>■ Mittelschulen</li> <li>■ Höhere Fachschulen</li> <li>■ Hochschulen</li> <li>■ IV-Stelle Graubünden</li> <li>■ Procap, Pro Infirmis, insieme cerebral, Autismus Graubünden</li> <li>■ Sonderschulen</li> <li>■ Kinder- und Jugendheime</li> </ul>
3.5 Unterstützung von nach der Schulzeit aus dem Ausland zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Amt für höhere Bildung (Mittelschulwesen)</li> <li>■ Höhere Fachschulen</li> <li>■ Hochschulen</li> <li>■ Judith Scherrer, Sozialamt (SOA), Fachperson Migration</li> </ul>
3.6 Generelle Einschätzung des Bereichs	Alle obigen, regionale Sozialdienste, Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann,	
<b>4 Kultur- und Freizeitangebote</b>	Alle Felder	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton: SOA Fachstelle Pflegekinder und Adoption (KT)</li> <li>■ Gemeinden</li> <li>■ jugend.gr</li> <li>■ Pro Juventute</li> </ul>

<sup>23</sup> Das vom Kanton vorgeschriebene Minimum beschränkt sich auf am Vormittag drei Stunden auf Kindergartenstufe und vier Lektionen auf Primarstufe.

		■ Berufsbeistandschaften
4.1 Angebote der Offenen Jugendarbeit, nicht-kommerzielle Jugendtreffs		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Liste offene Jugendarbeit</li> <li>■ Evangelisch-reformierte Landeskirche GR</li> <li>■ Katholische Landeskirche GR</li> </ul>
4.2 Angebote im Bereich Sport		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Graubünden Sport (J+S)</li> <li>■ Bündner Verband für Sport</li> <li>■ GR Hockey</li> <li>■ Bündner Fussballverband</li> <li>■ GR TV (Graubündner Turnverband)</li> <li>■ Bündner Unihockey Verband</li> </ul>
4.3 Angebote im Bereich Kultur und Bildung		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Stadtbibliothek Chur</li> <li>■ Bibliotheksförderung KB</li> </ul>
4.4 Angebote im Bereich Pfadi, Natur und Umwelt		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Jungwacht Blauring, Cevi Ostschweiz, Rätia, Battasendas – Pfadi</li> <li>■ Erlebnis Natur (Jugendnaturschutz)</li> </ul>
4.5 Spezifische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Procap, Pro Infirmis, insieme cerebral, Autismus Graubünden</li> <li>■ Jungwacht Blauring, Cevi Ostschweiz-Rätia, Battasendas – Pfadi</li> <li>■ Graubünden Sport (J+S)</li> <li>■ GR Hockey</li> <li>■ Bündner Fussballverband</li> <li>■ Bündner Verband für Sport</li> <li>■ GR TV (Graubündner Turnverband)</li> <li>■ Bündner Unihockey Verband</li> <li>■ Erlebnis Natur (Jugendnaturschutz)</li> <li>■ SOA Fachstelle Behindertenintegration</li> </ul>
4.6 Kultur- und Freizeitangebot für junge Erwachsene		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Liste offene Jugendarbeit</li> <li>■ Graubünden Sport (J+S)</li> <li>■ Bündner Verband für Sport</li> </ul>
4.7 Generelle Einschätzung des Bereichs		<p>Alle obigen, plus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton: GA Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>■ Schulträgerschaften der Gemeinden (1 pro Gemeinde)</li> <li>■ Regionale Sozialdienste</li> </ul>
<b>5 Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld</b>	Alle Felder	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton: Fachstelle Integration, Gesundheitsförderung und Prävention, Stabsstelle für Chancengleichheit, SOA Jugendberatung, SOA Fachstelle Pflegekinder und Adoption (KT)</li> <li>■ Gemeinden</li> <li>■ jugend.gr</li> <li>■ Jugendparlament Stadt Chur</li> <li>■ Jugendsession</li> <li>■ Mädchenparlament</li> <li>■ Berufsbeistandschaften</li> </ul>
5.1 Projekte, welche Austausch und Gemeinschaft über soziale Gruppen von Jugendlichen und über Generationen hinweg fördern		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Rotes Kreuz GR, peer to peer</li> <li>■ Evangelisch-reformierte Landeskirche GR</li> <li>■ Katholische Landeskirche GR</li> <li>■ Liste offene Jugendarbeit</li> <li>■ Schulträgerschaften der Gemeinden (1 pro Gemeinde)</li> </ul>
5.2 Mitwirkungsgremien (Kinder- oder Jugendparlament; Arbeitsgruppen u.Ä.)		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Jungparteien</li> </ul>
5.3 Anlaufstellen für Anliegen von Kindern und Jugendlichen		
5.4 Weitere Formen der Mitwirkung in den Gemeinden (Spielplätze; Aussenräume, Projekte, Orts- und Regionalplanung)		
5.5 Partizipation in den Brückenangeboten, den Berufs- und Mittelschulen		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mittelschulen, Brückenangebote</li> </ul>
5.6 Generelle Einschätzung des Bereichs		<p>Alle obigen</p>
<b>6 Beratung und Gesundheit</b>	Alle Felder	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton: SOA Jugendberatung, GA Gesundheitsförderung &amp; Prävention, SOA Fachstelle Behindertenintegration, Amt für Volkschule und Sport</li> <li>■ Regionale Sozialdienste</li> <li>■ Gemeinden</li> <li>■ jugend.gr</li> <li>■ Schulpsychologischer Dienst</li> <li>■ Berufsbeistandschaften</li> </ul>
6.1 Eltern- und Familienberatung		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Pro Juventute (Elternberatung, 147)</li> <li>■ Adebar</li> <li>■ Elternnotruf</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung)</li> <li>■ Frauenzentrale/ Beratungszentrum-gr</li> <li>■ Sozialpädagogische Fachstelle SGh</li> </ul>
6.2 Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Pro Juventute (Elternberatung, 147)</li> <li>■ Adebar</li> <li>■ Elternnotruf</li> <li>■ Mütter-Väter-Beratung (heute Elternberatung)</li> <li>■ Frauenzentrale/ Beratungszentrum-gr</li> <li>■ Sozialpädagogische Fachstelle SGh</li> <li>■ Aidshilfe Graubünden</li> <li>■ Verein Gummilove</li> <li>■ Kantonspolizei Fachstelle Prävention</li> </ul>
6.3 Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beratungstelefon für Kindernotfälle</li> </ul>
6.4 Familien mit psychischen Problematiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KJP</li> <li>■ Klinik Beverin</li> </ul>
6.5 Familien mit Suchtproblemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Blaues Kreuz</li> <li>■ KJP</li> <li>■ SOA Suchtberatung</li> </ul>
6.6 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Procap, Pro Infirmis, insieme cerebral, Autismus Graubünden</li> <li>■ Sozialversicherungsanstalt</li> </ul>
6.7 Generelle Einschätzung des Bereichs	<p>Alle obigen, Kitas (ausgelagert in Kita-Fragebogen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Pädiatervereinigung Graubünden</li> </ul>
<b>7 Unterstützung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton: SOA Fachstelle Behindertenintegration, Amt für Volkschule und Sport, SOA Fachstelle Pflegekinder und Adoption (KT), Amt für höhere Bildung, SOA Opferhilfe</li> <li>■ Gemeinden</li> <li>■ regionale Sozialdienste (ausser Pflegekinderwesen)</li> <li>■ KESBs</li> <li>■ Berufsbeistandschaften</li> <li>■ Avenirsocial Graubünden</li> <li>■ KJP</li> </ul>
7.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sozialpädagogische Fachstelle SGh</li> <li>■ Casa Depuoz</li> <li>■ VORSA – Soziale Arbeit vor Ort</li> <li>■ Inspira GmbH, Regionalstelle Landquart</li> <li>■ Appoggio familiare Valposchiavo</li> <li>■ KJBE</li> </ul>
7.2 Sonstige aufsuchende Unterstützungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mütter- und Väterberatung (heute Elternberatung)</li> <li>■ Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden</li> <li>■ KJBE</li> </ul>
7.3 Pflegekinderwesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Familienplatzierungsorganisationen (FPO)</li> <li>■ Pflegekinder-Aktion Graubünden</li> </ul>
7.4 Kinder und Jugendheime, Sonderschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bündner Spital- und Heimverband</li> <li>■ Kinder- &amp; Jugendheime</li> <li>■ Sonderschulen</li> <li>■ OdA Gesundheit und Soziales</li> </ul>
7.5 Generelle Einschätzung des Bereichs	<p>Alle obigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kitas (ausgelagert in Kita-Fragebogen)</li> </ul>
<b>8 Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren<sup>24</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton: SOA Koordinationsstelle häusliche Gewalt, SOA Opferhilfe, Kantonspolizei Fachstelle Prävention, SOA Fachstelle Pflegekinder und Adoption (KT), Jugendberatung</li> <li>■ KESBs</li> <li>■ Berufsbeistandschaften</li> <li>■ Gerichte (Kantonsgericht, 11 Regionalgerichte)</li> <li>■ IG Kinder schützen</li> <li>■ Jugendstaatsanwaltschaft</li> </ul>
8.1 Familien mit Gewaltthematiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Frauenhaus Graubünden</li> <li>■ KJP</li> <li>■ Schulpsychologischer Dienst</li> <li>■ Familienplatzierungsorganisationen (FPO)</li> <li>■ Kinderschutzgruppe des Kantonsspitals</li> <li>■ Sozialdienst des Kantonsspitals</li> </ul>

<sup>24</sup> Beim Netzwerk Kinderschutz wurden die einzelnen Akteure und nicht das Netzwerk als solches aufgenommen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann</li> <li>■ Kitas → v.a. bezgl. Bedarf (ausgelagert in Kita-Fragebogen)</li> <li>■ Schulen → v.a. bezgl. Bedarf (ausgelagert in Schulfragebogen)</li> <li>■ regionale Sozialdienste</li> </ul>
8.2 Kinderschutz, Beistandschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KJP</li> <li>■ Schulpsychologischer Dienst</li> <li>■ Familienplatzierungsorganisationen (FPO)</li> <li>■ Kinderschutzgruppe des Kantonsspitals</li> <li>■ Sozialdienst des Kantonsspitals</li> <li>■ regionale Sozialdienste</li> </ul>
8.3 Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Frauenzentrale/ Beratungszentrum-gr (Beratung Familienrecht)</li> </ul>
8.4 Generelle Einschätzung des Bereichs	Alle obigen
<b>9 Zusammenfassende Einschätzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einschätzung des heutigen Bestands an Angeboten und Massnahmen</li> <li>■ Handlungsbedarf</li> <li>■ Verbesserungsmöglichkeiten</li> <li>■ Prioritäten</li> </ul> <p>Alle (ausser einzelne Spielgruppen und Kitas sowie einige mit thematisch engem Fokus arbeitende Stellen) Nur zusammenfassende Einschätzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kantonalparteien (CVP, SP, SVP, BDP, FDP, GLP, Grüne)</li> <li>■ Regionen</li> </ul>

Quelle: Darstellung BASS

## A-2 Codierung Akteursgruppen

Tabelle 14: Codierung der Akteursgruppen

Code	Kürzel	Anzahl Antwor- ten	Zuordnung
Gemeinden	Gemeinde	58	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gemeinden</li> </ul>
Volksschulen	Schule	48	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schulträgerschaften</li> </ul>
Übrige Schulen/Fachstellen/Institutionen/Organisationen Bildung <sup>25</sup>	Bildung	32	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ OdA Gesundheit und Soziales</li> <li>■ Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS</li> <li>■ Schule St. Catharina, Cazis</li> <li>■ Amt für Volksschule und Sport</li> <li>■ Casa Depouz (Sonderschulen)</li> <li>■ Schulpsychologischer Dienst</li> <li>■ Berufsverband Bündner Logopädinnen und Logopäden</li> <li>■ Sonderschulen</li> <li>■ Kinder- und Jugendheime</li> <li>■ Amt für Berufsbildung</li> <li>■ Stiftung Gott hilft</li> <li>■ Brückenangebote</li> <li>■ Lernwerkstatt Känguruh</li> <li>■ Jugendprogramm Funtauna</li> <li>■ Amt für höhere Bildung (Mittelschulwesen)</li> <li>■ Mittelschulen</li> <li>■ Höhere Fachschulen</li> <li>■ Hochschulen</li> </ul>
Mütter-Väter-Beratung/Elternberatung	MVB, Eltern	17	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mütter-Väter-Beraterinnen</li> <li>■ GA Koordinatorin Elternberatung</li> <li>■ Adebar</li> <li>■ Elternnotruf</li> <li>■ Frauenzentrale/ Beratungszentrum-gr</li> <li>■ Familienplatzierungsorganisationen (FPO)</li> <li>■ Pflegekinder-Aktion Graubünden</li> </ul>
Jugendarbeit, Jugendberatung	Jugendar- beit	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ SOA Jugendberatung</li> <li>■ jugend.gr</li> <li>■ Liste offene Jugendarbeit</li> <li>■ Evangelisch-reformierte Landeskirche GR</li> <li>■ Katholische Landeskirche GR</li> <li>■ Jungwacht Blauring, Cevi Ostschweiz, Rätia, Battasendas – Pfadi</li> <li>■ Erlebnis Natur (Jugendnaturschutz)</li> <li>■ Verein Gummilove</li> </ul>
Sozialdienste, soziale Arbeit	Sozialarbeit	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Regionale Sozialdienste RSD</li> <li>■ Verein KJBE Chur (SPF)</li> <li>■ Rotes Kreuz</li> <li>■ Avenir Social Graubünden (Schulsozialarbeit)</li> <li>■ Sozialpädagogische Fachstelle SGh (SPF)</li> <li>■ Sozialdienst des Kantonsspitals</li> <li>■ VORSA – Soziale Arbeit vor Ort (SPF)</li> <li>■ Inspira GmbH, Regionalstelle Landquart (SPF)</li> <li>■ Appoggio familiare Valposchiavo (SPF)</li> <li>■ Casa Depouz (SPF)</li> </ul>
Berufsbeistände/KESB/Gewalt	KESB etc.	19	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KESB</li> <li>■ Berufsbeistände</li> <li>■ Kantonspolizei Fachstelle Prävention</li> <li>■ SOA Koordinationsstelle häusliche Gewalt</li> <li>■ SOA Opferhilfe</li> <li>■ Jugendstaatsanwaltschaft</li> <li>■ IG Kinder schützen</li> <li>■ Frauenhaus Graubünden</li> <li>■ Kinderschutzgruppe des Kantonsspitals</li> </ul>
Gerichte	Gericht	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kantonsgericht</li> <li>■ Regionalgerichte (RG)</li> </ul>
Fachstellen/Institutionen /Organisationen Frühbereich	FO Frühbe- reich	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ IG Kinder und Familie</li> <li>■ Familienzentrum Planaterra</li> </ul>

<sup>25</sup> Die Berufsschulen wurden in der Auswertung weggelassen, da nur eine antwortete.

			<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fachverband Kinderbetreuung Graubünden</li> <li>■ Chüra d'uffants Engiadina Bassa (Tageselternvereine)</li> <li>■ Stiftung Kinderbetreuung Oberengadin</li> <li>■ Associazione Appoggio familiare Val Poschiavo (Tageselternvereine)</li> <li>■ Associazione Famiglie Diurne del Moesano (Tageselternvereine)</li> <li>■ KJBE (Tageselternvereine)</li> <li>■ Stiftung Kinderbetreuung Oberengadin (Tageselternvereine)</li> <li>■ Kontakt- und Fachstellen Grischun und Südbünden</li> </ul>
Fachstellen/Institutionen/Organisationen Gesundheit und Behinderung	FO Gesundheit	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GA Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>■ SOA Fachstelle Behindertenintegration</li> <li>■ Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden</li> <li>■ Klinik Beverin Station Salvorta</li> <li>■ Frauenklinik Fontana</li> <li>■ Schweizerischer Hebammenverband</li> <li>■ Procap, Pro Infirmis, insieme cerebral, Autismus Graubünden</li> <li>■ Blaues Kreuz</li> <li>■ Pädiatervereinigung Graubünden</li> <li>■ IV-Stelle Graubünden</li> <li>■ Aidshilfe Graubünden</li> <li>■ Beratungstelefon für Kindernotfälle</li> <li>■ Kinder- und Jugendpsychiatrie KJP</li> <li>■ SOA Suchtberatung</li> </ul>
Fachstellen/Institutionen/ Organisationen Sport	FO Sport	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Graubünden Sport (freiwilliger Schulsport, J+S)</li> <li>■ Bündner Verband für Sport</li> <li>■ GR Hockey</li> <li>■ Bündner Fussballverband</li> <li>■ GR TV (Graubündner Turnverband)</li> <li>■ Bündner Unihockey Verband</li> <li>■ Bündner Fussballverband</li> </ul>
Fachstellen/Institutionen/ Organisationen Kultur <sup>26</sup>	FO Kultur	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Stadtbibliothek Chur</li> <li>■ Bibliotheksförderung (KB)</li> <li>■ Musikschulen</li> <li>■ Verein Lollypop Galaxys</li> </ul>
Übergreifende Fachstellen und Organisationen	FO allg.	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fachstelle Integration</li> <li>■ Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann</li> <li>■ SOA Fachperson Migration</li> <li>■ SOA Fachstelle Pflegekinder und Adoption (KT)</li> <li>■ Pro Juventute</li> <li>■ Jugendparlament Stadt Chur</li> <li>■ Jugendsession</li> <li>■ Mädchenparlament</li> <li>■ Bündner Spital- und Heimverband</li> </ul>
Parteien	Partei	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Parteien</li> <li>■ Jungparteien</li> </ul>
Regionen	Region	7	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Regionen</li> </ul>

Codierung BASS

<sup>26</sup> Amt für Kultur / Kulturförderung weggelassen, da wir eine Absage erhielten.